CLEMENS XI ALBANVS VRBINAS PONT. MAX. Creatus die 23 Nov. MDCC.

Der Römische Stuhl

wie selbiger
Vor/
In/
und
nach der Wahl
Eines Neuen Haup[ts]
der Römisch-Catholischen Kirche[n]
beschaffen/

Nebst einer kurtzen Benennung aller bißher[igen]
Röm. Päbste/ und auch Beschreibung der fürneh[m-]
sten Städte des Römischen Kirchen-
Gebiets/

Zum andern mahl aufgelegt/ vermehrt/ und mi[t]
Anhang von dem Jubel-Jahr
bereichert;
Bey Veranlassung der neuen Päbstlichen Wah[l]
curiösen Teutschen Leser vorgestellet/
Durch

J. G. D. T.

Gedruckt im Jahr Christi 1701.

R

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Das I. Capitel.

Von dem Namen des Pabsts und dessen Ursprung.

OBwol das heutige Rom/ mit dem Ruhm des ehmahligen nicht mehr vergleichlich/ als wovon die annoch übrige Mauren-Aeser ein sattsames Zeugnus erstatten: so kommt es doch noch hierinnen überein/ daß wie es vormahls ein Aufenthalt des allergrösten und Mächtigsten weltlichen Haupts gewesen/ also auch vorjezo noch die Residenz des Geistlichen Haupts aller Catholischen Staaten von Europa ist. Dieses wird nun mit dem Titel Seiner Heiligkeit des Pabsts beehret.

Einige leiten die Ur-Quelle des Worts Papa, von dem Zwischens-Fügungs-Wörtlein Papæ! welches eine Bewunderung bemerckt/her/ und lehren/es komme selbiges denen jenigen zu/welche in Lehre/Leben u. Heiligkeit verwunderlich seynd: in welchem Verstand auch unser Heiland also genennt wird; indem von Ihm der Prophet Esaias meldet; Sein Nam soll wunderbar heissen. Welche Namens-Ableitung wir an ihrem Ort beruhen lassen; und indessen das Ohr doch lieber denen geben/ welche dadurch vielmehr einen Vatter verstehen; wie es bey den Griechen und Römern solchen Verstand hat; oder einen Großvatter/ wie bey den Arabern.

Vor Ursp des P Pab

So viel man aus denen alten Kirchen-Scribenten verspüret/ ist der Geistliche Titel Papa, zu des Alexandrinischen Bischoffs und Patriarchen Heraclå Zeiten/ aufgekommen. Dieser/welcher Origenis Lehrling in der Alexandrinischen Schul gewesen/ward erstlich Abba, das ist Vatter/ genannt; da hingegen andre nur Presbyteri,(oder die Aeltesten) benamet wurden.

We N auf

Nach dem aber in Egypten viel Bischöffe aufgekommen/ und

von dem Patriarchen Heracla, derselben erst eine Anzahl angeordnet worden; (angemerckt vorhin keine allda gewesen) hat man zwar diesen Ehren-Namen Abba, (Vatter) ihnen allen mitgetheilet; den Bischoff von Alexandria aber/ der unterschiedliche Bischöffe unter sich hatte/ damit er gleichwohl etwas besonders hätte/ Papam, das ist Großvattern und Vattern der Väteer (Πατέρων πατέρα) getitulirt. (†) Nach der Zeit haben auch die Patriarchen von Constantinopol und Jerusalem diesen Namen geführt. Und ob zwar/ wie vorgesagt/ auch die Priester/ eine Zeit lang/ dieses Namens der Ehr-Furcht/ Papa, gewürdigt seynd: Will doch Goarus (*) diese Wort Πάπας nnd Παπᾶς unterscheiden/ und jenes dem Bischoff oder Pabst/ dieses aber einem Geistlichen von geringerer Würde zugeeignet wissen. Wie dann in dem ersten Actu des Concilii von Chalcedon das Wort Παπᾶς auch gesetzt/ und so gar dem Ketzer Eutyches beygelegt wird.

Papa kömt allein auf den Pabst.

So nennen auch die Mohren ihren Priester Papaseth: Wie Scaliger beglaubt / (**) gleichwie aber der Amts-Titel Apostolus und Apostolicus, ingleichen die Ehr-Erbietung des Fuß-Küssens/ anfänglich zwar allen Bischöffen ertheilt/ doch mit der Zeit/ dem Römischen Pabst allein vorbehalten worden: Also hat auch Pabst Gregorius der VII. in einem zu Rom gehaltenen Synodo, ein Decret gemacht/ daß nur ein einiger Bischoff in der gantzen Christenheit mit diesem Titel Papa, beehret werden solte; (***) von welchem Wort unser Teutsches Pabst abstammet.

Pontifex, woher.

Nebst dem Namen Papa, wird ihm auch zu Latein der Name Pontifex beygelegt/ welchen schon vor Christi Geburt die Heydnisch-Römische Könige und Kayser/ zur Nachahmung Numæ Pompilii, der sich dieser Benamsung am ersten gebraucht/ wie auch zur Bemerckung ihres höchsten Gewalts/ so wol in Geistlich- als weltlichen Sachen/ bedient; denen auch hierinnen etliche Christliche Kayser nachgeahmt/ welchen der Päbstliche Stuhl in diesem Stück Folge geleistet/ und nach und nach den Titel Pontificis maximi auch angenommen. Wie wohl Kayser Gratianus diese Benamung von dem Kayserlichen Titel ausgeschlossen.

Pabst kan auf zweyerlen Weise betrachtet werden.

Es kan aber dieses Haupt der Römisch-Catholischen Kirche auf eine doppelte Weise betrachtet werden/ als nemlich; wie Er/ vermög

(†) Eutych. in Origen. Sed. Alex. in Thes. Eccl. & vid. Selden. ad Eutych. (*) ad Cedrennm. (**) Scalig. de Emend. Temp. L. 7. (***) V. Baron. ad X. Jan. & Sirmond. ad Ennod. l. 4. Epist. 1.

mög einiger Lehr-Puncten/ mit denen protestirenden Kirchen wider-strittig/ welche Erörterung denen Theologis zuständig; und dann wie er einen ansehnlichen Staat in Italien ausmachet/ und in der That von denen Potentaten in Europa/ so seiner Lehre beystimmig/ vor ein souveraines Haupt in Geistlichen Sachen verehret wird. Von diesen letztern / und ins besondere/ wie selbige in der Wahl-Ordnung auf einander gefolgt/ und diese Wahl gantz genau beschaffen sey/ so dann auch von des Päbstlichen Stuhls Ländern/ Macht/ Würde/ Hof-Staat/ rc. ist unsere Feder zu handeln gewillet/ und solches ohne alle Partheyligkeit/ indeme diese Untugend einem Geschicht-Schreiber eben so wenig als der blinde Eifer und Verbitterung einem Geistlichen anständig.

Es werden aber die Landschafften/ so in Päbstlicher Gewalt unter dem Namen des Kirchen-Gebiets begriffen/ in 9. vornehme Landschafften entsondert: als (1) die Römische Provintz/ innerhalb welcher die Gegend um Rom benebst dem Sabinischen Gefilde/ und alten Reich der Lateiner eingeschrenckt. (2) die Landschafft Umbria oder das Herzogthum Spoleto. (3) Die Romaney oder Romaniola. (4) die Marca Anconitana (5) das Herzogthum Urbino. (6) die Landschafft Bologna (7) das Herzogthum Benevento im Königreich Napoli (8) die Graffschafft Avignon in der Französischen Provintz Venissy/ und dann/ (9) das Herzogthum Castro.

Das II. Capitel.

Von denen Päbsten/ so bis auf diese Zeit den Römischen Stuhl besessen.

Der erste Römische Bischoff/ dessen Nachfolger die heutigen Päbste genannt werden/ ist/ nach einstimmiger Aussage der Römisch-Catholischen Kirche/ Petrus gewesen/ deme Linus/ so dann Cletus/ folglich Clemens/ ferner Anacletus/ dann Evaristus/ nach diesem Alexander/ rc. Endlich Sixtus/ ein Römer/ im Jahr 142. nach Christi Geburt/ Telesphorus ein Griech gefolget/ der aber im Jahr Christi 154. gestorben. Ihm folgte Hyginus von Athen/ der Anno 158. verblichen. Diesen Pius von Aglar/ welcher Anno 167. den Stuhl verlassen/ folgends Anicetus ein Syrer/ so dann im Jahr 173. da Anicetus verstorben/ Soter/ ein Campanier / der Anno 179. und Eleutherus ein Griech/ der Anno 194. Todes verfahren. Ihnen folgte Victor/ ein Africaner/ und starb im Jahr Chr. 204.

Im dritten Jahr-hundert nach Christi Geburt haben den Römischen Stuhl besessen/ Zepherinus/ ein Römer/ Callistus/ gleichfalls ein Römer/ so die Märtyrer-Kron erhalten Anno 226. Urbanus I. abermals aus Rom und gleichfals ein Märtyrer Anno 233. Pontianus/ ein Römer/ ward gen Sardinien vertrieben Anno 237. Antherus/ ein Griech/ litte unterm Kayser Julio Maximino Anno 238. Fabianus/ ein Römer/ ward gemartert Anno 253. Cornelius/ ein Römer/ Lucius Stephanus/ ein Römer/ der nur acht Monate regiert/ Stephanus/ ein Römer/ starb Anno 260. Sixtus II. von Athen/ starb Anno 261. Dionysius/ ein Griech/ starb Anno 272. Felix aus Rom/ ward ein Märtyrer Anno 273. Eutychianus folgte Felici in der Bischofflichen und Märtyrers-Stelle Anno 283. Cajus/ ein Dalmatier/ starb Anno 296. Marcellinus ward ein Märtyrer Anno 304.

In dem vierten Jahr-hundert zehlte man folgende: Marcellum/ einen Römer und Märtyrer/ Eusebium/ einen Griechen/ so Anno 311. gestorben; Melchiaden/ einen Africaner/ Sylvestrum einen Römer/ starb 335. Marcum/ auch einen Römer/ starb Anno 336. Julium I. einen Römer/ starb A. Chr. 352. Liberium/ einen Römer/ starb A. 367. Felicem den II. einen Römer/ Damasum einen Spanier/ Syricium einen Römer/ starb Anno 398.

In dem fünfften Jahr-huudert ist aufgezeichnet zu finden/ Anastasius/ ein Römer/ starb Anno 402. Innocentius I. aus Albanen starb Anno 417. Zosimus I. ein Griech/ starb Anno 418. Bonifacius I. ein Römer/ starb Anno 423. Cölestinus I. ein Römer/ starb Anno 432. Sixtus III. auch ein Römer/ starb Anno 440. Leo/ ein Toscaner/ starb Anno 461. Hilarius von Sarden/ starb Anno 467. Simplicius aus Tibur/ starb Anno 483. Felix III. aus Rom/ starb Anno 492. Gelassius I. aus Africa starb Anno 496. Anastasius II. ein Römer/ starb Anno 498.

Im sechsten Jahr-hundert ward der Päbstliche Stuhl regiert von Cölio Symmacho aus Sarden/ der gestorben Anno 514. die folgende waren/ Hormisda/ starb Anno 525. Johannes I. ein Toscaner/ starb Anno 516. Felix IV. ein Samniter/ starb Anno 530. Bonifacius II. ein Römer/ Johannes II. auch ein Römer/ starb Anno 535. Agapetus/ gleichfalls ein Römer/ starb Anno 537. Sylverius/ ein Sohn Hormisdä/ Vigilius/ ein Römer/ Pelagius/ gleichfalls ein Römer/ starb Anno 559. Johannes III. Catellinus ein Römer starb Anno 572. Benedictus/ auch ein Römer/ starb Anno 577. Pelagius II. ein Römer/ starb Anno 590.

Den

Den Anfang im siebenden Jahr-hundert machte Gregorius / beygenannt der Grosse / starb Anno 604. Sabianus / ein Toscaner / saß nur 6. Monate. Bonifacius der III. ein Römer / starb Anno 606. Bonifacius IV. von Marseille / starb Anno 614. Deodatus von Rom / starb Anno 617. Bonifacius der V. von Neapoli starb Anno Christi 625. Honorius / ein Campanier / starb An. 638. Severinus / ein Römer / starb An. 639. Johannes IV. ein Dalmatier / starb Anno 641. Theodorus I. von Jerusalem starb Anno 649. Martinus / ein Toscaner / Eugenius / ein Römer / starb Anno 654. Vitalianus aus Campanien An. 669. Deodatus II. ein Römer / starb An. 676. Donus / gleichfals aus Rom / starb An. 677. Agatho / ein Sicilianer / starb An. 681. Leo II. auch ein Sicilianer / starb An. 684. Benedictus II. ein Römer / starb An. 685. Johannes der V. ein Syrer / Conon ein Thracier / Sergius von Antiochia / starb An. 701.

Im achten Jahr-hundert findet man Johannem den VI. einen Griechen / starb A. 705. Johannem den VII. auch einen Griechen / starb 707. Sisinnium / einen Syrer / von andern Zosimum genannt / Constantinum den I. einen Syrer / starb Anno 714. Gregorium den II. einen Römer / starb A. Christi 731. Gregorium den III. einen Syrer / starb Anno 741. Zachariam / einen Griechen / starb A. 752. Stephanum II. einen Römer / der nur drey Tage auf dem Römischen Stuhl gesessen. Stephanum III. gleichfalls einen Römer / starb Anno 757. Paulum I. einen Römer / starb Anno Christi 767. Stephanum IV. einen Sicilianer / starb Anno 771. Hadrianum I. einen Römer / starb A. 795.

In dem neunten Jahr-hundert lebten Leo III. ein Römer / starb A. 816. Stephanus V. saß nur 7. Monat. Paschalis I. starb A. 824. Eugenius II. starb A. 827. Valentinus / saß nur 40. Tage. Gregorius der IV. starb A. 844. Sergius soll der erste gewesen seyn / der die Namens-Aenderung angefangen. Leo der IV. starb A. 856. Benedictus der III. starb A. 858. Nicolaus der Grosse / starb A. 867. Hadrianus II. starb A. 872. Johannes der VIII. ein Römer / starb A. 881. Martinus II. ein Franzos / starb A. 884. Hadrianus III. ein Römer / saß nicht viel übers Jahr. Stephanus VI. auch ein Römer / starb A. 890. Formosus / gleicherweis ein Römer / A. 896. Bonifacius VI. ein Toscaner / saß 25. Tage. Stephanus VII. ein Römer / starb A. Chr. 900.

Im zehenden Jahr-hundert befanden sich Romanus und Theodorus II. beyde Römer/ Johannes IX. auch ein Römer/ starb A. 905. Benedictus IV. saß nur ein Jahr. Leo der V. ward von seinem Diener Christophoro erwürgt/ so nach ihm den Päbstlichen Thron bestiegen/ aber von Sergio III. vertretten worden. Anastasius/ ein Römer/ starb A. Chr. 912. Lando/ ein Sabiner/ Johannes X. starb A. 929. Leo IV. ein Römer/ saß nur 7. Monate. Stephanus der VIII. ward durch Gifft hingerichtet. Johannes XI. ein Römer/ starb A. 936. Leo der VII. auch ein Römer/ starb A. 939. Stephanus IX. ein Teutscher/ starb A. Chr. 943. Martinus der III. ein Römer starb A. Chr. 946. Agapetus II. aus Rom/ starb A. 955. Johannes der XII. vormals Octavianus genannt/ starb A. 962. Leo VIII. ein Römer/ starb A. Chr. 965. Johannes XIII. starb A. Chr. 972. Donus II. ein Römer/ starb A. Chr. 973. Benedictus V. gleichfalls ein Römer/ starb A. Chr. 974. Bonifacius VII. ein Römer starb A. Chr. 975. Johannes der XIV. ein Lombarder. Benedictus VI. ein Römer/ saß 10. Jahre. Johannes der XV. hieß vorher Petrus. Johannes der XVI. starb A. Chr. 996. Gregorius der V. ein Teutscher/ von Kayser Otto dem Grossen abstammend/ starb A. Chr. 999.

Das eilffte Jahr-hundert hatte folgende Päbste: Sylvestrum II. einen Franzosen/ starb A. Chr. 1003. Johannes der XVII. Johañes der XVIII. starb A. Chr. 1009. Sergius/ ein Römer/ starb. A. Chr. 1013. Benedictus VII. ein Tusculaner/ starb A. Chr. 1024. Johannes der XIX. des vorigen Pabsts Bruder/ starb A. Chr. 1033. Benedictus der VIII. starb Anno Christi 1045. Sylvester aus Rom/ hatte neben sich Benedictum und Johannem Gratianum/ der sich Gregorium den VI. nennte/ dem aber bald vergeben ward. Domasum einen Bayern. Leonem IX. starb A. Chr. 1054. Victorem II. einen Bayern/ starb A. Chr. 1057. Stephanum X. aus Herzoglichem Haus in Lothringen/ starb A. Chr. 1058. Benedictum IX. einen Campanier/ welchen Pabst Hildebrand vom Thron sties. Nicolaum II. einen Meyländer/ starb A. 1061. Alexandrum II. einen Meyländer/ starb A. Chr. 1073. Gregorium den VII. oder Hildebrand starb A. 1085. Victorem III. einen Fürsten von Benevento/ saß nicht über 16. Monate. Urbanum den II. einen Franzosen/ starb A. Chr. 1099.

Im zwölfften Jahr-hundert saß auf dem Stuhl Paschalis der II. ein Toscaner/ starb A. 1118. Gregorius der VIII. ein Spanier. Gelasius II. ein Cajetaner/ starb A. Chr. 1119. Calixtus II. ein Burgunder/ starb A. Chr. 1124. Honorius II. von Bologna/ starb A. Chr. 1130. Innocentius II. ein Römer/ starb A. Chr. 1143. Cö-

lestinus

lestinus II. ein Toscaner saß nur fünff Monat. Lucius II. von Bologna starb A. Chr. 1145. Eugenius III. von Pisa/starb A. Chr. 1153. Anastasius IV. aus Suburra starb 1155. Hadrianus IV. starb A. Chr. 1159. Alexander III. ein Mayländer/starb A. Chr. 1181. Lucius III. von Lucca/starb A. Chr. 1185. Urbanus III. von Mayland. Gregorius VIII. von Benevento/starb A. Chr. 1187. Clemens III. ein Römer/starb A. Chr. 1191. Cälestinus III. auch ein Römer/starb A. Chr. 1198.

Im dreyzehenden Jahr hundert/ war Pabst Innocentius III. aus Campanien/ starb A. Chr. 1216. Honorius III. aus Rom/ starb A. Chr. 1227. Gregorius IX starb A. Chr. 1241. Cälestinus IV. ein Mayländer/saß nur 18. Tage. Innocentius IV. ein Genueser/starb A. Chr. 1254. Alexander IV von Agnano/starb A. Chr. 1260. Urbanus IV. starb A. Chr. 1264. Clemens IV. ein Frantzos/ starb A. Chr. 1268. Gregorius X. von Placentz / starb A. Chr. 1276. Innocentius V. aus Burgund saß nur 6. Monate. Hadrianus V. starb im ersten Jahr. Johannes XX. ein Portugese/saß nur 8. Monate. Nicolaus III. ein Römer/starb A. Chr. 1280. Martinus IV. ein Frantzos/starb A. Chr. 1285. Honorius IV. ein Römer / starb A. Chr. 1287. Nicolaus IV. ein Lombarder/starb A. Chr. 1292. Cälestinus V. ein Sulmoneser/tratt vom Pabstthum willig ab A. 1294. Bonifacius VIII. ein Campanier/ starb A. Chr. 1303.

Im vierzehenden Jahr hundert saß auf dem Thron Benedictus X. ein Lombarder / starb A. Chr. 1304. Clemens V. ein Frantzos/starb A. Chr. 1314. Johannes der XXI. starb A. Chr. 1333. Benedictus XI. von Tholosa/ starb A. Chr. 1341. Clemens der VI. ein Frantzos/starb A. Chr. 1352. Innoceutius der VI. starb A. Chr. 1361. Urbanus V. starb A Chr. 1370. Gregorius XI. auch ein Frantzos starb A. Chr. 1378. Urbanus VI. von Neapolis starb A. Chr. 1389.

Im fünffzehenden Seculo machte den Anfang in Besitzung des Päbstlichen Stuhls Bonifacius IX. ein Neapolitaner/ starb A. Chr. 1404. Innocentius VII. ein Sulmoneser/starb A. Chr. 1406. Gregorius der XII. von Venedig/ starb A. Chr. 1409. Alexander der V. aus Candia/starb A. Chr. 1410. Johannes der XII ein Neapolitaner/ danckte ab/ A. Chr. 1414. Martinus V. ein Römer/ starb A. Chr. 1431. Eugenius der IV. ein Venetianer ward abgesetzt im Jahr 1446. Felix der V. Hertzog von Savoyen/

starb A. Chr. 1449. Nicolaus der V. starb A. Chr. 1455. Calixtus III. ein Spanier starb A. Chr. 1458. Pius II. von Siena/vormals Æneas Sylvius/starb A. Chr. 1464. Paulus II. von Venedig starb A. Chr. 1470. Sixtus IV. von Genua starb A: Chr. 1484. Innocentius der VIII. auch aus Genua starb A. Chr. 1491.

Im sechszehenden Jahr hundert lebte Alexander VI. ein Spanier starb A. Chr. 1503. Pius III. von Siena starb am 26. Tag nach der Wahl. Julius II. von Genua starb A. Chr. 1513. Leo X. von Florentz aus dem Haus Medices starb A. Chr. 1521. Hadrianus VI. von Utrecht starb A. Chr. 1523. Clemens der VII. auch aus Florentinischen Stamm starb A. Chr. 1533. Paulus der III. ein Römer aus dem Hauß Farnese starb A. Chr. 1549. Julius III. saß fünff Jahr biß ins 1555. Jahr. Marcellus II. ein Toscaner/ saß nur 22. Tage. Paulus IV. ein Neapolitaner starb A. Chr. 1560. Pius IV. von Mayland starb A. Chr. 1565. Pius V. von geringer Ankunfft starb A. Chr. 1572. Gregorius der XIII. von Bologna starb A Chr. 1585. Sixtus V. von Ancona starb A. Chr. 1590. Urbanus VIII. von Genua starb am 10. Tag nach der Wahl. Gregorius der XIV. von Mayland saß kaum ein Jahr. Innocentius IX. von Bologna saß auch nur zwey Monate. Clemens der VIII. ein Florentiner starb A. Chr. 1605.

Im siebenzehenden Jahr hundert kam zur Regierung Leo der XI. von Florentz/ saß nur 25. Tage. Paulus V. ein Römer starb A. Chr. 1621. Gregorius XV. von Bologna starb A. Chr. 1623. Urbanus VIII. ein Florentiner starb A. Chr. 1644. Innocentius der X. ein Römer starb A. Chr. 1655. Alexander der VII. von Siena starb A. Chr. 1667. Clemens der IX. von Pistoja starb A. Chr. 1669. Clemens der X. ein Römer starb A. 1676. Innocentius der XI. vormahls Benedictus Odescalcus von Como/ dessen Lob so lang die Welt stehet/ blühen wird/ indem jedermann bekannt/ wie Er gegen Ihre Römis. Kayserl. Majest. so wol als Dero hohe Verbündete zu Dämpffung des Türckischen Hochmuts sich erwiesen; starb im Jahr 1689. Ihm folgte Alexander Octavus, vormals Peter Ottobonus von Venedig/ starb im Jahr 1691. Ihm folgte der letzt-verstorbene Pabst Innocentius XII. von welchem unten ein mehrers soll angeführt werden.

Das

Das III. Capitel.

Von dem Tod eines Pabsts und denen neuntägigen Leichbegängnissen

Nachdem wir kürtzlich den Päbstlichen Namen und die Ordnung in welcher sie ein ander gefolgt / berühret / leitet uns unser Vorhaben zu der Päbstlichen Wahle. Es wird aber der Römische Stuhl auf dreyerley Weise seines Beherrschers ledig; **Erstlich durch freywillige Abtrettung; (2) durch Absetzung / oder Beyrathung / und Nöthigung zur Abtettung /** und (3) durch das **Absterben** eines Pabsts. Was die freywillige **Abtrettung** anbelangt / hat man zwar erstlich angestangen; ob auch der Pabst von dem Päbstlichen Stuhl sich entsondern könne / anerwogen er niemand über sich erkenne / dem er den ledigstehenden Stuhl vertrauen möchte; Nachdem aber Cælestini des fünfften Decret, welches sein Nachfolger Bonifacius oder VIII. bekräfftigt / der Welt kund worden / hat diese Strittigkeit von sich selbst entschieden.

Päbstl[icher] Stuhl wird a[uf] dreyerl[ey] Weise [le]dig.

Es werden aber sonderlich in den Registern der Päbst Vier gefunden / die / wie wol von wegen verschiedener Ursachen / von dem Päbstlichen Stuhl freywillig Abtritt genommen; als nemlich (1) Clemens, der / wie man sagt / von dem Apostel Petro selbsten zum Nachfolger erwehlet worden; damit aber nachmals seinem Beyspiel nicht nachgeahmt / und aus dem Päbstlichen Stuhl / eine Erb-Folge gemacht werden möchte; als hat er selbigen freywillig verlassen (2) Cyriacus, nachdem er in einem göttlichen Gesichte von seiner instehenden Martyrers-Kron Nachricht bekommen / hat er den Cardinälen seinen Abtrit entdeckt / und vor sehnlichem Verlangen dem Hauffen der 11000. Jungfrauen / die mit St. Ursula nach Rom kommen / sich eingemischt. (3) Marcellinus, weil er in einem heydnischen Tempel aus Furcht vor den Tod den Götzen geopffer / erkannte sich / bey nachfolgender Reue / dieser Würde selbst unwürdig / verließ freywillig den Römischen Stuhl / und bereuete inbrünstigst die begangene Abgötterey / biß er endlich doch noch die Martyrers-Kron erteutet.

Päbst freywi[llig] abgetr[et]ten.

Calæstinus der V. so zu erst Petrus Maronus geheissen / und auf dem Berg Majella in aller Heiligkeit als ein Einsidler gelebt / ward

ward von 12. Cardinälen zu Perosa/auf Recommendation König Carl des IV. von Neapoli/ zum Pabstthum gezogen/ bey dessen Inauguration auf 200000. Menschen gegenwärtig gewesen; weil aber dieser froñe Herr mehrers der Einnöde als Regierung gebohren/ hat ihm sein Nachfolger/Cardinal Benedictus Cajetanus, (der sich folglich Bonifacium den VIII. genennet) beredet/ daß er zu Neapoli dem Päpstlichen Stuhl renuncirt/ als er aber auch nachmals mit seinem strengen und untadelhafften Leben/ bey der Welt sich einen grossen Namen machte/ hat Pabst Bonifacius, zur Verhütung eines Zwiespalts/ diesen Cælestinum in das Schloß Fumanum verschlossen/ da er sein Leben geendet/ und folglich von Clemente den V. zu Lyon in die Zahl der Heiligen aufgenommen worden. Wiewol dieser Bonifacius der VIII. auch selbst von seinen eigenen Mitbürgern gefangen genommen/ in die Hände Sciaræ Columnæ, seines Todfeinds/ geliefert/ und bey seiner Wiederkunfft nach Rom in das Castell St. Angelo gefangen gesetzt worden/ da er dann auch gestorben; sein Cörper aber 300. Jahr nach seiner Begräbnüs/ zusamt allen päbstlichen Geräth/ noch unversehrt gefunden worden.

Absetzung der Päbste.

Was die Absetzung oder Beyrathung und Nöthigung zur Abtrettung anbelangt/ sind von den Römisch-Catholischen Scribenten viel/ welche solche läugnen/ mehrere aber selbige bekräfftigen/ denen dann die auf denen Conciliis sich eräugnete Beyspiele beystimmig.

Tod der Päbste.

Der Tod ist endlich das gemeinigliche Mittel/ durch welches der Päbstliche Stuhl seines Besitzers beraubt wird. Selbiger aber soll sich niemals ohne vorhergehende Vorbotten eräugnen/ in dem etliche mercken daß der Rumor in dem Grab Sylvestri II. als wann die Beine zusamm geschlagen würden/ wie auch das Schwitzen des äusserlichen Grabs/ den instehenden Todes-Fall eines Römischen Pabsts vorbedeuten solle; welches wir dahin gestellt seyn lassen.

Schwitzen des Grabs Sylvestri.

Pabst muß der Medicus die Gefährlichkeit vorstellen.

Wann demnach der Pabst von einer Schwachheit auf das Bett geworffen/ und selbige von seinen Leib-Aertzten für tödtlich geachtet wird/ sind selbige verpflichtet/ ihme die instehende Noth/ mit gutem Bedacht/ wissend zu machen/ anbey aber seinem Beicht-Vatter die instehende Todes-Gefahr zu entdecken/ der dann verpflichtet mit etwas deutlichen Worten/ jedoch ins geheim und mit tieffster Demut/ die grosse Gefahr dem Pabst vorzustellen/ und zu ei-

einem freudigen Abdruck/ um dadurch andern ein seliges Beyspiel zu geben/ zu vermahnen. Hierauf nun beichtet er dem Beichtvatter seine Sünde/ suchet von ihm völlige Vergebung/ befihlt/ daß seine Nepoten und andere bey ihm in dem Palast verweilende Prälaten/ bey Empfangung des geheiligten Leichnams/ gegenwärtig seyn sollen. In deren Gegenwart erstattet er eine öffentliche Bekänntnüs/ daß er jederzeit treu und beständig bey der Römisch-Catholischen Kirche gehalten/ auch bey selbiger/ bis zu dem Aushauchen des letzten Athems/ treu zu halten gewilliget; Hierauf bittet er alle um Verzeihung/ so er etwan jemand/ unbilliger Weise/ beleidigt/ ertheilet ihnen einige geistliche Gnaden/ ersucht/ daß sie GOtt für seine Seele anflehen/ der Beichtvatter ihm auch den heiligen Zehrpfenning reichen/ auch/ so es die Zeit erfordert/ die andern Kirchen-Sacramenten mittheilen wolle.

So bald der Pabst in diese Todes-Gefahr geräth/ läßt es der Cardinal Nepote, durch seine Prälaten/ allen Cardinälen und Ambassadeuren wissend machen; die dann so bald sich ordentlich nach dem Palast verfügen/ ihm das instehende Leid klagen/ und betrauren/ daß Er in einen solchen Kummer-vollen Stand gerathen soll. Wann dann nun der Pabst bey völligem Verstand/ entbeut er die Cardinäle vor sein Bett/ hält nochmals eine öffentliche Bekänntnüs/ wie daß er stetig bey der Römisch-Catholischen Kirche gelebet/ suchet bey GOtt um Vergebung/ so er Ihn beleidigt/ und ermahnt die Cardinäle daß sie sich höchstens angelegen seyn lassen mögten/ ein würdiges Haupt der Kirchen/ zu seinem Nachfolger/ zu erwehlen. Wann er nun etwas ihnen zu vertrauen/ oder von dem hinterlassenen Schatz zu eröffnen: thut er solches/ überliefert ihnen sein Testament/ und erwähnt etwas von seiner Begräbnüs. Letzlich empfihlt er seine Nepoten und Angehörige/ schlägt auch wol öffters einẽ Nachfolger auf den Römischen Stuhl für/ wie Pabst Innocentius XI. mit dem Cardinal Colloredo, Pabst Innocentius aber mit dem Cardinal Morigia gethan/ und entläst sie sämtlich/ nach empfangenen Segen/ in Frieden.

Inzwischen ehe der Pabst noch den Geist aufgibt/ läßt der Cardinal Nepote, wann einer vorhanden/ oder an dessen Stelle der Cardinal Patron, die wegen hoher Ubelthaten gefangen sitzende/ nach dem Castell von St. Angelo bringen/ und bleibt in der ordentlichen Gefängnüs niemand/ als die von schlechter Wichtigkeit. Auch machen sich die Nepoten allgemach zum Abzug aus dem Päbstlichen Palast fertig/ und lassen ihre Paläste zu recht machen:

chen: Dahingegen der Cardinal Ober-Kämmerer sich nach dem Päbstlichen Zimmer verfügt/ und des Pabsts Beschaffenheit erkündigt.

Wann nun der Pabst in die letzten Zügen fällt/ steht einer von den Prälaten so sich bey ihm in dem Palast befindet/ vor ihm/ zeigt ihme das Cru ifix und reicht es Ihm öffters zu küssen/ und sagt Ihm von dem Leiden und Sterben unsers Heylands vor. So gleich gehen die jenige Bediente/die sich in der Vor-Kam̃er befinden/ in das Zimmer des sterbenden Pabsts/ betrachtet seinen Abschied/ und flehen GOtt vor seine Seele an.

Tod des Pabsts.

Wann Er nun seinen Geist aufgegeben/ wird das Officium der Todten gelesen/ der verstorbene Pabst von denen Cardinälen so anwesend absolvirt/ und das gebräuchliche Gebet vor die Verstorbene gehalten; als nemlich DEUS qui inter Apostolicos &c. Nachdem jeder die Absolution verrichtet/ nimt er den Abtritt/ und bereiten inzwischen die Kammer-Bediente warmes Wasser mit wolriechenden Kräutern / der Barbierer aber säubert den Bart. Der Cörper wird hierauf mit dem besten weissen gewürtzten warmen Wein gewaschen/ und die ausschämende Ort mit Gewürtz/ Aloe/ und Myrrhen angefüllt; die Nasen und Ohren beschmiert man mit Balsam / und werden die Hände und der gantze Leib mit Balsam eingesalbt. Hierauf legen ihn die Pœnitentiarii (oder Beichtiger) schlechte Kleider an/ biß an den Rochetto oder Ober-Rock; darnach aber die Heilige/ als ob selbiger die Meß halten sollte: Und fangen sie von unten an / biß auf den schlechten Hut. So dann tragen sie ihn mit schlechtem Geleit durch eine heimliche Treppe oder Stiegen in die Capell Sixti, die in dem Pallast befindlich/ allwo ihm die Beichtiger von St. Peters Kirch empfangen/ und noch ferner Päbstlich bekleiden und zwar in rothen Habit. Wann dann der Cörper behöriger massen angekleidet / wird Er auf eine Baar gesetzt/ welche mit Gold-gestickten Tuch und den Wappen des Pabsts und der Kirche ausgeziert / unter dem Haupt hat Er ein Kissen gleichfals von Goldgestickten Tuch/ auf der Brust ein güldenes Creutz und zu den Füssen zween Cardinals-Hüte/um dadurch seinen Geistlichen und weltlichen Gewalt anzumercken; Um die Baar herum stehen ordentlich zwölff angezündete Kertzen / (wiewohl etliche vier und zwantzig bemercken) ohne Baldachin; und und auf solche Weise bleibt Er in der Capelle Sixti.

Wird gewaschen und balsamiert.

In die Capell Sixti gebracht.

So bald der Cörper aus dem Päbstlichen Zimmer / bezieht solches der Cardinal Camerlengo oder Ober-Kämmerer; welchen dann

Cardinal Cämmerer wird wie der Pabst bedient.

dann die Schweitzer-Wacht/gleich dem Pabst/ bedient. Dieser läst alsobald die Datarios, Secretarios und alle/ die von dem verstorbenen Pabst Siegel haben/ vor sich fordern/ und müssen selbige dem Cardinal Ober-Kämmerer/in Gegenwart des Auditore dalla Camera oder Kammerrichters und der Kammer-Clerisey, und deß Schatzmeisters/ die Siegel einhändigen. Den Fischer-Ring St. Petri/ so gantz von Golde/ zerschlägt er in Stücken/ und giebt so dann die Trümer denen Ceremonien Meistern/ denen es angehörig/ die Büllen aber/ und zwar die Seite/auf welcher des Pabsts Name gezeichnet/ vernichtet er/ und macht es zum siegeln untüchtig; die andere Seite aber/ auf deren der Apostel Häupter gestochen/ wickelt er in ein Tüchlein/ bindet es zu/ versiegelt es mit seinem Siegel und übergibt es dem Kammer-Richter/ fleissig acht gebend/ daß keine Brieffe oder Schrifften nach des Pabsts Tod gesiegelt werden.

Zerb... den ... Ring ... Petr...

Hierauf läst der Cardinal Ober-Kämmerer des Pabsts Tod kund machen und den Cardinälen und Römischen Rath andeuten; das gemeine Volck aber wird dessen durch Läutung der Glocken in dem Capitholio vergewissert/ wie dann auch der Römische Rath die Trommeln gewöhnlicher massen mit einen Trauer-Gethön rühren/ und die Gefängnüssen/ zum Zeichen ihrer Macht Zeit währenden ledigstehenden Römischen Stuhls/ öffnen läst. Anbey wird durch die gantze Stadt Befehl ertheilt/ daß jedes Haußhalten vor den Fenstern eine Lampe anzünde/ und die gantze Nacht durch brennend unterhalten.

Tod ... Pab... wird ... gem...

Denen Stadt- und Gassen-Capitain so Caporioni genennet werden/ befihlt man in denen ihnen angewiesenen Strassen rund zu gehen/ und ist jedes Haußhalten verpflichtet eine Manns-person beyzuschaffen/ aus denen die Compagnien/ die ein jeder Caporion befehlicht/ formirt und gemacht werden. Von dieser Beyschaffung einer Manns-Person ist in Rom niemand/ als der Römische Adel und Fremde/ befreyet. Diese Compagnien und Stadt-Wache nun sind zur Verhütung allerley Unordnung angeordnet/ in dem die öfftere Erfahrung bezeugt/ daß viel die Ausübung ihrer Rache biß auf diese Zeit des ledig stehenden Römischen-Stuhls verspahrt/ in Hoffnung/ in solchem Tumult desto eher zu entfliehen/ da sie dann/ wann ein neuer Pabst erwehlt und die Regierung mit Ertheilung einer General-Pardon vor alle und jede antritt/ sich wieder ohn gestrafft in Rom einfinden können. Wiewol diese

St... Wa... Ro...

Ve... tun... Tu... in ...

Hoffnung bey Pabst Sixto den fünfften fehl geschlagen / als welcher bey seiner Regierung Anfang von keinem General-Pardon wissen wollen/sondern ihrer viele/ die auf selbige gefust/ und sich deshalben in Rom eingefunden / bey dem Kopff nehmen und härtiglich zu straffen befohlen.

Zusamm-Forderung der Cardinäle.

Das Collegium der Cardinäle wird / von dem Cardinal Kämmerling / auf den Abend zusamm in den Päbstlichen Palast gefordert/wann der Pabst des Morgens gestorben. Eräugnet sich aber der Päbstliche Todes-Fall des Abends/wird die Versammlung des folgenden Morgens angeordnet / welche dann in dem Saal des Consistorii zu geschehen pflegt. Inzwischen machet der Cardinal Ober-Kämmerer oder Camerlengo alle nöthige Anstalt zur bevorstehenden Päbstlichen Wahl und Regierung/ Zeit des Conclavis ; präget auch so gar Müntzen unter seinem Wappen auf der einen Seite / auf der andern mit den zweyen Schlüsseln unter dem Umbrel, mit der Beyschrifft: SEDE VACANTE.

Müntzen so der Cardinal Kämmerer schlägt.

Die Cardinäle/ wann sie sich nun nach dem Pästblichen Palast verfügen / machen den Oberrock (Rochetto) vornen offen/ welches sie dann Zeit/ des währenden ledig-stehenden Stuhls/ zu thun gewohnt / nnd solches zum Zeichen der hohen Authorität/ mit welcher sie/bey ermanglenden Römischen Pabst/begabt. Es kleiden sich aber die Cardinäle/so Creaturn des verstorbenen Pabsts/in Veilblau/ ohn einige rothe Farb; die Andere aber kleiden sich zwar auch in Veilblau/so aber neben herum mit roth eingefast.

Wann nun die erste Congregation der Cardinäle geschehen / so verfügen sich seine Creaturen und getreuste Bediente in die Capelle Sixti, (allwo wir oben den Cörper des verstorbenen Pabsts gelassen) daselbst werden etliche Seelmeßen für Ihm gehalten ; und in dem kommen auch die Dom-Herrn von St. Peter/ mit ihrem Creutz und einer brennenden Kertze in der Hand / den Päbstlichen Cörper abzuholen; den sie dann in Begleitung gedachter Cardinäle und Bedienten nach St. Peter bringen / und daselbst in einer Capelle drey Tage lang/ damit Ihn das Volck besehen möge / stehen lassen; und ist in dieser Zeit jedem erlaubt die Füsse und Hände zu küssen ; ja wol gar die Füsse und Hände zugleich; wiewol sonst bey Lebzeiten der Pabst auf siebenerley Weise geküsset wird / als nemlich auf den Mund / an die Brust/ auf die Schulder / auf die Hand / auf die Arm/ auf die Knie / und auf die Füsse. Den ersten Tag nach dem Päbstlichen Hintritt/werden

Pabst wird auf siebenerley Weise geküst.

bloß

bloß in gedachter St. Peters Kirche 200. Seelmeßen gehalten / die folgenden Tage so wol in dieser als andern Pfarrkirchen hundert / ohne diejenige bey zu rechnen / die in den Klöstern gehalten werden. Solte aber der Päbstliche Todesfall in der Charwoche sich ereignen / und also der grüne Donnerstag auch in die Zahl der Leich-Tage mit eingeschlossen werden; Kan man auf diesen Tag keine Seel-Meßen lesen; weil alle Tage in dem Jahr dieses Amt verrichtet / dieser Tag aber blößlich und allein ausgeschlossen wird; weil man alsdann den Leib Christi zu opffern vermeinet.

Neuntägiges Leich-Begängnüs des Pabsts.

Es sind aber zu der Päbstlichen Leich-Begängnüs neun Tage bestimmt / die man das neuntägige Fest zu betiteln pflegt / und sollen selbige zum Angedencken der neun Englischen Chöre oder Orden / denen die Seele des verstorbenen Pabsts nun soll vergesellschafftet werden / angeordnet seyn. Wann der erste Tag vorbey / fangen die Cardinäle / Ambassadeur, Päbstliche Nepoten / Römische Printzen und der Adel / an / alle Morgen / die neun Tage durch / der Seel-Meße bey zu wohnen / und wie sie es nennen / für die Seele des verstorben Capelle zu halten. Alle Tage / wann diese Capelle geendigt / versammlen sich die gesamte Cardinäle in die Sacristey zu St. Peter / die künfftige zum Conclave gehörige Bediente zu erwehlen oder auch andere Anstalten zu machen. Die Ambassadeur der gekrönten Häupter und anderer Staaten finden sich daselbst bey ihnen ein; und beugen sie im hinein gehen vor der Cardinals-Versammlung die Knie / und wann sie sich wieder in die Höhe begeben / bedecken sie das Haupt / und reden immer stehend; da inzwischen die Cardinäle stets bedeckt sitzen. Wann sie nun im Nahmen ihrer Souverainen die Beschützung des ledig stehenden Päbstlichen Stuhls angetragen / beugen sie in dem hinausgehen abermal die Knie. Das Fürstliche Hauß Colonna und Ursino als die Vornehmsten von Rom kommen auch zu diesen Offerten / bringen aber ihre Sach mit dem einen Knie zur Erden / und unbedecktem Haupte für.

Pabst wird beerdigt.

Nach Vollendung der ersten drey Tage kommen die Cardinäle / so Creaturn des verstorbenen Pabsts / zusamt den Päbstlichen Anverwandten in die St. Peters Kirche / und nach verschlossener Thür setzen sie den Cörper in das Grab an einer selbst beliebigen Ort in St. Peters Kirche / und bedecken es nur schlechtlich biß die neuntägige Ceremonien vorbey und die so genannte Capelle geendigt; welche meistentheils der Nachfolger / wann er eine Creatur

des Pabsts auf seine Unkosten verfertigen läst/ oder aber dem Nepoten überlassen wird/ die es nach eignen Belieben/ wohin sie wollen/ können bringen. Doch muß der Cörper ein Jahr lang in der Kirche zu St. Peter bleiben/ nachmals kan die Uberbringung nach einem andern Ort mit demjenigen Pracht geschehen/ als denen Nepoten gefällig. Es ligt aber der Päbstliche Cörper in einem Sarg von Cypressen-Holtz/ mit einer schwartz sammeten Decke/ so die Geistlichkeit von St. Peter einem jedweden Pabst muß machen lassen/ bedeckt; In die Decke wird auch ein Beutel mit Schau-Pfennigen eingewickelt/ auf deren einer Seite die Bildnüß des Pabsts/ auf der andern seine vornehmste Thaten gepräget; Der Cypreßene Sarg wird noch in einen bleyern gesetzet/ und die Fugen überall mit Zinn vergossen. Den 9. Tag (wie wol etliche den 10. Tag setzen) wird dem Pabst eine Lobrede/ gemeiniglich von dem Päbstlichen Bibliothecario, gehalten; nach welcher alle Cardinäle/ um den Begräbnüs-Ort oder Castrum doloris, so mit Lampen und Lichtern prächtig ausgeziert/ herum gehen/ von denen ihrer fünff/ so die Meß gelesen/ in schwartzen Kappen mit Weyh-Wasser besprengen/ und das Rauchwerck mit gewöhnlichen Gebeten anzünden; worauf sich dann die neuntägige Begräbnüs-Ceremonien endigen.

Lobrede dem Pabst gehalten.

Es ist aber die alte Gewonheit und Herkommen/ daß alle Unkosten und Ausgaben/ so zeit ledig stehenden Römischen Stuhls vorfallen/ über die Stadt Rom gehen/ sintemal des Pabsts Verlassenschafft unangegriffen behalten wird.

Unkosten so monatlich in Rom aufgehen.

Es ist aber der Belauff der gewöhnlichen Unkosten folgender:

	Silber-Cronen
Zu des verstorbenen Pabsts Leich-Bestättigung	4525
Vor die Regalien.	18164
Vor allerhand Hofmühe und Arbeit	475
Vor des Päbstlichen Cammer Rentmeisters Unterhaltung	900
Vor den so genannten Fischer-Ring	115
Vor das Conclave oder Auf- und Zurichtung desselben	5539
Zur Bezahlung des Königs-Volcks monatlich	8625
Zu des Rentmeisters andern Ausgaben	16768
Vor unterschiedliche Stadt-Officierer und Bediente	5025
Wann der Päbstliche Stuhl ein Monat ledig stehet/ wird das Kriegs-Volck/ so den Päbstlichen Pallast und St. Peters Kirche bewachet/ eingewenht.	80901

End-

Endlich allerley Officirern und Bedienten 13550
Also daß monatlich/ so lang der Päbstliche Stuhl ledig stehet/ aufgehen 175172 Silber-Cronen.

Das IV. Capitel.

Von dem Wahl-Ort der Päbste/ und wie sie ehmals von dem Kayser und Volck erwählt worden.

Den Päbstlichen Wahl-Ort belangend ist zwar/ vermög der von Nicolao dem II. und Pabst Clemente dem V. vorhandenen Decret wo möglich/ und nicht etwann Krieg oder vorfallende Rebellion daran verhinderlich/ die Stadt Rom ernennet. Gregorius der Zehende aber/ dem Pabst Cælestinus der Fünffte/ und Bonifacius der Achte beystimmig/ bequemet zur Wahl einen füglichen Platz/ wo sich der verstorbene Pabst bey seinem Tod aufgehalten/ wann selbiger Ort nur nicht absonderlich zur Wahl verbotten/ oder aber dem Römischen Stuhl widerspenstig; in welchem Fall die Wahl in den nächst gelegenen Ort verlegt werden könnte: Zeit währenden Auffenthalts und Versezung des Päbstlichen Stuhls nach Avignon, so sich auf siebenzig Jahr und länger belauffen/ sind auch daselbst verschiedene Päbste gewählet worden; und gehen wir unzehlbare andere Ort/ wo die Wahlen verschiedener Päbste geschehen/ beliebter Kürtze willen/ vorbey.

Wahl-Ort soll Rom seyn.

Es geschahe aber ehmals die Wahl der Römischen Päbste von der Geistlichkeit so wol als dem Volck/ und solches auf Verordnung der Constitutionen/ wie von Cornelio den 22. Römischen Pabst der heilige Cyprianus dritthalb hundert Jahre nach Christi Geburt erwehnt. Diese Gewonheit währete biß aufs Jahr 530. zu welcher Zeit Kayser Justinianus, diejenige Mißhelligkeiten/ so zuweilen sich ereugnet/ zu entscheiden/ verordnet/ es solle keine Wahl gültig seyn/ sie seye dann von dem Kayser bestättigt. Dannenhero als Gregorius, beygenannt der Grosse/ zu Rom einhellig erwählt worden/ die Inauguration so lang angestanden/ biß Antwort vom Kayser Mauritio eingelangt/ welches erst nach 6. Monaten erfolgt. Es verblieb aber bey dieser Kayserlichen Wahl biß an

Pabst wird durch die Clerisey und Volck erwählt.

Wahl soll von dem Kayser bestättigt werden.

an das Jahr Christi 684. da der Kayser Constantinus IV. Pabst Benedicto dem II. die Wahl-Freyheit zugestellt/ das Justinianische Decret aufgehebt/ und die Päbstliche Einweyhung eingeführt.

Als aber nachmahls von denen Longobarden der Römische Stuhl mit Krieg sehr bedrängt/ von Pipino und Carl dem Grossen kräfftigst beschützt/ und mit gantzen Ländern beschenckt worden; soll/ nach Meinung der Päbstlichen Scribenten/ Hadrianus der I. aus Danckbarkeit Kayser Carl dem Grossen/ wegen seiner und seiner Vor-Eltern treu geleisteten Dienste/ das förderste Recht der Päbstlichen Wahl verliehen haben/ wiewohl Carl der Grosse diese Macht niemahls ausgeübt/ und es derowegen bey der alten Gewonheit/ in Erwählung der Päbste/ verblieben; Als nun im Jahr 963. Pabst Johannes der XII. den Päbstlichen Stuhl mit Gewalt eingenommen/ ward Kayser Otto der Grosse aus Teutschland nach Italien gefordert/ welcher ein Concilium halten/ und Pabst Leonem den VIII. wählen lassen/ und das Recht der Päbstlichen Wahl/ dessen sich das Römische Volck gebraucht hatte/ auf das Kayserthum verwendet/ welches dann Pabst Leo eingegangen; und ist diese Verleihung denen Kirchen-Canonen und Sätzen einverleibt worden.

Freyheit Kayser Carls wegen der Päbstlichen Wahl.

So bald aber dieser Pabst verstorben/ fieng das Römische Volck es wieder an/ wo es zuvor geblieben/ und wählte/ den Kayser unbegrüßt/ Päbste. Worauf dann Kayser Heinrich dem II. in Jahr 1047. das abermahlige Recht/ wie Kayser Otten dem Grossen eingeräumt worden. Welchen verliehenen Gewalt nach/ er bey Absterben Pabst Clementis des II. Poponem den Bischoff von Brixen/ zum Pabst erklärt/ und nach Rom gesandt/ welcher Damascus der II. genennet worden/ aber nicht lang den Päbstlichen Stuhl besessen. Worauf der Kayser Brunonem, Bischoff von Tull/ zum Pabst erklärt/ der sich Leonem den IX. genennet/ auf Zureden aber Hildebrandi des Mönchen und nachmahligen Pabsts Gregorii des VII. die Geistliche/ ihm/ von einem Weltlichen aufgetragene Würde/ anzunehmen sich geweigert/ und derhalben auf der Reise die rothe Kleidung und Päbstlichen Ornat so gleich abgelegt/ und in Pilgrams-Kleidern sich nach Rom verfügt/ allwo Er/ mit Einwilligung der Clerisey und Römischen Volcks/ auf den Päbstlichen Stuhl gesetzt worden. Endlich ward Pabst Nicolaus der II. im Jahr 1059. rähtig/ die biß dahin gewöhnliche

Päbste so von Kaysern erwählt.

Wahl

Wahl-Manier/ und Kayserliche grosse Macht zu verändern/ weswegen er dann verordnet/ daß die Päbstliche Wahl vornehmlich von denen Cardinälen geschehen/ hernach von der übrigen Geistlichkeit/ und dem Römischen Volck bestättigt werden sollte/ doch dem regierenden Kayser an seinen Ehren/ Ansehen und Ehrbezeugung nichts benommen. Dessen ohngeachtet ward nach Nicolai II. Tod/ Pabst Alexander der II. ohne einiges Vorwissen Kayser Heinrichs des III. erwählet und eingeweihet; weshalben Kayser Heinrich eine Zusammenkunfft zu Basel gehalten/ und Cadulum, Bischoff von Parma, zum Pabst erklärt/ der sich Honorium II. genennt/ welche Wahl zu einem grossen Zwiespalt Anlaß geben. Pabst Victor der III. ward auch noch von der Clerisey mit erwählt/ und währte diese Wahl-Art biß auf Pabst Alexander den III. welcher eine grosse Zusammenkunfft nach Rom verschrieben/ wobey in dem Päbstlichen Palast dreyhundert Bischöffe und viel andere Prelaten erschienen/ und ein Schluß gemacht worden/ vermög welches er das gantze Wahl-Recht auf die Cardinäle gewendet/ mit Ausschliessung der übrigen Geistlichkeit/ des Römischen Volcks/ ja auch des Kaysers/ so daß die zwey Drittel der Cardinäle erfordert seyn solten zu einer rechtmässigen Wahl; auf welche vorgeschriebene und entschlossene Weise dann Pabst Lucius der Dritte erwählt worden; und hat diese Wahl-Art folglich Pabst Gregorius der X. im Concilio zu Lyon bestättigt/ und ist von Clemente dem V. noch mehrers bekräfftigt worden/ wobey es dann biß auf diese Zeit verblieben. Es waren aber im Anfang die Cardinäle noch nicht in das Conclave, wie jetzo/ zusamm gleichsam eingesperret/ sondern sie versammelten sich/ wann die Wahl zu Rom geschah/ alle Morgen in St. Peters oder Johann von Lateran Kirche/ biß endlich folgender/ im fünfften Capitel berührten Ursach wegen/ das Conclave oder verschlossene Wahl-Gemach seinen Anfang genommen.

Wa… kom… bloß die C… näle

Das V. Capitel.

Von dem Conclave dessen Ursprung und Anordnung.

Als im Jahr 1268. Pabst Clemens der IV. zu Viterbo, allwo er fast immer/ Zeit seiner Päbstlichen Regierung sich aufgehalten/ gestorben/ hat man dessen Cörper in der

Urspr… des C… clavi.

Prie-

Prediger Kirchen zu unser lieben Frauen daselbst gebührender massen begraben; weil sich aber die Cardinäle/ wegen grosser Uneinigkeit/ nicht entschliessen/ und zur Wahl eines neuen Kirchen-Haupts schreiten wollten/ als blieb der Päbstliche Stuhl 2. Jahre 9. Monat und einen Tag ledig stehen. Sie haben sich zwar öffters versammelt/ weil aber jeder der Nächste bey dem Thron seyn wollte/ als schlugen die Versammlungen jederzeit unnützlich aus. Innerhalb dieser Zeit kam nach Viterbo zur Versammlung der Cardinäle Philippus/ König in Franckreich/ und Saul/ König in Sicilien/ welche bey ihnen inständige Ansuchung wegen Beschleunigung einer Päbstlichen Wahl thäten; allein sie konnten nichts ausrichten/ und musten demnach unverrichteter Sachen wieder davon ziehen. Als nun der Cardinal/ Bischoff von Porto/ Johannes/ der in der Versammlung anwesenden Cardinäle Hartnäckigkeit sahe/ und sie abermahls den heiligen Geist um seinen Beystand anrieffen; fieng er überlaut an zu sprechen; Es ist höchst-vonnöthen/ daß man das Dach dieser Kammer zudecke/ indem der heilige Geist durch so viel Dächer nicht zu uns kommen mag. Als nun die Cardinäle noch nicht Folg leisten wollten/ wurden sie endlich fast von den Bürgern zu Viterbo genöthigt/ und weil sie sich untereinander nicht vergleichen kunten/ als ward durch Compromiss, so sechs Cardinälen geschehen/ ein Abwesender/ nemlich Theobald/ Vice-Graf von Piacenza, welcher sich damals auf der Reise nach dem gelobten Land befand/ erwählet/ welcher dann/ als er die Bottschafft von denen Cardinälen erhalten/ aus Syrien zu Schiffe nach Brundis, folglich auf Viterbo kommen/ den Namen Gregorii X. angenommen/ und nebenst andern löblichen Ordnungen/ auch diese gemacht/ daß die Cardinäle vor Vollendung der Wahl nicht aus dem Conclavi tretten sollten. Von welcher Zeit an/ das Conclave auch angeordnet worden.

...nclavis ...icht ...ner in ... Päbst... ...en Pal...

Es ist aber der Ort des Conclavis in dem Römischen Ceremonial in Päbstlichen Palast angewiesen/ und wollten es die Cardinäle/ nach Absterben Pabsts Sixti des V. nicht in St. Peters Palast/ als dem gewöhnlichen Ort des Wahl-Gemachs haben/ sondern verlangten/ man sollte es im Kloster St. Maria della Minerva bereiten und halten wegen der Pest/ so vornemlich in dem Theil der Stadt Rom/ da St. Peters Münster und Palast stehet/ starck regiert; und zogen sie das Beyspiel Pabsts Nicolai V. hervor/ welcher im Jahr 1449. auch in dem Schlaff-Gemach

des Klosters della Minerva, allwo man damal das Conclave zugerichtet/ war erwehlet worden. Ingleichen verlangten auch die Cardinäle bey Absterben Pabsts Alexandri des VII. man sollte das Conclave oder Wahl-Gemach im Päbstlichen Sommer-Pallast in Monte cavallo halten / aus Vorsorg ungesunder Lufft / so in dem Päbstlichen Winter-Palast bey St. Peter wegen der daselbst geführten Gebäue/ aus der Erde entstehen möchte/ aber der Raum in dem Sommer-Pallast/ ward nicht nur zu eng / sondern auch die Unkosten viel grösser befunden / deswegen das Conclave im Vatican gewöhnlicher massen zugerichtet / und wie ehmahls verfertigt worden.

Es begreifft aber der Platz des Conclavis im Päbstlichen Pallast bey St. Peter zwey Capellen/ benebst zwey biß drey obern Sälen / welches rund um verriegelt und vermauert wird / daß keine Thüren/ keine als nur ungemeine-hohe Fenster/ kein Aus- oder Eingang übrig bleibt. Indem nun dem verstorbenen Pabst noch seine neuntägige Leich-Begängnüs währet/ muß der Cardinal Ober-Kämmerer/ benebst denen/ so der Kammer bedient/ die Auf- und Anrichtung des Conclavis sich äusserst angelegen seyn lassen / und sollen sie zu selbigen nur einen einigen Zugang übrig behalten / alldort nehmlich/ wo man von dem ersten Saal mittagwärts aus der Thür nach St. Peters Münster gehet. In dem ersten Saal/ den man gemeiniglich den Königlichen betitelt / weil daselbst die Königliche Ambassadeur zur Audientz gelassen / und öffentliche Consistoria gehalten werden sollen. Die Fenster und Thüren werden alle mit Kalch und Steinen vermauert/ diejenige Thüren ausgenommen/ durch welche man in die Capelle oder den andern Saal gehet. Die erste Thür bey dem Eingang des Königlichen Saals wird mit vier Riegeln und vier Schlössern verwachet. In der Mitte hat es eine kleine Oeffnung/ wodurch den verschlossenen Cardinälen Essen und Trincken hineingereicht werden soll ; Im Winckel auf der lincken Hand / wo man hinein gehet / richtet man das heimliche Gemach an/ welches keinen Ausgang oder Fenster haben soll ; nahe bey selbigem mögen bey stets-brennenden Lampen die Ceremonien-Meister schlaffen. In der kleinen Capelle/ welche dem heiligen Nicolai gewidmet / zur rechten Hand versammeln sich die Cardinäle zur Verrichtung des Gottesdiensts und vorhabenden Päbstlichen Wahl ; In der grössern Capellen zur lincken Hand sind Zellen vor so viel Cardinäle aufgerichtet/ als sich bey

Platz wo das Conclave angeordret.

der

der Wahl einfinden. Beym Eingang dieser Capelle zur lincken Hand sind Kammern/ in welchen sich der Sacrista des Päbstlichen Pallasts enthält/ dieser Kammern erster Theil / wo die heimlichen Gemächer sind / soll zu dem Conclavi beybehalten / das ander alles aber gantz vermauret und der Pallast verfinstert werden. Dieses ist der aus dem Ceremoniali verzeichnete Platz zum Conclavi.

Beschaffenheit der kleinen Zellen.

Nach Besichtigung des Platzes betrachten wir auch die Zellen oder kleine Kämmerlein von Holtz zusamm gefügt / auf der Erden mit Pflaster-Steinen einer andern Farb abgezeichnet / jede zwantzig (andere setzen zwey und zwantzig) Schue lang und zwantzig breit. Eine jedwedere Zelle ist von der andern eines Schuhe breits entsondert / und macht also ein besonders Häußlein; Uber das wird auch jedwede mit einem besondern Buchstaben gezeichnet / und durchs Loß denen Cardinälen zugeeignet; womit es sich folgender Weiß verhält.

Loß um die Zellen.

Den zehenden Tag nach Absterben des Pabsts / und gehaltener Messe / wird dem verstorbenen Pabst zu Ehren die Lob-Rede gehalten; nach derselben läst der Cardinal Kämmerer zwey Krüglein bringen / in deren eines er die Namen aller Cardinäle / in den andern die alphabetische Bezeichnüssen / womit die Zellen des Conclave bemerckt / untereinander wirfft. Aus dem einen nun läst er ungefährer Weiß den Namen eines Cardinals auslangen / und ziht folglich darauf auch ein Zettelein / so mit der Zelle Zeichen bemerckt / heraus / und vertheilet also der Cardinäle Aufenthalt durchs Loß / und wann es dann geschehen / läst er jede Zelle mit dem Namen des Cardinals / dem sie zugefallen / bezeichnen. Bey dieser Losung sind benebst denen Bischöffen und häuffigen Prälaten auch die Bediente der Cardinäle anwesend / welche so gleich die Gemächer ihren Herrn auszuziehren anfangen / indem sie solche Zellen aus und inwendig mit subtilsten Zeugen behängen; wobey sie absonderlich folgende Gewohnheit beobachten; das die von dem nächst-verstorbenen Pabst erwehlte Creaturen die ihrige mit grün / die andere aber mit Veilbraun zieren / daher es in dem Conclavi Papst Nicolai des V. dem Cardinal von Bologna sehr übel ausgelegt worden; daß er seine Zelle mit weissen Decken behängen lassen. Wann nun diese Zelle überzogen / wird auch der Tisch / Bett / Leuchter und anders nöthiges Geräth hinein gebracht / und wird also mit der blossen Zubereitung ein Tag vertragen.

Zellen sind grün und Veilbraun.

Bey

Bey Anbrechung des eilfften Tags sind die Cardinäle/ vermög der Bulla Pabst Pii des IV. verpflichtet/ sich nach dem Conclave zu verfügen/ welches in folgender Ordnung geschicht; sie versammeln sich in St. Peters Kirche/ allwo durch den Cardinal Decanum, oder wann selbiger nicht kan/ durch einen der ältesten Cardinäle/ die Meß von dem heiligen Geist angestimmt/ und zu deren Ende durch einen Prälaten oder andern gelehrten Mann eine Rede gehalten wird/ in welcher man sie vermahnt/ daß sie mit beyseits Setzung der Privat-Affecten/ GOtt allein vor Augen habende/ die Kirche mit einem tüchtigen Haupt/ so bald als möglich/ nach denen Apostolischen und von denen Conciliis geschehenen Verordnungen versehen sollten. Nach verrichtetem Gottes-Dienst nimmt der Ceremonien-Meister das Päbstliche Creutz/ und geht fort/ dem die Cardinäle folgen/ und zwar erstlich die Bischöffe/ darnach die Priester/ und letzlich die Cardinal-Diaconen mit ihren Veil-braunen Kappen; vor dem Creutz gehen die Hausgenossen der Cardinäle/ und unmittelbar bey dem Creutz die Sänger/ folglich die Cardinäle/ dem die Prelaten folgen/ und also in der Procession sich nach dem Conclave verfügen; wann sie nun in die Capelle gelangt/ verrichtet der Cardinal Decanus bey dem Altar das Gebet/ nach dessen Endigung werden denen Cardinälen die Verordnungen von der Päbstlichen Wahl/ und mit selbigen die Neueste von Gregorio dem XV. vorgelesen und beschwohren. Nachmahls vermahnt sie der Cardinal Decanus abermals zur ernstlichen Päbstlichen Wahl/ worauf sie sich in die von dem Loß ihnen zugetheilte Cellen verfügen. Wann das Mittags-Essen vorbey/ versammeln sie sich abermahl/ und müssen die Bediente bey dem Conclave, und andere dazu gehörige dem Collegio den Eyd der Treu erstatten. *Einzug in das Conclave.*

Diesen gantzen Tag biß in den späten Abend ertheilen die Cardinäle denen Ambassadeurn, Prelaten/ Römischen Adel/ auch wol dem Volck/ wann sie etwas bey ihnen zu verrichten/ Audientz. So bald aber die Nacht angehet/ höret die Besuchung auf/ und wird zur Verschliessung des Conclavis Anstalt gemacht. *Cardinäle werden biß in späte Nacht gesucht.*

Das VI. Capitel.

Von Verschliessung des Wahl-Gemachs/ und Beschaffenheit der Conclavisten.

Verschliessung des Conclavis.

Es ist denen Cardinälen nicht erlaubt/ wann sie in das Conclave sich eingefunden/ desselbigen Tags wieder heraus zu gehen/ und gegen dem Abend bey Verschliessung sich wieder einzustellen; sondern müssen/ wann sie einmahl darinn/ auch in selbigem verbleiben. Bey einbrechender Nacht läst der Cardinal Decanus ein Glöcklein läuten/ das erstemal um ein/ das anderemal um zwey/ das drittemal um drey Uhr der angehenden Nacht. Wann das Conclave verschlossen/ müssen drey Cardinäle aus denen drey Orden/ nebst denen Ceremonien-Meistern/ mit angezündeten Liechtern alle Winckel und Ecken des Wahl-Gemachs fleissig durchsuchen/ damit ja niemand/ der darinn zu seyn nicht befugt/ sich verbergen möge. Es wird aber das Conclave durch die Hüter des Wahl-Gemachs/ deren zwey beständige sind/ geschlossen. Einer zwar ist ein Prelat/ so von denen Cardinälen schon vor dem Eingang in das Wahl-Gemach erwählt/ welcher auch den Titul eines Gouverneurs über das Conclave führt/ der ander aber ist nicht aus der Geistlichkeit/ sondern von denen Römischen Printzen/ und wird Marschall des Wahl-Gemachs betitelt/ welche Würde schon undenckliche Jahre bey dem Hausse der Fürsten von Savelli, die ihren Ursprung von dem Kriegs-Helden Aventino, der mit Ænea in Welschland kommen/ etlich hundert Jahre vor Christi Geburt ableiten wollen. Diese zwey Hüter des Conclave haben starcke Wacht/ so Tag als Nachts/ biß zur Erwählung eines neuen Pabsts/ bey sich. Auf St. Peters Platz sind vier Haupt-Wachten/ von der Römischen Kirchen Generalen angeordnet; auf der Stiegen des Päbstlichen Palasts gegen der Schweitzer-Garde Quartier sind abermals zwo Haupt-Wachten/ und noch eine andere vor der Stiegen-Thür/ und vor der Stiegen/ da man nach St. Peters Münster gehet noch zwey andere besondere Haupt-Wachten gestellt. Die Thür des Wahl-Gemachs wird mit vier Schlössern/ wie schon gedacht/ verwahrt/ aussen nemlich mit einem/ mit zweyen oberhalb des kleinen Thürleins/ und einem unterhalb dem Thürlein. So wird auch von innen zu

Durchsuchung ob sich Niemand versteckt.

Wachten vor dem Conclave.

dieses Thürlein mit einem Schloß versperrt/ und behalten die zween Thürhüter von innen zween Schlüssel von dem Thor/ und der Ceremonien Meister/ den von dem Thürlein; so daß also weder das Thor oder Thürlein/ ohne Beystimmung derer von aussen oder der von innen/ kan geschlossen oder geöffnet werden.

Personen so nebst denen Cardinälen in dem Conclavi bleiben.

Belangend aber diejenige Personen/ so nebst denen Cardinälen in dem Conclavi zu bleiben befugt/ sind nach der Bull Pabst Pii des IV. folgende: Der Sacrista/ benebst seinen Gehülffen zween Ceremonien-Meister/ ein Beicht-Vatter/ welcher meistentheils von denen Cardinälen durch das Loß zu erwählen/ ein Secretarius des heiligen Collegii, zween Medici, ein Chirurgus, ein Apothecker mit zweyen Gesellen/ ein Zimmermann oder Schreiner/ ein Maurer/ zween Barbirer samt einen oder zwey Gesellen. Ingleichen acht biß zehen Knechte zu gemeiner Nothdurfft/ als zum Holtz tragen/ das Conclave zu säubern und andere dergleichen Dienst zu verrichten/ welche alle von dem Cardinals-Collegio durch das Loß/ (wiewohl keiner davon aus denen Hausgenossen eines Cardinals seyn muß) erwählet werden/ und muß ihnen das gemeine Wesen ihre Besoldung reichen.

Uber jetzt verzeichnete Personen sind auch einem Cardinal/ wann er gesund/ noch zween Bediente zugelassen/ wann sie aber erkranckt/ können sie auch auf Ansuchen des dritten habhafft werden/ es sind aber von dieser Bedienung ausgeschlossen Kauffleute/ fürstliche Bedienten/ Brüder oder nahe Anverwandten der Cardinäle/ alle die mit Ausübung des Bürgerlichen Rechts beschäfftigt/ und letzlich die in des Cardinals/ dem sie in Conclave beystehen wollen/ Diensten noch kein Jahr gewesen seyn.

Conclavisten wie sie beschaffen seyn müssen.

In Erwählung dieser Bedienten ist grosser Vorsicht vonnöthen/ indem dieselbige durch Ausstreuung allerley Reden/ oder auch Auffangung derselben/ ein grosses zu der Päbstlichen Wahl beytragen können. Auf solche Weise hätte Pabst Pii des IV. Conclavist bey nahe seinem Herrn die Himmels-Schlüssel aus denen Händen reissen sollen/ durch die zwischen Ihm und dem Cardinal Caraffa gefallene harte Reden/ wann es der fromme Medechino nicht alsbald vermittelt hätte. So hat auch Cælius Piccolomineus, der folglich den Cardinals-Hut erhalten/ und in dem Conclave, da Pabst Alexander VII. erwählet worden/ ein Conclavist des Cardinals Bichi gewesen/ ein grosses bey der

Wahl beygetragen; weshalben ihn auch der Pabst / als er den Päbstlichen Thron bestiegen / wegen Treu-geleisteter Dienste / herrliche Würden / und endlich gar die Legaten-Stelle in Franckreich / benebst dem Cardinals-Hut / aufgetragen: Ja wie viel an der Wahl eines Conclavisten gelegen / bezeuget das Exempel des Cardinals Chigi, der bey Absterben seines Herrn Vettern Pabsts Alexandri des VII. den Prelaten Ravizza zu seinem Conclavisten verlangt / auch eben deshalben ein Breve von dem verstorbenen Pabst vorgelegt / solchen aber / wie sauer er sichs werden lassen / nicht erhalten mögen.

Es muß aber bey Aufnehmung eines Conclavisten ein Cardinal sonderlich acht haben / daß selbiger treu sey / und durch kein Versprechen / in seiner Treue wanckend werden möge. Daß er der Geistlich- und weltlichen Geschichte / absonderlich derer / so die Päbstliche Wahl bezielen / best-kündig / daß er von dem gantzen Europäischen Staat / und deren Potentaten Staats-Maximen eine gute Wissenschafft habe; daß er die Neigung nicht nur aller der Cardinäle / sondern auch derjenigen / so ihnen bedient / ihre Freundschafften und Dienste / ingleichen auch was vor Printzen sie geneigt / wisse; daß sie eines hurtigen Kopffes seyen / der strack stehenden Fusses Rath und Entschuldigung finden / das Künfftige aus dem Vergangenen schliessen und vorsehen / auch anderer Anschläge ausforschen könne.

Eben diese Conclavisten sind es / die nach geendigtem Conclavi heimlich die Historie des Wahl-Gemachs zusamm schreiben / welches / wann es noch neu / sehr hoch zu stehen kommt / und von denen Fremden zu Rom behutsam verwahrt werden muß.

Aber wir kehren wieder zum verschlossenen Wahl-Gemach selbst. So bald die Durchsuchung in dem Conclave geschehen / und man niemand / der nicht hinein gehörig / gefunden / richten die Ceremonien-Meister / die auch zugleich das Amt der Apostolischen Notarien vertretten / ein Instrument auf / krafft welches sie öffentlich die Verschliessung des Conclavis kund machen. Ist nun die Thür einmahl verschlossen / wird sie nicht geöffnet / als wann die fremde Cardinäle ankommen / oder die tödtlich kranck lagen / auf Erlaubnüs des grössern Theils der Cardinäle / hinaus gelassen werden: dann die einige gefährliche Kranckheit / wann sie von dem Medico endlich bescheinigt / ist eine Ursach / daß man zur Hinauskunfft gelangen kan / sonst aber keine. Daher dann in dem Concla-

Instrument wegen des verschlossenen Conclave.

clavi Innocentii des X. die Bitte des Cardinals Barberini nicht angehört worden/ welcher bey seinen Collegis bittlich angehalten/ daß ihm doch erlaubt seyn möchte/ seine/ in letzten Zügen liegende Mutter nur noch einmahl zu sprechen/ und von ihr Abschied zu nehmen. Wann einer von denen Conclavisten todt kranck heraus gebracht wird/ wird er/ wann er gleich wieder geneßt/ nimmer hinein genommen; doch ist es mit denen Cardinälen anderst beschaffen/ die nemlich/ wann es sich ein wenig bessert/ wieder nach dem Conclave sich verfügen mögen. Doch hat es folglich mit ihnen und denen fremden ankommenden Cardinälen eine Bewandnüs/ daß sie nemlich nichts von denen jenigen Sachen/ so vor dem Eingang gehandelt worden/ umstossen können. Es ist auch dieses bey der Päbstlichen Wahl merckenswürdig/ daß die Cardinäle/ so von Rom abwesend/ nicht dazu citirt werden/ noch auch ihnen zugelassen/ falls sie sich nicht selbst zur Wahl verfügen/ ihr Votum einem andern aufzutragen.

Schwehre Kranckheit bringt wieder aus dem Conclavi.

Damit aber denen sämtlichen in dem Wahl-Gemach verschlossenen Cardinälen die Lust vergehen möchte/ länger alldort zu verweilen und sich aufzuhalten/ als werden ihnen alle köstliche Speisen entzogen/ damit sie/ aus Verdruß der Finsternüs und schlechten Kost/ desto eher zur Wahl schreiten möchten/ und war vor diesem die Gewonheit und unter denen Cardinälen verglichen/ daß sie die ersten fünff Tage allerley Speise haben und geniessen dürfften/ die folgenden drey Tage aber sich nur mit einer Speiß/ entweder gesotten oder gebraten/ nach Belieben betragen müssen/ und so in solchen acht Tagen kein neuer Pabst erwählt würde/ ist ihnen die übrige Zeit nur ein gewisser Antheil Brods und Weins verordnet gewesen/ nach Ausweiß Pabsts Bonifacii des VIII. Decret, welches im Conclave, auf Absterben Pabsts Adriani VI. gehalten/ darinnen die Cardinäle 64. Tage gewesen/ und sich nicht vereinigen können/ abgelesen worden.

Speiser der Cardinäle im Conclavi.

In verschiedenen Orten um das Conclave sind sieben Winden oder Wirbel/ durch welche/ nach Verschliessung des Wahl-Gemachs/ denen Cardinälen das Essen und Trincken hinein gebracht wird: und gehet es da mit folgender Weise zu: Erstlich gehen zween Diener (Palafrenieri) desselben Cardinals/ dem man seine Speisen bringt/ ein jeder trägt einen langen Veil-braunen

Winden dadurch das Essen hinein gegeben wird.

oder grünen hölzernen Stab/ (Mazza) mit seines Cardinals Wappen bezeichnet/ in der Hand/ doch mit diesem Unterschied/ daß des verstorbenen Pabsts Creaturn dieser Stab unter sich oder umgekehrt/ denen übrigen aber über sich getragen wird; auf diese Diener folgt der Stäbelmeister oder Mazzajero mit dem silbernen Stab/ und andere von Adel desselben Cardinals Bediente/ denen folgt der Schenck (Scalco) mit einem Serviet über der Achsel/ hernach zween Diener/ die Gläser und silberne Geschirr/ auch silberne Glut-Pfännlein tragen; diesen folgen zween andere Diener mit den Speisen/ zween mit allerhand Brod und Confect/ und noch zween mit Flaschen-Kellern; es wird alles in gewissen Wännlein an Veil braunen oder grünen Stangen/ nachdem es Cardinälen zugehörig/ getragen.

Durchsuchung der Speisen.

Bey der Winden sind etliche Prelaten umwechsels-Weise vorhanden/ die alle Speisen und andere Sachen auf das fleissigste durchsuchen/ auch falls welche von Personen heraus gebracht werden/ genau besehen müssen/ damit sothaniger massen kein Brief oder Kundschafft hinein oder heraus gebracht würde. Sollte aber so etwas sich ereugnen/ haben hiedurch die Bediente der Cardinäle/ falls der Verbrecher ein solcher wäre/ ihren Dienst und alle Hoffnung zu einiger Beförderung verlohren/ müssen auch über das von dem Gouverneur zu Rom in die Gefängnüs geworffen/ und ohne ausdrücklichen Befehl des neu-erwählten Pabsts nicht heraus gelassen werden.

Wann die Speisen und das Getränck hinein gereicht/ schliest der verordnete/ Cursore genannt/ in Veil-braun gekleidet/ und mit einem silbern Stab versehen/ wieder zu; und siehet ihm der Prelat nach/ob es auch recht beschlossen/ und das Schloß verriegelt/ welches auch innen von denen Ceremonien-Meistern beobachtet wird.

Das

Das VII. Capitel.

Von denen drey Wahl-Arten der Inspiration, Compromiss und Stimm-Erforschung/ absonderlich vom Antiscrutinio.

DEn Tag nach Schliessung des Wahl-Gemachs/ nach Läutung des Glöckleins/ versammeln sich in der Capelle Sixti die Cardinäle/ und nimmt ein jedweder seinen mit einem Pult versehenen Sitz/ auf beyden Seiten ein. Der Cardinal Decanus hält darauf die Messe des heiligen Geists/ und nachdem er allen Cardinälen das Nachtmal gereicht/ hält er eine kurtze Vermahnung an sie/ wegen instehender Wahl eines neuen Pabsts. Hierauf werden die Bullen Julii II. und Pii des IV. in denen etwas von Anstellung der Wahl vorhanden/ abgehandelt/ absonderlich wird Pabst Pii des V. Constitution abgelesen/ daß nemlich von denen Kirchen-Gütern nichts entwendet werden solle; welches denn ein jedweder Cardinal/ falls er Pabst werden solte/ eydlich verspricht; und lautet der Eyd also: Ich/ so ich Pabst werde/ verspreche vor gedachtes alles und jedes zu halten/ und schwehre/ daß ich allen und jeden in allen Stücken/ klar/ einfältig/ würcklich/ ohne Gefährde nach dem Buchstaben und ohne einigen Vorbehalt oder Wort-Entschuldigung nachzukommen gesonnen; so wahr mir GOtt und dieses Heil. Evangelium helffen soll.

Versammlung der Cardinäle in Sixti Capell.

Eyd der Cardinäle.

Es muß aber die Päbstliche Wahl/ falls sie gültig seyn soll/ auf dreyerley Weise geschehen; nemlich (1) durch die Inspiration (2) durch die Stimmen-Erforschung oder den Zugang/ und (3) durch Compromiss. Was die Inspiration anbelangt/ geschicht selbige/ wann alle Cardinäle gleichsam als durch den heiligen Geist regiert/ einmütig und einstimmig einen Pabst ernennen/ und solches in dem verschlossenen Conclave, ohne daß vorhero von seiner Person etwas erwehnt oder gehandelt worden; eine solche Wahl soll sich mit Fabiano ereugnet haben/ auf dessen Haupt sich bey instehender Wahl eine weisse Taube gesetzt/ und gleichsam den heiligen Geist abgebildet haben solle/ wie einige Päbstliche Scribenten melden. Durch welche Sache das Volck einmüthig bewogen wor-

Dreyerley Wahl-Arten.

Inspiration.

worden/ ihn zum Pabst zu ernennen/ und so gleich auch auf den Stuhl zu setzen. Eine gleichmässige Wahl durch Eingeben des heiligen Geistes soll auch bey Urbano dem VI. vorgefallen seyn.

Compromiss.

Die andere Wahl-Art ist durch Compromiss; dann von der Stimmen-Einholung und dem Zugang wollen wir darnach etwas weitläufftiger handeln. Diese Art ereugnet sich/ wann die Cardinäle etlichen aus ihnen die Macht ertheilen/ einen Pabst zu erwählen/ anbey versprechen/ den vor einen rechtmässigen Pabst zu erkennen/ so sie erwählen würden. Auf solche Weise ist durch sechs Cardinäle Gregorius der X. abwesend zu Viterbo erwählt worden/ worvon oben schon Erwehnung geschehen. Jngleichen ist auch durch ein Compromiss Jacob/ dem Cardinal von Porto, aufgetragen worden/ im Namen aller einen Pabst zu erwählen/ der aber/ weil er ihm die beste Treu schuldig/ sich selbst erwählt/ und Johannem den XXII. genennet.

Scrutinium oder Einholung der Stimmen.

Mit der Einholung der Stimmen aber/ als der dritten Wahl-Art/ hat es folgende Beschaffenheit/ daß sie füglich in drey Actionen kan entschieden werden. **Die erste ist das *Ante-Scrutinium* oder vorher-Einholung der Stimmen/ die (2) die Einholung an sich selbst/ und die (3) das Post-Scrutinium oder was der Stimmen-Einholung folgt.**

Antescrutinium in wie viel Stücken es bestehet.

Es gehen aber bey dem Antescrutinio folgende fünfferley Actus vor/ (1) die Zubereitung der Erforschungs- und Zugangs-Zettel (2) das Loß um die Stimm-Erforscher/ und der Abgeordneten an die Krancke (3) die Beschreibung oder Bezeichnung der Erforschungs-Zettel; (4) ihre Zusammenrollung/ und (5) ihre Versieglung.

Was die Zubereitung der Erforschungs-Zettel anbelangt/ stehet selbige den Ceremonien-Meistern zu/ welche sie/ wann es geschehen kan/ gedruckt/ oder aber von einer Hand geschrieben/ auf die unten verzeichnete Art/ beyschaffen sollen/ so wol zur Stimm-Erforschung als dem Zugang; und sollen selbige auf zween silberne Teller legen/ und auf den mitten in der Capelle stehenden Tisch setzen; von welchem es folglich die Cardinäle wegnehmen können. Die Form aber des Zettels soll länger als breiter seyn/ und zwar

die Länge einer flachen Hand/ die Breite aber nur die Helffte. Auf der einen Seite/ welches man füglich das Gesicht (weil es in das Gesicht fällt/ wann man es öffnet) nennen könte/ müssen dreyerley enthalten seyn. In dem obern Theil nach der Breite die zwey Wort: Ich Cardinal ꝛc. doch müssen die zwey Wörter sothanig entfernet seyn/ daß man dazwischen des Cardinals Namen zeichnen kan/ unten aber muß es zwey kleine Zirckel haben/ zur Bezeichnung wo die Siegel hinzudrücken. In der Mitte muß es zum andern diese Wort in sich fassen: Erwähle zum Pabst meinen hochwürdigsten Herrn Herrn Cardinal/ ꝛc. ꝛc. Drittens müssen unten abermahls zwey kleine Zirckel bemerckt seyn/ den Platz wo es soll gesieglet werden. Form der Zetteln.

Die Art der Zugangs-Zettel ist eben so beschaffen als der Stimm-Erforschung/ ausser daß in der Mitte/ an statt der Wort: Erwähle zum Pabst meinen hochwürdigsten Herrn Herrn Cardinaln/ folgende Wort gesetzt werden; Ich gehe mit meiner Stimm zu meinem hochwürdigsten Herrn/ ꝛc. ꝛc.

Damit aber der geneigte Leser das bißher besagte desto besser begreiffen möge/ haben wir die Figur der Erforschungs- und Zugangs-Zetteln beyfügen wollen.

Figur der inwendigen Seiten eines Erforschungs-Zettel.

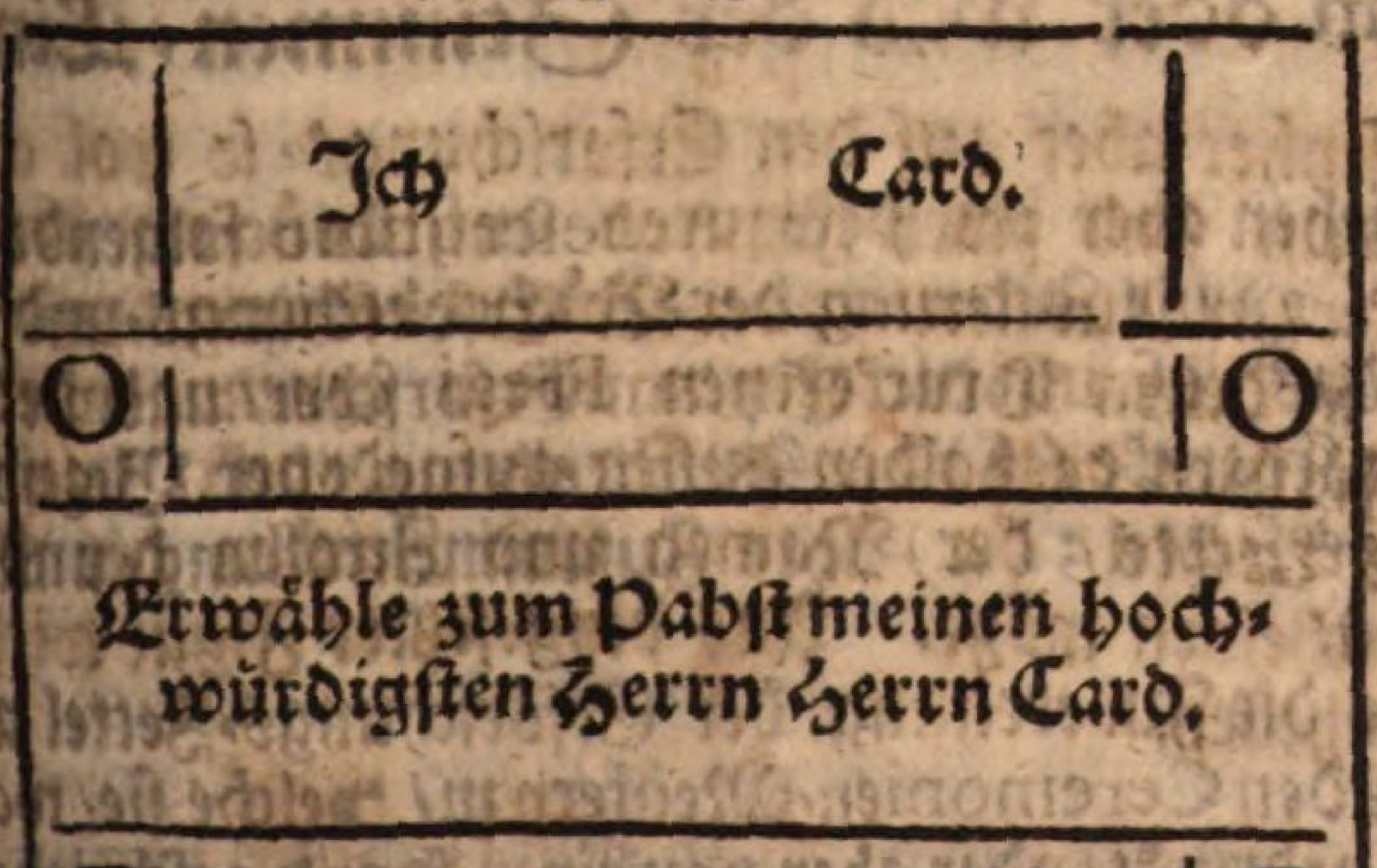

Figur eines Zugangs-Zettel von innen.

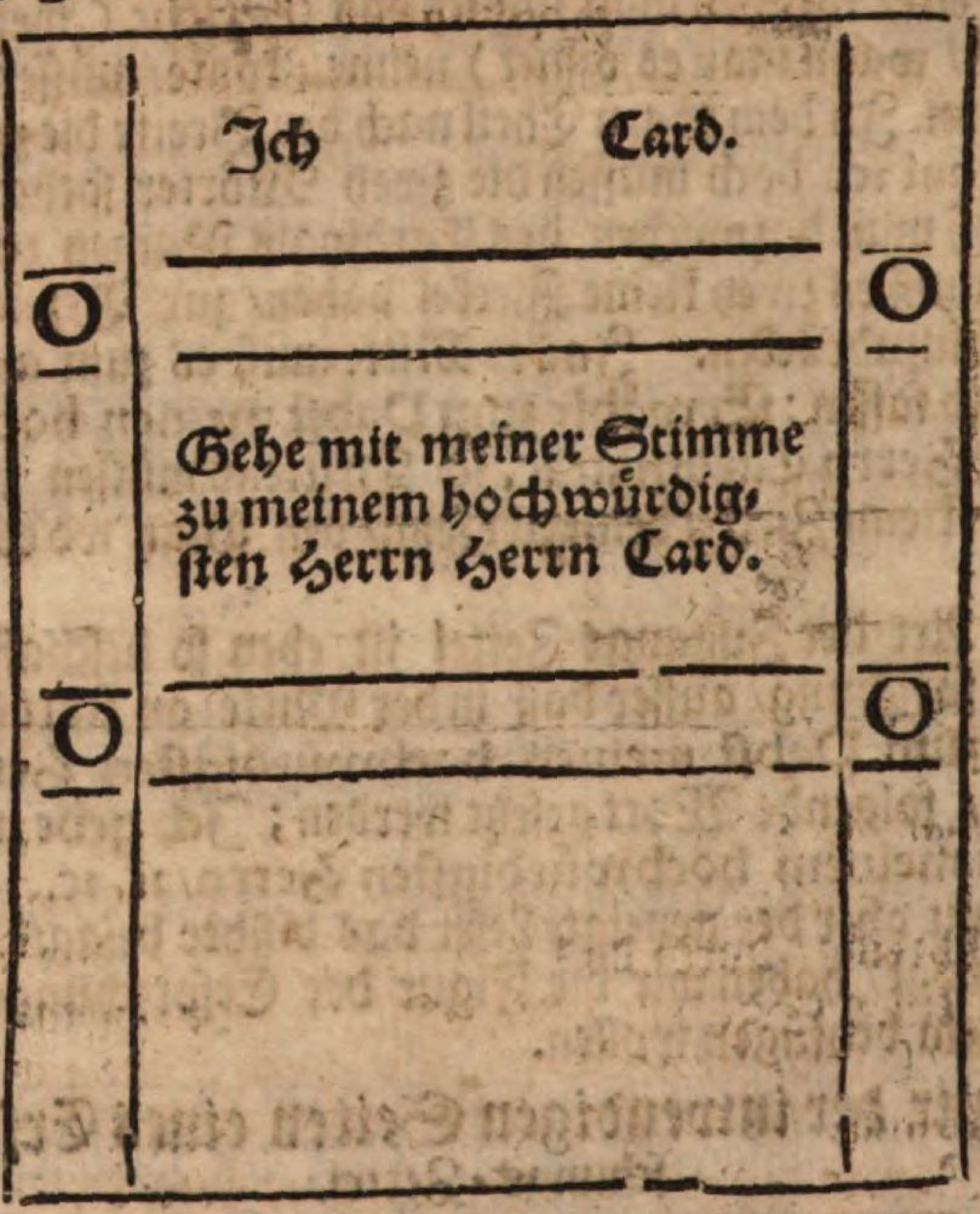

die
el auf
eschaf

Aussenher aber auf den Erforschungs- so wol als den Zugangs-Zetteln sind zwey Figuren außzudrücken/ deren sich die Buchdrucker zur Auszierung der Bücher bedienen/ und Italiänisch insgemein in denen Druckereyen Fregi genennet werden. Und sind diese Figuren deshalben aussen aufgedruckt/ damit bey dem Glantz des Liechts/ der Namen und Zeichen der Wählenden nicht durchscheinen möge. Aus beygesetzter Figur wird die Sach am besten erhellen.

Namen

Zeichen

Der andere Actus des Antescrutinii ist die Erwählung der Erforscher. Welche Erwählung/ ehe man zur Erforschung der Stimmen schreitet/ durch das Loß auf folgende Weiß geschehen muß. In einen Säcklein oder Gefäß werden öffentlich so viel Zetteln/ oder/ so es besser gefällig/ so viel runde Kügelein von Holtz/ als der Cardinäle im Conclavi anwesend/ gethan/ und mit der Cardinäle Namen jedweders ins besondere bezeichnet/ nachmals muß der jüngste Diacon erstlich drey Erforscher heraus heben/ und folglich drey Abgeortnete die Stimmen der Krancken einzuholen/ welche mit einem Wort Infirmarii können genennet werden. Sollten aber unter denen gewählten Cardinäle verhanden seyn/ die/ wegen Unpäßlichkeit oder anderer Hinderung/ den anfgetragenen Aemtern nicht vorstehen könnten/ müssen andere an ihrer Statt/ die es verrichten mögen/ ausgehoben werden. Wann nun die Wahl durchs Loß geschehen/mag man die Zettel oder höltzerne Kugeln wieder in das Säcklein oder Gefäß werffen.

Erwehlung der Scrutatorn.

Ernennung der Infirmariorum.

Der dritte Actus des Antescrutinii, ist die Beschreibung oder Bezeichnung der Erforschungs-Zetteln/ welche auf folgende Weise geschicht. Bey zwey oder mehr kleinen Tischen/ sollen Dinten und Federn befindlich seyn/ und zwar an einem solchen Ort der Capelle/ da man zwar die Schreibende beobachten/ was sie aber geschrieben/ nicht entscheiden kan. An diese Tische sollen sich die Cardinäle der Ordnung nach/ von dem Cardinal-Decano an/ verfügen/

Bezeichnung der Zettel des Scrutinii.

gen/ und nachdem jeder Cardinal seinen Zettel von dem Teller genommen/ ihn folgender Weise beschreiben; wie folgende Figur ausweist.

Ich Alderanus Cardinal Cibo

O | | O

Erwähle zum Pabst meinen hochwürdigsten Herrn Herrn Cardinal.

O | | O

18. Ehre sey GOtt in der Höhe!

Namen

Zeichen

Die vierdte Verrichtung des Antescrutinii ist die Zusammrollung und Legung der Zettel/ welche/ damit sie desto füglicher zusammen gelegt werden können/ von den Ceremonien-Meistern zuvor an zweyen Orten zusamm zu falten/ wie das Ceremoniale gar weitläufftig vermeldet. Zusamm-legung der Zettel.

Die fünffte und letzte Verrichtung des Antescrutinii ist die Versiegelung der Zettel/ welche von einem Cardinal auch geschehen soll mit einem dazu bereiteten Siegel/ hinten auf die Zettel/ wo mit rothen Wachs die kleine Zirckel bemercket sind. Es muß aber das Siegel nicht das gewöhnliche Cardinals-Siegel seyn/ sondern ein anderes und geheim-gehaltenes/ und zwar so schlecht/ daß man es leicht behalten kan; als zum Beyspiel/ wann auf dem Siegel zwey oder drey Zahlen/ oder auch Buchstaben und Zahlen zugleich/ oder auch ein einzeles Bild geprägt wird. Und so viel von dem Antiscrutinio; oder was vor der Stimmen-Erforschung zu geschehen pflegt. Versiegelung der Zettel.

Das VIII. Capitel.

Von der Stimm-Erforschung (Scrutinio) an sich selbst/ wie auch von dem Post-Scrutinio.

Die Stimmen-Einholung oder Erforschung hat acht Verrichtungen. (1) Die Einlieferung des Zettels. (2) Die Abstattung des Eyds. (3) Die Werffung in den Kelch. (4) Die Vermischung der Zettel. (5) Ihre Zehlung. (6) Die Kundmachung der Stimmen-Sammlung. (7) Die Anfassung der Zettel an einen Faden. (8) Der Zettel Beyseits-Legung. Scrutinium aus wie viel Stücken es bestiehe.

Die Einlieferung des Zettels und die nachfolgende Verrichtungen geschehen auf diese Weise. Nachdem jedweder Cardinal seinen Zettel geschrieben/ besiegelt und zusammen gelegt/ nimmt er ihn mit den zweyen vordersten Fingern/ und legt ihn mit aufgereckter Hand auf den Altar/ bey welchem die Wahl-Erforschende (Scrutatores) sich befinden. Auf dem Altar stehet ein grosser Kelch/ in welchen man die Zettel wirfft/ der aber zugedeckt; der Cardinal bleibt eine kleine Weil vor dem Altar stehen/ und fängt an zu betten/ alsdann muß er/ so er aufstehet/ mit lauter Einlieferung des Zettels.

und verständlicher Stimme/ folgenden auf dem Altar verzeichnet-liegenden Eyd abstatten: Ich bezeuge bey Christo meinem Herrn/ der mich richten wird/ daß ich denjenigen erwähle/ den ich/ nächst Gottes Willen/ erwählt zu werden tüchtig achte/ auch gesonnen/ diesen in dem Zugang nachzukommen.

Hierauf legt er den Zettel in den Kelch/ neigt sich vor dem Altar/ und begiebt sich wieder nach seiner vorigen Stelle. So aber ein Cardinal so schwach wäre/ daß er zu dem Altar nicht kommen könnte/ sich aber doch in der Capelle befände/ muß der jüngste Stimm-Erforscher sich zu ihm mit dem Deller/ auf welchem die Zetteln liegen/ verfügen/ von welchen der krancke Cardinal einen zu nehmen/ und heimlich zu bezeichnen verpflichtet/ nachmals soll er vorberührten Eyd abstatten/ und den zusammgelegten und versiegelten Zettel dem Scrutatori übergeben/ der ihn öffentlich/ an statt des krancken Cardinals/ nach dem Altar bringen/ und in den verdeckten Kelch ohne Eyd und Gebet legen wird.

Dieses alles muß der jüngste Stimm-Versammler (Scrutator) bey denen Cardinälen/ die in der Capelle/ wegen Schwachheit/ dem Altar sich nicht nähern können/ beobachten. Wann aber einige Cardinäle in ihren Zellen kranck seyn sollten/ sollen die obenberührte drey Cardinäle/ Infirmarii genannt/ sich zu ihnen verfügen mit einem Kästlein/ so mit einer Ritze oder Loch/ wodurch man einen zusammen gelegten und versiegelten Zettel hinein schieben kan/ versehen. Dieses Kästlein soll/ ehe es die Infirmarii bekommen/ geöffnet/ und denen Cardinälen gezegit werden/ daß selbiges gantz leer/ und nichts darinn vorhanden; folgends mag man es verschliessen/ und den Schlüssel auf den Altar niederlegen. Mit diesem verschlossenen Kästlein/ und einem Deller/ worauf so viel Zettel als krancke Cardinäle/ müssen sich die Infirmarii zu jedwedem krancken Cardinal verfügen. Die Krancke sind verpflichtet/ die Zettel heimlich zu beschreiben/ zu versiegeln/ zusamm zu legen/ und nach abgelegtem Eyd in das Kästlein durch das Loch hinein zu schieben. Falls aber die Cardinäle wegen Schwachheit nicht schreiben könnten/ sind/ nach ihrem Gutachten/ andere zu erwählen/ welche/ nachdem sie denen Infirmariis eydlich angelobt/ die Sach geheim zu halten; obenberührte Verrichtungen verwalten. Falls aber selbige ihren Eyd hindan setzen/ und die Sach nicht geheim halten wollten/ fallen sie in die Straffe des Banns. Wann nun dieses geschehen/ kommen die Infirmarii mit ihrem Kästlein wieder nach der Capelle/ welches die

Stim-

Stimmen-Erforscher öffnen/ und öffentlich die darinnen vorhandene Zetteln zehlen/ und wann sie deren so viel/ als der krancken Cardinäle sind/ befinden/ legen sie selbige ordentlich in den verdeckten Kelch. Damit aber die Stimm-Erforschung sich nicht gar zu lang verziehen möge/ ist denen Infirmariis erlaubt ihre eigne Zettel nach dem Cardinal Decano zu verfertigen/ und in den Kelch zu legen/ inzwischen aber/ da die Cardinäl ihre Zettel einliefern/ vorbesagter massen bey denen Krancken die Stimmen einzusammlen.

Die vierdte Verrichtung der Wahl-Erforschung ist die Vermischung der Zettel/ welche durch den ersten Scrutator geschiehet/ der den Deckel von dem Kelch wegnimmt/ und die darinnen enthaltene Zettel öffters untereinander schüttelt. Vermischung der Zettel.

Die fünffte Verrichtung ist die Zehlung der Zettel/ welche durch den jüngsten Scrutator bewerckstelligt wird/ indem er einen Zettel nach dem andern aus dem Kelch nimmt/ und in einen andern legt/ der eben zu dem Ende ledig dahin gesetzt. Wann aber die Anzahl der Zettel mit der Zahl der Cardinäle nicht übereinstimmig/ müssen sie insgesammt verbrannt werden/ und die Wahl-Erforschung zum andernmal auf bißherige Weise vorgenommen werden. Zehlung der Zettel.

Die sechste Verrichtung ist die Verkündigung oder Kundmachung des Scrutinii, welche von denen Scrutatoribus, so an dem Tisch bey dem Altar sitzen/ folgender Weise verrichtet wird. Der erste Stimm-Erforscher nimmt einen Zettel/ und macht ihn mit ohnverletztem Siegel auf/ und nachdem er nun in den Zettel nichts als des Erwählten Namen beobachtet/ übergibt er ihn dem andern Scrutatori, der dann/ nachdem er gleichfalls des erwählten Namen gesehen/ es dem dritten einreicht/ welcher ihn mit lauter Stimm öffentlich kund macht/ damit alle anwesende Cardinäle die Stimme auf ein bey sich habendes Papier/ darauf alle der Cardinäle Namen gezeichnet/ bemercken können. Und so geschicht es mit allen in dem Kelch enthaltenen Zetteln. Im übrigen können berührte Stimmen/ wann die Publication der Zettel vorbey/ bey jedem Cardinal zusamm summirt werden/ und zwar auf folgende Weise: Der hochwürdigste Cardinal A. hat 20. Stimmen; Herr Cardinal B. hat 15. und so auch von den folgenden; welches dann deshalben geschicht/ damit die Cardinäle nicht allezeit nöthig haben die Stimmen erst zusamm zu rechnen. Kundmachung des Scrutinii.

Die siebende Verrichtung des Stimm-Erforschens ist die

Anfassung oder Anhefftung der Zettel an einen Faden/ welche/ damit die Zettel desto füglicher beysamm behalten werden möchten/ angeordnet. Diese Anhefftung aber soll von dem jüngsten Scrutatore geschehen/ und durchsticht selbiger jederzeit/ wann er einen Zettel durchlesen/ denselben mit einer darzu bereitliegenden Nadel bey dem Wort: Ich erwähle.

Die achte und letzte Verrichtung des Scrutinii ist die Beyseitslegung der Zettel/ wann nemlich der jüngste Stimm-Erforscher/ nachdem er alle Zettel angehefftet/ und vor dem Faden einen Knoden gemacht/ diese verhefftete Zettel beyseits in einen ledigstehenden Kelch zur Verwahrung hinlegt. Und so viel von der Zettel- oder Stimm-Erforschung; folgt nun das sogenannte Post-Scrutinium, welches gleichfalls/ wann anderst die Wahl durch die Stimm-Erforschung erfolgt/ noch in drey Verrichtungen besteht; als nemlich (1) in Zehlung der Zetteln; (2) Recognition der Stimmen/ und (3) Verbrennung der Zetteln. Wann aber durch die Stimm-Erforschung man dannoch nicht zur Wahl gelangt/ so sind acht Verrichtungen vorhanden; als nemlich (1) der Acceſs oder Zugang. (2) Die Eröffnung der Siegel und Zeichen. (3) Ihre Bemerckung. (4) Die Untersuchung der Stimmen. (5) Der Stimmen des Scrutinii oder aber (6) der Stimm-Erforschung so wohl als des Zugangs Zehlung. (7) Ihre Recognition. (8) Der Zettel Verbrennung.

Die erste Verrichtung wird der Acceſs oder Zugang betitelt/ der ohnmittelbar nach der Stimm-Erforschung geschehen muß/ wann anderst nicht in der Stimmen-Erforschung der Pabst erwählt worden; dann auf solche Weise ist kein Zugang vonnöthen. Bey dem Zugang aber muß von den Cardinälen alles beobachtet werden/ was bey dem Scrutinio weitläufftig berührt. Müssen demnach erstlich die Cardinäle abermals die Zettel von dem Teller nehmen; folglich wann sie auf den Zettel schreiben/ und nicht gewillet/ jemand mit ihrer Stimme beyzutretten/ so zeichnen sie in die Mitt an statt des erwählten Pabsts Namen/ das Wort/ Niemand. Es muß aber der Zettel des Zugangs mit eben denen jenigen Siegeln und Zeichen/ womit man die Zetteln des Scrutinii gezeichnet/ bemercket werden; sintemal wiedrigen falls der Zugang ungültig. Drittens kan bey dem Acceſs oder Zugang derjenige Cardinal/ der in dem Scrutinio keine Stimm bekommen/ auch hier keine erhalten. Vierdtens/ obwol in dem Zugang nicht erlaubt mehr

mehr als einen zu ernennen/ bey Verlust der Stimm/ so wol im Zugang als der Wahl-Erforschung; jedannoch ist erlaubt/ einem von andern erwählten beyzutretten. Fünfftens/geschicht bey dem Zugang kein Eyd; weil schon in der Wahl-Erforschung mit angehängt worden; welchen ich auch in dem Zugang nachzukommen gesonnen. Sechstens liegt denen sogenannten Infirmariis ob/ die Zugangs-Zetteln denen Krancken zu überbringen/ benebst einem gedruckten Bogen/auf welchem die Wahl Stimmen/ so jeder Cardinal im Scrutinio bekommen/ verzeichnet.

Die andere/ dritte und vierdte Verrichtung des Post-Scrutinii, sind die Eröffnung der Siegel und Zeichen; ihre Anzeichnung und der Stimmen Untersuchung/ welches alsdann nur statt findet/ wann die Wahl durch die Stimm-Erforschung so wol als dem Zugang sich ereugnet; dieses geschicht aber auf folgende Weiß: Der vorderste Scrutator eröffnet die durch den Zugang erhaltene Zetteln an dem Ort/ wo die Zeichen vorhanden/ und wann er die Siegel und Zeichen wol betrachtet/ reicht er die eröffnete Zettel nach der Ordnung/ wie sie an den Faden angehefftet/ dem andern Scrutatori ein; nachdem auch dieser die Besichtigung verrichtet/ gibt er es dem dritten/ der mit lauter und vernehmlicher Stimm die Siegel und Zeichen gedachter Zettel kund macht/ und auf der lincken Seite des gedruckten Blats/ welches zu diesem End also verfertigt/ unter denen Worten/ (Zeichen und Siegel des Zugangs) es bemerckt; welches auch die andern Cardinäle/ so es ihnen gefällig/ thun können. Untersuchung der Stimmen.

Nachmals nimmt der vorderste Scrutator im Gesicht der andern Scrutatorn, zur Untersuchung des Zugangs/ die Zetteln des Scrutinii, und nachdem er von einem End des Fadens/ an den sie angehefftet/ anfängt/ sucht er das Siegel des ersten Zettels in denen Siegeln/ so bey dem Zugang bemerckt/ und so er dasselbige nicht finden kan/ so nimmt er mit Vorbeygehung des ersten den andern Zettel vor/ und durchsucht gleichfalls sein Siegel; wann er auch dessen nicht habhafft wird/ schreitet er zu dem dritten/ und so weiter biß er ein Siegel findet. Wann er nun eines gefunden/ öffnet er den Zettel der Stimm-Erforschung an dem Ort/ wo die Zeichen sind/ und wann er befindet/ daß die Zeichen dieses Zettels mit denen Zeichen des Zugangs nicht übereinstimmig/ geht er denselben Zettel vorbey/ und nimmt einen andern/ wie vor bey denen Zetteln/ welche in den Siegeln nicht accordirt/ gemeldet worden. Wann er befindet/ daß die Zeichen übereinstimmen/ zeigt er sie denen andern Scrutatoribus,

 wel-

welche zugleich mit ihm/ nach einer fleissigen Untersuchung wegen Ubereinstimmung der Siegel und Zeichen beeder Zettel/ als nemlich der Stimm-Erforschung und des Zugangs/ beobachten/ ob einer oder verschiedene in denen Zetteln benamset; wann es nun eine Person nur betrifft/ giebt es keine gültige Stimm im Zugang: wo aber verschiedene benennet/ ist die Stimme des Zugangs gültig; und in solchem Fall macht der unterste Scrutator das Siegel und Zeichen des Scrutinii-Zettels/ wie auch den Namen des Erwählten/ so darinn enthalten/ mit lauter und vernehmlicher Stimme kund/ und zeichnet ihn auf die rechte Seite vorberührten gedruckten Bogens/ unter die Wort: (Siegel und Zeichen der Stimm-Erforschung oder Scrutinii, so mit denen Zugängen übereinstimmig;) im Gegentheil bemerckt er auch die Accefs, so in Siegel und Zeichen übereinkommen; welche Anzeichnung auch die andern Cardinäle/ so es ihnen beliebig/ auf den gedruckten Bogen machen können.

Damit aber diese sehr danckle Sach etwas verständiger werden möge/ als wollen wir mit einem beygesetzten Exempel die Sach klärer und verständlicher machen.

r el=
Bogen
n des
inii
rc.

Figur eines gedruckten Bogens/ auf welchem der Accefs und Scrutinii übereinstimmige Siegel und Zeichen angemerckt.

Siegel und Zeichen des Accefs.	Siegel und Zeichen des Scrutinii, so mit denen Accessen übereinkommen.	Cardinal/ so in dem Scrutinio ernennet.
A. C. D. 43. GOtt.	B. R. F. 32. Gütigkeit	Card. St. Eusebii.
B. R. F. 32. Gütigkeit	R. G. I. 50. Seeligkeit	Card. St. Sixti.
R. G. I. 50. Seeligkeit		
N. S. P. 26. Ehre.		

Wann

Wann es aber ohngefehr bey dieser Durchsuchung geschehen sollte/ daß zwey bis drey Zettel des Scrutinii, mit einerley Siegel und Zeichen eines Accesſ-Zettels gefunden würden/ und in derselbigen einem ein Erwehlter/ in der andern aber ein anderer genennt wäre/ ligt dem fürnehmsten Scrutator ob/ im Gesicht der andern Scrutatorn, sothanige Zetteln des Scrutinii, so wol als des Accesſ an dem jenigen Theil/ wo der Name des wehlenden und zustimmenden oder Accedenten zu öffnen/ damit/ vermög der Gregorianischen Verordnung/ man des Accesſ und Zugangs Tüchtig- oder Untüchtigkeit wissen möge. Sollte aber in einem Erforschungs-Zettel/ so mit dem Accesſ übereinstimmig der Name des Erwehlten nicht verhanden seyn; werden diese Zetteln beyseits gelegt/ und nimmt man die andern unter die Hand.

Die fünffte Handlung des Post-Scrutinii, ist die Zehlung der Stimmen/ entweder allein des Scrutinii, oder des Scrutinii und Accesſ zusammen/ welche stets durch die Scrutatores geschehen soll/ die Wahl sey gleich geschehen oder nicht; und so gleich die Wahl nicht erfolgt wäre/ man wissen möge/ daß in solchem Scrutinio, oder Scrutinio und Wahl zusammen / kein Pabst zu hoffen; falls aber die Wahl erfolgt/ jedermann Wissenschafft habe/ daß es eine rechte Canonische Päbstliche Wahl sey. Es geschicht aber diese Zehlung der Stimmen auf folgende Art: die Wahl-Erforschende summiren die gesammte Stimmen/ welche jedweder/ den man zum Pabst erwählen wollen/ gehabt/ entweder allein in der Wahl-Erforschung/ oder aber in der Wahl-Erforschung und Zugang zugleich; wann sie dann finden/ daß keiner aus denen zur Wahl benennten/ die zwey dritte Theil der Stimmen habe/ ist kein Pabst in demselben Scrutinio, oder Scrutinio und Accels zu hoffen. So sich aber einer aus denen benennten finden sollte/ daß er zu zweyen Theilen der Stimmen gelanget/ müssen sie des Erwählten Zettel öffnen/ und zwar auf der jenigen Seite/ in welcher des Wählenden Namen verzeichnet; und wann aus selbigem Zettel erhellet/ daß der Erwählte seine Stimm einem andern gegeben/ ist seine Wahl Canonisch und denen geistlichen Verordnungen gemäß; hat er seine Stimme aber sich selbst ertheilt/ ist seine Wahl/ vermög der Gregorianischen Constitution, nichtig/ wegen Abgang einer Stimm.

Zehlung der Stimmen.

Die sechste Handlung des Post Scrutinii ist die Recognition, welche durch die so genannte Recognitores, es gehe die Wahl gleich vor sich oder nicht/ geschehen muß. Diese sind verpflichtet/ so wol

Recognition.

die Zetteln des Scrutinii und Accefs, als auch die Anmerckung und Verzeichnus der Stimmen/ welche durch die Wahl-Erforschende geschehen/ zu durchsehen; auf daß durch diese Recognition oder abermalige Besichtigung kund werde/ ob auch die Scrutatores redlich und aufrichtig dem aufgetragenen Amt vorgestanden. Die Recognitores aber müssen/ gleich denen Scrutatore und Infirmariis, durch das Loß erwählt werden/ und zwar alsobald nach dem Scrutinio, wann die Wahl seinen Fortgang bekommen; falls sie aber nicht erfolgt/ soll es nach dem Scrutinio und Zugang bewerckstelligt werden/ wann nemlich die Scrutatores ihr Amt/ durch Zehlung der Stimmen verrichtet. Und diese Wahl muß geschehen/ es sey gleich die Wahl in der Wahl-Erforschung und Zugang erfolgt oder nicht.

Die siebende und letzte Verrichtung des Post-Scrutinii, ist die Verbrennung aller Zettel/ welche stetigst und offentlich durch die Scrutatores geschehen muß/ und zwar so gleich nach der Recognition, die Wahl habe gleich ihren Fortgang gehabt oder nicht. Und dieses alles/ was von denen Gebräuchen des Scrutinii erwehnt/ muß fleissigst von denen Cardinälen in allen Wahl-Erforschungen/ es geschehen gleich selbige morgens nach der Meß/ oder Abends nach dem Gesang: Komm heiliger Geist ꝛc. gehalten werden.

Das IX. Capitel.

Von Beschaffenheit der erwählten Person/ und wie lang die Wahl währet.

Nachdem wir genugsam die Wahl und dero verschiedene Arten und dabey vorfallende Gebräuche besichtigt/ führet uns die Ordnung auf die Person/ welche auf den Päbstlichen Stuhl erwählt werden solle/ und wie nemlich selbige beschaffen seyn müsse. Vor diesem ward gemeiniglich der vornehmste Diaconus zu Rom Pabst/ nunmehro aber fällt es bald auf diesen bald auf jenen/ und gehet das meiste Absehen auf die Factionen/ welche in dem Conclave regieren; indem viel der Kayserlichen und Spannischen/ viel der Frantzösischen Parthey zugethan/ viel aber das Mittel erwählen/ und sich allen Theilen gleich günstig erweisen/ und aus dieser letzten Art wird gemeiniglich ein Pabst erwählt/ sintemal sich der keine grosse Hoffnung zum Pabstthum zu getrösten/ welcher öffentlich zu einer dieser beyden Faction sich bekennet. Dahero dann namentlich von dem

Kayser

Kayser/ Catholischen und Allerchristlichsten König ausgeschlossen werden/ welche sie ihrer Parthey vor ungeneigt halten; hingegen aber derjenige angemerckt/ so als Ohnparteyische zum Römischen Stuhl gelassen werden können; eben dieses lässt auch die Republique Venedig/ zusammt dem Groß-Hertzog von Florentz sich angelegen seyn/ und zwar eben derer Ursach halben/ deren sich die Könige bedienen; absonderlich aber muß der Groß-Hertzog bey der Wahl eines Pabsts wachsam seyn/ dann weil sein Hetrurien mit dem Päbstlichen Staat begräntzet/ als hat er wol eines guten Nachbaren/ und der ihm nicht ungewogen/ vonnöthen.

Nächst denen Königlichen Factionen/ haben auch der verstorbenen Päbste Nepoten einen grossen Anhang/ dann welche durch ihre Gunst und Gewogenheit/ vormals einen gnädigen Pabst gehabt/ suchen dieses mit ihrem danckbaren Gemüte/ bey der Päbstlichen Wahl zu erwiedern; daher es dann dem Cardinal Fernese, nach Absterben seines Herrn Vettern/ Pabst Pauli des III. nicht schwehr gefallen Julium den III. sondern auch seine drey Nachfolger Marcellum den III. Paulum den IV. Pium den IV. auf den Päbstlichen Thron zu befördern.

Parthey der Nepoten.

Es wird aber heut zu Tag in der Päbstlichen Wahl Acht gegeben auf des Cardinals/ der erwählt werden soll/ sein Vatterland. Ehemals ward hierauf nicht gesehen/ wie dann im vorigen Jahrhundert von allerley Nationen/ den Päbstlichen Stuhl bestiegen; Clemens der II. Damasus der II. Leo der IX. Victor der II. Stephanus der VIII. Gregorius der V. waren Teutsche/ wie unten mit mehrern soll erwiesen werden; Eusebius, Zosimus I. Theodorus der I. Johann der VI. Johann der VII. Zacharias I. waren Griechen; Conon war Thrazier; Casus, Johann der IV. waren Dalmater/ Miltiades und Gelasius I. Africaner; Johannes der V. Sergius der I. Sisinnius der I. Syrer; Hadrianus der IV. ein Engeländer/ Hadrianus der VI. ein Holländer/ Damasus I. Johann der XXII &c. Spannier; Innocentius der IV. Urbanus der IV. Martinus der IV. Gregorius der XI. &c. &c. Frantzosen.

Vatterland des Candidaten.

Vor diesem waren Päbste von allerley Nationen.

Diese Gewonheit aber ist vor jetzo veraltet/ und werden nun meistens aus denen Italiänischen Ländern Päbste erkieset. Ja so gar auch nicht alle Italiäner werden gerne darzu befördert. Denen Florentinern und Senensern stehet der Groß-Hertzog von Florentz in dem Weg/ indem er sich besorgt/ es möchten dadurch seine Unterthanen wieder nach der alten Freyheit greiffen wollen; daher dann

Jetzt werden meistens Italiäner Päbst-

Cardinal Sacchetti zweymal hinter die Wahl hingegangen; und hat man besorgt/ es möchte auch Chigi nicht dazu gelangen. Die Venetianer werden selten dazu gezogen/ weil sie in einer freyen Republique gebohren/ und in selbiger von Jugend auf erzogen/ daher dann die Liebe zu ihrem Vatterland/ das Interesse des Römischen Stuhls vielleicht übersteigen möchte. Ja die Republique Venedig sollte wohl schwerlich gern jemand der ihrigen zu dieser Würde befördert sehen/ anerwogen einige der Päbstlichen Anverwandten sich auf solche Weise etwas ihrer Freyheit unanständiges zu unterfangen entschliessen könnten; wiewol/ dieser Gründe unerachtet/ Alexander VIII. als ein Venediger/ doch den Päbstlichen Thron bestiegen.

Alter. Das Alter ist eines der wichtigsten Sachen/ so man bey heutigen Wahlen beobachtet/ sintemal heut zu Tag kein Jüngling mehr von 18. Jahren/ wie/ nach Baronii Ausrechnung/ Pabst Johann der XIII. gewesen/ oder auch von solchem Alter/ als Benedictus der IX. und Leo X. auf den Päbstlichen Thron erhebt worden/ sondern vielmehr alte Greisen/ welche die Jahr Petri/ der 25. Jahr den Päbstlichen Stuhl/ nach der Römischen Catholischen Meinung/ beherrscht haben soll/ nicht erreichen können/ dahero auch denen neuen Päbsten zugeruffen wird: Du wirst die Jahr Petri nicht erreichen. Aus dieser Ursach hat Bellarminus diese Würde stets von sich abgeleint/ indem er vorgegeben/ wie daß er von sehr alten Ahnen abstammte/ und dahero zu vermuten/ er möchte wohl sein Alter auf 90. Jahr hinaus bringen/ und einen längern Stuhl-Besitzer als der Heil. Petrus selbst abgeben. Ob nun gleich den Päbsten die kurtze Lebens-Zeit wissend/ ist ihnen doch nicht erlaubt/ sich die Nativität stellen zu lassen/ als welches Pabst Urbanus der VIII. durch eine ausdrückliche Bulla verbotten.

Je- wer- äbste. Ob gleich verschiedene Ordens-Personen zur Päbstlichen Würde gelanget / hat doch keiner von der so berühmten Gesellschafft der Jesuiten den Päbstlichen Thron bestiegen/ und glaubt man/ daß sie die Verordnung ihres Stiffters/ vermög welcher ihnen/ die höhesten Würden des geistlichen Stands anzunehmen/ verbotten/ auch davon ausschliesse. Jedannoch haben verschiedene den Cardinals-Hut getragen/ als nemlich Franciscus Toletus, Robertus Bellarminus, Johann von Lugo, Sforza Pallavicini, und einig andere.

er- te der e sind en. Die dem verstorbenen Pabst nah-Verwandte und dessen Nepoten/ dörffen sich gleichfalls keine Hoffnung zur Wahl machen, damit

mit es nicht das Ansehen habe/ als ob der Päbstliche Stuhl erblich wäre. Ingleichen mag sich auch der Wahl verzeihen/ wer einmal im Vorschlag/ aber nicht zur Wahl kommen/ sintemal dieses ein unumstößlicher Ausspruch des Conclavis: Wer einmal ausgeschlossen/ sey stets ausgeschlossen; und ist keiner andern Ursachen wegen der so vortreffliche Cardinal Sacchetti, so mit Beystimmung jedermans zur Besitzung des Päbstlichen Stuhls höchstwürdig gewesen/ in dem Conclavi des Pabsts Alexandri des VII. weil er bey der Wahl nach Absterben Pabsts Urbani des VIII. von der Spanischen Faction verschlagen worden.

Es muß aber vorjetzo der Wahl-Candidat jederzeit aus dem Collegio der Cardinäle im Conclavi seyn/ erstlich/ weil er aus dem/ was er gesehen/ gethan und selbst erfahren/ bey dem Hof zu Rom und Versammlungen der vorigen Päbste/ am besten die Begebnüssen des Römischen Hofs weiß/ und dannenhero besser die Regierung der Kirchen antretten kan/ als einig anderer. Zum andern/ weil ein Erwehlter aus dem Conclavi so gleich die Regierung und Beherrschung beginnet; da hingegen ein Abwesender erst muß beruffen/ sein Einstimmen und Ankunfft erst erwartet werden/ da inzwischen/ durch Ledigstehung des Päbstlichen Stuhls/ zu allerley Ungelegenheit Anlaß gegeben wird. Muß jetzt ein Cardinal seyn.

Indem nun so vielerley bey der Päbstlichen Wahl zu erwägen und zu bemercken/ darff man nicht wundern/ warum sich öffters die Versammlung der Cardinäle in dem Conclavi auf etliche Monat lang hinaus erstrecke/ und mag diese Versammlung nicht auf keinerley Weise/ ohne vorherbeschehene Wahl/ sich entsondern/ obgleich öffters Kält und Hitze denen Cardinälen ziemlich zusetzen/ wie dann in dem Conclavi, da Pabst Urbanus VIII. erwehlt worden/ bey so anhaltender grosser Hitze die meiste Cardinäle erkrancket/ und endlich von denen Cardinälen fünff/ von denen Conclavisten aber 60. gestorben.

Doch sind auch Beyspiele vorhanden/ Krafft welcher die Wahl bald von statten gegangen. So ward gleich des andern Tags/ nach geschlossenem Conclave, erwehlt Pabst Eugenius der IV. wie auch sein Nachfolger Pabst Nicolaus der V. Pabst Gregorius der XIII. Innocentius der IX. und Gregorius der XV. Des dritten Tags Pabst Julius der II. Sixtus der V. Am vierdten Tag Calixtus der III. und Sixtus der IV. Des fünfften Tags Papst Pius der II. und sein Nachfolger Paulus II. Am sechsten Tag Pabst Innocentius Wahl so kurtz gewährt.

des

der VIII. und sein Stuhl-Erb Alexander der VI. Des siebenden Tags Pabst Paulus der III. und Marcellus der II. Am achten Tag Pabst Leo der X. und Urbanus der VIII.

Hing[e]gen währete das Conclave, nach Absterben Pabst Leonis des X. bey nahe ein Monat lang/ biß Adrianus der VI. abwesend erwählet worden; nach dessen Absterben ward erst nach zweyen Monaten Pabst Clemens der VII. erwählt; nach Pauli III. Ableiben/ biß zur Wahl Julii des dritten/ vergiengen bey drey Monate/ und nach dem Tod Pauli IV. biß zur Wahl Pii IV. vier Monate; anderer Exempel/ beliebter Kürtze wegen/ zu geschweigen.

Das X. Capitel.

Von Veränderung des Namens bey erlangter Päbstlichen Würde/ und deren Ursachen.

Die Folge unsers Vorhabens leitet uns nun auch auf die geschehene Wahl/ und was nächstens auf dieselbige folget; wann die 2. dritte Theil der Cardinäle bey einem Subjecto verbleiben und die Wahl-Stimmen kund gemacht/ verfügen sich drey Cardinäle/ und zwar die drey vornehmste von jeden Orden/ zu dem Erwählten/ und nachdem sie ihn begrüsset/ fängt der erste unter ihnen an: Bist du gesonnen die über deine Person rechtmässig-geschehene Wahl zum Pabst anzunehmen? Hierauf verlangt der Erwählte Zeit/ sein Gebet zu verrichten/ und die Vorsehung Gottes anzuruffen/ wann dann solches geschehen/ pflegt er mit lauter Stimm zu antworten: Ich nehme es an.

Wann er nun in die angetragene Wahl einwilligt/ forscht der Cardinal Diaconus weiter: Wie wilt du genennet werden? Hierauf macht er den Namen/ der ihm angenehm und so er wünscht/ wissend; wiewol auch ehedessen/ von denen Wählern ein Name dem neuerwählten Pabst ertheilet worden; und ist solches aus dem Exempel und Beyspiel Pabsts Hildebrand/ den man folglich Gregorium/ und Bartholomæi Barensis, den man Urbanum genennet/ erweißlich; es nehmen aber die neuerwählte Päbste verschiedener Ursachen wegen neue Namen; so erwählte Oddo Columna vor sich den Namen Martin des V. weil er am Tage Martini dieser Würde behafft worden. Æneas Sylvius ließ sich mit dem Namen Pii begrüssen; Damit sich auf seine Person schicken möchte/ was dorten bey dem Virgilio verzeichnet: Vir Pius Æneas. Also hat Pabst Fabio Chigio der Name Alexandri gefallen; damit er das Gedächtnüs seines ehmali-

ehemaligen Landsmanns Alexanders des III. verneuern möchte. Innocentius IX. aber hat diesen Namen erwählt/ zum Angedencken Innocentii X. dessen Creatur er gewesen.

Es haben aber einige Bedencken getragen/den einmal geführten Namen zu verändern/ wie solches von Marcello dem II. und Pabst Adriano dem VI. von Utrecht kund und allbekannt/ und hat sonderlich/auf befragen/ Marcellus geantwortet: Ich war Marcellus, und will Marcellus II. verbleiben/ und soll die Päbstliche Würde weder meinen Namen noch Sitten verändern. Selten geschicht es/ daß der erwählte Nam denen Cardinälen mißfällt/ und nicht zugelassen wird/ doch sind einige Beyspiele vorhanden. Cosmus/ von Sulmone/ verlangte Clemens zu heissen/ muste sich aber mit dem Namen Innocentii vergnügen; und das daher/ weil der Name Clementis verhasst war/ und von einem Pabst dieses Namens nach Avignon versetzt worden. Als auch Petrus Barbi wegen des Namens gefragt ward/ wolte er Formosus heissen; es gabens aber die Cardinäle nicht zu/ damit es ihm nicht vor eine Eitelkeit ausgerechnet würde/ weil er von Natur schön war; da man ihm nun noch einmal fragte; sagte er Marcus/ weil er ein Venediger; es mißfiel aber auch dieser denen Cardinälen/ weßwegen er das dritte mahl sagte; so will ich dann Paulus heissen/ wobey es auch geblieben/ und ihm der Name Pauli II. zugewachsen. Von Gabriel Candelmano/ einem Venetianer/ wird erzehlt/ daß/ als er zum Pabst erwählet worden/ eine Bedenckzeit/ zur Wählung seines Namens/ gebeten; da er dann sich auf eine halbe Stund in ein Gemach begeben/ und endlich mit dem Namen Eugenii des IV. wieder herfür kommen.

Cardinäl verschlagen bißweilen den Namen

Den Anfang dieser Namens-Veränderung leitet man gemeiniglich vom Pabst Sergio den II. ab/ welcher/ nach Polidori Vergilii, Petrini, Petrarchæ und anderer Zeugnüs/ Petrus Bucca-porci geheissen/ und diesen Namen/ weil er einer so hohen Würde unanständig/ mit dem Namen Sergii des II. verwechselt/ dem hernach alle die andere Päbste gefolgt. Dieser gemeinen Meinung widerstreitet Baronius, und schiebt diese Namens-Veränderung auf Octavianum, der den Namen Johannis des XII. sich auserlesen/ weil sein Vetter Johannes der XI. gleichen Namen getragen/ oder aber/ damit auf ihn die bekannnte Wort gezogen werden könten: Es war ein Mensch von GOtt gesandt/ der hieß Johannes. Was Sergium aber anbelangt/ habe selbiger die Veränderung seines Namens/ nicht wegen Schändlichkeit desselben/

Anfang der Namens-Veränderung.

desselben/ vorgenommen/ sondern aus blosser Ehrerbietung/ weil er Petrus geheissen/ und sich unwürdig geschätzt/ den Namen/ welchen Christus dem ersten Pabst beygelegt/ und aus Simon in Petrum verwandelt/ zu führen.

Die Ursach aber dieser Namens-Änderung sollen folgende seyn: (1) Weil der Pabst/ wenn er erwählet/ nicht mehr für eine Privat-Person/ sondern GOttes Statthalter auf Erden sich achtet: weßhalben ihm dann auch ein anderer Name/ als einer Privat-Person/ zuständig. Vor die andere Ursache wird diese angegeben: daß alle Päbste Nachfolger Petri und Vicarii Christi getituliret werden; nun habe aber Christus/ als Er Petrum zum Pabst ernennet/ seinen Namen verändert/ da er doch zuvor Simon Johannes geheissen. Vor das dritte/ könte auch der Pabst einen Namen haben/ welcher so hoher Würde unanständig und verkleinerlich; daher es dann wolgethan/ bey erfolgender Wahl den Päbstlichen Namen zu verändern.

Unter allen Namen aber/ so die neu-erwählte Päbste kiesen/ ist keiner/ als der Name Petri ausgeschlossen/ und wird selbiger so gar auch von denen/ die den Namen Peter vorhergeführet/ beyseits gesetzet/ wie aus dem Beyspiel/ Petri à Luna, nachmahls Benedicti XIII. und Gregorii XII. ja auch Alexandri VIII. ehmaligen Petri Ottoboni, erhellet; und geschiehet solches/ weil der Name Petrus eine besondere Geheimnüs begreiffen soll/ und dannenhero die Ehrerbietigkeit erforderte/ diesen Namen einig und allein Petro zulassen; wiewol nach der herumgetragenen Prophezeyung des so genannten Heil. Malachiæ, Ertz-Bischoffs von Armagh, der letzte Römische Pabst Petrus II. heissen soll.

Merckwürdig ists/ daß einige Päbste/ wann sie auf das Sterb-Bett gekommen und nun das Ende ihrer Päbstlichen Regierung vor Augen gesehen/ auch ihren Namen/ den sie vor der erhaltenen Würde geführet/ wieder angenommen. Wiewol Pabst Alexander der VII. dieses nicht gestatten wollen; indem er vielleicht davor gehalten daß es noch nicht so gefährlich um sein Leben stünde; Dann als Pater Oliva, der Jesuiten gewesener General, sich bey ihm im Zusprechen/ seines vorigen Namens Fabii gebrauchen wolte/ antwortete ihm der Pabst: wir sind ja noch Alexander der VII. und nicht Gio Baptista Pamfilio: damit verstehen zu geben/ daß Pabst Innocentius der X. seinen Päbstlichen Namen beyseits gesetzet/ und vor seinem Ende mit dem Tauff Namen Gio-Baptista sich betiteln lassen.

Das

Das XI. Capitel.

Von Bekleidung des Neu-erwählten Pabsts/ erster Anbetung der Cardinäle/ und wie die Wahl dem Volck kund gethan/ das Conclave aber vernichtet wird.

Ehbevor noch die Namens-Veränderung geschieht/ wird dem neu-erwählten Pabst der Cardinals-Habit ausgezogen/ und das bedeckte Haupt entblösset; und kan er die Namens-Veränderung nicht bewerckstelligen/ biß man ihm zuvor die so genannte Croceam und kleine Caputium abgenommen. Diese Crocea nun ist ein schwartzer Habit/ dessen sich die Cardinäle in dem Conclavi bedienen/ welcher um den Halß gekräuset/ und biß an die Erde langet/ von vornen aber offen/ und dannenhero einem Manto, der Griechischen Bischöffe nicht ungleich; ausgenommen/ daß es von hinden her mit einem kleinen Häublein (Caputio) beziert/ nicht unähnlich demjenigen/ so man in der Mütze (Mozzetta) trägt. *Pabst wird der Cardinal-Habit ausgezogen*

Nach veränderten Namen und Ablegung des Cardinals-Habit wird der Neu-erwählte von zweyen Cardinal Diaconen zum Altar gebracht/ von dem übrigen Habit entkleidet/ mit dem Päbstlichen Schmuck aber bekleidet. Von den Päbstlichen Kleidern ist das erste der Päbstliche Rock/ (Toga Papalis) der von Wollen und weisser Farb; und mag selbiger gleichsam ein Unter-Rock seyn; (2) Die rothe Hosen/ welche auch etliche vor Purpurfärbig ausgeben. (3) Die rothe oder purpurfärbige Schuh mit einem Creutz bezeichnet/ von denen die Sole unten mit Leder bedeckt; das Ober-Leder gantz ausgeschnitten/ und werden sie insgemein Pianelle genannt. (4) Das Bieretto oder die Haube. (5) Der Rochetto oder Ober-Rock von Leinwad. (6) Der Umlag vom Hals an. (Amitto) (7) Das weisse Hembd von köstlichster Leinwad. (Camiscia) (8) Die Gürtel/ von deren auf lincker Seite eine doppelte Unter-Gürtel abhängig. (9) Die Stola, die mit köstlichen Perlen und unschätzbaren Edelgesteinen ausgeziert. (10) Der rothe Päbstliche Mantel. (11) Der Päbstliche Haubt-Zierrath oder Hut. (Mitra) *Päbstliche Kleidung.*

Wann der Pabst auf diese Weise geziert/ wird er auf den

vor dem Altar stehenden Stuhl unter dem Anstimmen der Musicanten: Ecce Sacerdos Magnus! &c. geführt/ hinauf gesetzt/ und der Anfang zur Adoration (oder Anbetung) gemacht/ indem nemlich der Cardinal Decanus den rechten Fuß und Hand des Pabsts knieend küsset; und wann solches geschehen/ befiehlt ihm der Pabst/ aufzustehen/ und ertheilt ihm den Friedens-Kuß auf beyde Wangen. Und diesem müssen auch die andern Cardinäle nachkommen/ und wird es in der Capelle Sixti des IV. verrichtet; allwohin der Pabst/ nach geschehener Päbstlichen Bekleidung/ von zweyen Cardinal-Diaconen begleitet wird.

Inzwischen da dieses vorgehet/ verfügt sich einer von denen Cardinälen/ und zwar der vornehmste Cardinal Diacon, dem der Ceremonien-Meister das Creutz vorträgt / in den Saal/ wo der Segen sonst pflegt ertheilt zu werden/ befiehlt die/ wegen des Conclavis aufgerichtete Wand niederzureissen/ so viel in der Eil möglich ist. Nachdem er sich einen Weg gebahnt/ weisset er dem auf St. Peters-Platz zu Mittags und Abendszeit sich insgemein versammlendem Volck/ das ihm vorgetragene Creutz/ und rufft mit heller Stimme: **Ich verkündige euch grosse Freude/ wir haben zum Pabst Se. Eminentz und Hochwürdigsten Herrn N. der sich den Namen N. auserlesen.** So bald diese Wort nur erschollen und kund worden/ erfolgt ein allgemeines Freuden-Jauchzen und Glücks-Zuruff; die Glocken fangen an/ allenthalben zu summen/ man hört den Trompeten-Schall; und so bald nur das Creutz von dem Fenster des Vaticans sich wegwendet/ worauf die hiezu bestellte Wächter mit unverwandten Augen acht geben/ beginnen die auf dem Castell St. Angelo vorhandene Stücke an zu donnern. Hierdurch wird der gantzen Stadt die Freude verkündigt/ und die glücklich-vollendete Päbstliche Wahl angedeutet.

Indessen werden die Thüren des Conclavis geöffnet/ die Riegel weggerissen/ die Bretter voneinander geschoben/ die vermauerte Fenster wieder entmauret/ und alles wieder in den vorigen Stand gesetzet. Weil aber dieses vorgehet/ hält der Pabst mit denen Cardinälen eine Collation; und wann selbige verrichtet/ schreiten sie zur andern Anbetung/ welche gleichfalls in St. Sixti Capelle/ auf vorbemeldete Weise/ geschicht; und sitzt der Pabst / im Päbstlichen Habit/ in einem auf den Altar gesetzten Stuhl.

In diesem Stuhl bleibt er ferner sitzen/ und wird auf solche Weise/ mit Vortragung des Creutzes/ und Begleitung der Cardinäle in St. Peters Münster getragen: hie selbst begiebt er sich vor den Altar/ und stattet ein danckbares Gebet gegen GOtt und denen heiligen Aposteln/ mit entblöstem Haupt/ab: So dann steigt er auf den zubereiteten Stuhl bey dem grösten Altar/ mit bedecktem Haupt/ und fängt der vornehmste Cardinal-Bischoff mit gebogenem Knie/ das HErr GOtt dich loben wir/ anzustimmen/ welchen Gesang dann die Musicanten fortsetzen. Die Cardinäle verrichten indessen/ in gebührender Ordnung/ den Hand- und Fuß-Kuß/ und geschicht auf solche Weise die dritte Anbetung. Worbey zu bemercken/ daß Pabst Alexander der Siebende den Thron oder Stuhl/ worauf die Neuerwählte zu sitzen pflegen/ aus der Mitte des grösten Altars verrucken/ und auf die Seite des Evangelii setzen lassen; und als er eben deshalben von dem Ceremonien-Meister erinnert worden/ wie daß dieses nicht der gewöhnliche Platz; hat er folgende Antwort ertheilt: **Mir sind die Ceremonien besser als euch bekandt/ und weiß ich gar wol/ was ich wehrt bin. Ich werde nicht zugeben/ daß ich/ als ein Mensch/ hingesetzt werde/ wo die Consecration des heiligen Leichnams und Bluts des HErrn verrichtet wird.** Pabst wird nach St. Peters-Münster gebracht.

Indem aber der Pabst noch auf dem Altar sitzt/ verrichtet der Cardinal Decanus auf der Seite der Epistel des Altars etliche Gebete/ nach deren Endigung der Pabst von seinem Sitz aufstehet/ auf die Staffeln sich begiebt/ und dem Volck den ersten Segen ertheilt/ wobey einer von denen Cardinal-Diaconen/ wegen des anwesenden Creutzes/ ihm das Haupt entblösset/ der andere aber wieder bedeckt.

Allein wir wollen noch einen Blick auf das eingerissene Conclave schicken/ und bemercken/ daß zuweilen die Zelle des neu-erwählten Pabsts von denen Conclavisten/ sein Pallast aber in der Stadt Rom von dem Pöbel geplündert wird. Wiewol die Conclavisten sothaniger Plünderung nicht vonnöthen haben/ indem sie/ wegen ausgestandenen vielen Verdrusses in dem Conclave, nachmals grössere Freyheit zu geniessen. Denn es ist denen Conclavisten erlaubt/ sich eine Stadt/ die ihnen beliebt/ zu erwählen/ und sich daselbst des Adels anzumassen/ als ob sie von derselbigen Stadt her- Zelle des Pabsts in dem Conclave geplündert. Freyheit der Conclavisten.

her gebürtig. Sie sind von Zöllen/ Auflagen und Steuren befreyt; Erhalten die Apostolischen Brevet umsonst; Sind participirende Apostolische Notarii, ob sie gleich den Ober-Rock (Rochetto) nicht tragen; Sind Comites Palatini; wann sie aus allzuunrichtigem Ehebette nicht abstammen/ werden sie hierdurch auf alle Weise und Wege legitimiret; daß sie bey Erbschafften/gleich denen Ehlich-gebornen/ gelten können; und noch andere Freyheiten mehr/ welche aus denen Verordnungen Pabsts Clementis des VIII. Pauli des V. Gregorii des XV. Alexandri des VII. und anderer mehr zu ersehen.

Das XII. Capitel.

Von der Päbstlichen Krönung/ und denen dabey vorfallenden Ceremonien.

DEr Päbstlichen Wahl muß auch die Päbstliche Krönung folgen/ welche wir/aus dem Römischen Ceremoniali zusammengezogen/ dem geneigten Leser vorstellig machen wollen. Wann der Krönungs-Tag angesetzt/ verfügt sich der Pabst morgends/ so bald er aufstehet/ in die so genannte Kammer Papagelli, allwo er von denen Cardinål-Diaconen/ Sub-Diaconen/ und denen gewöhnlichen Bedienten mit dem Päbstlichen Habit/ in Beyseyn der andern Cardinäle/ bekleidet wird. Wann dieses geschehen/ und der Pabst sothaniger massen geschmückt/ verfügt er sich/ mit vorgetragenem Heil. Creutz/ nach St. Peter, und halten die Cardinal-Diaconen hier und dar den Saum des Päbstlichen Mantels; den Schweiff aber dieses Päbstlichen Gewands muß ein vornehmer weltlicher Herr/ so sich bey Hof aufhält/ nachtragen/ den Baldachin aber acht vornehme Cavallier. Wann der Pabst zur letzten Thür des Pallasts gelangt/ welche vorn bey dem Eingang zu St. Peters Münster befindlich/wird vor dem Pallast ein Teppich ausgebreitet/ der Päbstliche Thron mit einem Küssen und Fuß-Schemel hingesetzt/ und empfångt daselbst der Pabst sitzend/ von

den-

denen Dom-Herrn und Capitel des Münsters zu St. Peter den Fuß-Kuß/ benebst der Uberreichung der Schlüssel. Hierauf tritt der Pabst von seinen Thron herab/ gehet durch die Haupt-Thür in die Kirchen/ mit grossem Freuden-Geschrey des/ aller Orten sich versammlenden/ Volcks.

Wann er bey dem Altar niedergeknïet/ und sein Gebett verrichtet/ begibt er sich in die Capelle St. Gregorii, (die auch die Capelle des H. Andreæ benennet wird) und daselbst wieder auf einen herrlich-zugerichteten Thron/ unter einen/ mit Edelgesteinen gezierten/ Himmel/ da ihm alle Cardinäle und Prälaten Gehorsam leisten/ und zwar die Cardinäle die Hände/ die Bischöffe und Prälaten aber die Füsse küssen; nach welchen der Pabst ihm das Päbstliche Creutz vorhalten lässt/ vom Thron aufstehet/ das Haupt entblöset/ das anwesende Volck mit Creutzen bezeichnet/ den Segen spricht/ und völligen Ablaß der Sünden ertheilet/ darauf sich das Volck wiederum mit grossem Jubel-Geschrey hören lässt.

Nach vollendeten diesen und andern Ceremonien/ Gebeten und Gesängen/ nimmt derjenige Subdiaconus, welcher der Apostolische benamst wird/ die herrlich-gestickte/ und mit einem Creutz bezeichnete Pantoffel/ welche von dem Kämmerling dem Pabst angelegt werden/ da inzwischen die Geistliche den Saum des Päbstlichen Mantels aufgeben/ und über ihren Kopff decken. Wann dieses geschehen/ wird er in der Procession wieder heraus in die Kirche begleitet. Vor dem Pabst her geht der Ceremonien-Meister mit zweyen Rohren/ auf deren einem oben ein brennendes Licht/ auf dem andern ein grobes Werck; wann nun der Pabst aus der Capelle St. Gregorii heraustritt/ wendet sich der Ceremonien-Meister gegen ihm/ neigt sich zur Erden/ entzündet das Werck/ und sagt mit lauter Stimme: **Heiliger Vatter/ so geschwind verschwindet die weltliche Ehr und Hoheit!** und solches thut er in wenig Zeit gleich dreymahl aufeinander/ biß sie zum Ausgange der Capelle kommen.

Pantoffel den Pabst angelegt.

Anzündung des Wercks.

Wann nun der Pabst zu dem hohen Altar/ der heiligen Apostel genannt/ sich genähert/ tretten ihm die drey jüngste Cardinal-Priester entgegen/ nehmen ihn/ in der Apostel Namen/ an/ führen

ihn

ihn zum Altar/ küssen ihm das Gesicht und Brust; darauf kniet er auf ein Küssen nieder/ verrichtet sein Gebet in der Stille/ mit entblössetem Haupt/ legt die Beicht ab/ zu vorhabender Meß-Lesung; indessen steht ihm der Cardinal Decanus zur Rechten/ zur Lincken der vörderste Cardinal-Diacon, und hinter ihm noch zween Cardinäle/ und wird die Meß mit der Music angefangen.

Nach vollbrachter Beicht/ bedeckt der Pabst das Haupt/ und setzt sich in den vor dem Altar gestellten herrlichen hohen Stuhl/ die drey vördersten Cardinal-Bischöffe sprechen etliche Gebete/ der vörderste Cardinal-Diacon gibt ihm den Päbstlichen Mantel um/ darauf tritt er zu dem Altar/ und verrichtet die Meß mit vielen Ceremonien/ Gebeten/ Gesängen und andern Gewonheiten. Nach vollendeter Meß setzt sich der Pabst wieder in seinen Stuhl/ der Cardinal Ertz-Priester dieser Kirchen/ neben 2. Dom-Herrn/ reicht Ihm/ im Namen des gantzen Capitels/ einen kostbaren von Gold gewürckt/ und mit Edelgesteinen versetzten/ Beutel/ darinnen alter päbstischer Müntze 25. Stücke/ Julier genannt/ mit diesen Worten:

Heiligster Vatter/ das Capitel und die Dom-Herrn zu St. Peter überreichen E. Heiligkeit diese gewöhnliche und schuldige Priester-Gebühr/ vor die wolgesungene Meß/ aus demütigstem Gemüt/ zur Bezeugung ewiger Unterthänigkeit.

Der Pabst nimmt den Beutel/ und giebt ihm dem Cardinal-Diacon wegen gesungenen Evangelii; hierauf wird der Pabst in der Procession und Begleitung/ wie vorher/ zu der Thür getragen/ da der Segen pflegt gegeben zu werden/ vor derselben wird ein herrlicher/ mit Gold und Edelgesteinen geschmückter Thron aufgerichtet/ darauf er sich aus seinem Stuhl begiebt. Nach verrichteter Musica und dem Gesang/ verrichtet der Cardinal-Decanus ein Gebet. Die zween vördersten oder ältesten Cardinal-Diaconi stehen neben dem Pabst/ der Jüngere nimmt ihm das Häublein/ so er bißher aufgehabt/ vom Kopff/ der Aeltere setzt ihm den Päbstlichen Haupt-Schmuck mit der dreyfachen Kron/ il Regno genannt/ auf das Haupt/ mit diesen Worten:

Nimm hin den mit dreyen Kronen gezierten Hut/ und wisse/ daß du bist der Könige und Fürsten Vatter; ein Richter der Welt/ ein Statthalter auf Erden unsers Erlösers † JEsu † Christi † dem sey Lob und Ehr von Ewigkeit zu Ewigkeit/ Amen. Darauf rufft das Volck mit lauter Stimm dreymal: Kirie Eleison.

Pabst wird gekrönt.

Belangend die auf dem Päbstlichen Hut hafftende dreyfache Kron; so soll Pabst Sylvester von Constantino M. die erste Kron erhalten haben; wiewol es etliche vom Kayser Anastasio, der sie König Clodovæo, Clodovæus aber dem Pabst geschenckt/ ableiten wollen; und bedienten sich dieser Kron auf dem Päbstlichen Hut die Päbste/ biß auf Bonifacium VIII. welcher noch zwo Kronen hinzu gefügt/ um die dreyfache prætendirte Herrschafft des Pabsts/ als nemlich die Kayserliche/ Königliche und Priesterliche/ dadurch zu bemercken. Wiewol etliche vorgeben/ Bonifacius VIII. habe nur die andere Kron; Urbanus V. aber die dritte beygelegt/ weil Johannes der XXII. lang nach Bonifacio, noch erst nur zweyer Kronen sich gebraucht. Pabst Paulus II. hat diese Kronen ungemein verherrlicht/ als welcher ein sonderliches Belieben zur Auszierung des Päbstlichen Habits getragen/ und allein den Päbstlichen Haupt-Schmuck mit so viel Edelgesteinen auszieren lassen/ daß man ihn auf 1000000. Ducaten geschätzt.

Dreyfache Kron woher.

Nach verrichteter herrlicher Music/ segnet der Pabst das Volck dreymahl mit dem Creutz/ und ertheilt völligen Ablaß/ und zu bessern Verständnüß/ sprechen die zween vörderste Cardinäl-Diaconi, einer in lateinischer/ der ander in welscher Sprach/ folgende Wort aus: Heut ist der Welt Heil wiederfahren; heut ist euch allen Rechtglaubigen von unserm heiligsten Herrn und Pabst N. N. völliger Ablaß ertheilt/ im Namen GOttes des Vatters/ † des Sohns † und des Heil. Geistes/ † Amen.

Pabst ertheilt den Ablaß.

Das Volck frohlocket hierüber/ und ruffet/ alter Gewonheit nach/ es lebe Pabst N. N. Nach diesem allen wird der Pabst wieder in die Capell Pabsts Sixti getragen/ ihm der Päbstliche Habit und Zierrath abgethan/ und von einem Cardinal/ mit dem gewöhnlichen Zuruff: Auf viel Jahr lang; begrüsset und beglückwünschet. Die Cardinäle und Prelaten begeben sich hierauf nach Hauß/ indessen werden alle Stück in der Engelsburg dreymal gelöst/ und so offt auch auf St. Peters Platz von denen allda Wacht-haltenden Soldaten/ und der Päbstlichen Garde der Schweitzer/ in- und an dem Pallast Salve geben/ und geschossen.

Begrüssung auf viel Jahr lang.

Es pflegen auch die neu-erwählte Päbste nach ihrer Krönung einen gewissen Tag zu bestimmen/ an dem sie ein prächtiges öffentliches Ausreiten/ die Cavalcata insgemein betitelt/ von dem gewöhnlichen Päbstlichen Pallast an/ durch die Stadt in die Kirche/ zu St. Johann von Lateran genannt/ halten/ und daselbst den Besitz solcher Kirchen und alten Pallasts/ durch Ubergebung zweyer Schlüssel/ und von dem Cardinal/ Ertz-Priester derselben Kirchen/ dadurch des Römischen Stuhls Macht und Gewalt angedeutet werden solle/ annehmen; wovon weitläuffig in folgendem Capitel soll gehandelt werden; vor jetzo wollen wir/ zum Beschluß dieses Capitels/ einen Gang in die vorgedachte Kirche zu St. Joann von Lateran vornehmen/ und dieselbige beschauen.

Diese ist die Mutter-Kirche aller Kirchē in der Welt/ uñ der Päbste Cathedral; welcher Titel ihr zukomt/ vermög der Uberschrifft über dem Thor des Vorhofs dieser Kirche/ und der Bulle Gregorii des XI. welcher gesagt/ daß diese Kirche des Pabsts besser Sitz wäre/ und den Vorzug der andern Kirchen orbis & urbis, ja auch gar vor St. Peters-Kirch selbsten hätte. Sie ist von Constantino Magno auf dem Berg Cœlio erbauet/ und unserm Heyland selbsten geweyhet und gewiedmet/ um welcher willen sie auch den Vorzug vor allen Kirchen behauptet/ weil/ gleichwie Er/ deme sie geweyhet/ das Haupt ist seiner Auserwählten.

Von verschiedenen Kirchen-Geschicht-Schreibern hat sie unterschiedliche Namen bekommen. Bißweilen wird sie Basilica Constantiniana, von ihrem Erbauer Constantino, bißweilen Basilica Salvatoris, weil sie Christo unserm Heyland gewiedmet/ bißweilen Basilica S. Johannis, dieweil sie nahe bey denen zwo Capellen stehet in Baptisterio Constantini; bißweilen Basilica S. Johannis und Laterana, oder S. Johann Lateranus-Kirche genennet; dieweil sie gebauet worden auf dem Platz/ wo Plautius Lateranus, erwählter Burgermeister/ einen schönen Garten und Pallast hatte/ welche der Tyrann Nero, nach verübtem Mord des Eigenherrns / an sich gerissen.

In dieser Kirche nun nimmt sich der Pabst seiner Päbstlichen Macht und Gewalt an/ und müssen dannenhero alle Bischöffliche Bedienungen daselbst verrichtet werden; als nemlich die Einsegnung der Bischöffe und Priester/ die Ertheilung des Römisch-Catholischen Sacraments der Firmung; die Tauff bekehrter Juden und Heyden. Deswegen sie von denen Päbsten sehr hoch geachtet worden/ absonderlich

derlich von Clemente dem VIII. und Innocentio dem X. die ihr grosse Freyheiten und Vorzüge ertheilt: als nemlich jener/ wann er sie zur Mutter aller Kirchen ernennet; dieser aber den Altar von Holtz hinein setzen lassen/ worauf St. Peter und die erste Päbste sollen geopffert haben; andere Päbste haben die Clerisey dieser Kirche über alle andere erhaben/ und ihr vergönnt/ daß sie bey offentlichen Umgängen befugt seyn solte/ zwey Creutz zu tragen; noch ein anderer Pabst hat dahin gebracht die Häupter St. Pauli und St. Petri.

Im übrigen ist in dieser Kirche sehens wehrt das Gewölb/ so sehr schön vergüldet; ferner das übrige Gebäu dieser Kirche/ welche Innocentius X. von innen und aussen verneuret. Das schöne Gemähl/ das Creutz-weiß durch die Kirche gehet/ und die fürnehmste Thaten Constantini des Grossen/ benebst andern Geschichten/ vorstellig macht/ ist auch sehens-würdig. In dem Chor der Domherrn verdient das Gemähl St. Johannis, durch die Hand des Cavalliers Gioseppe verfertigt/ einige Betrachtung/ wie auch die Tauff von Constantino dem Grossen/ durch Cavallier Ricelli. Der hohe Altar/ unter welchem der vorbemeldte höltzerne Altar St. Petri, und der ersten Märtyrer-Päbste verwahrt/ ist fast das Allermerckwürdigste. Niemand darff hiebey Meß lesen/ als der Pabst allein/ oder aber/ falls der Pabst übel auf/ mit sonderbarer Erlaubnüs/ vermittelst eines Apostolischen Breve, ein Cardinal/ und wird dieses Breve, so lang der Cardinal Meß liest/ an eine der vier Säulen des Altars gehefftet. Uber diesem Altar ist ein grosser Tabernackel von Marmor/ welcher auf vier Pfeilern ruhet/ und zu einer Verwahrung der Häupter St. Petri und St. Pauli dienet/ die darinnen ruhen; und auf hohe Fest-Täge durch ein eisernes Gegitter gezeigt werden. Den Altar des wahren Sacraments hat Pabst Clemens der VIII. auf seinen Kosten mit köstlich-polirten Edelgesteinen/ und vier Pfeilern mit vergüldeten Metall über 15. Schuhe hoch zieren lassen. Uber diesem Altar soll der Tisch seyn/ worauf der HERR CHRISTUS sein Oster-Lamm gegessen vor seinem Leiden/ und so gleich darauf das Abendmahl eingesetzt.

Es seynd auch schöne Grabmähler der Päbste in dieser Kirche vorhanden/ als nemlich das Grab Martini V. vom Hause Colonna, aus Ertz; ingleichen Alexandri des III. aus dem Hause Bandinelli in Siena, welches ihm Alexander der VII. sein Landsmann/ auf das stattlichste setzen lassen. Hieselbst ruhet auch der Wieder-

bringer der zierlich-lateinischen Sprach/ Laurentius Valla, der gelehrte Römer/ der ein Domherr dieser Kirche gewesen.

Aus dieser Kirche geht man durch ein klein Hinder-Thürlein/ das Tauff-Gemach Kaysers Constantini des Grossen zu sehen; dieses ist rund gebauet/ und in das Centrum desselbigen/ muß man über 4. Staffeln hinab steigen zu dem Brunnen/ in welchem höchstgedachter Kayser vom Pabst Sylvester ist getaufft worden; rund herum gehen niedrige marmorne Reihen/ und ist geziert mit zehen oder zwölff Säulen von Porphyr/ worauf das Gemähl über dem Brunnen; so daß das Volck stehend ausserhalb diesen Schrancken wol zusehen kan/ wann bekehrte Juden getaufft werden. Rund herum an der Wand der Capelle/ sind die vornehmste Thaten dieses Kaysers abgemahlt.

In diese Capelle ist keinem Weibsbild zu gehen erlaubt/ weil eine Weibs-Person den Tod Johannis des Tauffers verursacht. Auch wird allhie die Säule gezeigt/ auf welcher der Hahn gesessen/ der bey Petri Verläugnung dreymal gekrähet/ und endlich sein Buß-Wecker worden.

Auf der andern Seite dieser Johannes-Kirche/ ist die so genannte Scala Santa, oder heilige Stiege von 28. Staffeln/ worüber Christus zu Pilati Haus in seinem Leiden gestiegen seyn solle. Auf etlichen dieser Staffeln sihet man Bluts-Tropffen/ weshalben sie mit einem eisernen Gitter verwahrt/ wodurch man kniend hinein siehet/ sintemal niemand/ als kniend/ diese Staffeln hinauf steigt/ und geschicht solches in dem Jubel-Jahr von gantzen Scharen Männer und Weiber. Diese Staffeln hat Kayser Constantinus der Grosse von seiner Mutter/ der Königin Helena, erhalten/ und sind sie von weissem Marmor/ und 6. Schuhe lang.

Oben an diesen Staffeln ist die Capell/ insgemein genannt Sancta Sanctorum, oder die Heilige der Heiligthümer/ und siehet man aus der Benamsung/ was vor hochschätzbare Sachen hierinnen vorhanden. Als nemlich das Gemähl von unserm Heyland JEsu/ wozu der Evangelist Lucas den Grund gelegt/ ein Engel aber ausgemacht haben soll; es ist über anderthalb Schuhe lang/ und rund um mit köstlichen Edelgesteinen besetzt. Unter dem Altar ligt der Leib des Heil. Anastasii. So werden auch hier verwahrlich aufbehalten die Häupter von St. Agnes und St. Praxedes, mit sonst noch andern unzehlbaren Heiligthümern. Vor alters zeigte man auch allhie die angegebene Vorhaut des HErrn Christi/ die

aber

aber ein Soldat bey der Plünderung Rom entwendet/ und nach Calcata, 15. Meilen von Rom/ gebracht/ allwo es noch heut zu Tag durch einen Christall/ wozu der Graf von Anguillara, benebst dem Priester der Kirche/ die Schlüssel hat/ zu sehen. Aber genug von St. Johannis Lateran Kirche.

Das XIII. Capitel.

Von der Päbstlichen Cavalcata nach St. Joann von Lateran, und denen dabey sich ereugnenden Ceremonien.

Daß die Päbste Bischöffe sind/ ist allbekandt/ nun ist aber ihr Bischöfflicher Sitz/ wie schon gedacht/ die St. Joann von Lateran Kirche; in dieser nehmen sie nicht alsobald an dem Tag der Krönung den Possess, sondern benennen hiezu/ wann es ihnen gefällig/ einen Tag/ wobey dann alle Ambassadeurs, Prinzen/ Cavaliers und Prælaten/ so prachtig ihnen immer möglich/ sich einfinden/ ein Glied desselben Ritts zu seyn verlangen/ und es an Köstlichkeit der Livreen/ Pracht der Kleider/ Ausputzen der Pferde/ einander/ so viel ihr Stand zuläßt/ bevorthun; und wird auch von dem Pabst zu diesem Ritt ein grosses Geld aufgewendet/ so daß es Leoni dem X. auf die 100000. Ducaten/ und noch wohl mehr gekostet.

Es geschicht aber dieser Ritt von St. Peters Pallast nach St. Joann von Lateran, und wird hiezu folgender Weg erwählet: Von dem Päbstlichen Pallast über St. Peters-Münster-Platz/ durch die lange breite Gassen/ desselben theils der Stadt il Borgo genannt/ bey der Engelsburg vorbey/ über dieselbige Brücke/ durch etliche Gassen/ über den sogenannten Monte Giordano und Parione, bey der Kirchen St. Andrea della Valle vorbey/ über den Platz degli Altieri, neben der Jesuiten Kirchen hin/ auf das Campidoglio zu/ über denselben Platz/ durch die Triumph-Pforte Septimii Severi, über den Vieh-Marck/ durch die Triumph-Pforte Titi Vespasiani, auf desselben Kaysers grosses Amphiteatrum oder Schauplatz/ il Colisseo genannt/ und von dar die gerade lange Gasse/ biß zu St. Joann von Lateran, in folgender Ordnung. *Weg der Cavalcata.*

Voraus reiten/ nach gegebenem Zeichen durch die Trompe-

te/ leichte Pferde/ denen die Reit-Knechte der Cardinäle mit ihrem Felleisen und Geräth/ sodann derselben Stäbel-Meister/ ein jeder mit seinem silbernen Stäblein. Hierauf folgen die Edelleute der Ambassadeur, und Cardinäle/ und unter selbigen viel von dem vornehmsten Römischen Adel/ in herrlichsten und höchst-schätzbaren Kleidern. So gleich lassen sich die Päbstliche Sper-Reuter sehen/ so/ mit trefflichem Gewehr ausgeputzt/ hin und her reiten/ um die Cavalcata in Ordnung zu erhalten. Hiernächst folgen die Päbstliche Schildträger/ so in roth gekleidet/ benebst den Barbierern und Schneider des Pabsts/ die rothe Felleisen von rothem Sammet mit sich führen/ in welchen die Päbstliche Kleider verwahrt werden; dieser beyden Päbstlichen Bedienten Habit ist mit Gold bordirt/ und haben sie vergüldete Hüte auf.

Auf diese kommen in der Ordnung mehr als 20. Zelter/ welche der Pabst in verschiedenen Gelegenheiten zu reiten pflegt/ und von denen jenigen meistens zu seyn pflegen/ die der König in Spanien jährlich/ wegen des Königreichs Napoli, dem Päbstlichen Stuhl einzuliefern pflegt; diese Pferde sind alle mit den köstlichsten Zierrathen von Seiden und güldenen Frantzen ausgeziert/ und mit silbernem Blech hier und dar geschmückt/ werden an den Händen geführt von denen Päbstlichen Stall-Knechten/ die in rothen Röcken aufziehen.

Auf diese Zelter folgen die Maul Esel des Pabsts/ alle mit rothsammeten Decken/ die mit Gold bordirt/ und mit güldenen Frantzen behängt/ belegt; diese führen gleichfalls die Stall-Bediente an der Hand. Hiernächst kommen drey Sänfften/ eine von Scharlach/ die andere von rothen Sammet/ die dritte von Gold-Stück gleicher Farb; insgesamt seynd sie auf das prächtigste mit Gold geschmückt/ und jede mit 6. herrlich-gezierten Maul Eseln versehen/ und reiten zween Bediente vorher zu Pferd/ und der Stall-Meister mit seinen Pagen und Stall-Knechten darhinter.

Wann man diese genug betrachtet/ kommet wieder ein unzehlbarer Hauffe zu Pferd/ von dem höchsten Römischen Adel und andern vornehmen Personen/ die auf das ersinnlich-herrlichste ausgeputzt/ und ihre Bedienten in den prächtigsten Livreen neben sich herlauffen haben. Diese Herren reiten wie sie zu kommen/ ohne einige Ordnung des Vorritts. Hiernächst wird man der Päbstlichen Stäbel-Meister ansichtig/ mit ihren Röcken von Veil-braunen Tuch/ welches mit schwartzen Sammet belegt; und führen sie ihr silbernes Stäblein und eisernen Halskragen.

Diesen

Diesen folgen 14. Trommelschläger zu Fuß im Plisch-Sammet gekleidet/ mit Federn auf denen Hüten/ und sind diese Trommelschläger ordentlich bey denen 14. Gassen-Hauptleuten/ Caporioni genannt/ in Diensten. Diese schlagen den March/ und sind ihre Trommeln mit der Stadt Rom und dem Päbstlichen Wappen behängt. Ein wenig hinter diesen folgt ein Hauffe von Trompetern Se. Heiligkeit/ mit seidenen und vergüldeten Frantzen geziert/ und mit den Päbstlichen Wappen gleichfalls behängt.

Zunächst hinter den Trompetern reiten diejenige/ so man Apostolische Kamer-Hüter nennet/ in ihren rothen Kleidern/ nächst ihnen sind viel Kammer-Bediente/ so man extra muros, oder ausserhalb der Mauren nennet/ und eine grosse Anzahl der geheimen Kammer-Bedienten/ vor welchen noch die vier Consistorial-Advocaten in ihren Habit erschienen/ und hinter diesen die vier participirende Kämmerling/ mit vier Carmesin-rothen Päbstlichen Hüten/ so sie auf Stäblein führen.

So dann siehet man die Herren Vierzieger des Röm. Volcks/ welche mit langen/ biß auf die Füsse herabhangenden sameten Raths-Herrn-Röcken bekleidet/ auf dem Haupt haben sie sammete Baret/ und sind die Pferde mit schönen schwartzen sammeten Decken überlegt; es begleiten sie unzehlich viel Bediente von dem Römischen Volck/ und geht ein Theil davon vor/ der andere hinten nach. So dann folgen die Abbreviatori di parco maggiori, Auditori di Ruota, und der Hofmeister des Päbstlichen Palasts.

Ferner siehet man die vier Marschälle des Römischen Volcks/ in weissen Plisch-Sammet bekleidet/ mit Röcklein von Veil-braunen Plisch-Sammet/ und sammeten Bareten/ welche denen vier Hauptleuten von Rom zuständig. Hierauf folgen die 14. Römische Gassen-Hauptleute in Carmesin-rothen sammeten Röcken/ die mit silbernen Stück gefüttert/ unter denen Röcken haben sie Camisol von weissen/ mit Gold durchwürckten Sammet/ und schwartz sammete Baret mit Edelgesteinen versetzt. Auf diese wird man des Raths-Herrns von Rom/ und der drey Conservatorn/ die auf das herrlichste bekleidet/ ansichtig.

Hiernächst lassen sich die vornehmste Häupter des Hauses Colonna und Ursini sehen/ und sucht/ bey diesem prächtigen Ritt/ jedes Haus dem andern es bevor zu thun an Menge der Edelleute/ Pagen und Trabanten. Hinter diesen kommen die Brüder und Nepoten des Pabsts/ mit einer ungemein-grossen Hof-Staat/ und

sucht dadurch jedweder bey diesem neuen Fürsten sich in Gnaden zu setzen.

Hierauf folgen die Ambassadeurs von Genua, von denen Catholischen Schweitzern, von Lucca, von denen Italiänischen Hertzogen/ von der Republique Venedig/ von denen Königen/ und von dem Kayser/ und unterlässt von denen keiner nichts/ auf das allerprächtigste bey diesem Aufzug zu erscheinen. Der Herr Gouverneur von Rom mit allen seinen Bedienten/ und einer grossen Suite, folgt denen Ambassadeurn, und nach ihm zween Ceremonien-Meister/ mit dem Apostolischen Subdiacono, der das Creutz trägt/ so dann ein Hauffe edler Römischer Jüngling/ auf die funffzig starck/ und diese gehen nächst der Sänffte des Pabsts mit entdecktem Haupt/ und zwischen ihnen in der roth-sammeten/ mit güldenen Borten/ Frantzen und Quasten gezierten Senffte/ der Pabst/ auf das prächtigste bekleidet/ mit einem Unterrock von weissen Tobin/ roth Carmisinen Oberrock/ Stola, Mützen und Hauben; nach ihm gehet der Kammer-Meister/ Schencken/ Secretarii und der Medicus, neben her siehet man die mit Helleparten bewaffnete Schweitzer. So dann folgen die Cardinäle/ zween und zween in einem Glied/ und auf die viertzig starck/ und hat ein jedweder seine Trabanten vor sich her lauffen/ und ist mit seinem gewöhnlichen Habit bekleidet/ und mit dem Cardinals-Hut bedeckt; und legen diesen Tag alle Cardinäle/ Fürsten und Herren/ wann sie eine Trauer haben/ selbige weg.

Vor dem Pabst/ und zwar zu nächst dem Creutz/ reiten die zween Cardinäl-Assistenten; die andern alle folgen Se. Heiligkeit in ihrer Ordnung/ und zwar erstlich die Jüngern/ folglich die Aeltern. Nach denen Cardinälen kommen in Ordnung die Patriarchen/ Ertz-Bischöffe und Bischöffe in ihrem Habit/ so dann die Protonotarii in langen/ und die Referendarii in kurtzen Mänteln.

Zu letzt kommt die Guarde der leichten Reuterey in rothen neuen Röcken/ und zertheilten Ermeln mit gelben und rothen Sammet; vor ihnen her ist der Trompeter/ die Pagen/ und andere mit den Römischen Kirchen-Fahnen/ und trefflichen Lantzen/ alle auf das prächtigste mit Federbüschen versehen/ und begleiten sie ihre zween Capitaine/ so gleichfalls auf das kostbarste erscheinen.

In denen Gassen seynd zu beyden Seiten die Häuser und Fenster mit Gemählen/ Teppichen und andern Sachē geziert/ und mit Volck/ sonderlich dem Röm. Frauē-Zim̄er/ angefüllt/ viel prächtige Gehänge über die Gassen gezogen/ Triumphbögen und Ehren-Pforten aufgerichtet;

richtet; auf dem Platz vor dem Campidoglio fließt gemeiniglich aus zweyen steinern Löwen-Rachen eine grosse Menge Wein; die alte Triumph-Pforte Septimii wird mit schönen lateinischen Schrifften/ dem neuen Pabst zu Lob und Ehren/ gezieret/ und läßt auch öffters der Hertzog von Parma vor seinem Pallast und Garten auf dem Viehe-Marckt herrliche Ehren-Pforten aufrichten; so ist auch die Triumph-Pforte Titi Vespasiani mit herrlichen Lob-Schrifften gezieret.

Der Weg von dieser Triumph-Pforte biß zum Amphitheatro ward bey der Cavalcata Pabst Clementis des IX. von denen Jüden mit schönen Sprüchen Altes Testaments/ auf Zetteln geschrieben/ behängt/ auf jeder Seite 25. so waren an der Kirche zu St. Jean de Lateran auswendig/ sonderlich an der Haupt-Thür/ herrliche Lob-Schrifften aufgerichtet.

Wann nun der Pabst zu dem Porticu erwehnter Kirche komt/ steigen die Cardinäle von denen Pferden/ und legen den weissen Habit an. Der Cardinal Ertz-Priester dieser Kirche/ reicht dem aus der Senfften sich begebenden Pabst das Creutz zu küssen. Dieser setzt sich hierauf nieder/ und zwar in den zu diesem End bereiteten Stuhl/ worauf von dem Cardinal Ertz-Priester eine kleine Rede gehalten/ und dem Pabst die zween Schlüsseln/ der eine von Gold/ der andere von Silber eingereicht werden: Darnach gehen die Domherrn hin/ und küssen ihm die Füsse. Hierauf/ wann die Cardinäle sich angekleidet/ mit der Mitra auf dem Haupt/ fangen sie an Processions-weise zu gehen/ und heben den Pabst von dem Stuhl/ auf welchem er mehrers ligt als sitzet/ auf/ sagende: Du richtest den Dürfftigen aus dem Staub auf/ und erhebst den Armen aus dem Koth/ daß er bey Fürsten sitzen/ und den Thron der Herrlichkeit einnehmen kan.

Pabst begibt sich aus der Senffte.

Erhöhung des Pabsts.

Dieser Stuhl ist von Porphyr/ und wird insgemein/ wegen obenangeführter Wort aus dem 112. Psalm/ der Koth-Sessel (Stella stercoraria) genennet/ und dient diese Ceremonie bloß allein dazu/ daß sich der Pabst seiner Menschlichen Schwachheit dabey soll erinnern/ ob er gleich jetzo in seinen höchsten Ehren bey dem Freuden-Jauchtzen und Glückselig-Preisung des gantzen Volcks sitze. Gleichwie ehmahls dem Griechischen Kayser an dem Tag seiner Krönung ein grosser Marmorstein von allerhand Farben eingereicht ward/ mit Bedeutung/ daß man einst daraus sein Grabmal verfertigen würde.

Der Koth-Stuhl oder Stercoraria.

Wañ der Pabst nun von diesem Stuhl aufgestanden/ setzt er sich

auf einen Trag-Sessel von seinen roth-bekleideten Trägern getragen/ die Domherrn aber halte über den Sessel den Baldachin oder Himel. Wann er nun vor den Altar SS. Petri und Pauli komt/ verehret er daselbst kniend mit einer Adoration die Häupter St. Petri und Pauli, so daselbst gezeigt werden; sitzt darauf wieder in den Sessel/ und wird nach dem Altar des heiligen Sacraments gebracht. Hieselbst verrichtet er abermals sein Gebet; und nach dessen Endigung bringt man ihn in den Chor/ allwo ein Thron zubereitet/ auf den er sich setzt. Hier wird er von denen Cardinälen mit dem Fuß-Kuß verehret/ und ihm der Gehorsam versprochen. Zu seiner rechten Seiten steht der vorderste Cardinal-Priester/ und neben ihm der Schatzmeister mit einem Beutel von rothen Damast/ mit güldenen Schnüren voller guld- und silbernen Schau-Müntzen mit des Pabsts Bildnüß und Umschrifft; wañ ein Cardinal nun seinen Kuß verrichtet/ reicht der Schatzmeister dem Cardinal vördersten Priester einen güldenen uñ silbernen Schaupfenig; der Cardinal aber übergibt sie dem Pabst/ und dieser denen Cardinälen/ die sie in ihr Baret empfangen.

Wann nun der Pabst wieder auffstehet/ empfängt er von seinem Schatzmeister eine Handvoll kupferne Müntz/ welche er unter das Volck wirfft mit beygefügten Worten: Gold und Silber habe ich nicht/ was ich aber habe geb ich dir. Hierauf begibt er sich vor den hohen Altar/ fängt an: Sit Nomen Domini benedictum, welches die Musicanten gar vollenden/ so dann ertheilt er den öffentlichen Segen/ uñ setzt sich wieder in den Trag-Sessel/ da ihm die zween vörderste Cardinäl-Diaconi den Päbstlichen Hut mit der dreyfachen Kron auffsetzen; darauf sich der Pabst in der Procession nach dem Pallast verfügt/ dem Volck von dem gewöhnlichen Ort den Segen spricht/ von den besagten beyden Cardinälen Diaconen/ von einem in Latein/ von dem andern in welscher Sprach der völlige Ablaß verkündigt/ von dem Pabst noch ein Segen gegeben/ und von dem Volck mit wiederhohlten: Er lebe/ er lebe angeruffen wird; welches Geschrey sich noch mehr vergrössert/ wann etlich 1000. Kronen werth neuer silberner Müntzen/ mit des Pabsts Bildniß und Nahmen von verschiedenẽ Müntz-Sorten unter das Volck geworffen/ und verspendet wird.

Nachdem dieses alles geendet/ legẽ der Pabst uñ die Cardinäle ihre geistliche Kleider ab/ uñ ziehen die vorige Ober-Kleider wieder an; worauf sie sich dañ in voriger Ordnung wieder weg begeben. Dieses ist einer der allerstattlichsten Aufzüge so in Rom so sehen/ und hat Pabst Leo wieder so prächtig denselbigen angefangen/ dergleichen vor ihm von der Gothen Zeit nicht gesehen worden/ und ritte er Pabst

Leo der X. das Türckische Pferd/ darauf er in der Schlacht vor Ravenna gefangen worden/ welches er mit Geld gel. st sehr lieb hatte und/ so lang es lebte/ zu unterhalten befahl.

Das XIV. Capitel.

Von denen Päbstlichen Ländern/ und zwar von der Römischen Provintz Haupt.

Nachdem wir bißher die Päbstliche Wahl/ Krönung und Besitz-nehmung des Päbstl. Stuhls beschrieben/ als leitet uns auch die Folge zu denen jenigen Ländern/ über welche der neu-erwehlte Pabst zu gebieten. Wir wollen aber von der Römischen Provintz/ worinnen Rom das Haupt/ den Anfang machen. Diese will der Päbstl. Stuhl von Constantino dem Grossen durch Schenckung erhalten haben/ indem der damahlige Bischoff Sylvester besagten Kayser getaufft/ und dagegen dieses hohe Geschenck/ nebst dem Primat der Geistlichkeit und hohen Titeln erhalten. So daß erstlich dieser geistliche Vatter/ von dem Bisthum zu Rom zur vördersten Stelle der geistlichen Würde/ hernach zum Primat der Beherrschung und Ernennung der schönsten Landschafften sich in die Höhe geschwungen. In Besitz dieser Römischen Provintz beståttigten Pipinus und Carolus Magnus, nach Dämpfung der Longobarden in Italien/ die Päbste/ bekräfftigten die fürgeschützte Schenckung Constantini des Grossen/ und verehrten dem Päbstl. Stuhl/ was sonsten unter dem Exarchat gelegen war: Jedoch rieff damals das Römis. Volck Carl den Grossen für einen Kayser aus; wodurch ihm die Souverainität über das Exarchat von Ravenna, und die übrigen Stücke des Kayserthums im Niedergange/ aufgetragẽ worden/ so daß der Pabst die Röm. Provintz/ benebst denen übrigẽ Landschafften unter der Souverainität des Kaysers besessen. Welcher eben deswegen Vogt oder Advocat und Beschützer der Kirchen genennet worden. Bis endlich Gregorius der VII. der Kayserl. Souverainität/ unter dem Kåyser Heinrich dem IV. sich geäussert/ uñ die Souverainität so wol für seine Person/ als für die Güter der Röm. Kirche/ völlig über sich genomen. Pabst war unter der Souverainität des Kaysers. Entschüttet sich derselbigen.

Es ist aber in dieser Römis. Provintz/ Rom der vornehmste Platz/ welcher ehmals das Haupt der Welt/ und Mutter vieler Nationen gewesen. Heut zu Tag führet sie den Beynahmen der Heiligen/ und ist zu deren Ruhm in denen Schrifften so viel aufgezeichnet/ uñ wird noch täglich auch damit fortgefahren/ daß alles das/ was man sagen möchte/ ein Null und nichts ist gegen demjenigen/ was schon davon geschrieben. Der Preiß dieser trefflichen Stadt wird noch täglich ver- Beschreibung der Stadt Rom.

grössert/ daher dann in Zusamenfügung der alten und neuen Wunderwercke dieser Stadt/ man billig sagen mag/ daß jeder Winckel in Rom/ die wunderwürdigste Dinge der gantzen Welt in sich enthalte. Die gantze Welt versammelt sich hieselbst/ und mag sie füglich eine Herberg aller Nationen/ ein Haupt der Catholischen Religion und Wohnsitz der Päbstlichen Würde betitelt werden.

Sie liegt in einer nicht sonderlichen fruchtbarn Gegend/ und ist zuweilen die Lufft etwas dick und ungesund. Ehmalen hatte sie 50. Meilen in ihrem Bezirck/ der sich aber jetzo auf 13. vermindert. Im Umfang der Mauren zehlt man 360. Thürne/ von denen aber sehr viel/ wegen ermangelender nöthiger Unterstützung/ niedersincken. Zwar gedachten einige Päbste auf derselben Wider-Erbauung/ doch richteten die meiste ihre Gedancken auf dieser Stadt Verherrlichung von innen. Auf 100000. Seelen von Fremdlingen soll man wohl in Rom finden/ und hat man in dem heiligen Jahr/ einen Tag in den andern/ auf 200000. Personen gezehlet.

Die Kirchen belauffen sich auf 300. alle ziemlich wolgebauet: Fünff vornehme Kirchhöffe/ und noch mehr kleinere/ die/ nach Aussage der Römer/ mit Cörpern der Martyrer angefüllt/ wird man bey genauer Durchsuchung entdecken. Die Spitäle sind häufig und trefflich versehen; etliche davon sind allgemein vor alle Nationen und vor jedwedere Personen und werden in dem Spital zum heiligen Geist/ und der heiligen Dreyfaltigkeit täglich auf 5000. Arme erhalten/ und zur Zeit eines Jubel-Jahrs wohl auf 15000. über diese allgemeine Spitäle/ sind auch absonderliche/ indem jedwede Nation mit einem besondern versehen. So ermangelt es auch nicht an geistlichen Häusern und Brüderschafften/ an Seminariis und Collegiis von allerley Nationen/ zur Bequemlichkeit der jenigen/ so den Catholischen Glauben anzunehmen gewillet.

Von denen alten Uberbleibseln der Römer sind jetzo wenig mehr vorhanden; doch stellen die wenig übrige keine Unterwindungen und Gebäue der Menschen/ sondern der Riesen vor; wiewohl sie doch noch von dem Pracht der heutigen Gebäue übermeistert werden: und sollten die alte Römer/ so sie wieder in diese Welt/ und auf Rom die Ruckkehr nehmen würden/ sich verwundern/ und vor Verwunderung erstaunen/ wann sie die heutige St. Peters-Kirche/ benebst ihrem Pracht-vollem Platz/ sehen sollten. Dieser Platz kan auf 200000. Personen in sich fassen. Er ist rund umher mit dem schönen Porticu gebauet/ den Pabst Alexander der VII. ovalförmig angefangen/ und einen grossen Umfang hat. In der Mitte wird man der wunderwürdigen

gen Aguglia vom Pabst Sixto dem V. ansichtig/und sind auf beyden
Seiten zween grosse Springbrunen. In die auf dem Platz erhöhete
Kirche steigt man durch 24. Staffeln aus Marmor. Der Eingang
allein übertrifft die schönsten Kirchen in Italien/indem er mit vielen
Marmor-Seulē ausgeziert/und ist die Länge/Breite und Höhe des-
selben Erstaunens-werth; anerwogen die Länge 289. Schuh/ die
Breite 44. die Höhe 133. austrägt; das Saal-Fenster/ wodurch der
Pabst etlichmal des Jahrs den Segen ertheilt/ ist so prächtig/als et-
was mag gefunden werden/mit Seulen und Zierathen. Oben darü-
ber sind die Abbildungen Christi und die 12. Aposteln. Gerad gegen
denen 5. Thüren des Eingangs oder Vorhoffs sind die 5. Thüren/
durch welche man in die Kirchē gehet; von denen eine die heilige Pfor-
te genennet wird; weil man sie sonst niemals als in dem so genannten
Heiligē oder Jubel-Jahr öffnet. Diese Thore sind von Ertz alle treff-
lich ausgearbeitet/ 13. Schuhe weit und 45. hoch. Inwendig ist die
Kirch wie ein Creutz gebauet/ 525. Schuhe lang/ 385. breit/so daß sie
an Grösse alle alte uñ neue Gebäue der Kirchen übertrifft; die Capelln/
Bilder/Gemählde und andere Zierrathen sind nit anzuführen/genug
ists/daß man nichts siehet als Gold und Silber/ feinen Marmor/und
verwunderliches Ertz/ mit sothaner Künstlichkeit ausgearbeitet/ daß
es wol mit denen Wunderwercken der Welt wettstreiten kan.

In die Kirche S. Joañis von Lateran/woselbst die Päbste gekrönt
werden/ wann sie in Besitz von dem Päbstlichen Stuhl komen/und
in der Kirche von St. Maria der Grössern/ ist alles mit Mosaischer
Arbeit angefüllt/ und wird man nirgend einer Handbreit finden/ so
nicht einiger Verwunderung würdig. Es sind auch noch andere Se-
hens-werthe Kirchen/als der Clericorum Regularium, der Jesuiten/
Theatiner/ PP. Oratorii, Ordens-Personen und Pfarren/ so alle
trefflich ausgeputzt/und mit Capellen geziert/in denen man nichts als
Gold-Silber/Mosaische Arbeit Porphyr/Marmor/Ertz und ande-
re köstliche Metallen/mit raren Gemählden/ Schnitzwerck und Bil-
dern von ohnschätzbarn Werth ansichtig wird; Die fürtreffliche
Aguglie, Seulen/ Wasserleitungen und andere kostbare Wercke/
von denen die meiste durch Pabst Sixtum den V beygeschafft/setzen die
curieuse Nachforschende in Erstaunen; daher man von diesem Pabst/
wie von Augusto zu sagen pflegen: er habe ein steinernes Rom
gefunden/ aber eines von Marmor hinterlassen.

Es werden auch sonst in Rom prächtige Gebäue gefunden/ welche
sowol von dem Pabst/als Cardinälen/Nepoten der Päbste/uñ Prin-

Kirche St. Johann Lateran.

Kirche St. Maria, Maggiore.

zen/so sich in Rom enthalten/ aufgeführt. Der Päbstl. Palast/ welcher nahe bey der Kirche St. Peters/ und Vatican betitelt wird/ kan mit Recht den höchsten Rang unter allen Königl. Palästen der Welt behaupten; und solches theils wegen seiner Grösse/ als auch wegen der Baukunst/ Bildwerck/ und berühmten Gemähle; absonderlich sind die Capellen Sixti und Pauli Wercke/ denen keine vergleichlich. Man steigt gar leichtlich nach dem Palast durch Staffeln/ welche fast gantz eben/ dahero man zu Pferd hinauf reiten kan. Der Königl. Saal/ in welchem die Ambassadeur zur Audientz gelassen werden/ ist voller Figuren/ welche die Augen mit Erstaunen erfüllen. Die übrige Zimmer sind ungemein schön/ die Gallerien wunderwürdig/ die Sacristey sehr reich/ und alles merckwürdig. Es sind in diesem Palast Gemächer um Printzen und Cardinäle darein zu logiren/ wie auch unzehliche Zimmer vor die ordentliche Hof-Leute.

Nebst diesem Palast hat der Pabst auch andere/ da er sich währenden Sommers enthält/ als den von Lateran, so Königlich durch Sixtum V. wieder aufgebauet worden; den von St. Lorentz in Damaso, von St. Maria der Grössern/ und absonderlich von Monte Cavallo, welcher so berühmt/ als wol einer seyn mag/ und pflegt sich in dem von S. Peter und von Monte Cavallo gemeiniglich der Pabst aufzuhalten. Man hält gäntzlich/ vermög einer Rechnung/ dafür/ daß auf den einigen Palast des Vaticans und Kirche St. Petri benebst dem Platz/ innerhalb drey Jahrhunderten/ bis jetzo über 50000. Millionen Scudi verwendet worden; und haben hiebey die gröste Probstücke ihrer Kunst/ die berühmtesten Baumeister der Welt/ als Sangella, Bramante, Baldasten, Buonarota, Giacomo della Porta, Fontana, Maderno, Bernino sehen lassen.

Die andere Paläste als des Hertzogs von Parma, insgemein der Farnesische genannt (welcher nebst denen Päbstlichen einer der ansehnlichsten) der Palast von St. Marco, von Mattei, der Chische/ der Borghesische/ der Barbarinische/ der Pamphilische/ der Chigische/ und unzehlich andre/ welche von Tag zu Tag herrlich aufgeführt werden/ und schon vorlängst ausgebauet worden/ sind alle sehenswerth. Das Belvedere von Rom hält in seinem Nahmen schon verschlossen/ was es vorstellig macht. Aber wer wollte doch alle Raritäten von Rom/ bey einem so kurtzen Begriff/ als wir uns vorgesetzt/ berühren; vergnügen uns demnach mit dem bißher besagten/ und betrachten auch die andere Städte/ so der Römischen Provintz insgemein begerechnet werden.

Das

Das XV. Capitel.

Von denen übrigen Städten der Röm. Provintz.

OSTIA war ehmals eine sehr berühmte Stadt/ auf rechter Seite der Mündung des Tyber-Flusses/ von Anco Martio dem IVten Römischen König erbauet/ und hat den Römischen Haven auf der andern Seite des Flusses Käyser Claudius verfertigt; ehmals war diese Stadt mit trefflichen Gebäuen beziert/ von denen heut fast kein Merckmal mehr übrig: und findet man in denen alten Mauren-Aesern annoch eiserne Ringe/ mit welchen man die Schiffe fest gemachet. Die heutige Stadt hält in sich die Kirche St. Aureæ, in welcher das Grab der St. Monicæ, einer Mutter St. Augustini, so nachmals von hier nach Rom in die Kirche der Augustiner gebracht worden. Nächst dieser Kirchen sind wenig Häuser in der Stadt/ indem die gifftige Lufft sie fast gantz und gar entvölckert/ und kan man auch nur blos im Winter daselbst wohnen. Vor diesem reichte sie/ nach Strabonis Zeugniß/ biß an das Meer/ vorjetzo aber ist sie drey Meil davon entlegen/ und das Ufer des Meers mit häuffigem Schleim/ so die Tyber auswirfft/ überschwemmet. Nachdem diese Stadt von denen Saracenen verwüstet worden/ hat sie Pabst Leo der IV. denen Corsen zur Bewohnung eingeräumt. Den Thurn wider die Türcken hat Pabst Martinus V. und Julius II. zur Beschützung des Havens und Sicherheit der Stadt Rom erbauet. Köstliche Melonen wachsen hier in dieser Stadt/ und tragen die hiesige Saltzpfannen der Apostolischen Cammer ein ehrliches ein. Diese Stadt ist eine von denen sieben Bischoffs-Sitzen um Rom.

Ostia.

Ist den Sommer gar nicht bewohnt.

Velitri, eine berühmte Stadt der Volscorum, welche Ancus Martius erobert/ Martius Coriolanus aber ausgeplündert/ war vor diesem sehr bevölckert und reich; auch wegen der Octavianischen Familie, die hieselbst Haußsässig gewesen/ und aus welcher Kayser Augustus gestammt/ ruhm-kündig. Sie ligt 24. welsche Meilen von Rom in einer fruchtbaren Gegend/ und begreifft die Stadt selbst viel herzliche Gärtnereyen und gute Wasser-Quellen in ihren Ring-Mauren. Das schöne Aussehen in die benachbarte Landschafften ertheilt dieser Stadt keinen geringen Ruhm/ indem man von Velitri aus das Tyrrhenische Meer/ die beden Inseln Contia und Palmarola, wie nicht weniger das von der beruffenen Zäuberin Circe bekannte Vorgebürg/ nebst den so genannten Pomtinischen Sümpfen beblicken kan. Was die Gebäue anbelangt/ ist sie heutigs Tags von keinem besondern Ansehen/ werde auch wenig Alterthüme daselbst wahrgenommen. Die ehrne Seule Urbani VIII. benebst dem

Velitri.

Pallast

Pallast des Cardinals Ginetti, welcher aus dieser Stadt gebürtig/ist fast alles was man sehen kan; doch ist diese Stadt ein Bischofflicher Sitz/ und zwar einer von denen Sieben/ so denen Cardinälen/ die der Pabst immer um sich wünscht/ ausgetheilt werden.

Terracina. *Terracina* hat bey dem Alterthum den Nahmen Anxur getragen/ weil allda Jupiter Anxurius in Jünglings-Gestalt ohne Bart/ welches Anxur in der alten Volscischen Sprach bedeutet/ verehret worden. Sie war ehemals an einem andern Ort/ als heut zu Tag erbauet/ wie dann viel vornehme Römis. Familien sich hier niedergelassen/ und sind noch hier und dar auf der Abend-Seite Mauren-Ueser/ so hievon ein Zeugnüß abstatten können/ wie dann auch bey dem Kloster St. Angeli ein treffliches Theatrum vorhanden/ dem fast keines in Italien vergleichlich. Fabius Maximus hat/ zur Verhinderung des Marches Hannibalis gegen Rom/ den engen Weeg/ so von dieser Stadt auf Rom führet/ mit vielem Volck besetzen lassen. Dieterich/ der Gothen König/ hat sich sonderlich an dieser Stadt und deren schönen Gelegenheit belustigt/ uñ/ nebst wieder-Erbauung derselben/ die Austrucknung des Pomptinischen Morasts angefangen. Inglcichen sind in dieser Stadt die H. Jungfrauen Flavia uñ Domitilla gemartert worden. Sie ligt aber an dem klippichten Gestad des angrentzenden Sees/ und ist die letzte Päbstl. Stadt oben auf dem jähen Felsen; über der Stadt ist eine Soldaten-Wacht/ und kan von hieraus aller feindlicher Einfall aus Campanien verwehret werden. Das Absehen in dem nah-anligenden Seehaven ist überaus erfreulich/ und hat die Anfurth Kayser Antoninus Pius prächtig anrichten lassen/ wie hievon die obhandene Merck Zeichen sattsam Zeugnüß geben. Die Gegend ist ungemein fruchtbar/ und zeigt sich in der Stadt ein hoher Palm-Baum.

Setia oder *Sezza*, gleichfalls eine Stadt der Volscorum auf einem grünbewaseten Berge gar nahe denen Pontinischen Sümpfen erbauet; allwohin 373. Jahr nach Erbauung der Stadt Rom/ und also 380. Jahr vor Christi Geburt/ die erste Römis. Colonie geschickt worden. Die Gelegenheit dieser Stadt ist anmuthig wegen des schönen Aussehens/ welches sich über die Pontinische Sümpfe auf die Insel Pontia uñ die Circäische Vorgebürg erstrecket/ an welchem Gebürge unten der berühmte Fluß Ufens seinẽ Ursprung nimt/ der/ nachdem er 13. Meilẽ das Land durchwässert/ bey Terracina sich mit dem Meer vermischet/ und kan man vermittelst dieses Flusses auf kleinẽ Nachen unter dem anmutigsten Schatten der Bäume von der Stadt Setia nach Terracina, und von dieser wieder zurück fahren/ anbey auch der

Ergetz

Ergetzlichkeit geniessen/ daß viel Geschwader einer Art Endten auf diesem Fluß aufgetrieben werden/ welche die Land-Leute wegzuschiessen pflegen. Nichts ist von dieser Stadt bey dem Alterthum so sehr bekannt/ als der köstliche Wein/ dessen unter andern der Römische Poet Martialis im IV. Buch seiner Epigramm. 112. erwehnt:

Cras bibet Albanis aliquid de montibus aut de *Setinis* –

Pendula Pomptinos qua spectat *Setia* campos

Exigua vetulos misit ab urbe cados.

Norba, gleichfalls eine Volscische Stadt/ auf einem felsichten Berg erbauet/ wird heut zu Tag insgemein Norma genennet/ unterhalb welcher die Quelle/ Nympha benamet/ entspringt/ aus welcher der Fluß Nymphius, so zwischen Antium und Circejos in das Meer sich stürtzet/ seinen Namen erborgt. Diese Stadt ist von Æmilio Lepido erobert worden/ welche Eroberung bey denen Einwohnern sothanigen Schrecken erregt/ daß theils derselbigen mit eigner Hand sich erwürgt/ theils aber einander angefallen und tödtlich verwundet/ theils mit Stricken sich erhängt/ theils aber die Thüren der Häuser verschlossen/ und von innen Feuer angezündet/ durch welches Mittel die gantze Stadt in Flammen gerathen/ und den einbrechenden Römern eine reiche Beute entzogen. Norba.

Nettuno, ein abermahliges Städtlein der Volscorum, so bey dem Alterthum unter dem Namen Antii bekandt/ und wegen eines Glücks-Tempels/ wie auch der Veneris Amphrodiliæ und des Æsculapii, berühmt gewesen. Aus dieser Stadt war Claudius Nero und Cajus Caligula, zween bekandte Römische Ertz-Tyrannen/ gebürtig. Es ist aber das heutige Nettuno aus denen Ruinen des alten Antii erwachsen/ wiewol es nicht auf dem alten Ort/ sondern etwas weiters daran/ erbauet; und siehet man gegen dem Abend eine ungemeine Anzahl alter Gemäuer/ welche ein genugsames Anzeichen der alten Grösse und Magnificentz erstatten. Die alte Einwohner dieser Stadt waren sehr mächtig/ und mit vielen Schiffen versehen; und machte sie der mit allerley Früchtẽ wucherende Boden/ wie auch das häuffige Geflügel/ und der köstliche Fisch-Fang zu begüterten Leuten. Nettuno.

Astura, die ehmalige Grentz-Scheidung des Volscischen und Lateinischen Reichs/ ist deßwegen in alten Geschichten bekandt/ weil allhie der treffliche Redner Cicero, als er vor M. Antonio geflohen/ von Popilio, dem undanckbarsten Menschen/ den er zuvor durch seine Beredsamkeit aus der Gefangenschafft befreyet/ umgebracht Astura.

worden. So soll man auch hieselbst den unglückseligen Conradinum, einen Enckel Kayser Friedrich des II. verkleideter Weise/ entdecket/ und König Carl von Anjou überliefert haben/ welcher ihn dann zu Napoli, tyrannischer Weise/ enthaupten lassen.

Sermonette, ein Wohn-Sitz des Hertzogs von Cajeta, ligt nicht weit von Setia in dem Volscischen Gebiete/ auf einem hohen Berg/ und ist darinnen nichts sonderliches zu sehen; doch wird sie vor ziemlich fest ausgegeben.

Piperno, in Latein und bey dem Alterthum Privernum, war ehmals sehr bekandt/ und eine der ältesten Städte/ ligt unweit von Setia, und war aus dieser Stadt Camilla gebürtig. Nicht ohnfern davon wird man das Kloster Fossa nova ansichtig/ in welchem der berühmte Thomas Aquinas, als er nach dem Concilio zu Lyon reisen wollte/ erkrancket und verschieden.

Albano, eine Bischöffliche Stadt/ von denen sieben/ so denen ältesten Cardinälen/ welche dem Pabst allezeit bey der Hand seyn/ un̄ ihm in wichtigen Sachen beystehen können/ überlassen worden/ soll von Ascanio, dem Sohn Æneæ, den er mit Creusa erzeugt/ erbauet worden seyn. Nachdem selbige fast 500. Jahr unter dem Namen Albæ Longæ geblühet/ und eine Mutter 30. Städte in dem Lateinischen Gefilde worden/ hat man sie endlich geschleifft/ und ist aus ihrem Ruin die heutige Stadt Albano, wiewol nicht auf dem alten Ort/ sondern etwas weiter davon/ erwachsen. Allhie ist Tullius Hostilius gestorben; dessen Grabmahl noch in einer Höle zu sehen. Bey dem Eingang in die Stadt wird man auch eines steinernen Gemäuers von ziemlicher Höhe ansichtig/ welches man insgemein vor das Grabmahl Ascanii ausgiebt. Das Amphitheatrum, von welchem noch einige Merckmähle zwischen hier und dem Castell St. Gandolio übrig/ ist von Domitiano erbauet worden. Die umligende Gegend ist eine der fruchtbarsten/ und mag der Albanische Wein bey dem Alterthum und der heutigen Welt vor einen der besten gelten. Nicht weit von dieser Stadt ist das Schloß Savelli, oder der alten Camœrena von welchem verschiedene Gelehrte das Fürstliche Hertzogliche Haus Savelli zu Rom ableiten wollen; welchem auch der gröste Theil dieser Stadt zuständig/ welche sonst Kayserlich Lehen.

Ardea, eine nahe dem Meer gelegene Stadt/ der Haupt-Platz der Rutuler/ deren König Turnus gewesen; ehmals soll sie auch Troja geheissen/ und Æneas am ersten hier gelandet haben. Im Jahr nach Erbauung der Stadt 313. ist unter M. Fabio Vibulano und Posthumio Æbutio, eine Römische Colonie hergeführt worden.

Es ligt aber diese Stadt an einem ungesunden Ort/ wiewol es vor diesem nicht also gewesen; dannenhero vor jetzt diese Stadt den Sommer durch gantz verlassen/ und nur von einigen Personen/ die der bösen Lufft gewohnt/ und Todten ähnlicher als Lebendigen sehen/ bewohnt.

St. Gandalfo ist ein schönes Schloß und Sommer-Wohnung der Päbste/ welches Alexander der VII. vollendet/ indem er den Palast erweitert/ die Capelle stattlichst aufgeführet/ und mit Mahlereyen von denen vornehmsten Meistern ausgeziert; über das auch einen Weg bis an das so genannte Palatiolum, durch die dort herum ligende Ruinen/ gebahnet. Die Läger-Stelle dieses Päbstlichen Aufenthalts ist ungemein-angenehm/ und hat es auf einer Seite einen See und Wald/ auf der andern aber die Gegend von Rom/ und die Stadt selbst im Gesicht. St. Gandolfo.

Præneste, heut zu Tag *Palæstrina*, ist gleichfalls einer von denen sieben Bischoffs-Sitzen/ welche denen ältesten Bischoff-Cardinälen ertheilet werden. Sie stehet auf dem Rücken eines Gegen-Bergs erbauet. Ihre Läger-Stelle/ und angenehmes Aussehen/ wettstreitet mit allen andern. Sie war ehmals viel grösser/ als jetzo; wie solches die Ruinen/ so sich bis an das wolbevestiate Schloß erstrecken/ klärlich ausweisen. Sie ist ehedessen eine Zuflucht alles liederlichen Gesindes gewest/ das sich von Rom hieher flüchtete/ und eine Verheerung dieser Stadt öffters auf den Hals zog. Hieher verwiese man auch diejenige/ so in Rom etwas verbrochen. Wie dann Fulvia, die Gemahlin Antonii, mit ihrem Bruder sich auch hieher begeben. Unter Bonifacio dem VIII. hat sie ein hartes ausgestanden/ als welcher sie belägert/ erobert und geschleiffet/ nachmals unten an dem Berg eine andere Stadt angelegt/ so man die Päbstliche betitelt. Sie hatte sich aber kaum wieder aus der Asche in die Höhe geschwungen/ als Johannes Vitellescus, Pabsts Eugenii des IV. Legat, sie abermals belägert/ und nachdem er ihnen den einigen Wasser-Gang welchen sie gehabt/ abgeschnitten/ zu gählinger Ubergab gezwungen/ und als sie rebelliren wollen/ geschleifft/ die Burger aber im Jahr 1435. nach Rom ziehen lassen. Doch hat sie Stephanus Colonna unter Pabst Nicolao dem V. wieder erbauet/ die Bürger wieder zurück beruffen/ und das Schloß auf den Felsen erbauet/ wiewol es folglich von dem Hause Colonna auf das Barbarinische gelanget. Der Uberrest von dem Tempel des Glücks ist allhier Sehens-werth/ in welchem verschiedene Alterthümer vorhanden. Præneste.

Tivoli, ward vor Zeiten Tybur genennet/ ist von Tyburto, ei-

nem Sohn Catilli, 467. Jahr vor Eroberung der Stadt Rom und im Jahr 3736. nach Erschaffung der Welt/ erbauet worden. Diese Stadt hat sich/ nebst denen andern Städten in Latio, denen Römischen Waffen öffters glücklich widersetzt/ bis sie endlich von Tarquinio Prisco eingejagt worden. Indem sich aber die Tyburtiner den Römern sehr treu erwiesen/ wurden sie von ihnen zur Römischen Burgerschafft aufgenommen/ und ihnen eine äherne Tafel/ worauf ihre Verbündnüß verzeichnet/ 368. Jahr nach Eroberung der Stadt Rom/ zugefertigt/ welche die Tyburtiner/ zum ewigen Angedencken/ in dem Tempel Herculis aufgehängt/ und noch jetzo vorhanden. Es ist aber das heutige Tivoli in der Mitte hoher Berge/ gleichsam als im Schoß/ auf einem anmutigen Hügel erbauet. Gegen Morgen hat sie den so genannten Creutz-Berg/ gegen Abend den Valrischen Weg/ gegen Norden das Sabinische Gefilde/ gegen Mittag das vom Fluß Aniene benetzte Thal und häuffige Oelbäume; so daß man aller Orten die Augen mit angenehmen Prospect belustigen/ die Ohren mit dem Geräusch des über den hohen Felsen sich herabstürtzenden Flusses Aniene, insgemein Teverone genannt/ vergnügen kan. Dieser Wasser-Fall ziehet der Stadt eine herrliche Nahrung zu/ und ist der Nördliche Theil dieser Stadt/ mit Lederern/ Papiermachern und anderen Mühl-Wercken angefüllt. An Fruchtbarkeit des Korn/ Wein und Oels/ wird sie keiner Stadt im gantzen Latio etwas nachgeben. Von denen trefflichen Villis oder Land-Gütern/ so die Kayser und Römische Adel um diese Stadt aufgebauet/ sind nichts als elende Gemäuer/ und die leere Hülsen übrig. Der Cardinal Hippolitus d' Este welcher sich sonderlich in die Anmutigkeit dieser Stadt verliebt/ hat einen schönen Palast und Garten innerhalb der Stadt-Mauern aufgeführt/ welchen ein Reisender sehen muß. Die Uberbleibsel des Tempels Herculis, der Sibyllæ Tyburtinæ, insgemein Albuneæ genannt/ und noch einige Alterthümer/ sind in der Durchreise gleichfalls zu besichtigen.

Viererley köstliche Wasser sind in und um Tybur oder Tivoli, (1) das Wasses des Flusses Teverone; (2) die so genannte Eisen-Wasser/ so bey denen Ruinen des Adrianischen Land-Guts herfür quellen und trefflich den Leib öffnen und reinigen; (3) der Schwefflichte Sauerbrunnen/ so auf einem denen PP. Jesuiten zugehörigem Land-Gut entspringt; (4) vergiffte Wasser/ welche aber heut zu Tag vermauert. Unfern von dieser Stadt ist auch der Berg/ so Zeit des Leidens Christi zersprungen seyn solle. Die Manna wird in dem Gebiet dieser Stadt häuffig gesammlet/ wie auch Styrax und Terpen-

pentin. Die vornehmste Kirche ist dem Heiligen Laurentio gewiedmet/ und ist von dem Cardinal Julio von Grund auserbauet. Sonst zehlt man in der Stadt 9. Pfarren/ 6. Brůderschafften/ 3. Spitale/ und Klőster von verschiedenen Orten/ wie dann auch/ im Jahr 1548. der Stiffter des Jesuiter Ordens/ Ignatius, sich eingefunden. Welchem Orden/ im Jahr 1581. vom Cardinal Contarello, ein Collegium erbauet worden. Der allhiesige Bischőffliche Sitz wird mit unter die Sieben gezehlet.

Frescati, vor Zeiten Tusculum, kan billig vor den anmutigsten Ort der gantzen Welt gelten. Den ersten Anfang zu der/ zu oberst auf dem Berg erbauten/ Stadt/ hat Telegonus, ein Sohn Circes und Ulysses, gemacht/ und war bey den Rőmern dieser Ort in hohem Ansehen/ wovon noch das Amphitheatrum, dessen Theil in der Mauern Umfang ůbrig/ ein starckes Zeugnis erstattet. Cicero hat hieselbst/ wegen der ungemeinen Lustbarkeit/ eine Wohnung sich erbauet/ welche nun in dem Land-Gut des Cardinals Sacchetti mit eingefangen. Lucullus hatte hieselbst seine Lust-Wohnung/ deren grőster Theil in dem Thier-Haus und Garten des Fürsten Borghese mit eingezingelt. Frescati.

Es ist aber von dem alten Tusculo nichts mehr ůbrig/ indem solches die Rőmer gåntzlich geschleifft/ die Tusculaner verjagt/ die sich dann hier und dar niedergelassen/ der meiste Theil aber 500. Schritt von der zerstőrten Stadt/ Hůtten aufgerichtet/ welche sie/ damit die Lufft nicht so gar durchstreichen mőgte/ mit Laubwerck verhångt/ so man in Italiånischer Sprach Frasca benahmset/ welcher Nam dann in Frascati verwandelt/ und biß auf diese Zeit beybehalten worden. Diese Hůttlein haben sich aber nach und nach so sehr vergrőssert und vermehret/ daß man diesen Ort in die Zahl der sieben Bistůhmer aufgenommen und es vorjetzt in Zweiffel steht/ ob es nicht wegen seiner pråchtigen Palåste/ Gårten uñ Wasser-Kůnste dem ehmaligen Tusculo gar weit vorzuziehen.

Unter den so genannten Villis werden drey am meisten von den Durchreisenden besucht/ als nemlich die Aldobrandinische/ so von Petro Aldobrandino, Cardinal Nepoten Pabsts Clementis des VIII. nebst einem Palast/ in welchem alle Bau-Regeln stattlichst in acht genommen/ aufgebaut. Dieser Villa wird wegen seiner anmutigen Låger-Stelle Belvedere von Frescati genannt/ und sind darinnen die unvergleichlichen Cascaten oder Wasser-Stůrtzungen/ nebst andern unglaublichen Wasser-Kůnsten zu besichtigen/ uñ wird derjenige ein grosses Glůck habẽ/ der nicht wohl benetzt heraus komt.

Die andere ist die Borghesische Villa, so nebst einem Königlichen Palast Pabst Paulus der Fünffte aufgeführt/ und mit köstlichen Gemählden und Bildern ausgeziert. Die dritte ist die Ludovisische/ welche zu einem herbstlichen Aufenthalt Pabst Gregorius der XV. erbauet. Die übrigen sind die Falconerische/ die Boncampagnische/ die Strozzische/ die Moutdagonische/ die Montaltricische und Roccia-Varesische. Das Kloster Grotta Ferrata ist auch Sehenswerth/ und seynd die Mönchen des Ordens St. Basilii, und haben Gebräuche der Griechischen Kirchen. Aber genug von der Römischen Provintz/ in welcher auch das ehmalige Latium und Gefilde der Sabiner/ Volscer und Rutuler eingeschlossen.

Das XV. Capitel.

Von dem Hertzogthum Spoleto und Patrimonio des Heil. Petri.

UMbria, oder das Hertzogthum Spoleto, stehet gleichfalls unter dem Kirchen-Staat/ und trägt den Namen von der darinnen gelegenen Stadt gleiches Namens/ so ehmals der Wohn-Sitz der Longobardischen Printzen/ und vor jetzo das Haupt des Hertzogthums Umbria. Sie hält in sich auf 20000. Seelen/ und ist mit aller Nothwendigkeit reichlich versehen. Bey dem Alterthum ist sie sonderlich berühmt wegen ihrer Treu/ so sie den Römern erwiesen/ und zugleich mit diesen sich Hannibal widersetzet. Die alten Gebäue geben genugsam zu verstehen/ daß sie zu Zeiten der Römer in höchstem Flor gestanden/ wie dann noch der Grund eines Theatri, der Tempel der Einigkeit/ und ausser der Stadt alte Römische Gebäu und Ruinen der Wasser-Leitungen übrig. Die schöne Dom-Kirche benebst der steinernen Brücken/ so die Stadt mit dem Schloß vereinbaret/ und auf 24. Pfeiler erbauet/ sind die Sehens-würdigsten Sachen. Diese Stadt ertheilt auch dem dabey ligenden schönen Thal/ so rund um mit schönen Bergen besetzt/ und häuffig bewohnt/ auch in die 30. Meilen sich erstreckt/ den Namen. Ferner werden diesem Hertzogthum beygerechnet die Städte:

Augubio, eine feine Stadt/ unten an den Appeninischen Gebürg/ so ungemein alt/ und dannenhero verschiedene Alterthümer daselbst enthalten/ sie wird von etlichen vor der Alten Inginium oder Inguvium gehalten. Die Einwohner sind noch ziemlich häuffig/ und suchen mit Wolle ihre Nahrung/ wie dann auch der Frucht-wuche-

rend

rende Acker die Stadt ziemlich bereichert. Es ist auch hier ein Bischofflicher Sitz.

Nocera, gleichfalls ein Städtlein in Umbria / ligt auf einer Seite an dem Appeninischen Gebürg / welche Strabo Nuceriam nennet; soll ehmals Astacenia geheissen haben / welche Stadt der Burgermeister Livius belägert / und unter der Römer Joch gebracht. Unten an dem Fuß des Bergs / darauf Nocera ligt / fleust durch das Thal der Fluß Copino, dannenhero das Thal bis gegen Fuligno, zu das Topinische genennet wird. Nocera.

Fuligno, eine reiche Handel Stadt / so zwar nicht sonderlich groß / doch aber wol gebauet und bevolckert / als worinnen man auf 12000. Seelen zehlet. Das eine Thor ist sehr künstlich gebauet / und machen die hiesige Einwohner die besten Confituren / welche dann weit und breit verführet werden. Der kleine Fluß Tinna entscheidet sie in zween Theile. Auf dem Marck sind drey Raths-Häuser / in dem einen wohnen sieben der Fürnehmen aus der Stadt / vor welche die bürgerliche Strittigkeiten erstlich gelangen / und zwey Monat lang dem Regiment vorstehen; in dem andern wohnt der Schultheiß / so die schwehrern Sachen entscheidet / dessen Amt 6. Monat währet; in dem dritten der Gouverneur / welcher im Namen des Pabsts die höchste Gewalt hat. Nicht weit von hier sieht man Fuligno.

Assisi, eine auf dem Berg gebaute Stadt / so von dem Berg Asi den Namen erhalten. Sie hat einen Bischofflichen Sitz / und ist das Vatterland des heil. Francisci. Das allhiesige Kloster der Franciscaner ist mehr werth / dann die gantze Stadt. Drey Kirchen sind in diesem Kloster / deren eine auf die andere erbauet / und ruhet daselbst der Cörper des heiligen Francisci. Die Bibliothec dieses Klosters ist eine der vollkommensten in Italien. Assisi.

Montefalco, ein auf anmutigen Hügeln erbautes Städtlein / so zwar nicht alt / anbey aber ziemlich bevölckert / und gibt ihr den grösten Ruhm / daß St. Clara, Eremiter-Ordens / aus ihr gebürtig gewesen / deren Hertz sie bis dato noch verwahrlich behält. Montefalco.

Terni, vor diesem Interamnia genannt / weil sie zwischen einem tieffen Graben / welchen der Nar-Fluß ausmachet / gelegen / ist eine feine Stadt / so mit allen nothwendigen Zugehörungen bester massen versehen / und wol bevölckert. Die umligende Felder werden von dem durchfliessenden Gewässer sehr fruchtbar gemacht / und wächst allhie ein köstlicher Wein. Sie ist ein Vatterland des berühmten Römischen Geschicht-Schreibers Cornel. Taciti, welches eines ihrer grösten Zierrathen. Uber das ist sie auch ein Bischofflicher Sitz. Terni.

Die Cascata von dem Fluß Velino, der sich über die abscheulichste Felsen herab in den Fluß Nar, nicht weit von dieser Stadt/ stürtzet/ ist sehens-würdiger als die zu Tivoli.

Narni, vor Zeiten Nequinum oder Schelmen-Stadt/ hat diesen Namen daher überkommen/ weil einst ihre Einwohner in einer Belägerung mit grossem Hunger geplagt worden/ und sich also gezwungen sahen zu sterben/ oder ihre Freyheit zu verlieren/ welches letztere aber sie nimmermehr eingehen wollten/ weßhalben sie sich dann entschlossen/ einander lieber selbst umzubringen/ als die Stadt in der Feinde Hände zu liefern/ auf daß der Feind bey seiner Hineinkunfft über nichts als Stein und Asche triumphiren könte. Es ist sonst diese Stadt ein gar alter Bischoffs-Sitz/ und war St. Juvenalis allhie der erste Bischoff/ dessen Cörper in einer schönen Capellen des Thums verwahrlich behalten wird. Von Römischen Alterthümern sind nichts als etliche Bögen verhanden/ die hiebevor zu einer Wasser-leitung gedienet.

Dem Hertzogthum Umbria oder Spoleto wollen wir mit anfügen das so genannte **Patrimonium des Heil. Petri,** welches eines Theils mit diesem Hertzogthum benachbart/ und von der tapffermüthigen Gräfin Mathildis dem Römischen Stuhl verehrt worden seyn solle. Es ligt aber diese Landschafft in dem Tuscier-Gefilde/ und kan vor das Haupt gelten

Perusia, eine vornehme Stadt/ so etliche von Perusio, einem Trojaner/ andere von Persio erbaut zu seyn/ vorgeben. Sie ligt aber auf einem Hügel des Gebürgs Appenini, in der Gestalt eines Sterns/ so daß der mehrere Theil ihres umligenden Bodens von fruchtbarn und anmutigen Hügeln höckericht ist/ welche dann nichts als den köstlichsten Wein/ Feigen/ Aepffel/ Oel und anders sehr reichlich zinßen. Ihrer natürlichen Gelegenheit halben ist sie ziemlich fest/ und sind in der Stadt schöne Gebäue/ benebst einem schönen Brunnen mitten in der Stadt/ ihre Einwohner sind tapffer/ uñ haben grossen Lust zum Krieg und Studiren. Unter Pabst Paulo dem III. hat sie eine ziemliche Zerstörung ausgestanden/ von welcher sie sich doch nach und nach wieder erholet. Es ist aber diese Stadt an den Päbstlichen Stuhl durch Gütigkeit und Geschenck Kaysers Ludovici Pii, einem Sohn Carl des Grossen/ gelanget/ welcher sie von dem Röm. Reich entsondert/ und dem Pabst zugewandt/ der sie noch immerfort durch einen Legaten beherrscht. Die allhiesige Universität hat schon im Jahr nach Christi Geburt 1290. angefangen berühmt zu werden/ und ist eben mit denjenigen Freyheitẽ begabt/ mit welchen die Stadt

Constan-

Constantinopel geprangет. Baldus, die Zierde aller Juristen/ hat mit Ruhm allhier gelehrt. Es sind allhier stetigst 70. Doctorn der Rechten/ von denen 25. Professorn abgeben; ingleichen wird man auch zwey Collegia finden/ von denen man eines die alte/ das andere die neue Sapientz nennet.

Viterbo soll diesen seinen Namen mit der gesunden Lufft verdient haben/ und gleichsam so viel als Vita Urbium heissen. Sie hat schöne Gebäue/ unter welchen der Dom das ansehnlichste/ in dem auch vier Päbste begraben. Der Spring-Brunnen allhier ist wohl Sehens werth wegen seiner häuffigen Menge Wassers/ so er ausstürtzet/ und sind in der umliegenden Gegend auf 15. Bäche/ aus welchen man verschiedener leckerhafften Fische habhafft wird/ ingleichen sind auch Gesund-Wasser und Bäder vorhanden. Die Anzahl der Einwohner belaufft sich ohngefehr auf 25000. Seelen/ worunter viel adeliche Familien. Die zwey Factionen der Gatti und Magnancesi, deren eine dem Hauß Ursini, die andere dem Hauß Colonna beygestanden/ hat diese Stadt ehemals in Verderb gesetzt. Die umliegende Gegend ist sehr fruchtbar/ doch will der Wein nicht zum besten gelobet werden. Die hiesige Academici, gli Ostinati benannt/ machen sie in der gantzen gelehrten Welt bekannt/ auch ist hieselbst ein Bischöfflicher Sitz. Viterbo.

Aquapendente, ist die erste Päbstliche Stadt/ wann man aus dem Gebiet des Groß-Hertzogs nach Rom reist. Sie hat aber ihre Läger-Stelle auf einem Berg/ von welchem das Wasser herab tropfft/ daß man vermeint/ es hänge nur daran/ woraus dann der Name Aquæpendentes abstamet. Aus dieser Stadt war der treffliche Medicus und Chirurgus Fabricius von Aquapendente gebürtig/ der zu seiner Zeit vor den gelehrtesten und geschicktesten Mann in seiner Kunst galt. Hieher ist bey dencklichen Jahren das Bistum von Castro verlegt worden. Aquapendente.

Montefiascone, ist gleichfalls ein Bischöfflicher Sitz/ und wegen seiner köstlichsten Weine Preiß-bekaunt. Welche dann auch den Tod einer gewissen Persohn/ so sich zu sehr in diesen Wein verliebt hatte/ befördert haben. Und hievon die allbekannte Grabschrifft: Propter est, est, dominus meus mortuus est, ein Zeugnüs erstatten soll. Hieselbst hat auch der Römische General Camillus seine Redlichkeit sehen lassen/ als er den Treu-losen Lehrmeister/ so der vornehmsten Römer Söhne/ verrätherischer Weise ihm einliefern wollen/ durch seine Lehrlinge wieder nach dem Römis. Lager peitschen lassen. Montefiascone.

Orvieto, eine Thuscische Land-Stadt/ liegt oben auf einer breiten Ebene eines hohen und gehen Bergs; Und obwol es mit Mau- Orvieto.

ern nicht umzingelt/ ersetzen doch solches die allenthalben hervor ragende spitzige Felsen. Die Lufft allhier ist angenehm und gesund/ ausgenommen in dem Herbst; da die Lufft mit denen Ausdünstungen des in den Wasser liegenden häuffigen Hanffs angestecket und verunreinigt wird. Die hiesige Bischöffliche Kirche zu unser Lieben Frauen/ ist mit denen künstlichsten Bildern von denen vornehmsten Meistern ausgeziert/ und wol zu sehen. Diese Stadt war vor diesem sehr Volckreich/ nachdem aber die Faction der Muffater und Marcoliner sich darinnen erreget/ ist sie schier gar eine Einöde worden/ doch hat sie sich nach beygelegter Spaltung wieder erhohlt.

Civita vechia, liegt an der See-Küste/ und kan vor einen trefflichen Haven gültig seyn. Die Päbstliche Galeeren werden hier insgemein verwahrlich gehalten/ und so man deren benöthigt/ hieselbst ausgerüstet oder ausgefertiget.

Bracciano, ein freyer Platz/ ohnfern Rom/ so zu einem Hertzogthum erhoben/ von welchem sich das Geschlecht der Ursiner/ Hertzogen von Bracciano, freye Grafen von Perigliano nennen; auch ihren Stamm von Ursino und Primieno, so vor diesem das beängstigte Rom von denen Longobarden errettet/ ableiten.

Das XVI. Capitel.

Von der Romaney und dazu gehörigen Städten.

Romaniola oder die Romaney/ welche gleichfalls dem Päbstlichen Stuhl unterwürffig/ führte vor diesem den Namen Flaminia, von dem Flaminischen Weg/ welchen C. Flaminius der Römische Burgermeister angeordnet. Diese Landschafft enthält in sich das Hertzogthum Ferrara, welches ehmals seine eigne Hertzoge hatte/ nachdem aber selbige mit Alphonso II. von Este abgestorben/ wurde dieses Lehen von der Kirchen heimgezogen/ und nahm Pabst Clemens der VII. selbst Besitz davon; wird dannoch der gröste Theil der Romaney durch den zu Ferrara sich enthaltenden Päbstlichen Legaten regiert. Die vornehmste Städte darinnen sind

Ferrara, eine schöne Stadt an dem Po Fluß/ ist mit prächtigen Gebäuen und grossen Plätzen wol versehen. Sie hat zum wenigsten vier Italiänische Meilen im Umkreiß/ nebst festen Mauern/ und eines der besten Citadell in gantz Italien. Der Pabst hält über den Legaten/ welcher das gantze Hertzogtum gouvernirt/ eine gute Anzahl Soldaten/ weil diese Stadt ein Grentz-Platz. Die Einwohner bestehen aus 30000. Seelen/ meistentheils arme/ und gar wenige/ die sich reich nennen können/ ausgenommen den Adel und fürnehme Familien/ die

mit

mit reichen Herrschafften begütert/ und mit allen andern Italiänischen Adel wettstreiten.

Die sehens-würdigsten Sachen sind der Dom/ gegen welchem über zwey Bilder von Ertz von den Printzen aus dem Hause Este, der eine sitzt/ der andere reitet. Der Päbstliche Legat logirt in dem alten Palast der Hertzoge/ so mitten in der Stadt/und mit Wasser-Gräben befestigt. Der Diamant-Palast/ weil die weisse Marmor-Steine/ wie spitzige Diamante zugehauen/ ist auswendig prächtig/inwendig aber sehr schlecht. Bey denen Benedictinern ligt der treffliche Poet Ariosto begraben/ dessen Gedächtnuß in seinem Gedicht Orlando furioso ewig lebt. Das Carthäuser-Kloster ist ein sehr kostbares Gebäu/ wie ingleichen auch die Carmeliter-Kirch. Aus dieser Stadt war Hieronymus Savanarola und Baptista Guarini, der den Pastor fido verfertigt/ gebürtig.

Ravenna ist wegen ihres Alterthums merckwürdig/und war ehmal das Haupt der Romaney/und Aufenthalt des Päbstlichen Legaten/wiewol es auch die Residentz der Kayser und Exarchen gewesen. Sie hält nicht mehr als 15000. Seelen in sich/ es könte aber ihr Umfang noch viel 1000. in sich schliessen. In dieser Stadt sind viel Altertümer zu sehen und zu bemercken/unzehliche Grab-mähler/und andere Denckwürdigkeiten/so eine schöne Erläut- und Erleuchterung in vielen Dunckelheiten geben können. Man siehet allhier die Uberbleibsel eines grossen Palasts/ so man vor die Wohnung Dieterichs/des Königs der Ostgothen/hält. Unter denen kostbarsten Kirchen dieser Stadt ist der Dom/ so mit köstlichen Marmor-Seulen ausgezieret. Vor Zeiten war in selbigem ein Himmel von purem Silber/von vier schönen Seulen unterstützet/ allein die Soldaten König Ludwigs des XII. in Franckreich/ welche die Stadt geplündert/ haben auch alles verwüstet. Die Kirche St. Apollinaris verdient auch gesehen zu werden/welche mit köstlichem Marmor angefüllt. Ob auch gleich die andern Kirchen und Klöster dieser Stadt ungemein schön und köstlich/ so sind doch die Alterthümer/Krafft welcher sie nechst Rom/allen Italiänische Städte den Krantz disputirlich macht/ am sehens-würdigste. Raven

Comachio, eine Stadt/ nicht weit von dem Ufer des Meers/ und an einem grossen See/war vormals eine bevölckerte und schön gebaute Stadt/so aber vor jetzo das Wasser fast gantz zu Grund gerichtet. Der allhiesige See ist 12. Meilen lang/ und wird eine grosse Anzahl Aehl darinnen gefangen. Com

Cervia, eine Stadt an dem Meer/ so vor diesem Phycoles geheissen/und bey dem Alterthum mächtiger als jetzt gewesen. Ihre Einwohner sind grösten Theils Künstler/ von denen die Päbstliche Cerv

Kammer jährlich ein grosses Einkommen zu erheben. Und ob sie schon wegen der üblen Läger-Stelle/ nicht sonderlich bevölckert/ hat sie doch einen Bischöfflichen Sitz/ so dem Ertz-Bischoff von Ravenna unterwürffig.

Cesena, oder Cesnadigo, vormals Casena, ist vor jetzo eine ziemlich bebaute und bewohnte Stadt/ so in vorigen Zeiten Bernardinus Rubrius von Parma, auf ihrer westlichen Seite/ vergrössert. Das oberhalb der Stadt auf einem Felsen liegende Schloß hat Kayser Friederich der Andere erbauet. Der allhiesige Bischoffs-Sitz gehört zu dem Ertz-Bistum Ravenna.

Forli, ein gleichmässiger unter dem Ertz-Bischoff zu Ravenna stehender Bischöfflicher Sitz/ so vor Zeiten Forum Livii geheissen/ woraus der heutige Nam Forli abgekürtzt worden. Diese Stadt liegt zwischen zweyen Wassern der Ronco und Montone, und ist von der Natur mit allen Gütern reichlich versehen. Die Lufft ist gesund/ der Acker aber von allerley Früchten/ die zur Lebens-Unterhaltung gehörig/ angehäufft.

Rimini, vor Zeiten Ariminum, hat den Namen von dem Fluß/ der sie benetzet/ erhalten; wiewol selbigen auf eine lächerliche Weise andere aus andern Sprachen ableiten wollen. Es liegt aber die Stadt in einer Ebene/ und wird gegen Mittag von fruchtbarn und angenehmen Hügeln eingefangen. Gegen Osten und Westen/ hat sie flache und wolgebaute Felder/ so viel Korn tragen. Gegen Norden aber beflösset sie das Venetische Meer. Sie hat von allen Sachen einen Uberfluß/ und war ihr Haven ehmals zimlich weitläufftig/ vor jetzo aber können nur kleine Schiffe einlauffen/ weil er mit Sand ziemlich ausgefüllt. Von denen Alterthümern/ so hieselbst übrig sind noch die Uberbleibsel des herrlichen Triumph-Bogen/ so Kayser Octavio gemacht/ und bey der Pforten/ die gen Pezaro, führt/ aufgerichtet zu sehen. Zu Leb-Zeiten Hieronymi ist hie selbst ein Concilium gehalten worden/ welches man nach der Zeit aber vor ungültig erklärt. Auf dem Marckt zeigt man einen Stein/ worauf C. Julius Cæsar gestanden/ als er seine Soldaten angemahnet/ mit ihm nach Rom zu ziehen. Nächst dabey auf demselbigen Platz/ stehet eine kleine runde Capell/ welche wegen eines Wunders/ so Antonius von Padua darinnen verrichtet zu haben/ vorgegeben wird/ sehr berühmt. Vor etlichen Jahren hat diese Stadt durch das Erdbeben grossen Schaden erlitten.

Faënza, zu Latein Faventia, eine Bischöffliche Stadt/ liegt zwischen Imola und Forli, und gibt beyden an Schönheit und Fruchtbarkeit gantz nichts nach. Doch ist sonderlich-merckwürdigs nichts

darinn

darinnen zu sehen/ als weisse irdine Töpffe/ welche man Geschirr von Faënza nennet. Der H. Antonius, der Eremit, ist in dieser Stadt berühmt/ und wird zum Unterschied des Antonii von Padua, Antonius von Faënza genennet.

Imola, eine Bischöffliche Stadt an dem Fluß Santerno; hieß vor Zeiten Forum Cornelii, und hat eine trefflich fruchtbare/ auch gesunde Läger-Stelle/ von dannen man den Weg füglich auf Bononien nehmen kan. Imola

Das XVII. Capitel.

Von der Marca Anconitana und dazu gehörigen Plätzen.

DJe Marca Anconitana hat ihren Nahmen von denen Longobarden erhaltẽ/ von Ancona der Haupt-Stadt/ welche ehmals die Residentz der Marggrafen/ so dieses gantze Land beherrscht/ gewesen. Von denen Römern ward sie Regio Picena genannt/ theils von der Stadt Picena, theils aber von Pico, einem Sohn Saturni, von welchem dieses Volck ihren Ursprung ableitete. Diese Landschafft wird gleichfalls von einem Päbstlichen Legaten regiert/ und ist die Haupt-Stadt

Ancona, so von denen Griechen erbauet/ von den Sicilianern verbessert/ und von Kayser Trajano mit dem trefflichen Haven versehen worden/ wovon noch die Aufschrifft ein klärliches Zeichen erstattet. Sie liegt an dem Appeninischen Gebürge/ hat 6. Basteyen/ die alle mit groben Geschütz besetzt. Der Meerhaven ist von der Kunst und Natur so schön befestigt/ daß er unter die principalsten Meerhäven der Welt zu zehlen/ seine Länge ist 250. Schritt/ und hat der Haven hin und her starcke Seulen/ daran die Schiffe gebunden werden. Jngleichen steht allda ein so genannter Pharos oder Latern-Thurn/ dabey ein kleines Fort mit Stücken besetzt/ mitten darauf steht der Triumph-Bogen/ welcher dem Kayser Trajano zu Ehren aufgerichtet worden. Es ward aber diese Stadt biß auf die Zeit Pabst Clementis des VII. von ihrem eignen Rath beherrscht. Ancona

Unter gedachtem Pabst verlohr sie/ durch die Verschlagenheit dies Bischoffs Brenardini Barbæ, und Ludwigs Gonzagæ, des Päbstlichen Feld-Herrns/ ihre Freyheit. Dann indem dieselbige bey Ancona eine Vestung angelegt/ unter dem Fürwand/ die Stadt und Land vor dem An- und Einfall der Türcken und Seeräuber zu beschützen/ und nun Soldaten zur Besatzung der Vestung herbey führeten; bemeisterten selbige die Stadt/ da dieselbe solches am wenigsten ver-

muthete. Das Rath Haus ward so gleich von Barba besetzt/ die Burgerschafft entwehrt/ und die schwürigste nach Rom gesandt. Hierauf ward auf dem Berg eine fast unüberwindliche Vestung angelegt/ und mit 40. Stücken bepflantzet. Ingleichen ist auch das Päbstliche Zeughaus so wohl versehen/ daß man darinn biß 10000. Mann wehrhafft machen kan.

Die Cathedral-Kirche/ so dem heil. Cyriaco gewidmet/ ligt auf dem Berg/ und kan man von selbiger biß in Dalmatien sehen; auch sind in selbiger viel köstliche Reliquien und heilige Leiber vorhanden/ und unter andern der Bischoff Antonius de Galatis, welcher schon vor 100. und etlichen Jahren gestorben; der Leichnam aber allhie zu Ancona im Ruff ist/ daß er noch unversehrt sey. In St. Augustini Kirche ist ein trefflicher Altar/ 60. Schuhe hoch/ und 30. breit. Vormals war diese Stadt ungemein berühmt/ weil man allhie den Purpur viel köstlicher/ als niemaln in Tyro hat färben können; vorjetzo aber ist sie von vielen Juden bewohnt.

Loreto hat diesen Nahmen erhalten/ weil es erstlich ein Gebüsch von Lorbeer-Bäumen gewesen/ vor jetzo aber kan es ein Gebüsch von Gold/ Silber und Edelgestein betitelt werden; weil die Schätze reicher Monarchen in Europa kaum mit diesen zu vergleichen/ und wird dieses Schatz-Hauß gemeiniglich das heilige Haus genennet. Sixtus V. hat ihr Stadt-Gerechtigkeit verliehen/ ob wol sie zimlich klein/ und nur mit einem eintzigen Thor versehen/ allwo die Garde vorhanden. Sie hat kaum 2. kleine Italiänische Meilen in Umkreiß/ und sind der Einwohner etwann 500. Seelen/ welche aus Wirthen die Frembden zu beherbergen/ oder aus Krämern/ so Rosen-Kräntze/ Kreutze und andere Devotionen verkauffen/ oder aber aus Priestern und Brüdern/ so zur Bedienung dieses heiligen Hauses bestellt/ bestehen. Man läst inner- oder ausserhalb der Stadt keine andere Kirche/ als die einige von Marmor auf das prächtigste aufgeführte Kirche gelten/ in deren Mitte die Capelle/ von welcher die Römisch-Catholis. glauben/ daß sie eben diejenige Kammer sey/ in deren die Jungfrau Maria den Englis. Gruß erhalten/ und folglich von denen Engeln aus Nazareth in Dalmatien/ und so dann hieher überbracht worden.

Um diese Kammer oder Hauß stehet ein Gebäu oder Umzingelung von schön ausgearbeiteten Marmel/ damit die Mauer von der Kammer nicht möge verletzet werden. Der Altar/ so darinnen sich befindet/ ist von purem Silber/ und ein Geschenck des Groß-Hertzogs von Toscana Cosmi des II. und werden darinnen stetige Messen von frühem Morgen biß in den Mittag gehalten. Es kommen hieher

her Pilgrame aus der gantzen Welt/ und wird dieser heilige Ort von Printzen/ Prelaten und vornehmsten Adel der Römisch-Catholischen besucht/ so daß von Ostern biß Pfingsten auf 500000. Seelen sich hie-her verfügen/ und um solche Zeit einen Tag in den andern auf 20000. Seelen communiciren; so daß es dannenhero gantz gewiß/ daß dieser Ort das Jahr durch von einer Million Personen heimgesucht werde. In dem grossen Saal/ wo der Schatz befindlich/ wird man rarer Geschencke ansichtig/ so von Päbsten/ Kaysern/ Königen/ Königinnen/ Cardinälen/ Republiquen und allerley Printzen und Staatē der Römisch-Catholischen Christenheit verehrt worden. Die güldenen Gefässe/ die mit Diamanten verhefftete Kleider/ die mit Edelgesteinen versetzte güldene Ketten/ die Cronen/ Scepter/ Schnüre von Perlen/ sind unzehlbar/ und von unschätzbarem Preiß/ absonderlich die Diamantene Cron von Anna aus Oesterreich/ Königin in Franckreich/ die güldene Kette mit allerhand Edelgesteinen versetzt/ von der Fürstin Ragozzin aus Siebenbürgen; die grosse güldene Lampe von der Republique Venedig/ die Ketten von Rubinen/ Perlen und Diamanten des Cardinal Sfondrati, der gantz mit Edelgesteinen überzogene Adler von der Königin Maria aus Ungarn; Zwey gantz perlene Kronen/ und andere unschätzbare Edelgestein von einer Königin in Polen/ die Kron und Scepter von der Königin Christina aus Schweden/ und ob gleich dieses alles den Werth eines unsäglichen Schatzes ausmachet/ so mag es doch der kleinste Theil des gantzen Schatzes von Loreto genennet werden; welcher insgemein auf 60. Millionen geschätzt wird. In dem so genannten heiligen Hauß sind Beicht-Vätter/ so allerley Sprachen verstehen. Auch ist hier eine grosse Anzahl Geistliche zu Dienst der Kirchen/ nebst einem Gouverneur/ so von Rom hieher spedirt wird. Eine ungemeine Menge Pilgram werden da gespeiset/ nemlich alle diejenige/ so dahin kommen/ und sich nicht schämen/ das Almosen zu empfangen.

Recanati, vor Zeiten *Ricinetum*, ist eine Bischöffliche Stadt/ und trefflicher Handlungs-Ort/ und kommen auf die doppelte Jahrs-Messen jährlich aus gantz Europa und Asia Kauffleute her. Von Helvia Ricina sind hier und dar in dem Gefilde noch Uberbleibsel vorhanden/ unter andern ein grosses Amphitheatrnm von Ziegel-Steinen/ am Ufer des Flusses Posentiæ, nebst mehrern Ruinen grosser Gebäue. Recanati.

Ohmo, zu Latein *Auximum* und Oximum, eine Bischöffliche Stadt/ ist von grossem Alter/ und ligt zwischē Ancona und Macerata. Ohmo.

Macerata, eine schöne Bischöffliche Stadt in der Marca, zwi- Macerata.

schen

schen Tolentino und Recanati an dem Fluß Chiento; sie kan vor die Angenehmste in der gantze Landschafft gelten ligt auf einem Berg/ und ist so wohl wegen ihrer Schönheit als Grösse/ höchst-schätzbar; der Gouverneur von der Provintz hat hie seinen Wohn-Sitz. Die Einwohner mögen wol 15000. Seelen ausmachen/ und ist darunter ein schöner Adel und etlich zimlich bereicherte Klöster.

Tolentino ist an sich selbst weder schön noch wolgebaut/ sondern hat den grossen Ruhm von ihrem ehmaligen Einwohner Nicolao Tolentino, dessen Reliquien noch allhier verwahrlich behalten werden. Aus dieser Stadt war auch Philelphus ein ungemeiner Liebhaber der Griechischen Sprach/ der sich einsten/ mit einem Griechen/ wegen eines Accents, so sehr erzürnet/ daß sie einander bey den langen Bärten ergriffen/ da dann Philelphus nicht nachgelassen/ biß er des Griechen Bart/ zum Zeichen des Triumphs/ in Händen behalten. Welche Beute dann/ zum ewigen Andencken/ von der Familie des Philelphi, verwahrlich behalten wird; ob schon der Griech seine Bart-Haar zimlich theuer wieder an sich erhandeln wollen. Die Bildnus dieses Philelphi, kan man in dem Stadt-Hauß zu sehen bekommen.

Sinegaglia, eine Bischöffliche Stadt/ soll vor diesem nach dem Zeugnus Polybii Sena geheissen haben/ vor jetzo aber Sinegaglia, und wollen etliche vor ihre Erbauer/ die Senones, Gallische Völcker/ angeben. Sie ist klein/ aber mit einer starcken Mauer befestigt/ hat zwar eine gute Lufft/ aber weil sie der See etwas gar zu nahe gelegen/ einen ziemlichen Mangel an dem süssen Wasser.

Fano, gleichfalls eine Bischöffliche Stadt/ nicht sonderlich groß auf einem Berg erbauet. Von Tacito wird sie Fanum Fortunæ betitelt/ weil hier der Göttin des Glücks ein vortrefflicher Tempel erbauet worden/ zum steten Angedenckē des Siegs/ den die Römer nechst dem Fluß Metauro, hart dabey/ wo Asdrubal geschlagen worden/ erhalten; und sind von diesem Tempel noch einige Merckmale vorhanden. Ingleichen findet man hier einen Siegs-Bogen von Marmor/ so von künstlicher Arbeit aufgeführt/ dreyssig Elen hoch/ und zwantzig breit. Der obere Theil davon/ so nun zu Bodē gesuncken/ führt das Lob Kaysers Constantini des Grossen. Nicht weit von dieser Stadt bekam Narses den Totila gefangen. Diese Stadt wird von dem Fluß Argilla benetzt/ und ist das Frauenzimer wegen ihrer Schönheit berühmt.

Fabriano, zu Latein Faberiana, ein schöner Platz/ so wegen der artigen Gebäue unter die vier zierlichste Italiänische Castell gerechnet wird. Sie ist von Handwercks-Leuten und dero Kramläden häuffig angefüllt/ welche doch sothaniger massen abgetheilt/ daß jedwe-

dere

dere Strasse mit besondern Handwerckern besetzet/ als haben nemlich die Schmide die ihrige/ die Schuster die ihrige/ die Papiermacher auch gleichfalls die ihrige.

Das XVIII. Capitel.

Von dem Hertzogthum Urbino, und der Herrschafft Bononien.

Das Hertzogthum Urbino, so mit der Marca Anconitana vorjetzt verknüpffet/ hatte ehmals seine eigne Hertzoge von dem Hause Roverée, welche aber die Lehen von dem Pabst empfiengen; weshalben selbiges/ nach dem Tod des letzten Hertzogs Francisci Maria, der ohne männliche Erben verstorben/ dem Päbstlichen Stuhl heimgefallen; wiewol gemeldter Hertzog annoch bey seinen Leb-Zeiten der Regierung sich begeben/ und Pabst Urbano dem VIII. im Jahr 1636. überlassen/ der den Cardinal Guise dahin abgefertigt/ und dieses Hertzogthum in Besitz zu nehmen/ befohlen/ von welcher Zeit an der Päbstliche Stuhl es in guter Ruhe besessen. Die Haupt-Stadt darinnen ist

Urbino, sie liegt auf einem hohen Berg/ zwischen zweyen Wassern/ der Albi oder Sapie und Folie. Sie ist schön und sauber/ auch herrlich genug erbauet/ und liegt auf einem guten Boden/ der viel gute und köstliche Früchte bringt. Bellisarius, Kaysers Justiniani Feld-Haupmann/ hat diese Stadt/ nach langer Belägerung/ und da der Brunne in der Stadt vertrocknet/ erobert. Sie war lange Zeit unter dem Gebiet der Grafen von Felteri; unter Pabst Sixto dem IV. aber ward sie wegen trefflicher Tugend ihres Herrn/ Friedrichs/ von einer Grafschafft zum Hertzogthum erhoben. Dieser zierte die Stadt mit herrlichen Häusern/ bevoraus aber mit einem trefflichen Palast/ darinnen er eine zierliche Bibliothec zurichtete/ die er mit grosser Menge der allerbesten Bücher anfüllte/ und den Band mit Silber und Seiden künstlich überziehen liesse; welche Bibliothec aber unter der Borgianer Beherrschung gäntzlich verwüstet/ und untereinander geworffen worden. Sie hat jederzeit künstliche Leute an den Tag gebracht/ wie dann ihr berühmter Raphael/ der Apelles seiner Zeiten/ und Federico Barocio solches klärlich bewiesen/ deren inimitabler Pinsel/ so lang die Welt stehet/ wird bewundert werden. Urbino.

Pesaro, zu Latein Pisaurum, wegen Wägung des Golds/ welches die in dem Capitolio belägerte Römer/ zur Befriedigung der Gallier/ hieher abfertigen müssen; wiewol auch andere die Benam- Pesaro.

fung von dem Fluß Foggila, so sie benetzet/ und ehmals Isauro geheissen/ ableiten wollen. Sie gehöret aber zu dem Hertzogthum Urbino, und fängt sich bey ihrer steinernẽ Brücken die Marca d'Ancona an. Die Gegend um diese Stadt ist ungemein lustig/ und fast allenthalben mit Weinstöcken/ Feigen und Oel-Bäumen besetzt/ und sind die hiesige Feigen wegen ihrer Grösse und Niedlichkeit/ vor andern in Italien berühmt und werden weit und breit zur See verführet/ wie dann auf die bestimmte Jahr-Messen aus allen Orten Italiens Kauffleute sich hieher begeben. Die Gebäu in dieser Stadt sind schön/ und hat Johannes Sforza ein schön und wolverwahrtes Schloß an das Ufer gebauet; darzu hat sie Hertzog Franciscus Maria mit einer starcken Stadt-Mauer umfangen lassen. Das Rath-Hauß ist noch ziemlich ansehnlich/ und in dieser Stadt nichts zu tadeln/ als die ungesunde Lufft/ welche sonderlich ihre böse Würckungen in denen Hunds-Tagen an denen Kindern ausübet/ wiewol auch von erwachsenen Leuten selten jemand das 50. Jahr erreichet; daher dann Catullus zu schreiben verursacht worden:

Præterquam iste tuus moribunda in sede *Pisauri*
Hospes, inaurata pallidior statua.

Die vornehmste Kirche ist dem heiligen Dominico gewidmet/ und ein Bischofflicher Sitz. Sie hat trefflich gelehrte Leute jederzeit gehabt/ wie dann Pandulphus Collenutius und Petrus Barinianus Bürger zu Pesaro gewesen.

Fossumbruno, ehmals Forum Sempronii, ein Bischofflicher Sitz/ allwo noch viel Merckmale schöner Alterthümer von Wasserleitungen/ gepflasterten Wegen/ Seulen und andern vorhanden; auch sieht man hin und wieder Marmorsteine mit schönen Aufschrifften/ welche von denen Gelehrten aufgesammlet worden.

Die Grafschafft Bononia, ist vielmehr eine Schwester der Stadt Rom/ als ihr Unterthan/ sintemal sie sich freywillig Pabst Julio, mit Beding und Vorbehalt verschiedener Freyheiten/ unterworffen/ daher sie dann Macht hat/ einen Abgesandten nach Rom zu schicken/ und wann ein Burger den andern tödtet/ und sich nur auf die Seite machen kan/ darff der Päbstliche Stuhl seine Güter nicht einziehen. Es hält aber allhie der Pabst einen Legaten/ so das Regiment verwaltet/ und sind ihm 40. Adeliche Personen beygefügt/ die alle zwey Monat erwählet/ und Gonfalonieri della Giustitia genennet werden. Es hat der Päbstliche Stuhl aus dieser Stadt und Grafschafft jährlich auf 300000. Cronen zu erheben.

Die Stadt *Bononia* ist eine der schönsten und grösten in Italien/ und wird wegen des guten Bodens/ darauf sie in Form eines Schiffes/ länger als breiter gebaut/ Bologna oder la grassa Bononia, die feiste genennet. Ehmals hieß sie/ samt der umligenden Landschafft/ Fellina, von Felsino ihrem Regenten/ und war das Haupt der 12. Städte/ so die Toscaner jenseits des Appeninbergs im Besitz hatten. Im Anfang der Erbauung war sie klein/ mit zweyen schlechten Porten/ allein zu Zeiten des Kaysers Gratiani sind noch zwey beygefügt worden/ biß sie endlich mehrers und mehrers sich erweitert/ und die Zahl der Thore biß auf 12. ausgesteckt. Innerhalb der Stadt ist keine Befestigung/ indem sie alle diejenigen/ so darinn befindlich gewesen/ niedergeworffen/ sich mit einer blossen Mauren/ so sie umzäunet/ vergnügend/ und auf die Tapfferkeit ihrer Bürger verlassend. Es fliesst der Fluß Savena durch sie/ auf welchem man die Kauffmanns-Wahren nach Ferrara, und so weiter füglich fortbringen kan. Bono

Die Einwohner belauffen sich auf 70000. Seelen/ unter denen viel der vornehmsten Familien/ ja auch gar titulirte Hertzoge/ Marggrafen/ Grafen/ Capitaine und Kriegs-Generalen/ wie ingleichen unzehliche Gelehrte. Ihr Umkreiß belaufft sich auf fünff Welsche Meilen. Es ist nur ein Platz zum öffentlichen Marckt vorhanden/ derselbe aber ist so groß/ daß er wol vor drey gelten kan. In der Mitte desselben ist ein künstlicher Brunn/ mit metallinen Bildern ausgeziert/ welche Krystallen-klares Wasser von sich stürtzen. Die Strassen sind gerade aus und breit/ die Häuser aber auf Schwibbögen gebauet/ unter denen man bey dem Regen-Wetter trucknes Fusses fortgehen/ auch vor der Sonnen-Hitz ziemlich sich verbergen kan.

Die Gebäu könnten nicht schöner und verwunderlicher seyn/ und geben die weltliche denen geistlichen nichts bevor/ wie dann in gantz Italien keine Stadt befindlich/ in welcher die Palläste und Bürger-Häuser so schön ausgeziert/ als in Bononien/ so gar auch/ daß diejenigen Gebäu/ so von aussen nichts gleich sehen/ inwendig mit dem köstlichsten Hausgeräth ausgeziert/ daß man sich nicht scheuen dörffte/ einen Fürsten hinein zu legen. Von Früchten ist hier ein ungemeiner Uberfluß/ und sind die Oliven so groß und vollkommen/ daß sie denen Spanischen nichts nachgeben. Gegen Mittag siehet man nichts als Hügel/ Berge/ Büsche/ Wälder/ Sümpffe/ Thäler; und auf denen andern dreyen Seiten der Stadt sind die fruchtbarste Felder/ auch mangelt es nicht an Eisen-Minen/ Alaun/ wie auch kalt- und warmen Gesund-Wassern.

Von Gebäuen sind die sehens würdigste Sachen der Dom/ ein prächtiges Gebäu/ so aber noch nicht vollendet/doch zeigt das Erbauete/ was es vor ein Werck seyn werde/ wann es zu seiner Vollkommenheit gelanget. In der Dominicaner-Kirche ist der Stiffter dieses Ordens/ der heilige Dominicus, begraben/ und wird allhier eine Bibel auf Pergament gezeigt/ so Esdra selbsten soll geschrieben haben; ingleichen ist die aus China überschickte Lampe/ benebst dem Mosaischen Werck von Holtz/durch Fr. Damianum de Bergamo verfertigt/ sehens werth. Das Kloster St. Dominici ist eines der schönsten in gantz Europa/ worinnen stets 150. Mönchen sind/ und studiren. In dem Nonnen-Kloster Corporis Christi, St. Claræ Ordens/ ist die selige Catharina von Bologna beerdigt. Von dem Kloster St. Michael in Bosco kan man die Stadt schön übersehen. Die Kirche zu St. Petronio, an dem grossen Platz/ wird eines der schönsten Gebäu/ so irgendwo zu finden; wann nur Leandri Alberti schon vor 100. und etlich Jahren gethane Prophezeyung nicht wahr wird/ daß nemlich selbige bis an das Ende der Welt nicht würde zur Vollkommenheit gelangen.

In dem Päbstlichen Palast/ wo der Legat seine Wohnung hat/ ist das rare Cabinet Aldrovandi, welches ein curieuser Reisender ja nicht vorbey gehen muß. Die hohe Schul ist Welt-berühmt/ und locket eine Menge der studirenden Jugend zu sich. Das Spanische/ vom Cardinal Albornozzo gestifftete/ Collegium liefert denen in Italien gelegenen Spanischen Reichen und Herrschafften/ best-qualificirte Leute. In der Mitte der Stadt sind zween Thürne/ deren einer sehr hoch und starck/ genannt degli Asinelli, der andere aber niedrig und krumm/ la Carisenda benamset. Die vornehmste Palläste sind Malvezzi, Campeggi, Pepoli, Fauchinetti, Cespi und andere noch mehr. Die gelehrte Leute/ so von dieser Stadt abgestammt/ sind so häuffig und bekandt/ daß ich sie deshalben anzuführen/ vor unnöthig achte.

Das XIX. Capitel.

Von dem Hertzogthum Benevento, und der Grafschafft Avignon, und Hertzogthum Castro.

Das Hertzogthum Benevento, in dem Königreich Neapoli, besitzt der Päbstliche Stuhl aus Freygebigkeit und Geschencke Königs Pipini in Franckreich; weil Pabst Zacharias die Verstossung König Childerichs in das Kloster, und die gewaltthätige Besitzung Pipini des Königreichs Franckreich gebilliget, und ihm den Königlichen Titel beygelegt. Es ligt aber dieses Hertzogthum fast in der Mitte des Neapolitanischen Königreichs, und ist die Haupt-Stadt

Benevento, welche man wohl füglicher Malovento nennen mögte, indem sie stetigst von Stürmen heimgesucht wird; wie dann auch das Erdbeben zum öfftern, und erst vor wenig Jahren, unsäglichen Schaden gethan. Ihre Läger-Stelle, ist an einem ungemein-gewünschten Ort, und macht sie die umliegende fruchtbare Gegend zu einem irdischen Paradeiß. Es ist allhier ein Ertz-Bischöfflicher Sitz, und sind dessen Refraganei, der Telesinische und Aliphorensische Bischoff. Dieses Hertzogthum wird gleichfalls durch einen Päbstlichen Legaten regiert, und beherrschet.

Die Grafschafft Avignon, ligt ausser Italien, in der Provintz Venaissin in Franckreich, und ist folgender Gestalt zu dem Päbstlichen Stuhl gelanget. Johanna, ein Enckelin Roberti, Königs von Neapoli, hatte ihren Ehe-Herrn Andreasso mit dem Strang erwürgen lassen, und sogleich sich mit Ludwig, Printzen von Tarento, vermählt. Andreasso Bruder, König Ludwig in Ungarn, suchte diese Gottlosigkeit zu rächen; führte ein grosses Kriegs-Heer nach Neapoli, und zwang di Königin, daß sie sich in die Provintz Narbonne in Franckreich flüchten muste; allwo sie den Pabst Clementem, dieses Namens den V. der sich selbiger Zeit zu Avignon aufhielt, anflehte, daß er doch die Sache zwischen ihr und König Ludwig in Ungarn, beylegen möchte. Dieser brachte es auch, durch Guido, Cardinal von Porto, so weit, daß es zwischen diesen beyden strittigen Kronen zum Frieden ausschlug. Vor welche Mühewaltung, sie dem Pabst die Stadt Avignon, so sie von ihrem Vatter ererbt, abtrat; doch unter dem Schein, als ob sie es ihm verkaufft, und die

Bezahlung der Stadt an dem Tribut abgieng/ so sie dem Pabst/ seither sie der Kron von Neapoli habhafft/ schuldig worden. Seit dieser Zeit ist Avignon an den Päbstlichen Stuhl kommen/ und von dem Pabst mit einem Vice-Legaten/ der alle drey Jahr verwechselt worden/ besetzt. Wiewol der König in Franckreich sich jederzeit/ bey diesen Päbstlichen Lehen/ eine Macht vorbehalten/ und bey seinem Einzug durch den Constabel das blosse Schwerdt vor sich tragen lassen/ auch anderer Freyheiten/ mit Aufziehung seiner Soldaten/ sich angemaßt. Wie dann auch der Vice-Legat Müntzen prägen lassen/ auf einer Seite mit König Ludwig des XIII. Bildnus/ auf der andern mit der Stadt Avignon geprägt.

Es hat aber lange Zeit den jetzigen König Ludwig diese Päbstliche Lehen in die Augen gestochen/ wie er dann im Jahr 1662. als der Hertzog von Crequi zu Rom durch die Corsen beleidigt worden/ diese Grafschafft einzuziehen/ gedrohet/ auch würcklich etwas Feindliches vorgenommen/ wiewol es durch den Frieden dem Päbstlichen Stuhl wieder zugediehen.

Nachdem aber im Jahr 1688. Pabst Innocentius der XI. dem König Ludwig den XIV. nicht alles nach Verlangen bewilligte/ auch seinen zu Rom verweilenden Ambassadeur dem Marquis de Lavardin die Quartier-Freyheit nicht gestatten wollte; als machte er einst das lange Drohen wahr/ und befehlichte den Marquis de la Trousse, mit etlich tausend Mann vor diese Stadt Avignon zu rücken/ und solche aufzufordern; der es dann auch bewerckstelligt; worauf der Legat, nachdem er alle Staats-Bediente ermahnt/ dem Pabst treu zu verbleiben/ auf die Mauer ein Creutz gesteckt/ und aus dem einen Thor sich heraus begeben/ da inzwischen der Marquis de la Trousse durch ein anderes hinein gezogen. Hierauf sprach das Parlement zu Aix die Grafschafft Avignon und das Bistum Vaison dem Römischen Stuhl gäntzlich ab/ und verleibte solche der Kron Franckreich ein/ daher alle diejenige Räthe und Bediente/ die vorhero der Pabst eingesetzt/ abgeschafft; welche aber dem König den Eyd der Treue leisteten/ bey ihren Aemtern gelassen wurden. Hierauf fertigte die Stadt den Marquis d'Essensar an dem Königlichen Hof ab/ Seiner Majest. wegen der Stadt und Grafschafft Avignon Glück zu wünschen/ und Danck abzustatten/ daß Se. Majest. so gütig gewesen sie/ als treue Unterthanen/ aufzunehmen; und ob gleich das Gericht ausgeblasen/ als wann der Cardinal d'Estree von dem König Erlaubnuß hätte/ die Wieder-Erstattung dieser Grafschafft dem Päbstlichen Stuhl anzubieten/ so ist doch bißhero solches noch nicht völlig erfolgt.

Es

Es ist aber die Stadt *Avignon*, welche dieser Graffschafft den Namen ertheilt/ eine äusserst alte/ an der Rhosne erbaute Stadt. Wie ehmals Rom die sieben Hügel/ worauf sie erbaut/ berühmt gemacht; also machen auch diese Stadt sieben mal sieben Gebäu Sehens werth; Als nemlich 7. Palläste/ 7. Pfarren/ 7. Manns-Klöster/ 7. Frauen-Klöster/ 7. Collegia, 7. Spitäle und 7. Thore. Sie hat ein Ertz-Bistum/ hohe Schul und sehr gelehrte Leute. Die äusserliche Orts-Gelegenheit soll mit Jerusalem überein kommen. Die Brücke über die Rhosne, welche die Vorstadt Villeneuf mit der Stadt verknüpffet/ hat 33. Schwibbögen/ und ist 1300. Schritte lang und 5. breit. Die Kirche Symphoriani ist schön verguldet/ und sind darinnen 10. Dem Herren; das Portal der Peters-Kirche ist mit trefflichen Biblischen Historien ausgearbeitet; der hohe Altar ist gantz verguldet. In dem Lürenburger-Kloster so mit Cölestiner-Mönchen besetzt/ und von drey Königen aus Franckreich erbaut/ ligt König Carl der VI. so im Jahr 1393. das Fundament zu diesem Kloster gelegt/ begraben. In der Haupt und Ertzbischöfflichen Kirche sind die Begräbnüsse derjenigen Päbste so zu Avignon gestorben. Auf dem Thurn ist eine silberne Glocke/ die man nur blos/ wann ein Pabst gestorben 24. Stunden läutet. Die Juden haben auch eine Synagog/ in welcher ihnen ein Mönch predigen muß. Die hiesige Einwohner sind sonderlich wol gekleidet/ ihr Handel bestehet meistens in Seiden-Wahren/ in perfumirtē Handschuen/ Band und schönen Papier.

Das Hertzogthum Castro, so ehedessen dem Hertzog von Parma zugestanden/ ist dem Päbstlichen Stuhl verpfändet worden/ wegen 2. Millionen Capitals/ und etlicher Tonnen Golds Interesse, weshalben es/ nach Verfliessung der Wiederlösungs-Zeit/ Pabst Alexander der VII. dem Päbstlichen Stuhl zugewendet/ und an sich gezogen; Und ob schon seinem Nachfolger/ Pabst Clementi dem IX. der König in Franckreich sehr gedrohet/ daß/ wo fern er dem Hertzog von Parma Castro nicht wieder einraumē würde/ er gewillet/ die Grafschafft Avignon dem Hertzog zu gebē; so ließ sich der Römische Petrus vor dem Krähen des Hahns doch nicht schrecken; sondern behielt das Hertzogthum Castro. Wie es dañ biß auf diese Zeit noch bey dem Päbstl. Stuhl stehet/ und das Haupt dieses Hertzogthums ist.

Castro, eine feine Stadt in einer schönen Gegend/ hatte ehmals einen Bischöfflichen Sitz/ nachdem aber Pabst Leo der X. einen Bischoff/ der Kirchen vorzustehen/ hingeschicket/ den aber die Einwohner getödtet/ fertigte der Pabst einen Legaten dahin/ mit ausdrücklichem Befehl/ den Ort zu schleiffen/ und den Bischöfflichen Sitz nach

Aquapendente zu setzen/ laut der Canonischen Rechte/ welche statuiren/ daß die Stadt/ die ihren Bischoff tödtet/ des Bischoflichen Sitzes ewig soll beraubt seyn.

Das XX. Capitel.

Von denen Lehenträgern des Päbstlichen Stuhls.

Uber diese Landschafften hat auch der Päbstliche Stuhl mehrere Lehen/ welche verschiedene Printzen von ihm besitzen/ und dafür eine jährliche Erkanntnüs einreichen. Auf diese Weise ist der König in Spanien ein Lehenträger wegen des Königreichs Napoli/ der Groß-Hertzog wegen Radicofani, der Hertzog von Parma wegen aller seiner Länder; ingleichen sind auch Lehen von dem Päbstlichen Stuhl; die Republique St. Marino, der Printz von Masserano, vom Hause Ferreri, welches Fürstenthum zwischen Aosta, Piemont und Meyland ligt; der Hertzog von Bracciano, von dem Hause Ursini, der Maragraf von Meldola, der Printz von Palestrina, der Marggraf di Monte, der Printz von Paglioro, und der Printz Farnese.

Ehemals hatte die Kirche noch mehrere Lehen; indem die damalige alte Fürsten bewilligten/ was der Päbstliche Stuhl verlangte; und glaubten/ daß sie ein Gottseliges Werck thäten/ so sie ihre Landschafften von dem Pabst als Lehen erhielten. Sardegna, Arragonien, Jerusalem/ Hungarn/ Engeland/ Irland/ Sicilien, und andere Königreiche/ waren alle Kirchen-Lehen/ welche aber von diesem Obligo, durch verschiedene Zwiespalt/ Aenderung der Religion/ Verfolgung und anders/ abgesondert worden.

Diese Päbstliche Lehen Träger reichen dem Pabst zu einer jährlichen Erkänntnüß einen kleinen Tribut ein/ und zwar empfängt der Pabst wegen Napoli, am Tage des heiligen Petri/ in einer stattlichen Abgesandtschafft/ einen weissen Zelter oder Neapolitanisches Pferd/ nebst 7000. Cronen in einem Beutel. Der Hertzog von Parma bezahlt alle Jahr/ wegen seiner Stadt/ 10000. Scudi/ und so folglich auch die andern/ doch wird diesen Lehen-Trägern an ihrer absoluten Regierung in ihren Landschafften hierdurch nichts benommen/ ob schon die Barbarini in dem letzten Krieg den Hertzog von Parma, als einen Unterthanen der Kirche/ handiren wollen. Von den Kayserlichen Lehen/ so in dem Kirchen-Staat gelegen/ und dem Streit/ so sich deswegen ereignet/ wird in dem Leben Innocentii des XII. gemeldet.

Das

Das XXI. Capitel.

Von den Päbstlichen Einkünfften und Aemtern.

MAn demnach der Kirchen-Staat fast nicht ansehnlicher seyn, als er ist; und hat der Pabst/ ohne die Hertzogthümer Urbino und Ferrara, auf 40. Städte/ von denen fast jede 20000. Einwohner zehlet/ die Stadt Rom und Bononia, welche von den grösten und reichsten Städten gantz Italiens/ davon ausgeschlossen; über diese zehlt man in dem Kirchen-Staat 500. und noch mehrere bemaurete Oerter/ und noch 800. etwas kleinere.

Das Einkommen des Pabsts eigentlich einzuschrencken ist unmöglich/ indem selbiges aus so viel Stücken bestehet/ und durch so viel Hände gehet/ anbey auch an diesem Ort sich vergrössert/ an dem andern aber vermindert: zu dem können auch die Beweißthümer/ so man bey Einkünfften anderer Staaten sich bedient/ hier nimmermehr angehen. Sixtus IV. pflegte zu sagen: Daß wann er Geld benöthigt/ sey er gewohnt/ nur eine Feder in die Hand zu nehmen. Sixtus V. hinterließ bey seinem Absterbẽ/ in der Engelsburg/ fünff Millionen an baarem Geld/ ob er gleich an Geistlich- und Weltliche Gebäue/ innerhalb denen fünff Jahren/ da er auf dem Päbstlichen Stuhl gesessen/ so viel verwendet/ als andere zehen/ in hundert Jahren nicht gethan. Auch hatte damals die Kirche/ weder das Hertzogthum Ferrara, noch Urbino. So viel Reichthümer/ so viel Schätze/ so viel Fürstenthümer/ so viel Paläste/ so viel köstliches Geräthe/ welches auf die Päbstliche Nepoten gieng/ so viel prächtige Gebäue/ als zu weilen in Rom/ zur Zier und Lust/ aufgeführt werden; So viel Garden/ so viel Soldaten/ so viel Nuntii/ so viel Hof-Leute/ die täglich besoldet werden/ legen klärlich an den Tag/ wie hoch das Päbstliche Einkommen sich belauffen müsse. Dasselbe wird füglich in die ordentliche und ausser-ordentliche Einkünffte zu unterscheiden seyn: die ordentliche bestehen in denen Zoll-Häusern/ Auflagen auf den Wein und Pferde: Beschwernüs auf Meel/ Oel/ Fleisch und andere eßbare und uneßbare Sachen/ auf Gefangene/ Taxationen über gewisse Verbrechen/ der Dreyjährige Beytrag/ so von Pabst Paulo den III. auf drey Jahr angeordnet/ aber stetig beybehalten worden; General-Posten/ Steuren &c. und alle die jenige Sachen/ so die Weltliche Souverainetät

 bezielen.

bezielen. Von allen diesen bekommt der Pabst nicht über drey Millionen Scudi von Rom/ (deren drey eine Dupplonen gelten/) und verbleibt der gröste Theil dieses Gelds/ in eben dieser Stadt/ wann man erwiegt die grosse Unkosten/die zur Erhaltung der öffentlichen Gebäue/Bezahlung der Soldaten/ Bedienten/ Governatorn und anderer solcher Sachen müssen aufgewendet werden. Kürtzlich zu sagen die ordentliche Einkünffte des Pabsts / gehen alle bey seinem Staat/ den er führt/ wieder auf.

Aber/was Se. Heiligkeit erhält/ das seynd die Ausserordentliche Einkomen/ welche sich vergrössern/oder vermindern/nachdem die Päbste Hauß halten wollen: so daß ein fürnehmer Bischoff einsmals zu sagen pflegen; daß der Pabst/ ob er wol ein reicher Herr/ dennoch nicht genugsame Einkünffte habe/ als ein Printz zu Rom zu leben. Allein die Verkauffung vieler Aemter / als zum Exempel der Clericaten von der Kammer; der Auditorat, die Schatzmeister-Stelle/oder verschiedene andere ziehē dem Pabst den grösten Reichthum zu/ indem er auf diese Weise mächtig viel Geld bekommen kan/ wann er die / so diese Aemter besitzen/ zu Cardinälen macht/ und andern die erledigte Stellen wieder giebt. Daher kommt es/ daß man des Pabsts ausser ordentliche Einkümfften/nicht wissen kan. Allein es ist kein geringes/ Geld zu haben / wann man nur will. Die Gouverneurs/ Richter und andere Päbstliche Bedienten/ ziehen von dem Kirchen-Staat/ unsägliche Summen.

Wann aber dieses Geld in die Päbstliche Kammer fallen sollte/ würde sie mehr als 20. Millionen jährliches Einkommen haben; Da im Gegentheil fürjetzo ein Jahr/ für das andere man nur 10. Millionen rechnet: weil aber so ein grosses Geld bey der Päbstlichen Hofstatt aufgehet/ als wollen wir auch einen Blick dahin schicken. Zwar was des Pabsts geistliche Jurisdiction anbelangt/ wird ihm von der Römischen Kirche niemand an die Seite gesetzt/ sondern alles Ihm allein heimgestellt/und hält die Römische Catholische Kirch einmüthig dafür / daß alle geistliche Bedienten/als Bischöffe/Priester / Beichtiger / nothwendig / von seinem hohen Ansehen abhängig / daher dann/Zeit ledig stehenden Päbstlichen Stuhls / die Dataria verschlossen / und keine Indulgenzen ertheilt werden / und obschon das Collegium der Herrn Cardinäle alle Jurisdiction in ihren Händen hat / deren sie sich auch in Weltlichen Sachen bedienen und den Staat beherrschen / massen sie sich doch des Geistlichen gantz nicht/ oder doch gar selten/ und bey höchst-nothwendigen Fällen an.

Was die Weltliche Beherrschung anbelangt/ist selbige in dem Staat gleichmässig Monarchalisch/ als sie absolut in der Kirche. Andern Wahl-Printzen wird sonst ordentlich/in wichtigen Sachen, nicht mehr Authorität eingeraumt/ als so viel bey der Versammlung/die sie erwehlt/besteht; Allein bey dem Pabst hat diese gemeine Regel keine Statt/weil selbiger / so bald er nur auf den Stuhl gelangt/ ein Monarch und absoluter Herr werden will / auch über diejenige so ihn erwehlt. Und dieses erhellet aus der Erfahrung/ indem er/nach selbst-eigenem Belieben/Cardinäle wehlt/ Ambassadeurs nach Gefallen schickt/die Würden und Stellen/ nach seinem Gutdüncken/ersetzet/ Frieden schliesst/ und Krieg anfängt/ nachdem es ihm gut düncket. Die Ursach dessen ist die geistliche Authorität/ so man in der Person eben dieses Printzens mit der weltlichen verknüpffen will/ weil die Grössere die Kleinere einschrencket/und die Cardinäle sich besorgen/ sie mögten zu einigem Zweyspalt Anlaß geben/falls sie widersprechen würden; daher sie ihm in weltlichen Sachen mehrere Gewalt einraumen/als die Würde eines Printzens nach sich ziehet/ und das um so viel mehr/ wann sich im Vatican Päbste von Humeur Julii II. und Sixti V. befinden.

Doch ist auch das Cardinal-Collegium vorhanden / welches sich versammlet/so offt es die Noth erfordert/ nach Gutdüncken des Pabsts; Anbey sind auch 15. Versamlungen der Cardinäle/in welche weniger oder mehr Cardinäle/nach Beschaffenheit der Jurisdiction, gegangen. Und diese Cardinäle seynd Deputirte von dem Pabst.

Das XXII. Capitel.

Von denen fürnehmsten Verrichtungen und Aemtern.

Die (1) Versammlung ist der Inquisitions-Rath oder vom heiligen Amt / (del Santo Officio,) welche in der Woche sich zweymal ereignet / als nemlich den Donnerstag in Gegenwart des Pabsts/und des Mittwochs im Kloster della Minerva; und werden in dieser Versammlung die Ketzereyen und Trennungen abgehandelt. Die (2) ist über die Geschäffte der Bischöffe und Regularen (Sopra negozii de Vescovi & de regolari) welche die Jurisdiction hat über die Strittigkeiten / so sich zwischen Bischöffen und dem Volck / wie auch zwischen Bischöffen und denen Ordens-Personen anspinnen; und kommt diese Versammlung in dem Hause des Cardinals / welcher das Haupt dieser Versammlung ist/ zusammen. Die (3) ist von Fort-Pflantzung des Christlichen Glaubens / (de propagandâ fide) diese versammelt

sich des Monats/in Gegenwart des Pabsts/ nur einmal/ und werden darinnen die Sachen von Missionen und Missionariis vorgenommen. Die (4) ist die von denen Gebräuchen und Ceremonien/ (de' Riti) und enthält die Strittigkeiten wegen des Vorgangs/Beatification, Canonisation und dergleichen Sachen/und geschicht die Versammlung in dem Palast des ältesten Cardinals von denen Abgeordneten. Die (5) ist die von dem Concilio, welche auslegt/ und entscheidet die jenige Zwist/so sich wegen des Concilii zu Trento ereignen mögten; und kommt zusamm alle Sambstag in dem Palast des Cardinals/ der als Haupt dieser Congregation vorstehet. Die (6) handelt von Beybehaltung der Kirchen-Freyheiten/ und führt auch eben deshalben diesen Titel. Die (7) ist die Versammlung des Staats (di Stato) in welcher sich alle Cardinäle versammeln/so in andere Königreiche/als Nuntii/verschicket werden/ und kommen sie auf Gutachten des Pabsts in Gegenwart des Cardinal-Padrons/zusammen. Die (8) hat die Aufsicht über die Brunnen/ Brücken/ Wasserwercke/ und ist stets der Cardinal Kämmerling das Haupt davon. Die (9) hat Aufsicht über die Reinlichkeit der Strassen und öffentliche Gebäue/ es geschicht die Versammlung des Jahrs zweymal im Palast des Cardinals/so davon das Haupt. Die (10) wird genennt/ der Rath wegen des Regiments der heiligen Kirchen; und zu dieser Versammlung werden alle Legaten,Gouverneurs der Provintzen und Städte/ wann es die Noth erfordert/ zugezogen/ um sich allhier Raths zu erholen. Das Haupt dieser Congregation ist der Cardinal Padron; und kommen sie in seinem Zimmer/wann er es für gut achtet/zusammen. Von dieser Versammlung sind ausgenommen/ die Legaten von Avignon, von Ceneda, von Benevento und von Fermo, welche unmittelbar zu dem Pabst oder Cardinal Padron sich addressiren/ und dessen Entschluß erwarten. Die (11) ist von der guten Regierung; (de Bono Regimine) hieher gehören die Gemeinschafften/ wann sie von ihren Gouverneurn gar zu hart belegt werden. Der Cardinal Padron ist gleichfalls das Haupt/ und versammlet man sich nach seinem Gutachten. Die (12) ist dell' Indice, und hat die Aufsicht über die Bücher/ so gedruckt/oder auch in die Verzeichnüs der verbottenen/eingerollet werden sollen. Die (13) heist die Versammlung zur Müntz/ welche alle Müntzen/so geprägt werden/besichtigen muß/ und kommt Monatlich im Palast des Cardinals/ der das Haupt davon ist/ zusammen. Die (14) hat das Examen derjenigen/so zu Bisthümern Hoff-

nung

nung habe/unterhanden/und geschicht im̃er in Gegenwart des Pabsts. Die (15) betrifft die Consistorial-Geschäffte, und wird darinnen nichts anders vorgenom̃en/als was der Pabst der Versam̃lung aufträgt. Es sind auch noch zwey andere Congregationen von neuem angeordnet/welche blos nur dahin gehen/daß sie den Pabst und Cardinal Padron ihrer hohen Bemühung entlassen. Das Consistorium geschicht stets in Gegenwart des Pabsts/ die Montage/ Mittwoche und Freytage/und kommen dahin alle Cardinäle/um gewisse Materien/so dem Pabst belieben/abzuhandeln.

Die stets-währende Würden so der Pabst von sich selbst denen Cardinälen austheilet/sind Eilff; als nemlich: der Vicarius, der vornehmste Beichtvatter/oder Ober-Almosen-Pfleger/der *Vice-*Cantzler/der Ober-Kämmerer/ *Prefetto della Signatura della Giustizia, Prefetto de Brevi*, der *Bibliothecarius* und die drey Ertz-Bischöffe von St. Peter/St. Johann von Lateran/und S. Maria der Grössern. Der *Vicarius* oder Statthalter zu Rom hat zu gebieten/ über alle Priester/Mönchen/Nonnen/Spitäle/ Juden und s.v. Huren. Er theilet/und lässt die Sacramenta austheilen/hält auch Lieutenants/ und Notarien/ wegen Hals- und Bürgerlicher Sachen/mit einer ziemlichen Anzahl Gerichts-Knechte.

Eilff nehm Päbst Aemt

Stat ter zu

Das Amt des Ober-Beichtvatters/ oder Ober Bußverkündigers (Summo Penitenziere) ist über die so genannte Casus reservatos, als welcher viel Büssende unter sich hat/welche der Beicht ungeneigt sind/die Sünden zwar beichten/ den Namen aber der Thäther verschweigen/stehet demnach bey diesem Summo Penitenziere, daß er die heilsame Buß ihnen ankündige/ allein umsonst. Man will aber dises Amt von 200. Jahren nach Christi Geburt her/ deriviren/ da viel Christen aus Furcht und Zwang den heydnischen Götzen opfferten/die hernach wieder zur Christl. Kirchen angenommen worden/ zu welchem Ende man/zu jeder Kirche zween Priester verordnet/so denen Leuten Buß auferlegten/ und über dieselbe soll besagter *Summo Penitenziere* geordnet worden seyn.

Sumn Penit ziere.

Der *Vice-*Cantzler hat die Aufsicht über die Cantzley/und kommen in seiner Wohnung alle Wochen einmal die sämtliche Beamte der Cantzley zusammen/um von demjenigen/was zu ihrem Vortheil dienen mögte/ sich zu berathschlagen. Vorzeiten hat der Vice-Cantzler alle Päbstl. Schrifften und Bullen ausgefertigt und unterschrieben; dieses Amt war allezeit bey Bischöffen und Cardinälen/ bis zu Pabst Gregorii des VIII. Zeiten Anno 1187. der verliehe es einem Domherrn zu St. Jean de Lateran. der Pabst Bonifacius der VIII.

Vice-C ler.

brachte es wieder an die Cardinäle; und trägt dieses Amt jährlich in 14. bis 16000. Kronen ein.

Die Jurisdiction des Ober-Kämerers erstreckt sich über alle die jenige Sachen/so die Apostolische Kamer bezielen. Wenn der Päbstliche Stuhl ledig stehet/ enthält sich dieser Ober-Kämmerer in dem Päbstlichen Palast/ und so gar in des gewesenen Pabsts Zimmern/ begibt sich durch die Stadt Rom in Begleitung der Päbstl. Garde, prägt Müntze mit seinem Wapen/läst das Conclave bauen/und verrichtet in sothanigẽ Sachen alles nach seinẽ Belieben. Sein Einkommen belauffet sich in 12. bis 14000. Kronen jährliches Einkommen.

Der *Prefetto della Signatura di Giustizia* läst auf alle Bittschreiben/so bey der Justitz einlangen/ Rescript aussertigen/ und bedient sich 12. votirender Prælaten/welche sich der Sachen bester massen erkündigt haben. Seine Bestallung ist monatlich 100. Ducaten.

Der *Prefetto di Brevi*, durchsihet und unterzeichnet alle und jede Apostolische Breven und hat davon Bestallung monatlich 100. Ducaten.

Der *Bibliothecarius* hat die Aussicht über die Vaticanische Bibliotheque und über alle die jenige so damit etwas zu schaffen: Seine Bestallung ist monatlich 100. Ducaten.

Die drey Ertz-Priester haben die Jurisdiction über alle Domherrn und Priester ihrer Kirchen und hat der von St. Jean de Lateran, so gar auch die weltliche Jurisdiction über das Volck so in seinem Kirch-Spiel sich befindet; und tragen diese Würden zum wenigsten von 4. biß 12000. Scudi ein.

Uber diese Obrigkeitliche Würden/Aemter und Stellen/so auf die Personen der Cardinäle fallen sind auch andere Chargen die denen Prælaten ausgetheilt werden/absonderlich denen von der Ruota, zu welcher gezogen werden 12. Prælaten/ein Teutscher/ein Frantzos/ zween Spanier/ein Bologneser/einer von Ferrara, ein Venetianer/ ein Toscaner/ein Milaneser und drey Römer/und diese versammlen sich alle Tage/um allerley Materien der Beneficiorum abzuhandeln. Die ledigstehende Beneficien gehen durch die Hände des Datarii, und Subdatarii. Auch erneunt der Pabst durch ein Apostolisches Breve, alle zwey Jahr einen Rathsherrn/der unter sich zween Richter hat/ die im Capitolio Gericht halten/ doch werden hier nur Sachen anhängig gemacht/die das gemeine Volck angehen/und stehen disem Rathsherrn unterschiedene Unter-Richter zur Hand. Es ist aber dieser *Senatore di Roma* gemeiniglich ein Ausländer und Doctor der Rechten; dessen Wohnsitz im Capitolio. Hat seinen Rang vor denen Königl. Gesandten/ und weichet nur dem Käyserlichen.

Die

Die zwey Auditorat von der Kamer/von denen einer der Schatzmeister/benebst denen 14. Clericaten von der Kammer/werden zimlich theuer verkaufft/und zwar die erste zwey/jedes für 80000. Scudi/und eines der Clericaten der Kamer für 40000. Scudi/und diese insgesamt befinden sich samt dem Ober-Kämerer bey dem Eingang der Päbstlichen Kammer. Diese Würden tragen wenigst denen/die sie erhandeln/7. biß 8. per Cento. Das was sie aber am aller considerablesten macht/ ist/ daß der Pabst/ wenn er Geld benöthigt/ eine oder mehr von diesen Würden öffters verkaufft / und die / so sie besitzen/ zu Cardinälen erkiest.

Es sind auch noch andere 50. Würdē/die auch eben also verkaufft werden/für 20. andere für 12000. Scudi/ als nemlich: Reggenti, Abbreviatori, und andere Assistenti della Dataria, und der Apostolischen Kamer; es sind aber diese lang in keinem solchen Ansehen/ wie die vorigen/indem sie erstlich keine Prætension zum Cardinalat haben/ und wegen ihrer grossen Bemühungen / nicht übrig viel von dem ordentlichen Zinß für ihre verspendirte Gelder bekommen.

Die Würde des Gouverneurs von Rom ist höchst ansehnlich. Der Pabst ertheilet selbige wem er will / und läst sie auch verwalten / so lang es ihm beliebt. In Burgerlichen Sachen entscheidet er die Streitigkeiten wegen Besoldungen und Belohnungen / und in Halß-Sachen hat er die öberste Jurisdiction in Rom / und Prævention mit allen Gerichten. Er hat zween Lieutenans in Halß- und Bürgerlichen Sachen/und andere Bediente/nebst einem Officier/welcher er 300. Gerichts-Knechte oder Sbirri commandirt/ welche grösten Theils den Gouverneur/wañ er durch Rom fährt/begleiten.

Die Fremden mögen hier in Rom nicht/wie anderwärtig/betrogen werden/ so groß sind die gute Anstalten; Man siehet überall Sbirri/welche die Handlungen der Krämer und Käuffer ausspühren / und wann sie einen erwischen / welcher über dem gesetzten Preiß etwas verkaufft; führen sie ihn in die Gefängnüs / welches sie auch andern so Händel anfangen / oder auf einerley Weise die Fremde beleidigen / Krafft habenden scharffen Befehl von dem Gouverneur/zu thun verpflichtet.

In die Provintzen des Päbstlichen Staats fertigt der Pabst/ nach eigenem Gefallen/zur Handhabung der Gerechtigkeit/ alle drey Jahre inen Cardinal unter dem Namen eines Legaten ab; Doch gehört jederzeit die von Avignon dem Cardinal Padron, der sich aber stets in Rom aufhält und durch einen Vice-Legaten die Grafschafft

Avignon

Avignon verwaltet. Diese Legaten haben unter sich ihre Lieutenant, Vice-Legaten/Auditori und andere von dem Pabst erwehlte Bediente.

Die Prefettura von Rom ist von denen Römischen Käysern mit hohem Ansehen versehen/ und von den Päbsten in höchstem Werth stetigst gehalten worden. Sixtus IV. hat es dem Hauß Rovere der Hertzoge von Urbino übergeben/ die es aber nicht verwaltet/ weil sie es ihrem Hertzogthum verkleinerlich glaubten/ daher man fast bey Hof von dieser Würde nichts mehr redet. Nachdem aber/ wie schon gemeldet/ diese Familie mit Hertzog Francisco Maria abgestorben/ und dieses Hertzogthum der Kirchen heimgefallen; Hat Pabst Urbanus, seinen dreyen Erben vom Hause Barbarini diese Prefettura ertheilet/ die es demnach in Besitz haben. Es hat aber dieser Prefetto gar viel Prærogativen; und wañ ein offentlicher Einzug des Käysers geschahe/ muste er/ vermög seines Amts/ dem Käyser den Reichs-Stab vortragen. Ehmals gieng er denen Ambassadeurn der gekrönten Häupter vor/ jetzt aber sind sie ihm es nicht mehr geständig.

Es sind auch die Päbste gewohnt/ ihren nahen Anverwandten und Nepoten die fürnehmsten Stellen zu vertrauen und aufzutragen/ und aus selbigen wehlen sie jederzeit einen zum Cardinal Padron. Die aber/ so keine nahe Anverwandte haben/ nehmen einen nach ihren Gefallen an und auf/ dem sie den Titel des Nepoten zulegen; und vertritt selbiger die Stelle des geheimen Secretarii und vornehmsten Staats-Ministers/ indem er auch seine Zimmer/ nechst denen Päbstlichen zu haben pflegt. Dieser unterzeichnet im Namen des Pabsts alle Päbstliche Schreiben an die Printzen/ Legaten und andere hohe Personen; an geringere aber/ unterzeichnet er seinen eignen Namen. Ingleichen unterschreibt er alle Befehle/ an die Gouverneurs und Bediente/ ausgenommen diejenigen an Legaten und Gouverneurs der Städte/ so der Pabst selbst zu unterzeichnen pflegt.

Die Gouverneurs legen ihren Eyd der Treue dem Cardinal Ober-Kämmerer ab/ die Cardinäle aber dem Pabst.

Das XXIII. Capitel.
Von denen Cardinälen und Päbstl. Schutz.

Die Cardinäle sind die gröste Zierde des Hofs zu Rom/ sie können/ vermög des Decrets Sixti IV. die Zahl der 72. nicht übersteigen/

steigen. Innocentius der IV. hat ihnen den rothen Hut/ Bonifacius der IX. den Habit/ Paulus der II. das Baret/ benebst dem Capuccio, so sie anjetzo tragen/ ertheilt/ und ist dieses alles roth/ um dadurch zu zeigen/ wie sie bereit und fertig ihr Blut zum Dienst der Kirche aufzuopffern. Paulus II. hat im Jahr 1464. geordnet/ daß fürohin kein Pabst mehr als aus dem Hauffen der Cardinäle erwehlt werden sollte; Mit welchem sich dann ihre Würde ungemein vergrössert. Die Ernennung eines Cardinals stehet einig und allein in des Pabsts Belieben/ wiewol sie gemeiniglich in dem Collegio zum Vorschlag kommen/ so aber bloß zum Schein geschicht. Etliche seynd zu dieser Würde gelangt/ weil sie Printzen gewesen/ oder von gekrönten Häuptern recommendirt worden; Andere aber weil sie der Kirche, als Nuntii/ gedient: Andere/ weil sie sonderlich gelehrt; Andere weil sie die Auditorat-Stelle/ oder ein Clericat, auf Befehl des Pabsts/ räumen müssen. Die meiste Cardinäle sind Italiäner und findet man sehr wenig Fremde. Jede Kron hat bey dem Päbstlichen Stuhl seinen Cardinal Protector, welcher der Kron Interesse beobachtet.

Es sind unter denen Cardinälen verschiedene Factionen/ als nemlich die Käyserliche/ Spanische/ die Französische/ die von denen Nepoten; die Neutrale und die ehmahlig so genannte Squadrone volante; welche letztere aber/ weil sie nur aus Cardinälen von Pabst Innocentio dem X. bestanden/ vorjetzo verloschen.

Es pflegt der Pabst die Ernennung der Cardinäle im Consistorio vorzunehmen/ auch zuweiln in seinem Zimmer mit schlechten Ceremonien indem der, den er zu solcher Würde zu erheben gedencket/ auf den Knien ligend/ den Fuß-Kuß verrichtet/ und von des Pabsts Hand das Baret mit denen Worten: Esto Cardinalis: (du sollt ein Cardinal seyn;) empfängt/ worauf er nochmals den Fuß-Kuß von neuem verrichtet. Denen bevorstehenden wird es durch einen Expressen von dem Pabst oder Cardinal Padrone zugefertigt/ den Cardinals-Hut muß er aber selbst in Rom holen/ und von der Päbstlichen Hand empfangen. Die Cardinäle von Fürstlichen und noch höherm Geblüte führen keinen andern Titel/ als Eminentz/ weil ihnen von Pabst Innocentio den X. verboten/ des Titels Hoheit sich zu bedienen. Sie wollen allen souverainen Fürsten vorgehen/ ausgenommen denen/ so die Freyheit gekrönter Häupter führen; weil man die Cardinäle/ als Printzen der Kirchen/ denen Königen gleich halten will.

Eben diese Cardinäle sind dem Päbstlichen Staat der gröste Schutz; dann in demselben grösten Theils auf Ansuchen der Hohen Häupter, oder auch öffters der vornehmsten Printzen Befreundte gewählet werden/ als wissen sie bey selbigen nothwendig dieses/ was dem Päbstlichen Stuhl fürträglich/ auszuwürcken; zumal viel grosse Herren nichts ohne Vorwissen, der an ihren Höfen sich enthaltenden Cardinäle vornehmen. Und ob diese gleich zu weilen sich anstellen, als ob sie das Interesse ihres Printzens sich mehrers/ als das Päbstliche/ angelegen seyn liessen; sind sie doch öffters in ihrem Hertzen dem Pabst/ und der Kirchen/ weit stärcker zugethan/ als wovon ihnen alles Ansehen und Authorität/ deren sie fähig/ zuwächset; indem es doch wahr bleibt/ daß je mehr der Pabst verehret und hoch geschätzet wird/ je höher auch die Cardinäle respectirt werden: Da im Gegentheil/ bey Ermanglung des Respects gegen den Römischen Stuhl/ auch der Respect der Cardinäle gewaltig gekränckt wird.

Nebst dem Collegio der Cardinäle/ dient dem Päbstl. Staat zu einer Brustwehr/ die Päbstliche Person selbst; sintemal der Name eines allgemeinen Vatters/ und der Titel eines Statthalters Christi/ auf dieser Erden einen so grossen Respect, und allgemeine Hochachtung/ bey allen und jeden Röm. Catholischen auswürcket/ daß auch selbige die jenige/ welche sich vor diesem sichtbarlichen Haupt der Kirchen die Knie zu beugen wegern/ vor Ketzer erkeñen und halte. Die Religion/ und das geistliche Ansehen oder Authorität des Pabsts ist jene gröste Vestung/ und stärckste Maur in seinem gantzen Land. Ein Röm. Catholischer Printz/ ob er sich schon von dem Päbstl. Stuhl beleidigt zu seyn glaubt/ wird sich schwehrlich entschliessen/ die Waffen gegen einen/ von allen seines gleichen so sehr verehrten Hirten/ und Haupt der Römisch-Catholischen Religion/ zu ergreiffen: Zumal/ da solche Fürsten sich/ bey öffentlichem Krieg/ vor der Aufruhr ihrer Unterthanen zu besorgen haben/ in deren Hertzen/ ein unbeschreiblicher Respect gegen dem Pabst eingepreget; als von welchem alle Begnadigung/ Indulgenzen/ und so grosse Promission der Absolvir- oder Sünden-Erlassung/ herrührt. Zugeschweigen/ daß auch viel hohe Häupter darinnen einen Ruhm suchen/ daß sie den Pabst beschützen; wie dann einige gar/ zur Erhaltung des Päbstl. Stuhls/ ihren Staat selbst in die Schantz geschlagen/ und die liebsten Schätze zur Beschützung dieses so hochgeachteten geistlichen Schatzes aufgeschlossen/ wie solches mit dem Exempel der Venetianer/ da sie den Pabst Alexander den III. wider Kayser Friederich den Roth-Bart beygestanden/ erweißlich. Und was haben nicht die Frantzosen/ in diesem

diesem Stuck/ vor grossts Prahlen/ wie sie jederzeit den Päbstlichen Stuhl/ wider alle seine Feinde/ beyge pringen/ und die kräfftigste Vorfechter gewesen? wiewohl die Conduite des jetzigen Frantzösischen Königs/ gegen dem Pabst Innocentium XI. alle vorige Gutthaten verdunckelt.

Zu dem auch ist die Politiq deren sich der Pabst zur Erhaltung seines Ansehens/ eignen Macht/ und Vermehrung derselbigen bedient/ nicht zu tadeln. Er macht nemlich/ der/ seiner Hut sich anvertrauenden/ Heerde glaubend/ daß die Verstärckung seiner weltlichen Macht höchst nothwendig/ damit er/ als ein allgemeiner Vatter/ allen denen jenigen Printzen/ so hülff-benöthigt/ beystehen möge; und in dieser Meinung sind auch die Allerverständigsten/ indem der meiste Zweck derjenigen Kayser und Könige/ welche der Kirchen solche Macht zugewendet/ bloß dahin gezielet/ indem ihnen nicht unverborgen gewesen/ daß zur Austheilung des Friedens und Beförderung des gemeinen Bestens man grosses Guts benöthigt; Dannenhero dann etliche Christlich eiferige Päbste/ in Kriegen wider die Unglaubigen/ grosse Summen beygetragen/ wie die Venetianer bey der so langen Belägerung Candia in der That erfahren; auch Pabst Innocentius der XI. in lang taurenden Türcken Krieg preißlich erwiesen/ und Ihro Röm. Kayserl. Majest. so wol als denen hohen Verbündeten/ zum Verderb dieses Erb und Ertz-Feinds/ Geld und würckliche Hülffe zugefertigt/ und dadurch einen unsterblichen Namen sich erworben; wie dann dessen Ruhm dißfalls nicht nur bey denen Römisch-Catholischen/ sondern auch bey denen so mit ihnen nicht allerdings übereinstimmen/ ewig blühen wird.

Politi[illegible] des P[illegible] Stuhl[illegible]

Steu[illegible] zum T[illegible] cken K[illegible] Pabst[illegible] nocen[illegible] des X[illegible]

Das XXIV. Capitel.

Von denen Nachbarn des Päbstl. Staats/ Päbstlichen Soldatesque/ Generalen/ Ritter-Orden/ Päbstl. Titel/ Wapen und Siegel.

Es ist aber auch/ benebst denen bißher besagten Vortheilen/ der Päbstliche Staat/ vor sich selbst äusserst fest/ und kan er/ in Erwegung der Beschützung dieses seines geistlichen Ansehens/ Unüberwindlich genennt werden.

Die Gelegenheit des Staats könnte auch nicht gewünschter seyn/ indem er sich in der Mitte Italiens befindet/ zwischen dem

Gelege[illegible] des Pä[illegible] Staats[illegible] dessen [illegible] sicherun[illegible] wider fe[illegible] lichen A[illegible] fall.

Adriatischen und Tyrrhenischen Meer. So ist auch über das die zu dem Kirchen Staat gehörige Meer-Küste denen Stürmen sehr unterworffen/ und mit keinen sonderlichen Häven versehen; daher es dann einer Schiffs-Flotte/ sie möge auch seyn/ wie sie immer wolle/ fast unmöglich eine Landung vorzunehmen/ oder sich nur zu nähern; so daß auch selbiger Seits das Land von feindlichen Streifferenen befreyt. Auf der andern Seite/ gegen das Tyrrhenisch oder Toscanische Meer/ hat es so eine giffige und verderbte Lufft/ daß selbige geschickt genug/ eine best versehene Armee/ die sich diesen Grentzen nähern wollte/ zu Schanden zu richten. Daher dann in denen Geschichten nicht zu finden/ daß dieser Staat einmals von der Meer-Seite angegriffen und belägert worden. Auch so gar die Barbarische See-Räuber entfernen sich von dieser Küste; indem sie nicht vor rathsam finden/ sich mit einem solchen Meer/ welches so unbeständig/ gemein zu machen/ absonderlich da alldort der Sieg ungewiß/ der Verderb aber und Verlust unvermeidlich.

Auf der Land-Seite hat der Pabst zur Grentz-Scheidung das Königreich Napoli, die Republique Venedig/ und den Groß-Hertzog von Florentz/ welches diejenige Staaten seyn/ von denen er sich etwas zu besorgen/ und die ihm/ bey vorfallender Gelegenheit/ etwas in Weg legen könnten. Doch hat der Pabst so viel Krafft und Stärcke/ daß er diesen insgesamt/ wann sie auch sich wider ihn vereinbaren sollten/ widerstehen kan. Was die jenigen Anfälle/ die er jenseits des Gebürgs aus Teutschland oder Franckreich zu erwarten/ betrifft; so sind erstlich eh man zu des Pabsts Staat gelangen kan/ viel andere Fürstenthümer/ welche mit Pässen und unüberwindlichen Citadellen best-versehen/ daher dann nöthig seyn würde den Eingang sich mit Gewalt/ oder guter Verständnüs/ zu öffnen; wann man mit Gewalt durchbrechen wollte/ würde es lange Zeit erfordern/ indem/ nach Eroberung eines Castells sich wieder zwey noch stärckere finden mögten/ alsdann inzwischen gantz Italien zu den Waffen greiffen/ und den Angegriffnen beschützen dörffte; indem es nimmer an dem/ daß die Italiänische Fürsten fremde Potentaten zu ihrer Verheerung in das Land locken/ anerwogen sie sich nun zusammen gar wol verstehen/ auch meistens durch genaue Verwandschafft verknüpfet; und obwol die Eifersucht wegen des Vorgangs/ bey ihnen regieret/ so ist doch ein und anderer so klug/ daß sie eben deßhalben sich nimmer entzweyen. Was aber den Eingang in Italien durch gute Verständnüs belangt/ wird sich ein Fürst wol vielmal bedencken/ ehe er einem fremden Potentaten solches vergönnet;

und wo ihn nicht wichtige Ursachen dazu nöthigen/ nimmermehr zulassen/ daß ein feindliches Heer durch sein Land wider den Pabst anrückte; und so solches ja geschehen sollte/ würde es ohne grosse Bedingnüsse und Articul/ die auch dem Pabst selbst nicht allerdings schädlich/ geschehen; da inzwischen der Pabst sich in gute Gegenwehr setzen/ und wol auf der Hut seyn könnte.

Falls es aber ja zu einem Anfall käme/ so sind doch auch in dem Päbstl. Staat grosse Anstösse/ anerwogen der schnelle Po-Fluß keine geringe Hinderung geben sollte; Ingleichen würde auch die best-befestigte Stadt Ferrara, und die Vestung Urbana, welche an sehr vortheilhafften Orten gelegen/ einer einbrechenden Macht/ wo nicht den Eingang verschliessen/ doch gewis lange Zeit den Paß schwehr machen.

Der Pabst hält verschiedene Zeug-Häuser/ welche mit Kriegs-Munition hier und dar in dem Kirchen-Staat bester massen versehen. In Ferrara ist ein Zeug-Haus/ woraus man wol 25000. Mann bewaffnen kan; In Bologna ein anders vor 10000. im Castell St. Angelo vor 15000. im Palast des Vaticans vor 5000. in Ancona vor 10000. in Ravenna vor 5000. So findet man auch in denen Vestungen einen guten Vorrath von Stücken und aller Zugehör; und weil der Staat etwas weitläufftig/ so sind auch die Zeug-Häuser ausgetheilt/ damit man mit desto grösserm Vortheil das Volck bewaffnen möge. Der meiste Theil des Gewehrs/ wird selbst in dem Päbstlichen Land verfertigt/ und hat Pabst Alexander der VII. zu Tivoli eine Werckstatt/ zur Verfertigung des Gewehrs/ aufgerichtet/ in welcher man im̃erfort arbeitet/ und ist zu diesem Ende auch eine gewisse Einkunfft angewiesen.

Zum Nothfall und Nutz des Staats hält der Pabst ordentlich auf 80000. Fußgänger/ wie etliche vorgeben/ und 35000. Reuter mit ihren nöthigen Officirern/ welche sie stetigst in benöthigsten Kriegs-Ubungen unterweisen müssen/ nemlich jedweder Rittmeister die Compagnie/ so in seiner Stadt ligt. Keiner von diesen Soldaten hat eine Bezahlung oder Besoldung/ sondern an deren statt gewisse Freyheiten und Befreyungen/ so daß er bey den Seinigen wohnen kan; Falls man aber seiner benöthigt/ ist er verbunden dem Pabst zu dienen; Zu solchem Ende halten sie stetigst ihr Gewehr bereit/ als wann sie zu Feld ziehen müsten/ wann sie aber im Feld sich befinden werden sie auch besoldet. Die Soldaten in dem Kirchen-Staat/ hält man vor die besten in Italien/ anerwogen

gen jederzeit Capitaine und Feld-Herrn von grossen Ruhm unter ihnen sich befunden; Wiewol von Tag zu Tag ihre kriegerische Hitz erkaltet. Uber dieses alles beliebt dem grösten Theil sein Glück in Rom/ unter dem Creutz/ mehr zu suchen/ als im Kriege bey denen Canonen/ und locket manchen die Hoffnung den Purpur zu erlangen/ daß er einen Priesterlichen Habit um die Schuldern wirfft.

Die Hochachtung des Pabsts vermehret sich grösser zur Friedens- als Kriegs-Zeit; dahero auch die eifrige Päbste mehrers nach jenen/ als diesem/ trachten/ falls sie nicht müssen zu denen Waffen greiffen. In solchem Fall/ können sie innerhalb Monats-Frist 30000. Mann/ nebst 3000. Reutern auf die Beine bringen; und dieses bezeugte Clemens der VII. in dem Ferrarischen Krieg/ und Pabst Urbanus der VIII. in dem Krieg mit denen verbündeten Fürsten. Sie können auch/ falls es ihnen beliebig/ mehrers Volck aufbringen/ zumahlen es ihnen an Schätzen und Edelgesteinen nicht ermangelt; den Schatz zu Loreto, und Pabst Sixti des V. nicht mit beygerechnet. Zu Civita vecchia, einer trefflichen Vestung/ sind stetigst/ benebst der unzehlichen Kriegs-Munition/ 12. Galeren/ die noch wol etwas thun können/ wie sie dann in diesem Türcken Krieg denen Venetianern guten Beystand geleistet.

Uber das sämtliche Kriegs-Volck wird von dem Pabst ein Generalissimus erwehlt/ welcher den Titel des Generals der heiligen Kirchen führt/ und giebt der Pabst diese Würde jederzeit einem seiner nechsten Anverwandten/ nebst Patenten von seiner eignen Hand unterzeichnet/ und erhält er von der Päbstlichen Kammer den Regiments-Stab/ dahingegen er selbiger den Eyd der Treu abstattet. Er hat unter sich vier Generalen/ so gleichfalls durch Päbstliche Breve ernennet; Als nemlich den von Avignon/ den von Ferrara/ den von der Cavallerie und den von der Artillerie. Er hat auch über 500. Officier Stellen zu vergeben/ und kan kein Soldat ohne seine Erlaubnüs/ gefangen gesetzt werden/ anerwogen seine Authorität über die Soldaten uneingeschrenckt. Zu Friedens-Zeiten hat er Monatlich 1000. Scudi Besoldung; Zur Zeit des Kriegs aber 3000. allein von denen Patenten die er austheilt/ zieht er viel 1000. Scudi ein. Von denen andern Generalen hat einer wenigstens jährlich 4000. Scudi/ absonderlich die General von denen Galeren und Castell-Bewahrer von St. Angelo, welcher auch

gemei-

gemeiniglich ein Verwandter des Pabsts zu seyn pflegt/ und Monatlich 500. Scudi empfängt; wiewol die Geschencke die Besoldung weit überwägen.

In dem Päbstlichen Palast ist der General über die Päbstliche Garde mit einer Monatlichen Besoldung von 200. Scudi; und hat sein Lieutenant 80. und dieser General wird von dem Pabst mit einem absonderlichen Breve erwehlt. Die Garden bestehen in 2 Compagnien leichter Pferde/ die Compagnie von 50. Mann/ und 300 Schweitzern/ welche samt ihren Officirern unter dem General der Garde stehen. Gen… über… Gard…

Es haben die Päbste auch zu verschiedenen Zeiten besondere Ritter-Orden angeordnet/ als die Ritter von JEsu Christo/ vom heiligen Geist/ von St. Peter, von St. Paul, von S. Georg, von unser lieben Frauen zu Loreto/ von S. Antonio, von Pio und andere mehr. Johannes der XXII. hat den Orden der streitenden Ritter von JEsu Christo in denen Königreichen Portugall und Algarben im Jahr 1319. angeordnet/ um wider die Saracenen zu streiten/ und ihnen/ mit Beystimmung Königs Alphonsi, alle Einkünfften der Tempel-Herrn/ welche man ausgerottet hatte/ angewiesen; Vorjetzo sind ihrer sehr wenig und haben nur ein einiges Kloster/ und tragen ein rothes Creutz/ wie die ehmalige Portugesische Ritter. Die Ritter vom heiligen Geist/ so in Rom die Brüder des Spitals vom heiligen Geist genennet werden/ weil sie besondere Aufsicht über die Krancken haben/ und tragen sie über dem Kleid oder Mantel/ ein weisses Creutz. Leo der X. um destomehr das festgestellte Vorhaben einer General-Liga wider die Türcken zu beschleunigen und anzuspornen/ hat den Orden der Ritter von St. Peter angestellt/ und müssen sich diese zum Untergang der Türcken verpflichten; Pabst Paulus der III. hat diesen Orden bekräfftigt/ und sind von derselbigen Zeit immer berühmter worden; doch fügen sie den Türcken wenig Schaden zu. Pabst Pius der IV. hat im Jahr 1560. einen Ritter-Orden angefangen/ welchen er von seinem eignen Namen genennet/ und hat er verordnet/ daß weil sie in seinem Palast und als seine Haußgenossen/ auch vor allen Rittern des Käysers/ der Könige/ auch denen von Maltho den Vorzug haben sollten/ weshalben sich diese letztere und andere sehr beklagt; und sind diese Ritter vorjetzo noch in Ansehen. Sixtus V. ein Märcker/ der aus der Marca Anconitana gebürtig/ suchte den Namen von Loreto vor allen andern berühmt

Ritt… den… Pabst…

Stre… de Ri… von… Christ…

Ritt… heilig… Geist

n rühmt zu machen; demnach als er diesem Platz Stadt-Freyheiten verliehen/ ordnete er einen Ritter-Orden/ mit dem Titel unser lieben Frauen von Loreto an/ denen er nicht gemeine Freyheiten und Einkünfften zugeschantzt; und sind diese Ritter vorjetzo noch in Hochachtung zumaln da ihre Anzahl von Sixto V. nachfolgends vermehrt worden.

Ehbevor wir noch von dem Päbstlichen Hof abweichen/ wollen wir auch einen Blick auf des Pabsts Titel und Wapen schicken. Den Titel belangend/ ist selbiger zu verschiedenen Zeiten auch verschieden gewesen; wiewol etliche der vorigen Päbste sich eines höhern/ als die heutige bedient. Pabst Martinus der V. führte in der/ seinen/ an den Käyser zu Constantinopel abgefertigten/ Gesandten gegebenen Instruction, diesen Titel: Der Allerheiligste und Allerseligste/ der das himmlische Regiment führet/ ein Nachfolger Petri/ der Christ (oder Gesalbte) des HErrn/ der Meister des gantzen Erdkreises/ der Vatter der Könige/ das Licht der Welt/ der Oberste Hohepriester/ Martinus/ befihlt seinen Gesandten rc. Heut zu Tag führt der Pabst in seinen Breven und Bullen folgenden Titel: Clemens XI. von Gottes Gnaden Bischoff ein Knecht der Knechte Gottes. Was die Wort von Gottes Gnaden anbelangt/ bedient Er sich selbiger nicht allezeit. Der Name Bischoff rühret noch von alten Zeiten her/ da dem Bischoff zu Rom der Vorzug vor allen andern gegönnet worden/ und schleusst dieses Wörtlein einen hohen Rang in sich/ und will so viel bemercken/ als den Obersten und Gebieter aller Bischöffe; wie sich dann auch einige andere Päbste des Titels; allgemeinen Ertz-Bischoffs und Patriarchens/ bedient.

Der Titel: Ein Knecht der Knechte GOttes/ soll am ersten vom er Pabst Damaso, der im Jahr 365. den Päblichen Stuhl bestiegen gebraucht worden seyn. Wiewol andere Gregorium I. dafür angeben. Es haben sich aber desselbigen/ zur Bezeugung ihrer Demut/ verschiedene geistliche Personen bedient; wie dann so gar auch weltliche diesen Titel nicht ausgeschlagen und Käyser Justinianus sich in L. 1. Cod. de Offic. Pacis. Præt. ultimum Dei servum, den geringsten Knecht GOttes genennet. Vor andern Personen wird dem Pabst das Wort/ Allerseligster/ Allerheiligster/ beygeleget/ und Er insgemein Se. Päbstliche Heiligkeit betitelt.

e Das Päbstl. Wapen bestehet aus einem purpurfärbigen Schilde/ in welchem zween Schlüssel/ einer von Gold/ der andere von Silber/ auf St. Johannis Creutz-Art geschrenckt/ erscheinen Uber ihnen

nen schwebt die dreyfache güldene/ mit blauen/ grünen und purpurfärbigen Zierathen/ wie auch vielen Edelgesteinen/ sonderlich Diamanten ausgesetzte Kron.

Nächst diesem Wapen hat auch der Pabst drey Siegel/ mit dem er zu siegeln pflegt: das erste ist der Fischer-Ring St. Petri, welcher den Pabst/ an dem Tag seiner Inthronisirung/ von dem Römischen Rath und Burgerschafft eingereicht wird/ und dem Werth nach/ auf 515. Scudi sich belaufft. Diesem so genannten Fischer-Ring ist der heilige Apostel Petrus/ wie er fischt/ eingeprägt/ und werden damit die Breven in rothem Wachs gesiegelt; das andere wird die Bulla genennt/ und werden mit selbigen die bleyernen Bullen gesiegelt. Selbiges hat auf einer Seite die Häupter der zween Apostel/ zwischen welchen ein Creutz gesetzet; auf der andern aber ist der Päbstliche Name. Das dritte ist das Signet; auf welchem ein Spruch der H. Schrifft eingeätzt. Aus bißheriger Erzehlung erhellet auch der Unterschied zwischen den Päbstlichen Bullen und Breven; und sind nemlich die erste auf Pergament verzeichnete Schrifften/ an denen ein mit den Häuptern der beyden Apostel bezeichnetes Bley an Schnüren abhängig; und sind selbige nicht gültig/ wann sie nicht mit dem Bley behänget. Breve aber ist eine kurtz-gefaste und eingeschrenckte Schrifft/ und wird allein mit blossem Wachs/ unter dem Siegel-Ring des heiligen Petri/ gesigelt.

Das XXV. Capitel.

Von denen Päbsten Teutscher Nation/ so den Päbstlichen Stuhl besessen.

OBwohlen bey undencklichen Jahren/ unser Teutsches Vatterland keinen seiner Lands-Genossen/ mit der Würde des Römischen Stuhls beselig gesehen: sind sie doch nicht allezeit ausgeschlossen gewesen/ sondern deren verschiedenene vorhanden/ die wir/ als Petri Nachfolger/ fürstellig machen können/ so unstrittige Lands-Kinder des Teutschen Kayserthums gewesen. Wir wollen selbige zur Vergnügung deß Lesers kürtzlich auf-und anführen/ und alsdann ihn bewundern lassen/ warum selbigen/ dann heut zu Tag der Zutritt zu dieser höchsten geistlichen Würde nicht vergönnet?

Der Erste davon ist Stephanus, von Platina, und sonst insgemein der Achte/ von Baronio aber der Neundte genennet/ welche Verschiedenheit daher rührt/ daß in dem achten Jahr-hundert/ einige zwey/ andere aber nur einen Stephanum zum Nachfolger Zachariä zehlen. Diesen Stephanum nun/ so ein Nachfolger Leonis des VII. geben alle Historien-Schreiber für einen Teutschen an/ obwohlen dessen Geburts-Ort/ Geschlecht und Eltern/ bey dem wenigsten vermeldet wird. Es bewundert sich aber Cranzius sich gar sehr/ wie dieser Stephanus zur Päbstlichen Würde gelanget/ da doch seine Wahl kein Teutscher Kayser befördert und unterstützet. Allein es hat dieser Geschicht-Schreiber nicht Ursach dieses fürzugeben/ da aus andern erweißlich/ daß Kayser Otto/ beygenannt der Grosse/ diesem Stephano zu dieser höchsten Würde/ der zuverlässigste Beförderer gewesen; ja es bezeugten auch die Römer genugsam/ daß sie auf diesen ausländischen Pabst/ keine solche Hulde/ als gegen einigen von ihrer Nation/ trügen. Dann als obbesagter Pabst Stephanus im Jahr 939. zur Würde gelanget/ war es Alberico, einem verschlagenen und listigen Herrn/ so damahls in Rom das höchste Ansehen führte/ ein Dorn in den Augen; als welcher dafür hielte/ seine Macht würde nicht bestehen können/ wann nicht ein einheimischer Pabst dem Stuhl Petri fürstünde. Dieser Albericus schickte demnach Meuchel-Mörder aus/ welche Stephanum solten vom Brod helffen. Er entran aber ihren Händen/ empfieng doch in dem Gesicht eine abscheuliche Wunde/ welche ihn veranlaßte/ von dieser Zeit an/ der Leute Gegenwart zu meiden; wiewohl er deßhalben sich wol hätte dörffen sehen lassen/ anerwogen/ wie hiebey Baronius meldet: diese von des Satans Bedienten empfangene Wunden/ so man ihm wegen seiner Gerechtigkeit zugefüget/ ihm mehrers zur Zierde/ als Schande gereichet/ auch selbige um so viel schöner/ je mehr sie denen Leuten in die Augen fället und leuchtet. Kayser Otto nahm diesen dem Pabst angethanen Schimpff sehr zu Hertzen/ und entzündete sich die Rach in seinem Hertzen so sehr/ daß er den festen Entschluß faste/ die Römer es härtiglich empfinden zu lassen/ und die Kayserliche Gerechtsame/ bey Erwehlung und Entsetzung der Päbste/ zu rechtfertigen/ wie aus dem Exempel Johannis des XII. und Leonis des VIII. erhellte.

Es ward aber Pabst Stephanus, nach Platinæ Bezeugnüs/ so von denen Römern bedränget/ daß er fast nichts merckwürdiges be-

werck-

werckstelligen können. Doch hat er die Frantzösische Land-Stände/ als sich selbige wider ihren König Ludwig auflehnten/ und zu gehorsamen weigerten/ durch seinē Nuntiū Damalum, mit dem Bañ bedrohen lassen/ und sie dadurch zum Gehorsam ihres Königs gezwungen. Auch ließ er sich angelegen seyn/ Alterium und Hugonem, die damahls sich in Italien hefftig entzweyet/ wieder zu vergleichen/ und den Frieden in Italien zu befördern; wiewol diese seine Lob-würdige Mühe vergebens war. Er starb endlich im Jahr 943. als er regiert drey Jahre/ vier Monate/ und fünff Tage/ und blieb der Päbstliche Stuhl/ nach seinem Tod/ nur zehen Tag leer.

Der andere in der Zahl der Teutschen Päbste war Gregorius der Fünffte/ der Johanni den XVI. oder nach anderer Rechnung den XVII. gefolget. Als dieser um das Jahr 985. zum Nachfolger Petri erkieset/ wolte ihn Crescentius, der damals in Rom den grösten Gewalt hatte/ und sich dem neuen Pabst ungewogen wuste/ nicht gelten lassen/ sondern zwang ihn aus Rom zu weichen/ und in Hetrurien seinen Unterschleiff zu suchen. Inzwischen schickte Pabst Johannes an Kayser Otto den III. einige Abgeordnete welche sich über die Gewalthätigkeit Crescentii beklagen musten; weil aber dieser sich nichts guts besorgte; als ließ er mit Pabst Johanne, durch seine gute Freunde handeln/ so daß er wieder nach Rom kam/ und von Crescentio, dem äusserlichen Schein nach/ in hohen Ehren gehalten worden.

Weil aber Crescentii Tyranney/ von Tag zu Tag/ immer mehr und mehr anwuchs/ faßte Kayser Otto der Dritte den Entschluß/ selbst einen Feldzug nach Rom fürzunehmen/ und daselbst allen Klagen und Zwistigkeiten abzuhelffen. Da er noch auf der Reise war/ kam er in Erfahrung/ wie daß Pabst Johannes das zeitliche gesegnet/ fertigte demnach seinen Vettern Brunonem, ein Sohn Ottens/ Hertzogs in Schwaben/ und dessen Gemahlin Judith/ welcher/ als ein Uhr-Enckel Conrads/ davon Luidgard eine Prinzessin/ Kayser Ottens des Grossen/ abstammte. Dieser Bruno hatte zu Worms (dann also wird das Wort Wangia von dem Herrn von Mallinkeft, in seinem Tr. von denen Ertz-Cantzlern des Reichs ausgelegt/) den Grund seiner Studien gelegt/ und durch sein Wolverhalten/ bereits das Bisthum Verden erhalten. Willegis, der Mayntzische Ertz-Bischoff/ muste/ auf des Kaysers Befehl/ der zur Päbstlichen Wahl schreitenden Versammlung/ Brunonem vorschlagen. Die Römer/ welche bereits vor des Kaysers Ankunfft

sich fürchteten/ gehorsamen des Kaysers Vorschlag/ ruffen Brunonem im Jahr 996. zum Pabst aus/ und legen ihm den Namen Gregorii des Fünfften bey.

Darauf langte der Kayser in Rom an/ und weil der neu-erwehlte Pabst/ bey dem Kayser sogleich eine kräfftige Fürbitt einlegte; als ward dem Crescentio die Kays. Huld wieder zugewandt/ nachdem er versprochen/ hinführo nimmer über die Schnur zu hauen/ und seine Gewalt zu mißbrauchen. Kaum aber war der Kayser aus den Augen/ so kam auch Crescentio, so wohl als dem Römischen Volck/ ihr gethanes Versprechen aus dem Sinn; jagten Pabst Gregorium von dem Stuhl/ und aus der Stadt Rom/ und belegeten mit der Päbstlichen Würde/ Johannem aus Calabrien/ Bischoffen von Placenza, welchen Crescentius lediglich dazu befördert. Gregorius enthielte sich eine Zeit lang in Hetrurien/ in der Hoffnung/ man würde ihn/ wie seinen Vorfahren Pabst Johannem, wann das Wetter vorbey/ wieder zurück beruffen. Als aber diese Hoffnung fehl schlug/ begab sich er sich nach Teutschland/ zu dem Kayser/ erzehlte ihm Haar klein/ wie man mit ihm so unbillich verfahren/ welches den Kayser bewegte/ von den Römern eine scharffe Rache zu nehmen. Es gieng ihm zu Gemüth/ was vor Verdrießlichkeiten sie beydes seinem Herrn Vattern/ und Groß-Vattern erreget/ weshalben er dann um so viel eiferiger seinen Feldzug fortsetzte/ und endlich Rom belägerte/ und samt dem Pabst Gregorio, von der Burgerschafft eingelassen ward. Es entwischte aber Crescentius mit Pabst Johanne in die Engelburg/ welche so-thanig befestigt/ daß des Kaysers Armee davor nichts ausrichten möchte. Man versuchte zwar Kayserlicher Seits das äusserste/ allein die Gegenwehr/ und vortheilhaffte Orts-Gelegenheit/ machte alle/ auch die besten Anstalten/ zu nicht. Der Kayserliche Kriegs-Rath sahe demnach vor gut an/ daß man die Schärffe bey Seits setzen/ und die Gütigkeit auf eine Zeit lang herfür suchen sollte. Dieses geschahe/ und lockte man hierauf Johannem sowol als Crescentium herfür/ welche zu harter Straff gezogen wurden. Dann Johannes ward nicht nur seiner Würde/ sondern auch der Augen/ Nasen/ Ohrẽ/ und endlich gar des Lebens beraubt/ wiewol die Geschicht-Schreiber/ wegen der Art seines Todes/ nicht einig. Crescentius ward auf eine liederliche Schinders-Mähre gesetzt/ muste sein Gesicht gegen des Pferds Hindersten wenden/ in solcher schimpfflichen Gestalt durch die Stadt herum reiten/ und endlich/ samt zwölff Römischen

Raths-

Raths-Herrn / so man für die gröste Aufwickler der Aufruhr wieder den Kayser gehalten / an dem Galgen erzappeln.

Hierauf gelangte Gregorius zur vorigen Würde / krönte hierauf den Kayser / und ließ nach dessen Heimzug / seine Mildthätigkeit ungemein gegen die Armen blicken; weshalben man ihn auch wegen dieser und anderer Tugenden / mit dem grossen Gregorio in Vergleich gebracht. Er lebte aber hierauf nicht mehr lange Zeit / sondern starb im Jahr 999. als er regiert 2. Jahre / 8. Monate / 4. Tage. Sein Grab ist noch in St. Peters Kirche / mit dieser Aufschrifft / befindlich:

Hic quem tegit humus, oculis vultuque decorus,
Papa fuit, Quintus nomine Gregorius.
Ante tamen Bruno, Francorum regia proles
Filius Ottonis de genetrice Judith.
Linguâ Teutonicus, vvangiâ doctus in Urbe
Sed Juvenis cathedram sedit Apostolicam
Ad binos annos, & menses circiter octo
Ter senos Februo connumerante dies.
Pauperibus dives, per singula Sabbatha vestes
Divisit numero cautus Apostolico.
Usus Francigena, Vulgari, voce Latina,
Instituit populos eloquio triplici
Tertius Otto sibi Petri commisit ovile
Cognatis manibus unctus in Imperium.
Exuit & postquam terrenis vincula carnis
Æquivoci dextro substituit lateri.

Was sonst von diesem Gregorio dem Fünfften erwehnet wird / als wann von ihm das Durchleuchtigste Chur-Fürstliche Collegium angeordnet worden / hat keinen Grund / wie solches Baronius, und endlich auch Bellarminus erwiesen.

Der Dritte an der Zahl / ist *Clemens* der *II.* Dieser war aus einem Adelichen Sächsischen Geschlecht entsprossen / und wird von einigen *Syndeger*, oder wie andere wollen *Suidger* genennet. Seine Gelehrsamkeit / gute Erfahrenheit / und dem Kayser lang-bekannte Treu / hatte ihn zur Kayserlichen Cantzler-Würde befördert / und das Bisthum Bamberg ihm erworben. Es hatte damals in Rom ein entsetzliches Aussehen / und führte die Uneinigkeit

und Zwist/ im geistlichen und weltlichen Stand/ das Regiment. Wir wollen den geneigten Leser lieber zu dem Cadinal Baronio verweisen/ nur zu sehen/ auf was Weise Benedictus der IX. Johannes der XX. Sylvester der III. und Gregorius der VI. den Päbstlichen Thron bestiegen/ weil wir nur das zu berühren gesonnen/ was Clementem den II. angehet. Die Römische Unruhen beyzulegen/ erachtete Kayser Heinrich seine Gegenwart selbst vor nöthig/ stellte demnach einen Heerzug an/und besuchte Italien in Person. Gregorius empfieng den Kayser selbst bey Placenz, und verehrte ihn/ um sich wieder auszusöhnen/ eine schwehre güldne Kron; nachdem der Kayser aber/bey seiner Ankunfft in der Stadt/ die Sache gründlich untersuchet/ward nach verschiedentlich-gehaltenen Versalmmlungen/ Benedictus der IX sowohl als auch Sylvester der III. und Gregorius der VI. der Päbstlichen Würde/so sie zugleich behauptet/ entsetzt/ und als ein getreuer Hirt/ erwehnter Pabst Clemens der II. zur Würde befördert/ welches/ nach des Cadinal Baronii Zeit-Rechnung/ 1046. geschehen/ worauf der neuerwehlte Pabst auch den Kayser gekrönt. Es dauerte aber die Päbstliche Regierung Clementis des II. nur neun Monat/ und argwohnte jederman/ daß man ihm Gifft beygebracht. Da nun ungewiß und nicht gründlich zu beweisen/ ob er in Italien oder Teutschland gestorben/ so ist doch dieses ausser aller Strittigkeit/ daß man seinen Cörper nach Bamberg gebracht/allwo er in dem Hoch-Stifft/im fürnehmsten Chor/ begraben ligt. Sein Wolverhalten hat ihn der Zahl der Heiligen einverleibt/ und wird sein Jährliches Fest/ den 9. Oct. feyerlich/am Tag Dionysii, begangen. Er hat seinem Bisthum stattliche Freyheiten erworben/ deren Bruschius, in Verzeichnüs der Bambergischen Bischöffe/ erwehnet.

Der Vierdte ist Damasus der II. so aus Bayern stammte/ und ehmals Stephanus Bagularius, von andern Pepo oder Pappo genennet worden. Er war Bischoff zu Brixen/und schickte ihn der Kayser Henricus der III zur Päbstlichen Wahl-Versammlung/ man empfieng ihn auf das allerhöflichste/ und ward ihm/ mit aller Beystimmung und Glücks-Zuruff/ der Päbstliche Stuhl zu Theil: Allein/ diese Höflichkeit zog bald seines Lebens Ende/ so ein tödtliches Gifft zu Præneste befördert/ nach sich/ da er kaum drey und zwantzig Tage Petri Nachfolger gewesen. Sein Cörper ward in der Kirche St. Lorentz/ausserhalb der Mauer zu Rom/ begraben.

Der

Der Fünffte ist Leo der IX. so auch unstrittig Teutschen Herkommens. Dann als nach Kayser Heinrich des Dritten Heimzug aus Italien/ und Pabst Damasi des II. übereilten Tod/ Pabst Benedictus der IX. wieder aus seiner bisherigen Gewarsame zum Vorschein kam/ und sich abermals um den Päbstlichen Stuhl bewarb/ gieng in Rom alles wieder unter und über sich. Das Römische Volck wuste in diser Angst keinen andern Rath/ als den Kayser um die Wahl eines neuen Pabsts anzuruffen. Kayser Heinrich enthielte sich damahls zu Freysingen/ und willigte gar gern in das Begehren des Römischen Volcks/ ernennte auch darzu Brunonem, Bischoffen zu Tull, im Jahr Christi 1049. Es war dieser Bruno aus alt-adelichem Fränckischen Herkommen/ ein Sohn des Grafens/ Ulrichs zu Dachsburg/ und dem Kayser selbst mit Blut-Verwandschafft zugethan. Sein Bisthum Tull liebte er sothanig/ daß er auch zum Päbstlichen Titel/ das Bisthum Tull doch noch beyfügte.

Leo IX. der fünffte Teutsche Pabst.

Er begab sich in Päbstlichem Habit auf die Reiße/ und als er auf selbiger im Kloster Clugny in Franckreich/ (aus welcher Congregation auch dieser Pabst gewesen zu seyn/ Arnoldus Wion vorgibt/) einkehrte/ kam ihm der Abt samt den Ordens-Brüdern/ Hildebrando, ein Thulcier, entgegen/ und verhebten ihn/ daß er sich der Päblichen Würde bediente/ da er nur von dem Kayser/ nicht aber von der Geistlichkeit dazu erwehlet/ und bekräfftiget. Bruno, der eines gutherzigen Gemüths/ und die hierunter verborgene Staats-Streiche nicht argwohnte/ legte sogleich auf diese Erinnerung den Päbstl. Ornat ab/ und setzte/ in seinen gewöhnlichen Kleidern/ die Reiße mit Hildebrand nach Rom fort. Hieselbst billichte die Geistlichkeit/ was er gethan/ und trugen ihm die Päbstliche Regierung/ unter dem Namen Pabst Leonis des IX. auf. Er verweilte aber nicht lang zu Rom/ sondern begab sich nach Sipuntum in Apulien/ die daselbst auf dem Garganischen Felsen erbaute Kirche/ des Heil. Ertz-Engels Michaels/ allwohin damals eine grosse Wallfarth war/ zu besuchen. Und war dieser Pabst sonderlich auf die Verehrung der Heiligen Engel begierig; auch meldet Sigebertus, daß/ als er auf der Reiße nach Rom begriffen war/ er Englische Stimmen vernommen/ die da gesungen: Es sagt der HErr der Heerschaaren: ich dencke auf Friedens-Gedancken/ und nicht auf Trübsalen. Auf welches auch der Cardinal Baronius zihlt/ wann er sagt/ daß/ da Pabst Leo, innerlich ein recht Englisches

Pabst Leo IX. verehrt die Heil. Engel fleis.

lisches Leben geführt/ er auch der Englischen Unterredungen gewürdigt worden. Wegen seines Tugend-Wandels/ Liebe zur Gerechtigkeit/ reichen Verpflegung der Armut/ Creutzigung seines Fleisches/ durch Fasten und Beten/ hat er sich einen recht unsterblichen Ruhm erworben. Wie er dann/ so lang er zu Rom gewesen/ jeder Zeit drey Tage in der Wochen von der Kirche St. Johann von Lateran, bis nach St. Peter, in schlechten Kleidern/ baarfuß/ nebst dreyen Geistlichen des Nachts/ singend und betend wallfahrten gegangen. Die Constitution, Krafft welcher von allen Opffern und Geschencken der Zehende auf ewig der Kirche St. Peter zu reichen verordnet/ und von ihm herrühret/ bezeuget sein Andacht-liebendes Gemüt sattsam/ und ist diese Verordnung/ so beym Cardinal Baronio aufgezeichnet/ recht lesenswürdig. Seine Liebe gegen der Armuth erhellet klärlich daraus/ daß sein Palast allen Fremdlingen/ Pilgern und Armen gleich einem Spital/ stets offen gestanden; und erzehlt Platina von ihm/ daß er einst vor der Thür seines Palasts einen Aussätzigen gefunden/ welcher ihn kläglich angesehen. Es wurde hierdurch sein Hertz mit solcher Erbarmung angezündet/ daß er ihn in sein eigen Bett zu legen befahl. Als man aber des andern Tags/ bey Eröffnung der Kammer/ den Aussätzigen weder im Bett/ noch in der Kammer fand/ muthmaste man/ es müste selbst ein Engel/ oder der HErr Christus in dem Bette/ an statt des Armen/ gelegen seyn.

Was die Verrichtung/ währenden seines Päbstlichen Regiments anbelangt/ war er in selbigem nicht minder klug/ als glücklich. Er hielte eine geistliche Versammlung zu Rom/ und bald darauf zu Pavie, und so bald diese letztere sich geendiget/ verfügte er sich in Teutschland und Franckreich/ woselbst er bey dem Synodo zu Rheims gegenwärtig war/ und des Heil. Remigii, als Frantzösischen Apostels/ Cörper/ in die ihm gewiedmete Kirche/ begleiten helffen. Bey seiner Zurückkunfft nach Rom/ bestättigte er die Freyheit des Klosters Wettingen/ stellte daselbst einen Synodum an/ welchem bald darauf der zu Vercell folgte; bey diesen beyden Versammlungen ist des Berengarii Lehre von dem Abendmahl verdammt; in dem Römischen Synodo aber/ der Republique Venedig ein besonderes Patriarchat zugestanden worden. So nöthigte auch Pabst Leo den König in Dänemarck Suenonen, mit Bedrohung des Kirchen-Banns/ daß er seine Baaße/ so er geheurathet/ wieder von sich lassen muste. Zwischen Kayser Heinrich und dem König Andrea in Ungarn bemühete er sich einen Schieds-Mann abzugeben/ wie-

wohl

wohl diese Sach nicht nach Wunsch und Vergnügen ausschlug. Als ihm auch der Kayser das Hertzogthum Benevent verehrte/ entließ er dem Bambergischen Bisthum die Beschwerlichkeit/ so ihm Pabst Benedictus VIII. aufgebürdet/ Krafft welcher sie jährlich hundert Marck Silber/ samt einem wol-aufgeputzten weissen Zelter/ dem Römischen Stuhl einlieferen müssen. Als auch die Normanen in Apulien eingefallen/ und die darinnen ligende Güter/ so dem Päbstlichen Stuhl zuständig/ verwüsteten/ rüstete er/ auf Hildebrandi Anstifften/ ein Heer aus/ worzu auch die Kayserl. Hülffs-Völcker stiessen. Es hatte aber diese Unternehmung keinen gewünschten Ausgang/ anerwogen die Päbstliche Armee von den Normännern geschlagen/ und Pabst Leo selbst gefangen ward. Diese wolten ihn nicht wieder aus Händen lassen/ ehebevor er den Bann/ worein er sie gethan/ wieder auflösete/ welches dann geschahe/ und hierauf auch auf freyen Fuß gelangte. Obwohlen nun er dem Feind entgangen/ paßte ihm doch ein anders Unglück auf/ da ihm von Gerhardo Brazuto Gifft zugebracht/ und dadurch dieser Lobwürdigste Pabst aufgeopffert ward

Pabst [Leo] IX. [...] den N[ormännern] gefang[en]

Von denen Wundern/ so er Theils bey seinen Lebzeiten/ Theils nach seinem Tod gewürcket/ und dadurch auch in die Zahl der Heiligen aufgenommen worden/ kan Baronius nachgesehen werden/ und wird seine Gedächtnüs/ nach dem Römischen Martyrologio, den 19. April gefeyert. Seine Regierung währte 5. Jahre/ 2. Monate/ 8. Tage. Sein Cörper ward in St. Peters Kirche begraben/ und ihm folgende Schrifft beygefügt;

Wird [...] Zahl [...] Heilig[en] aufge[nom]men.

> Victrix Roma dolet, Nono viduata Leone,
> Ex multis talem vix habitura parem.

Seine Begräbnüs war zwischen der Ravenischen und Silbernen Pforte; nachdem man aber diese Haupt-Kirche abgebrochen/ fand man dessen Cörper in einem Marmelsteinernen Sarg/ unter dem Altar; und war der Cörper von ungemeiner Grösse. Man brachte ihn im Jahr 1606. wieder in die neuerbaute Kirche/ versteckte ihn in einen bleyernen/ und folglich in einen Sarg von Cypressen Holtz/ und fügte zu ewigem Gedächtnüs dieses unvergleichlichen Pabsts/ folgendes bey:

CORPUS St. LEONIS PAPÆ NONI
VIRTUTUM ET MIRACULORUM GLORIA
INSIGNIS, SUB ALTARI
MORTUORUM SITO IN VATICANA
BASILICA, INTER PORTAS ARGENTEAM ET
RAVENNATEM
DIE XI. MENSIS ET ANNI INFRASCRIPTI
INTRA MARMOREAM ARCAM REPERTUM
CUM EA PARS ECCLESIÆ RUERET
PAULI. V. PONT. MAX. JUSSU
IN NOVUM TEMPLUM PROCESSIONALI POMPA
DELATUM
HAC SUB ARA RITU SOLENNI COLLOCAVIT
EVANGELISTA PALLOTUS
TIT. St. LAURENTII CARDINALIS CUSENTINUS
VICTÆ BASILICÆ ARCHIPRESBYTER
ANNO DOMINI M. DC. VI.
EJUSDEM PAULI PONTIFICATUS PRIMO
DIE XVIII. JANUARII.
FESTO ROMANÆ CATHEDRÆ St. PETRI.

Auch ist dises von Leone IX. nicht zu verschweigen/ daß er einige erbauliche Schrifften hinter sich gelassen / und eben deshalben von Sigeberto und Bellarmino, unter die Kirchen-Lehrer mitgezehlet wird/ und ist von ihm vorhanden/ ein langes Schreiben an Michael/ den Constantinopolitanischen Bischoff/ worinnen er die Irrthümer der Griechen widerlegt. So hat er auch gleicher Weiße an den Griechischen Kayser Constantinum Monomachum, und andere mehr geschrieben / welche Schreiben bey dem Cardinal Baronio zu finden. Ausserhalb diesen Schreiben sind auch seine Predigten und Reden/ Anno 1565. zu Löven/ und Anno 1568. zu Cöllen gedruckt worden. Ferner meldet auch Sigebertus des Anshelmi Rhemensis, eines Mönchen Reiß-Beschreibung/ Pabst Leonis des IX. von Rom nach Franckreich. 2c.

Nach

Nach Leonis des IX. Tod/blieb der Römische Stuhl 11. Monat und vier und zwantzig Tage / ledig stehen. Die Ursach dieses langen Stillstands waren die Unruhen/so abermahl der schon so offt abgewiesene Pabst Benedictus machte/ welcher sich wieder nicht zu Ruhe geben wollte. Erforderte demnach die dringende Noth daß man Abgesandte an den Kayser abfertigte / und ihn ersuchen ließ/ zur Beruhigung dieser Unruhen / einen Pabst zu ernennen. Bey dieser Gesandtschafft ware damals der schon öffters erwehnte Hildebrand, welcher dem Kayser eröffnete / daß der gesamten Geistlichkeit Verlangen/auf Gebhard den Bischoff von Aychstädt gerichtet. Der Kayser/der ihn ungemein liebte / und wegen seiner treuen Dienste/ gewogen war/ betrübte sich hierüber/ mit Vorwenden/ daß er selbst seiner höchst-benöthigt/ und schlug ihm noch einig andere vor/ die er / wo nicht tüchtiger/ doch eben so würdig/ dieser Würde schätzte. Es beharrte aber Hildebrand auf diesen/ so daß der Kayser ihn endlich / wiewol nicht sonder grossen Widerwillen/ von sich lassen muste.

Dieser Bischoff Gebhard war ein Sohn Graf Hartwigs von Calw und Bitzellar/seine Gemahlin. Bey dem Kayser/den er mit genauer Bluts-Freundschafft zugethan/ war er nicht minder / wie allen Reichs-Fürsten / angenehm / und machte ihn seine Klugheit / artige Manier und Ansehen bey allen beliebt und belobt. Er gelangte noch bey jungen Jahren / zu dem Aychstädtischen Bisthum/ welches er mit höchstem Ruhm verwaltet. Der Kayser bediente sich seines Raths / in den wichtigsten Geschäfften; so hatte auch Hertzog Chuno aus Bayern/ als er in Ungarn gereist / diesem Bischoff Gebhard die Regierung seiner Länder inzwischen aufgetragen. Als er nun dreyzehen Jahre lob-würdigst seinem Bisthum vorgestanden / ward er auf dem Mayntzischen Synodo vor tüchtig geachtet/ das Haupt der gantzen Lateinischen Kirchen zu seyn.

Dieser Gebhard nun/ welcher der Sechste unter den Teutschen Päbsten/ begab sich/ in Begleitung des Kaysers selbst / nach Rom/und ward daselbst im Jahr Christi 1055. an dem Heil. Weyhnachts-Tag/von Meinhardo, dem Archi-Diacono, mit der Päbstlichen Kron gekrönt/ und Victor der II. benamset. Etliche wenige Tage vor seiner Ankunfft/ hatte die bißherige Unruhe der Kirchen/ Benedictus, sich zur Ruhe/ und in den Todes-Schlaff gelegt / und deutete jederman dieses als ein besonderes glückliches Zeichen vor den Pabst aus. Allein als Victor kaum dieses Feinds erlediget/

gerieth er in die Gefahr eines noch ärgern. Wir wollen diese verfluchte That/ so an Pabst Victor begangen worden/ nicht mit unsern/ sondern mit des Lamberti selbst-eignen Worten/ dem geneigten Leser fürstellig machen: Pabst Victori practicirte ein Sub-Diaconus tödtliches Gifft in den Kelch. Als er nun diesen/ nach der Consecration, auf die Höhe heben wolte/ und solches nicht bewerckstelligen kundte/ warf er sich/ samt dem umstehenden Volck zur Erden nieder/ durch inständiges Gebett/ von GOtt die Ursachen zu erforschen; kaum aber war solches geschehen/ als der Teuffel in den Vergiffter fuhr. Hierdurch nun ward die Sache klar und offenbar/ und befahl Pabst Victor, diesen Kelch/ zusamt dem Blut Christi/ in einen Altar zu verschliessen/ und zu einem ewigen Gedächtnüs aufzubehalten. Folglich aber/ als dieses geschehen/ warff er sich samt dem Volck abermal auf die Knie nieder/ und hielt mit dem Gebett so lang inständigst an/ bis der Sub-Diaconus, der vom Teuffel besessen/ wieder erledigt ward.

Hierdurch bekam Victor ein grosses Ansehen/ und ließ er sich äusserst angelegen seyn/ sein höchstes Amt würdigst zu führen. Er brachte dem Päbstlichen Stuhl viel Städte und Schlösser zu/ so demselbigen auf vielerley unbillige Weiße entzogen worden. Er versammlete auch den Synodum zu Florentz/ welchem nicht allein er/ sondern auch der Kayser selbst beywohnte und auf selbigem sonderlich die Fehler der Geistlichkeit untersuchte/ und härtiglich straffte. Auf den Florentinischen/ folgte der Synodus zu Tour in Franckreich/ welchen Victor, durch seinen Legaten Hildebrandum, fordern ließ; hieselbst muste Berengarius Widerruff thun/ wegen seines Irrthums/ den er nach Lanfeanco wieder aufgewärmet/ und versprechen/ auch mit einem Eyd betheuren/ daß er von dieser Stunde/ alles das/ was die Kirche glaubte/ auch glauben wollte. Bey diesem Synodo ließ der Kayser/ durch seine Gesandte/ fürstellig machen/ daß Ferdinandus, König in Castillien und Leon/ sich nicht entblödete des Kaysers Titel zu führen; welcher deshalben erinnert/ und mit der Straffe des Banns bedrohet ward.

Inzwischen ward Pabst Victor von dem Kayser/ im Jahr 1056. nach Teutschland beruffen/ und langte um Weyhnachten zu Goßlar an. Hieselbst lag nun Kayser Heinrich gefährlich darnieder und begehrte/ daß Pabst Victor allhier seinen Sohn krönen/ und in der Kayser-Würde bestättigen mögte; welches dann auch erfolgt. Nicht lang darnach gieng der Kayser mit Tod ab/ und

und wohnte Pabst Victor seinem Ende bey/ begleitete auch seine Leiche nach Speyer/ woselbst Kayser Heinrich der III. in Gegenwart des Pabsts/ begraben ward. Hierauf nahm er seine Ruckkehr nach Rom/ erkranckte aber unter Wegs zu Florentz/ wegen beygebrachten Giffts/ dessen tödtlichen Würckung er schon einmahl entflohen war. Seine Regierung belieff sich auf 2. Jahre/ 3. Monate/ und 15. Tage. Seine Bediente wolten ihn nach Aychstädt wieder zuruck führen/ und daselbst zur Begräbnüs bringen/ es nahmen ihn aber die von Ravenna, unter Wegs/ hinweg/ woselbst er in der Kirche St. Mariæ begraben.

Victori II. folgte in Besitzung des Päbstlichen Throns/ Stephanus der IX. welchen aber Baronius und Onuphrius vor den X. ausgeben. Er hieß vor der Wahl Friedrich und war ein Bruder Hertzog Gottfrieds von Lothringen/ welchen der Kayser von seinem Hertzogthum vertrieben/ und ihn gezwungen/ sich in Italien aufzuhalten. Sein Vatter war Gozelo, Hertzog von Lothringen/ und hatte ihm sein Wolverhalten/ die Casinensische Abtey erworben. Dieser Friederich/ oder folglich Stephanus der IX. wird von denen Herren von Mallinkrot, auch der Verzeichnüs der Römisch-Teutschen Päbste mit eingerücket/ und das derentwegen/ weil das Hertzogthum Lothringen/ dem Teutschen Kayserthum/ durch ein ewiges Bündnüs beygetretten. Weil aber die Lothringische Sprach/ nicht der Teutschen/ sondern der Frantzösischen beykommt/ als wollen wir von Stephano, als einem Teutschen Pabst/ nicht viel melden/ zumal er ohnedem auch nur 7. Monat/ und 8. Tage/ ein Nachfolger Petri gewesen/ sondern uns vielmehr zu Pabst Hadriano wenden.

Steph[...] IX. n[...] auch [...] nen T[...] schen [...] sten g[...] net.

Nachdem Pabst Leo der X. aus hefftiger Freude gestorben/ war Cardinal Julius von Medices, sehr bemühet/ sich auf den Stuhl zu schwingen/ weil aber sein Alter/ so noch von fünfftzigen entfernet/ ihn hievon ausschlos/ anbey einer seiner Familie schon vorher den Thron besessen/ als muste er davon endlich abstehen. Absonderlich aber nöthigte ihn die Zeitung/ einer entstehenden Aufruhr/ zu Florentz und Siena, auf dieses zu gedencken/ und die Päbstliche Wahl-Gedancken beyseits zu setzen; nachdem nun das Conclave lange Zeit sich verzogen/ und verschiedene darüber erkrancket/ geschahe es endlich/ daß gantz unverhofft/ fünfftzehen Stimmen auf den Cardinal von Tortosa, Hadrianum, der abwesend/ und zu Victoria in Spanien sich enthielt/ fielen. Der Cardinal St. Sixti, ersuchte

bey dieser Gelegenheit die andere/ sie solten ihre Wahl-Stimmen beylegen/und weil Adrianus, ein nicht minder gelehrter als frommer Mann ihn zur Päbstlichen Würde erhöhen. Es fehlte nicht an einigen die widersprochen/ unter welchen absonderlich der Cardinal Farnesius, mit Vermelden/ er wäre erstlich ein Ausländer/ zudem hätte er Rom noch niemals mit einem Fuß betretten; es wuste aber der Cardinal St. Sixti durch seine Wolredenheit/ so die andern Cardinäle zu gewinnen/ daß endlich über die zwey Drittheil verhanden/ und er also/ gewöhnlicher Massen/ Hadrianum zum Pabst ausgeruffen. Man fertigte so gleich die Cardinäle Pompejum, Columnam und Alexandrum Cæsarini aus/ die Hadriano die Post überbringen musten; worauf das Conclave zergäntzet/ und jeder Cardinal nach seinem Palast erlassen worden.

Es war aber Hadrianus aus Utrecht gebürtig/ von geringen Eltern/ in dem sein Vatter Florentz/ daselbst ein Seiden-Weber und Bier-Brauer gewesen. Nachdem er in seinem Vatterland den ersten Grund seiner Wissenschafft gelegt/ hatte er sich nach Löven verfügt/ allwo er in einem Collegio, worinnen arme Schüler umsonst gelehret und ernehret werden/ auch eine Stelle erhalten. Er ließ hieselbst einen solchen Eyfer im studiren verspühren/ daß sein Ruhm bald die gantzen Niederlanden durchschallet/ und ihm der Spanische Infant/ Carl von Oesterreich/ von seinem Herrn Groß-Vatter/ Kayser Maximiliano zur Information anvertrauet ward. Es erwiese sich folglich Kayser Carl/ gegen seinen treuen Lehrmeister danckbar/ und beförderte ihn von dem Dertohensischen Bisthum/ zur Cardinals-Würde/ trug ihm auch so gar bey seiner Abwesenheit die Spanische Regierung auf.

So bald Hadrianus von beyden Cardinälen die Post erhalten/ säumte er sich nicht lang/ einige Geistliche zu versammeln/ seinen unverhofften Beruff ihnen zu eröffnen/ und/ nach eyfrigstem Gebett/ endlich die Päbstliche Würde anzunehmen. Und weil verschiedene Päbste dieses Namens/ dem Päbstlichen Stuhl merckwürdige und belobte Dienste geleistet/ als ließ er sich vom Kayserlichen Abgesandten/ der bey der Versammlung auch gegenwärtig/ bereden/ den Namen Adriani des VI. zu behalten. Er reiste hierauf in dem Päblichen Habit nach Barcellona, und eilte mit dreyzehen Galeeren nach Italien. So bald er hieselbst angelangt/ fand er dieses gantze Land in einem entsetzlichen Krieg/ zwischen dem Kayser und Franckreich getheilet/ den Päbstlichen Stuhl in einer Zwistig-

keit

keit mit denen Hertzogen von Ferrara und Urbino, verwickelt / Rimini von denen Malatestis ohnlängst erobert / die Cardinäle in Faction entschieden / die Insel Rhodis von Türcken belägert / den Schatz der Kirchen völlig erschöpfft / und also alles / wegen des so lang ledig-gestandenen Stuhls / in entsetzlicher Verwirrung. In Teutschland glimmte wegen des Religions-Streits / alles lichterlohe; und weil er nun auch hier / als ein sorgfältiger Vatter / bey Dämpffung dieser Uneinigkeit / sich erweisen muste; als schickte er seinen Nuntium Cheregatum dahin ab / den Reichs-Tag der Teutschen Fürsten / zu Nürnberg / beyzuwohnen. Mit dem Hertzogen von Ferrara und Urbino, brachte er es auch bald zum Stand / und eroberte / durch ihre Hülffe / Rimini wieder. Mit dem Kayser machte er ein Bündnüs / doch also / daß er sein vätterliches Hertz auch gegen Franckreich unverschlossen sehen ließ. Den Cardinal Cajetanum fertigte er an König Ludwig in Ungarn / welchen er fünffzigtausend Ducaten anbieten ließ / wann er etwas merckliches gegen den Türcken vornehmen würde. So ließ er auch zum Entsatz Rhodis, zu Genua einige Kriegs-Schiffe verfertigen / allein Wind und Wetter war seinem guten Vorhaben stets zu wider. Die Dalmatische und Croatische Grentzen / so ein Türckischer Einfall bedrohete / versahe er nicht minder mit Geld / Proviant und Zugehör / als auch mit Mannschafft. Doch konnte er bey allen diesen sorgfältigsten Veranstaltungen der Tadel-Sucht / einiger ihm gehässigen Gemüther nicht entgehen / wie sich dann der Cardinal Sfortia Palavricinus, in einigen Stücken / sich ihm nicht gar zu geneigt / erwiesen / wieder welchen aber die Vertheidigung dieses Lob-würdigen Pabsts Hadriani VI. der Parisische Theologus, Johann Launojus, auf sich genommen.

Zu bedauren war es / daß dieser sorgfältigste Vatter / nicht länger als ein Jahr / dieser Würde vorgestanden / indem er so gleich / nach ein Jähriger Regierung / zugleich dieser Zeitlichkeit und dem Päbstlichen Stuhl / gar zu frühzeitig / entzogen worden. Er ward / nach Lamberii Bericht / in die Teutsche Kirche versencket / wiewol auch andere in St. Peters Haupt-Kirchen / ihn begraben haben wollen. Auf seine Begräbnus schrieb man:

HADRIANUS VI. HIC SITUS EST, QUI NIHIL SIBI INFELICIUS IN VITA, QUAM QUOD IMPERARET, DUXIT.

Und mit diesem Hadriano dem VI. und in der Ordnung dem VII. Teutschen Pabst / endigt sich deren Reihe / und dieses Capitel.

Das XXVI. Capitel.

Von dem Geschlecht/ Ehren-Stellen/ und Wahl/ des letzt-verstorbenen Pabsts Innocentii des XII.

enti- r XII. s dem lecht telli.

DEr letzt-verstorbene Pabst Innocentius XII. hieß vor der Wahl Antonius Pignatelli, entsprossen aus einem Stammen/ so einer der ältesten/ edelsten und reichsten/ in dem Königreich Neapolis. Wir hoffen den geneigten Leser zu vergnügen/ wann wir einen wenigen Umschweiff nehmen / und einen Blick auf den Stamm Pignatelli schicken/ ehbevor wir uns zu dem Innocentio XII selbst wenden.

be- te Leut iesem nm offen.

Ist demnach zu wissen/ daß bereits im Jahr 1102. Lucius. und Anno 1190. Johannes Pignatelli, Connestabeln des besagten Königreichs gewesen. In den nachfolgenden Zeiten findet man/ aus disem sehr fruchtbaren und weitläufftigen Geschlecht/ unter allen Königen/ biß auf unsere Zeiten/ eine grosse Menge/ zu Kriegs- und Friedens-Zeiten/ in geistlichen und weltlichen Bedienungen/ höchst-berühmte Leute/ Ertz-Bischöffe/ Bischöffe/ Vice-Rè, Ambassadeurs, Gouverneurs, Generals-Persone/ &c. &c. Es sind daraus entsprossen/ die Linien der Herren von Orta und Toritto, welche noch heutiges Tages / in denen absprossenden Zweigen der Marggrafen zu Calalnogro und Sanmarco, der Hertzogen von Rocca, Allisle, Tolve, und Monteralvo, der Fürsten zu Strongoli, und Grafen von Melissa, in schönster Blüthe stehen. Ferner die abgestorbene Linie der Grafen von Borello, und Hertzogen von Monte Leone. Es blühen auch noch daraus/ die Linien der Marggrafen von Lauro, und Grafen von Valentino, jetzo Hertzoge von Bilaccia: Der Marggrafen von Cerchiaco, und Fürsten von Noja, und aus diesen wiederum / der Hertzoge von Monte Leone, und Terranuova, Marggrafen zu Vaglio und Caronia, ingleichem della Sabuca; der Fürsten von Montenorvino; der Hertzoge von Belisguardo: die Linie der Fürsten und Herren von Marsico; die abgestorbene Herren zu Castellinetta, wie auch die Herren von Regina zu geschweigen. Die Linie der Marggrafen von Spinazzola, und Fürsten von Mondorvino, aus welchen Pabst Innocentius der XII. entsprossen / so nunmehr auch unter die verblüheten zu zehlen/ weil er der letzte aus derselben.

Der Stiffter diser letzten Linie war des verblichenen Pabsts Groß-Vatter Martius Pignatelli, erster Marggraf von Spinazzola, Königlicher Spanischer Præsident zu Otranto und Abruzzo, Fabricij ersten Marggrafens zu Cerchiaro und Victoriæ Cicinelles sechster Sohn. Dessen erste Gemahlin Diana Coscia, des Hertzogs di St. Agatha Schwester/ gebahr ihm zwar einige Kinder/die aber alle nur eine kurtze Zeit gelebt:von der andern aber/ Cornelia Filomarina, Joh. Bapt. Fürstens Della Rocca Tochter/ überlebten ihn: Pecius, der andere Marggraf zu Spinazzola, so mit seiner Gemahlin Dorothea Aquaviva, Alberti, Hertzogs zu Atri, Tochter/ nur wenige Tage gelebet/ und unbeerbet verschieden: Johannes Baptista, der dritte Marggraf von Spinazzola, der/wie sein ältester Bruder/nur wenige Monate mit seiner Gemahlin Adriana von Sangio, Pauls/ Fürstens zu Sansevero, Tochter gelebet/ und gleichfalls ohne Kinder gestorben; und Fabricius Pignatelli, so nach seiner Brüder Ableben/ der vierdte Marggraf von Spinazzola ward. Er kauffte auch Mondorvino, und erhielt darüber von dem König in Spanien den Fürstlichen Titul. Seine Gemahlin war Portia Caraffa, Fabricij, Hertzogs zu Andria, Tochter; von welcher ausserhalb Pabst Innocentio XII. (so unter den Söhnen der Jüngste) gebohren: (1.) Martius/ der zwente Fürst zu Mondorvino, und fünffte Marggraf zu Spinazzola, welcher mit seiner Gemahlin Constantina von Guevara, Johannis Hertzogs zu Bovino Tochter/ einen eintzigen Sohn/ so der sechste Marggraf von Spinazzola gezeuget/der aber noch vor dem Vatter verstorben. (2.) Ludwig/ ein Geistlicher; (3.) Fabricius/ein Jesuit/ die beyde schon vor geraumer Zeit todt/ und endlich (4.) Paula Maria/ welche den 18. April. 1694. als eine Nonne in dem Dominicaner Kloster Della Sapienza zu Napoli, im 90. Jahr ihres Alters/ gestorben.

Den Ursprung des Pignatellischen Geschlechts/ holen die Neapolitanischen Geschicht-Schreiber von denen Longobardern her/ und bezeugen solches mit denen zu Alters-Zeiten bey diesem Stammen sehr gebräuchlichen Namen Landolfo und Pandolfo; wie auch mit denen Lehens-Leuten/ so die Pignatelli in der Stadt Napoli gehabt/ welches eine Uberbleibsel von der Longobardischen Herrschafft.

Aus diesem Geschlecht Pignatelli nun/ ward im Jahr 1615. den 13. Martij/ der letzt-verstorbene Pabst Innocentius der XII.

auf die Welt gebracht. Seine Geburts-Stadt/ war das Haupt des Königreichs Neapolis/ zum Zeichen/ daß auch er einst ein grosses Haupt werden sollte. Er kam/ bey zimlich jungen Jahren/ in das Seminarium zu Rom/ und erlernte/ weil er sich dem Geistlichen Stand gewidmet/ alles/ was dazu dienlich und anständig. Nach gelegtem Grund seines Studirens/ gelangte er zum Prälaten-Stand/ und ward von Pabst Urbano dem VIII. zum Vice-Legaten des Hertzogtums Urbino erhöhet. Unter Innocentio dem X. ward er Inquisitor von Maltha, Gouverneur von Viterbo, und Nuntius zu Florentz; Unter Alexandro den VII./ Nuntius nach Polen/ und sodann an den Kayserlichen Hof. Unter Clemente den X. Bischoff von Lecce, Secretaire der Congregation der Bischöffe und Ordens-Leute/ und Päbstlicher Hoffmeister. Unter Innocentio den XI. Päbstlicher Cammer-Meister/ und im Jahr 1681. Cardinal/ sodann Bischoff von Faënza, Legat von Bolognen/ und endlich Ertz-Bischoff von Neapoli. Durch diese Stuffen gelangte er endlich biß auf den Päbstlichen Stuhl/ womit es folgende Bewandtnüß hatte.

Nach dem Tod Pabst Alexanders des VIII. so sich im Jahr 1691. ereignet/ giengen/ nach gewöhnlich-vollbrachten Päbstlichen Exequien/ die in Rom anwesenden Cardinäle den 12. Febr. ins Conclave. Der meisten Cardinäle Absehen unter Pabsts Innocentii des XI. Creaturen gienge dahin/ ein Oberhaupt der Römischen Kirche zu erwählen/ welches geneigt wäre/ den allbereit in letzten Zügen liegenden Nepotismum vollends abzuschaffen/ welcher der Päbstlichen Cammer jederzeit eine Last/ und denen die ausser der Schoß der Kirchen sind/ keine geringe Aergernüß gewesen. Diese Cardinäle nennten sich die Zelanti oder Eiferer/ welche den Cardinal Coloredo zu ihren Haubt erwählet. Weil nun dieselben den Cardinal Barbarigo auf den Päbstlichen Stuhl zu sehen verlangten/ als entstunden zwey starcke Partheyen im Conclave, nemlich dieser Eiferer/ und des Cardinals Altieri, welcher der Wahl des Cardinals Barbarigo gantz zuwider. Es bekam aber der Cardinal Barbarigo von einer gewissen hohen Potentz die Exclusivam, und fiel man demnach auf den Cardinal Pignatelli, welchen Cardinal Altieri vorschlug/ welches sich viel von der Parthey der Eyferer gefallen liessen. Es kam aber wieder etwas in den Weg/ und fielen die Zelanten abermahls auf Barbarigo, so daß selbiger auf einmal 33. Stimmen erhielt.

Nicht

Nich lang darnach entstunde in dem Conclave/ nicht weit von des jungen Cardinal Altieri Zelle/ ein unvermuthetes Feuer ; daher man/ solches zu löschen / die Thüren des Conclave eröffnen muste. Auf diese Feuers-Noth/ folgte auch eine Wasser-Gefahr/ indem sich die Röhren eines gewissen Brunnens im Vatican verstopfft hatten/ und das aufgeschwollene Wasser dannenhero einigen Cardinälen in ihre Zellen gieng/ also daß man fast glauben muste/ es hätten sich dazumal die Element wider das Conclave vereinigt/ weil es nun schon über vier Monat nicht einig werden konte. Uber das fieng die Decke in der Påbstlichen Guarderobbe sich an zu sencken/ und würde sonder Zweiffel herunter gefallen seyn/ wann man selbige nicht mit Pfeilern unterstützet hätte/ worüber die Zelanten Anlaß nahmen zu sagen : GOtt seye ihrer Uneinigkeit wegen erzürnet/ und wolle sie durch solche entsetzliche Zufälle erinnern/ daß sie/ denen Geistlichen Gesetzen gemäß/ ohne längern Verzug/ in der langwührigen Wahl einig werden solten.

Zu obgedachten beyden Elementen kam auch die Lufft/ welche die Cardinäle mit unträglicher Hitze belägerte/ also daß immer einer nach dem andern kranck aus seiner Zelle gieng ; der Mordthaten / Raubereyen/ Paßquillen und anderer Beschwerlichkeiten zu geschweigen welche sothaner Verzug/ so nunmehr schon über die vier Monat gewähret hatte/ in der Stadt Rom verursachte. Hierauf schlug Cardinal Chigi den Cardinal Acciajoli vor/ welcher nicht wenig Beyfall bekam/ indem ihm die Eiferer selbst/ wegen seiner rühmlichen Eigenschafften/ nicht wol verwerffen konten : weil aber seine viele Anverwandten die Eiferer vermuthen machten/ er dörffte bey Erhöhung auf den Thron/ zu dem von ihnen so sehr gehassten Nepotismo Lust bekommen/ auch eine gewisse hohe Potentz mit der Exclusiva drohete ; als fielen die Eiferer durch Veranlassung der Cardinäle Cantelmi und Giudici, wieder auf den Cardinal Pignatelli ; zumalen sich die Eiferer vernehmen liessen / bey längerm Aufschub/ ihre Stimmen entweder dem Cardinal Casanata, oder Marescotti zugeben / wider welche doch die Frantzosen einen unverſ hnlichen Haß gefasst hatten.

Es stunde aber dem Cardinal Pignatelli nichts im Weg/ als daß er ein Spanischer Unterthan/ und eine Creatur Pabsts Innocentii des XI. war ; jedoch schienen diese Hindernüsse noch erträglich zu seyn/ wann sie nur die Freyheit hatten/ seine künfftige

Bedienten/ nach ihrem Gefallen/ zu erwählen. Solchem nach versprachen sie ihm ihren Beystand/ da man sich inmittelst durch den Cardinal d'Este der Oesterreichis. Wahlgültigkeit versicherte/ dergestalt/ daß den 12. Julii 1691. die Wahl mit 53. Stimmen geendiget ward/ nach dem das Conclave gerade fünff Monat gedauret/ in welcher Zeit man in Rom 82. ermordete Personen gezehlet.

Auf solche Weise gelangte Cardinal Pignatelli auf den Päbstlichen Stuhl/ der sich/nach seinem Beförderer zum Purpur/ Innocentius der XII. nannte. Bey seiner Crönung/ welche drey Tage nach der Wahl geschahe/lies er sein Wappen auf der ersten Medaille auf eine artige Weise verändern. Es bestehet aber das Pignatellische Wappen aus drey schwartzen Töpfen im güldnen Felde. In einigen alten Gemählden findet sich ein jeder von besagten Töpffen/ mit einer Flamme/ so er von sich wirfft/ welches den Ursprung solches Wappens anzeigt. Dann ob es gleich scheinet/ als wären die Töpffe nur unedle Werckzeuge/ und zu nichts anders/ als Kochung der Speissen dienlich/ so findet man doch hin und her in denen Geschichten/ daß sie auch zu verschiedenen andern Diensten gebraucht worden. Die Lacedämonischen Weiber/ beehrten ihrer Könige Begräbnüsse mit Töpffen/ indem sie mit solchen durch die Stadt giengen/ und darauf schlugen/ daß sie einen Klang von sich geben musten/ damit anzeigende/ daß gleich wie der Topff leer/ massen er sonst keinen Thon würde von sich geben; also wäre die Stadt durch den Tod des Königs/ von aller Macht und Hülffe gleichsam ausgeleert und verlassen; Eucherius/ ein alter Kirchen-Scribent/ sagt: daß die Töpffe in der Heil. Schrifft öffters die Fortsetzung des menschlichen Geschlechts andeuteten/ welches er mit diesem Gleichnuß ausspricht: gleich wie aus denen Töpffen die Speisse/ zur Unterhaltung des menschlichen Lebens; also werde aus dem menschlichen Gefäß/ die Fortpflantzung des menschlichen Geschlechts/ genommen/ welche sich nochhero auf vieler Menschen Alter verbreitete. Solches beweisst er mit der Vulgata: Moab olla spei meæ. Uber dieses waren die Töpffe bey denen Alten auch Kriegs-Instrumenten/ worzu man auch heutiges Tags/ die in belägerte Städte geworffene Feuer-Töpffe zu rechnen hat/ welche sonderlich in See-Schlachten gebraucht/ und mit einem so künstlichen Feuer angefüllt/ in die feindliche Schiffe geworffen worden/ daß/ sobald sie niderfielen/ sie zersprungen/ und einen grossen Brandt

und

und Schaden verursachten. Dieses bezeugt der Geschicht-Schreiber Dion Cassius, wann er von des Cæsaris Soldaten sagt/ daß sie ein feindliches Schiff auf allen Seiten angefallen/ feurige Pfeile und Fackeln/ auch mit Asche und Pech gefüllte kleine Töpffe hineingeworffen. Die heilige Schrifft scheinet gleichfalls dahin zu zielen. Dann als GOtt der HErr den Propheten Jeremia/ die grosse Verwüstung und verderbliche Kriegs-Flamme/ damit er die Menschen/ wegen ihrer Missethaten/ heimsuchen wollte/ fürstellig machte/ so geschahe solches durch einen heiß-siedenden oder brennenden Topff. Jer. 1. 13. Daß also gantz wahrscheinlich hieraus geschlossen wird/ es haben die Pignatelli, wegen einer durch dergleichen Feuer-Töpffe erfochtenen See-Schlacht/ dieses Wappen angenommen. In Teutschland und anderen Europäischen Provinzen/ wird man zwar wenig dergleichen adeliche Wappen finden/ doch führen in Spanien die fürnehmsten Häuser Pachiequo und Guzman, eine gewisse Art Töpffe in denen Ihrigen.

Es führen aber die Pignatelli ihre Töpffe mit einem Unterscheid/ nemlich/ die von denen Cadets oder letztgebohrnen abstammenden Linien/ schlecht/ ohne einigen Zusatz. Die aber von dem erstgebohrnen/ Stephano/ Herrn zu Orta/ abstammende/ haben über deren Töpffen noch einen Rechen (Rastello) oder wie es die Frantzosen nennen/ ein Lambel. welches ein Gnaden-Geschenck der Neapolitanischen Könige/ aus dem Frantzösischen Haus Anjou, die dergleichen Lambel über denen Lilien geführet; zumalen da es vor Alters sehr gebräuchlich gewesen/ daß die Cadets immer ein etlicher massen von dem erstgebohrnen unterschiedenes Wappen geführet. Allein wir wollen wieder zu dem in der ersten Medaille des Pabsts Innocentij XII veränderten Wappen/ die Rückkehr nehmen/ wovon uns das Pignatellische Töpff-Wappen abgeführet. Er ließ nemlich die drey in seinem Wappen befindliche Töpffe umgekehrt fürstellen/ aus welchen eine Menge Gelds fiel/ nebst angehängter Erklärung: **Nihil pro me, Nichts vor mich.** Anzudeuten/ daß alles dem gemeinen Besten/ und der lieben Armuth gewidmet; wovon folgendes Capitel ein mehrers eröffnen wird.

Das XXVII. Capitel.

Was sich Zeit-währender Regierung Pabsts Innocentij des XII. zugetragen.

SObald er den Päbstlichen Thron bestiegen/ ließ er seine Danckbarkeit/ theils gegen die/ so ihm zur Erhaltung dieser höchsten Geistlichen Würde beförderlich gewesen/ theils gegen die/ deren Treue ihn schon eine Zeitlang ruhm-bekannt/ verspühren. Von denen alten Bedienten/ ward der Cardinal Panciatici, in der Dataria; der Cardinal Albani, in dem Secretariat der Brevetten; Cardinal Mario Spinola, in dem Secretariat der geheimen Brevetten an die hohe Häupter; Cardinal Narsi, in der Commissariatschafft der Cammer; die Marquisen Cavalleri und Astalli aber/ in denen Capitain-Würden der Leib-Wacht befestigt und bestättigt. Ferner ernennte er den Cardinal Spada, zum Staats-Secretaire; den Abbt Antaldi, zum Päbstlichen Auditor; den Abbt Fabroni, zum Secretaire der Memorialien; den Abbt Ricci, zum Secretaire der Rechnung; den Abbt Bernardini, einen Dominicaner, zum Päbstlichen Beichtvatter/ welche Würde er bereits in dem Conclave bedient. Paravicino erhielt die Rentmeister-Stelle der Apostolichen Camer; Crispoldi, Copieri und Camporcale aber/ wurden zu Päbstlichen Cämerlingen angenommen.

Tags vor der Päbstlichen Crönung/ legte Don Antonio Ottoboni das Generalat von dem Kirchen-Staat zur Land und zur See/ benebst der Castellanschafft über das Castell St. Angelo ab; es waigerte sich aber seine Heil. den General-Stab anzunehmen/ und bewilligte/ daß er den Titel noch ferner behalten solte; doch ohne Beschwerung der Päbstlichen Cammer. Ein gleiches bewerckstelligte auch der Cardinal Marcus Ottoboni mit seiner Legatschafft von Avignon; welches zwar Pabst Innocentius der XII. angenommen/ doch es ihm folglich mit dem blossen Titul vor die 3. Jahr/ womit ihn Pabst Alexander der VIII. gewürdigt/ gelassen; die Vice-Legatschafft aber dieser Stadt/ dem Ertz-Bischoff Fieschi aufgetragen. Der Cardinal Imperiali, ward drey Jahre in seiner Legatschafft von Ferrara bekräfftigt/ wann die drey Jahre seiner Legatschafft verstrichen. Der Cardinal Cantelmi, ward zum Ertz-Bischoff zu Neapolis erwählt/ ohne Beschwerung einiger Pension; auch ward ihm vergönnet/ theils dem Haus-Rath und köstliche

Meu-

Meublen so Se. Heiligkeit daselbst hinderlassen/ als sein eignes zu gebrauchen; den Uberrest aber zu verkauffen/ und das daraus erlößte Geld/ zu unterhalt eines/ von Pabst Innocentio dem XII. aufgerichteten Monten Pietatis, anzuwenden/ Es würde zu lang fallen/ alle Stellen/ so der neu-erwählte Pabst mit würdigen Personen besetzet/ nach der Länge zu erzehlen.

Sobald die Crönungs-Solennitäten vorbey/ und ihm vor Ohren gelangt/ wie viel Unordnungen/ Rauberey/ Todtschläge/ und andere greuliche Sünden/ währenden ledig-stehenden Päbstlichen Stuhl sich ereignet; befahl er/ denen so überzeugt und schuldig/ ohne Ansehen der Person/ den Proceß zu machen/ um hiedurch/ mit Handhabung der Gerechtigkeit/ seiner Regierung einen festen Fuß zu setzen; und damit auch grössere Schärffe/ zu untersuchung aller Leichtfertigkeit/ angewandt würde/ als verstärckte er die Zahl der Gerichts-Diener noch mit viertzigen. Und damit jederman Recht ertheilt werden möchte/ entschloß er sich jederzeit Montags/ etliche Stunden/ wer es verlangen würde/ öffentliche Audientz zu geben/ und dadurch allen Klagen/ wegen der Ungerechtigkeit/ vorzubeugen. So ließ er sich auch nicht wenig angelegen seyn/ seine/ ihm anvertraute/ Heerde/ vor aller ansteckenden Seuche/ und Seelen-verderblichen Pestilentz zu versicheren/ weßhalben er/ wegen der eingerissenen Quietisterey/ genaue Untersuchung thät/ auch dem Abbt Gabrieli/ der schon geraume Zeit in der Inquisitions-Gefängnuß eben deßhalben gesessen/ zur Lebenslang-daurenden Gefängnüß verurtheilte. Absonderlich gieng ihm sehr zu Hertzen/ die Zwistigkeit/ so sich zwischen dem Neapolitanischen Inquisitor, Giberti, Bischoff von Caya, und dem daselbstigen Adel/ entsponnen. Dann weil die Quietisterey auch in diesem Königreich verschiedentlich um sich gegriffen/ auch einige Ketzerey reg geworden/ so die Unsterblichkeit der Seelen zu laugnen sich nicht entblödet; als war der Inquisitions-Raht geschärffet/ und auf einige Grosse des Reichs genauer Acht gegeben worden. Weil aber der Adel und Volck hiedurch die Freyheiten des Königreichs gekränckt glaubten; als wolten sie die Inquisition im alten Stand haben/ zwungen auch den Inquisitor, biß diese Streitigkeit von Rom aus erörtert/ aus Neapolis zu entweichen/ und sich so lang zu Gaëtta aufzuhalten. Die Unruhe würde sich noch stärcker vermehrt haben/ wann nicht die Sanfftmut und Klugheit/ Pabsts Innocentii des XII. vorgebogen/ und durch Veränderung des Inquisitoris, den mißvergnügten Neapolitani-

litanischen Adel und Volck wieder beruhigt hätte. Kaum war diese Unruhe gestillt/ als sich die Zwistigkeiten zwischen dem Röm. Stuhl und der Frantzösischen Geistlichkeit/ mehr und mehrers ausbreiteten/ auch das Kriegs-Feuer in Italien immer weiters um sich zu fressen begunte. Der Cardinal Casanata, Panciatici, und Albani, trugen ihren möglichsten Fleiß bey/ aus dem verwirrten Handel/ mit der Frantzösischen Geistlichkeit/ einen Ausgang zu finden/ und hatte Cardinal Albani verschiedne Vorschläge auf was Weise mit selbiger ein Vergleich zu treffen/ Sr. Heil. fürstellig gemacht/ und dadurch seine lobwürdige Sorgfalt/ den Kirchen-Frieden zu befördern/ an den Tag gelegt. Es hatte dieses einen so guten Erfolg/ daß bald darauf die Præconisation von vier Frantzösischen Prælaten/ als nemlich (1) Hardouin Fortin de la Hoguette, Bischoffs zu Poitiers, zu dem Ertz-Bistum von Sens, (2) des Abbts von Sillery, zu dem Bistum von Soissons, (3) Esprit Flechier, zu dem Bistum von Nismes, und (4) Charles Gaspar de Vintimille zum Bistum von Marseille vor sich gieng.

Weil nun Se. Heiligkeit gute Hoffnung sahen/ den Kirchen-Frieden ehestens befördert zu sehen; als vermeynte er auch/ es würde ihm nicht unschwer fallen/ zwischen denen Catholischen Potentaten/ die in einem Blut-triefenden Krieg verwicklet/ auch die Einigkeit wieder einzuführen; zu solchem Ende ließ er an die höchste Potentaten einige Apostolische Brevetten abgehen/ aus welchen sein Friedens-begieriger Eifer/ Sonnen-klar erhellte. Allein es hatte sich die Glut so sehr angefeuert/ daß seine Anmahnungē das Feur weder dämpffen/ vielweniger löschen kunten; weßhalben er sich gezwungen sahe/ dieses heilige Werck noch etwas anstehen zu lassen. Inzwischen hatte sich in Rom wieder eine Ungelegenheit ereignet/ deren Beylegung den Pabst nicht wenig Mühe gekostet. Er hatte dem jungen Grafen Tassis/ Ober-Postmeisters von Mayland Sohn / nebst einig andern Hausgenossen/ aus des Grafens Palast/ durch die Gerichts-Diener wegnehmen/ und in die Gefängnüsse bringen lassen. Diese Sache machte ein grosses Aufsehen / zumal da sich der Spanische Gesandte der Sache annehmen/ und die noch nicht gedämpffte Quartier-Freyheit hiedurch reg machen wollte. Die Ursach war/ daß er mit dem Venetianischen Ambassadeur einen Anstoß gehabt/ und folglich mit gewaffneter Hand der Cavalcade des Pabsts/ bey dem Oster-Fest/ beygewohnt / welches der Bulle Sixti V. schnur stracks zu wider/ und sehr verpœnt. Weil

aber

aber der Venetianis. Ambassadeur selbst/ für den gefangenen Grafen/ eine Fürbitte einlegte/ anbey Spanien sich nicht undeutlich mercken ließ/ sich/ dieses ihres Vasallen/ kräfftig anzunehmen; als ward Sr. Heil. Gemüth in etwas besänfftigt/ und dadurch die Loßlassung/ des jungen Grafen Tassis/ befördert.

Nachdem auch dieses wieder beygelegt/ wolte Pabst Innocentius der XII. nicht länger ruhen/ dem/ fast in Zügen-liegenden/ Nepotismum, nun gar den Garaus zu machen; war demnach auf eine Bulla bedacht/ Krafft welcher derselbe/ so lang der Päbstliche Stuhl stehen würde/ vernichtigt bleiben solte. Zu diesem Ende musten die Bulle alle Cardinäle unterschreiben/ und nach dem solches geschehen/ ward selbige den 29. Julij 1692. in dem Vatican, woselbsthin sich S. Heiligkeit/ dieser Function beyzuwohnen/ begeben/ abgekündigt/ öffentlich angeschlagen/ und deshalben/ bey einbrechender Nacht/ Freuden-Feuer entzündet. Nepotismus wird völlig abgeschafft.

Kaum war diese Bull bestättigt/ als Se. Heiligkeit abermals verspühren liß/ wie all sein Dichten und Trachten lediglich auf der Christenheit Bestes/ und des Päbstlichen Stuhls Wohlstand/ gerichtet. Weil nun die Landschafften des Römischen Stuhls/ wegen vieler Auflagen/ ungemein verarmet/ der Handel und Wandel geschwächt/ und vermindert/ welches doch die Seele eines Staats zu seyn pflegt; als wendete Se. Heiligkeit alle Kräfften an die Handlung in dem Erbgut des Heil. Petri/ wieder in Stand zu bringen. Zu diesem Ende gieng er zu Rath/ Civita Vecchia zu einen freyen Haven/ allwohin allerhand Nationen kommen mögten/ anzustellen; einen Wechsel-Platz aus diesem Ort zu machen; eine Banco daselbst auffzurichten/ und die Kauffleute/ vermittelst aller Freyheiten/ so sie in andern Italiänischen Häven genossen/ dahinwärts zu locken. Man hatte deshalben verschiedene Versammlungen gehalten/ und befunden/ daß der schwehrste Stein/ so im Weg lege/ die Religions-Freyheit wäre. Man befürchtete/ daß/ falls man allerhand Personen einen freyen Zutritt in diesen Haven vergönnte/ allerhand von der Römischen Kirchen-Schoß ausgeschlossene Kauff- und Handels-Leute/ sich dahinwärts verfügen/ und zugleich mit ihrem Geld und Waaren/ ihre Irrthümer fortpflantzen mögten. Nachdem man aber verschiedene Staaten betrachtet/ und befunden/ daß die Freyheit des Kauff-Handels/ mit der Sicherheit der herrschenden Religion sich wol Sucht civita vecchia zum Handels-Ort zu machen.

verglichen/ die Vortheile aber des Handls/ ohne Religions-Freyheit/ nicht bestehen könnten; als ward der Entschluß gefasst/ vor das erste vier biß fünff Jüdischen Haushalten die Freyheit zu gönnen/ sich in Civita vecchia nider zu lassen/ um den Handel/ welcher nun bey dieser Nation zimlich blühet/ dadurch einen Anfang zu machen: folglich solte man auch Kauffleute/ von allerhand Religionen/ ein/ und annehmen; eben wie es zu Ancona, so ein freyer Haven/ jedoch aber unter des Heil. Stuhls Gehorsam/ gebräuchlich/ und solten diesen Einwohnern/ alle Freyheiten zugestanden werden/ behalben der öffentlichen Ubung ihrer Religionen. Weil auch anbey der Haven zu Civita vecchia sehr eingegangen/ als war S. Heil. bedacht/ die benöthigte Unkosten herbey zu schaffen/ selbigen auszubessern.

Weil aber die Kammer ungemein erschöpfft/ die Unterthanen des Römischen Stuhls aber sothanig ausgesauget/ daß sich Se. Heiligkeit ein Gewissen machte/ selbige weiter zu belegen; als war Sie auf andere zulängliche Geld-Mittel bedacht/ absonderlich wandete Sie hiezu alle ledigstehende Beneficia an/ welche ein Erkleckliches austrugen. Und indem Se. Heiligkeit/ durch seine jederzeitige monatliche Audientz/ in Erfahrung brachten/ daß die häuffige Gerichte in Rom/ mehrers die Processen verzögerten/ als endigten; befahl Er/ dieserhalben eine Congregation anzustellen; in welcher beschlossen ward/ daß man alle ausser ordentliche Judicaturen/ supprimiren solte/ und den Lauff der Justitz/ in den Händen der ordentlichen Richter/ allein lassen/ als welche da wären/ der Cardinal Vicarius, der Gouverneur von Rom/ der General-Auditor der Apostolischen Kammer/ und der Hof des Capitolij. Und weil diese Suppression verschiedene Notarius-Stellen/ so einige Particulair-Personen gekaufft/ ohnnütz machte/ solte man dieselbe schadloß halten/ mithin das vorgeschossene Geld ihnen wieder zur Hand stellen/ oder sie befördern/ in denjenigen Gerichts-Plätzen/ die im Stande blieben.

Dieser Entschluß ward gleichfalls durch eine Bulle bekräfftigt/ und bald darauf ein Anfang des Wercks gemacht welches viel Redens in Rom verursachte. Noch mehrere Anlaß gab Sr. Heil. abermalige lobwürdigste Verordnung/ Krafft welcher alle diejenige/ so die Renten und Einkünfften der Apostolischen Kammer/ unter denen Händen gehabt/ Rechenschafft thun musten/ ohne jemand/ wer der auch seyn mögte/ mit dieser Rechnung zu verschonen; Zu

Folge

Folge dieser Päbstlichen Verordnung/ ließ der Herr Antaldi/ Auditor Sr. Heiligkeit/ allen Bedienten ansagen/ daß sie ihre Rechnungen vorlegen und den Uberschuß/ innerhalb acht Tagen/ erlegen solten/ bey Vermeidung recht ernstlicher Straffe. Und nun zu zeigen/ daß es kein blosses Bedrohen/ belegte man eines gewissen Cardinals Einkünffte mit Arrest/ weil er/ seither seiner Bedienung bey der Kammer/ derselben 12000. Thaler schuldig worden. Auf gleiche Weise gieng es auch dem Marquis Ginetti/ wegen einer Summa von 25000. Reichs-Thaler/ so sein Bruder/ währenden seinem Schatzmeister-Ampts/ noch rückstellig war. Es ward auch das Haus von Sacchetti angefochten/ von denen man grosse Summen forderte/ wie auch von verschiedenen andern Particulair-Personen.

Damit aber Se. Heil. zeigte/ daß er diese seine genaue Haushalterschafft/ nicht für sich/ sondern theils zu des gemeinen Besten/ theils zu der lieben Armuth Unterhalt sammlete; als war er bedacht/ wie man den Spital Sixti des V. vergrösseren/ und darein alle Krüpel und Bettler der Stadt Rom logiren mögte. Anbey thät er auch/ wegen Unterhalt der Weibs-Personen/ die der Hurerey müssig gehen wolten/ Versehung/ wann selbige nicht Gelegenheit/ und das Vermögen hatten/ sich in das Kloster der büssenden Schwestern zu begeben. Weil aber hiezu grosse Summen vonnöthen; als hielt Se. Heiligkeit etliche Congregationen/ und brachte endlich die Einkünffte des Spitals/ über die 30000. Thaler/ welche sich immer mehr und mehr vergrösserten. Diejenigen Bettler aber so man zur Arbeit tüchtig befand/ wurden nach Civita vechia geschickt/ um daselbst/ gegen einen täglichen Lohn/ an dem Haven zu arbeiten. Alle diese Veranstaltungen geschahen von Sr. Heiligkeit/ nicht aus einer eitlen Ehrsucht/ sondern aus Liebe zur Gerechtigkeit/ und seinem Schutz anvertrauten Heerde.

Sorgfalt für die Arme.

Dann zu einem klaren Beweißthum/ daß alle eitle Ehre und nichtiger Nachruhm in seinem Hertzen verloschen/ ließ er Befehl ergehen/ seine Grabstätte/ von Sicilianischem Marbel/ gantz schlecht vor ihm zu verfertigen/ und ja nicht über vierhundert Thaler dazu anzuwenden. Die Stelle wieß er bey der Gräfin Mathildis Begräbnuß an. Sein Wappen solte man dem Grab nicht beyfügen/ und nur allein darauf schreiben:

Macht Anstalt wegen seiner Begräbnüß.

INNOCENTIUS XII.

ELECTUS PAPA DIE . . . ANN . . .

OBIIT. DIC . . . ANN . . .

Diese Päbstliche Verordnung / von Verfertigung eines Grabs / veranlasste den Frantzösischen Jesuiten / P. Commirium, folgende Lateinische Ode zu dichten / welche wol verdient / hier einverleibt zu werden.

INNOCENTIO XII.

PONTIFICI MAXIMO.

Ne de Tumulo sibi, uti facit, exstruendo cogitet. Reconciliatis Regibus & pacato orbe, non defore illi perenne monumentum.

Verende Pastor Regibus, & Deo
Nomen secundum, qui facili manu
Graves habenas flectis orbis
Arbitrioque tuo recludis

Claudisque Olympum clave Petro data;
Quæ tanta Vitæ Te satias tenet
Primos, ut inter Regni honores
Ipse tibi properes Sepulcrum?

Urnæ *Innocenti*, tristis Imagine
Augere luctus desine publicos;
Et fata terrarum memento
Stare suis religata fatis.

Vides ut immani ardeat undique
Europa Bello. Mentibus efferis
In mutuam conversa cladem
Tela facesque ferunt dicatæ

Christo phalanges: non sine cœlitum
Horrore, sacras flagitiis domos
Eheu! profanatas nefandis,
Atque suos cineres querentum

Impune ventis ludibrium datos.
Currunt in æquor sanguine turgidi
Scaldisque Rhenusque & cruentis
Membra virum laniata volvens

Ister sub undis. Jam, male Sequanæ
Discors, laborat non reparabili
Incendio, expertus minores
Eridanus Phaëtontis ignes.

Urbesne versas, & viduos gemam
Agros colonis? ut mare, classibus
Stridens sub ambustis, voraci
Gurgite sorbuerit remissas

Nautis carinas? Nunc tumidis quoque
Vicina circum litora fluctibus
Portatur, in morem triumphi,
Naufragij miseranda Pompa.

Hæc irretortis luminibus juvat
Spectare Reges? nec pudor est opem
Negare Mundo jam ruenti,
Jamque suâ populos trahenti,

Et vos, ruinâ? Præcipitis gradum
Urgere fati parcite, publicæ
Si qua est salutis cura, pulso
Longe odio, invidiaque tristi.

Vos saltem amicas jungite dexteras
O certa divam progenies; quibus
Præ gloria, præ Sceptri amore
Relligio pietasque Cordi.

Quin ipse dictis conditionibus
Compone nactos tuo Pater jure
Funesta Te pacem jubente
Arma cadent manibus volentum.

Nec LUDOVICUS, Marte licet suo
Ubique felix, abnuerit prior
Comas triumphales olivâ
Posthabitis religare Lauris.

An fallor: Euris ecce jugalibus
Astræa puro labitur æthere
Terrasque desertas revisit:
Quam niveum comitatur agmen

Concordia & fas, & pudor, & fides
Ignara fraudum, grataque fausticas,
Gaudensque profudisse cornu
Copia ruris opes benigno.

Quacunque curru se tulit aureo,
Bellum repressis conticuit minis
Tortosque post tergum revincta
Anguibus horriferis lacertos.

Nequie-

Nequicquam Enyo perfurit impotens,
Unaque, majus supplicium pati
Damnata, Ditis se sub Umbras
Hæresis, impietasque condit.

Ista, INNOCENTI, Temporibus Tuis
Miracla rerum maximus Arbiter
Debetque, præstabitque honorem
Hunc etiam meritis rependet,

Pacem ut tueri compositam, & diu
Felice Roma fas Tibi sit frui.
At postquam Olympo jam receptis
Auxeris indigites beatos:

Tam pro sepulchro quod struis, alterum
Labore claro pyramidum altius,
Bustoque Mausoli superbo,
Posteritas Tibi grata condet.

Ibi revinctus tergeminâ caput
Statis coronâ, Regibus ad pedes
Utrinque prostratis amorem
Præcipiens revocare priscum.

Brevique subter carmine, quod genis
Miratus hospes perleget humidis,
Scribêre servati fuisse
Pacificus Moderator orbis.

SANCTITATI TUÆ

devotissimus

Joannes Commirius.
S. J.

Unter

Unter diesen bißher erzehlten lobwürdigen Veranstaltungen des Pabsts Innocentij des XII. ereignete sich abermals etwas/ so seine Gemüts-Ruhe zimlich gestöret und beunruhiget/ indem im Jahr 1693. sich zwischen denen Römischen Gerichts-Knechten/ und Heyducken des Kayserlichen Ambassadeurs/ eine Zwistigkeit ereignet/ die/ zu weitaussehenden Ungelegenheiten/ Anlaß gegeben. Es hatten nemlich die Sbirri oder Gerichts-Diener/ einen Bedienten/ des Kayserl. Ambassadeurs/ oder wie andere meldten/ seines Secretaire, so mit einer Flinten versehen gewesen/ angegriffen/ und weil es andern unprivilegirten Personen verbotten/ gefangen gesetzet/ doch aber/ als sie ihren begangenen Fehler erkannt/ wieder loß gelassen. Hiemit aber war der Cardinal Goës nicht vergnügt/ sondern beklagte sich derhalben bey dem Gouverneur von Rom/ als über einen Frevel und Beleidigung/ so wider Ihre Kayserliche Majestät geschehen. Hierauf verfügten sich vier Heyducken auf den Platz der Juden/ welchen von ferne viel unbekanntes Gesind folgte/ und nicht undeutlich spühren liessen/ daß sie gewillet denen Heyducken/ falls sie ihrer Hülff benöthigt/ beyzustehen. Sie griessen sogleich vier Sbirri, die sich auf dem Platz eben damals befanden/ an/ und tractirten sie mit ihren Streit-Hämmern und Säbeln dermassen/ daß einer davon liegen blieb/ die andern aber zimlich verwundet die Flucht nahmen.

Diesem ohngeachtet liessen sich doch die Heyducken noch etliche Tage/ in dem Gefolg des Kayserlichen Abgesandten/ sehen; Der Gouverneur von Rom/ welcher wol wuste/ daß die andere Sache noch nicht ausgemacht/ ließ ein Monitorium ergehen/ und denen Heyducken befehlen/ sich innerhalb dreyen Tagen zu stellen/ widrigen falls würde ihnen der Proceß gemacht werden. Dieses Verfahren konnte nun der Kayserliche Ambassadeur unmöglich länger verschmertzen/ sondern ließ Sr. Päbstlichen Heiligkeit fürstellig machen/ wie unberechtigt man mit seinen Hausgenossen verführe/ so daß nun da seine Hausgenossen mehr als vierzigmal schon beschimpffet worden/ ihn die bißherige Gedult zerrinnen müste. Aus dieser Ursache wohnte der Ambassadeur keiner Päbstlichen Audientz bey/ obwol man sie ihm zu verschiedenen mahlen angesagt; ja begab sich endlich gar/ zur Bezeugung seines Mißvergnügens/ mit seiner Gemahlin nach Frescati.

Der

Der Cardinal Goës trieb diese Sach gar eifrig/ und machte Se. Heiligkeit fürstellig/ wie empfindlich diese Beleidigung Se. Kayserl. Majest. so seiner Gesandschafft wiederfahren/ fiele/ und ward nach vielen Zusammenkunfften die Sach endlich auch dahin gemittelt/ daß der Cardinal Spada aus Befehl des Pabsts/ zu dem Kayserl. Ambassadeur sich begab/ mit vermelden: es wäre Sr. Heiligkeit leyd/ daß die Sachen zu solcher Weitläufftigkeit gediehen; und um zu zeigen/ was er vor Se. Kayserl. Majest. vor eine Hochachtung trüge/ hätte er Befehl ertheilt/ daß man alle Proceduren/ so bey dieser Gelegenheit gegen des Ambassadeurs Haußgenossen geschehen/ vernichtigen und aufheben sollte. Als diese Päbstliche Erklärung kund gemacht worden/ begab sich der Ambassadeur, mit einem grossen Gefolg/ wieder zu der Päbstlichen Audientz; der ihn dann auf das freundlichste empfieng/ und tausend Zeichen seiner Hochachtung zu erkennen gab/ auch das/ was der Cardinal Spada bereits erwehnt/ weitläufftig wiederholte/ beyfügend/ daß es ihm in der Seele vergnügte/ diese weit instehende Zwistigkeit beygelegt zu sehen.

Der Streit mit den Kayserl. Gesanden beygelegt.

So vergnügt nun Se. Heiligkeit hierüber/ so vergnügte sie doch noch weit mehrer die Zeitung so aus Franckreich eingelauffen/ wie daß nemlich endlich die langwürige Streit-Sache zwischen den Römischen Hof/ und der Geistlichkeit in Franckreich beygelegt/ und diese seither Anno 1682. und noch länger taurende Mißhelligkeit/ zu unsterblichem Ruhm Pabsts Innocentii XII. beygelegt. Und weil dieses eines der wichtigsten Verrichtungen dieses lobwürdigen Pabst/ als wollen wir dem geneigten Leser beyfügen/ das demütige Schreiben/ so die Frantzösische Geistlichkeit deshalben an Se. Heiligkeit abgehen lassen.

Streitigkeit mit der Frantzösischen Geistligkeit beygelegt.

Allerheiligster Vatter/

Dieweil alle Christen bey diesem glücklich-blühenden Wohl-Stand der Kirche herrliche Früchte von Eurer Heiligkeit vätterlichen Vorsehung geniessen/ und einen leichten Zutritt in dem Schoß Eurer Heiligkeit Gutwilligkeit bekennen; hat uns nichts mehrers zu Hertzen gegangen/ als daß es mit unsern Sachen so weit kommen/ daß der Zutritt zu Eurer Heiligkeit biß jetzt zu uns gleichsam verschlossen gewesen. Wann wir nun zurück gedencken/ befinden wir/ daß dessen Ursachen daherrühren/ daß wir der Versammlung der Geistlich-

Schreiben der Frantzösischen Geistlichkeit an dem Pabst.

lichkeit/ so man im Jahr 1682 gehalten/ beygewohnt; bekennen und erklären deshalben/ demüthigst zu den Füssen Eurer Heiligkeit liegende/ daß wir mehr/ als man aussprechen kan/ und recht von Grund des innersten Hertzens betrübt sind/über die Sachen/ die man bey selbiger Versammlung vorgetragen/ welche Eu. Heiligkeit und deren Vorfahren auf den Päbstlichen Stuhl sehr mißfällig gewesen. Erklären demnach/ und halten dafür/ daß alles / was in erwehnter Parisischen Versammlung wegen der Kirchen-Macht und Päbstlichen Authorität vor geschlossen gehalten worden/ nunmehro ungeschlossen und ungültig seyn solle; ja bezeugen / daß es ein und allemahl gantz von unserer Meinung entfernet/ und nimmermehr in den Sinn kommen wird/ etwas zu schliessen/ wodurch der Kirche ein Nachtheil zuwachsen könnte. Uber dieses alles sind wir auch bereit und fertig zu einem Zeichen des sehr tieffen Gehorsams/ den wir gegen Eu. Heiligkeit tragen/ und zu einem Unter-Pfand unserer niedrigsten Demuth/ uns sothanig aufzuführen/ daß sie nimmer über den schuldigen Gehorsam/ den wir biß auf den letzten Hauch unsers Lebens sehr fleissig zu beweisen gewillet/ noch über den Eifer/ wegen der Kirchen Vorrechte / sich wird über uns beklagen können. Wir verhoffen dann/ und ersuchen Eu. Heiligkeit inständigst und demüthigst/ daß wann dieselbe diesen unsern Brief wird gelesen haben/ sich selbige erbarmen werde/ uns endlich wieder in Gnaden und Gunsten an-und aufzunehmen/ und uns zu bestellen über die Kirchen/ zu welchen Se. Allerchristlichste Maj. uns ernennet; auf daß wir desto ehender allen unseren Fleiß und Sorgen zur Seligkeit der Seelen/ und den Vortheil der Christlichen Religion/ und Handhabung der Vorrechte und Würdigkeit derselben Kirchen/ so als wir solches aufrichtiglich/ vor Ew. Heiligkeit versprechen/ anwenden mögen. Wie wir nun inzwischen an Ew. Heiligkeit/ als Petri des fürnehmsten Apostels Nachfolgern/ Statthaltern des HErrn Christi/ und Haupt der gantzen Krieg-führenden und streitenden Kirche/ einen wahren und aufrichtigen Gehorsam bereits angelobt; als geloben/ versprechen und schwören wir zum andernmahl/ und wünschen derselben von Grund der Seelen noch viel und glückliche Regierungs-Jahre zum besten der gantzen Kirch ꝛc.

Kaum

Kaum hatten Se. Heiligkeit diese auswärtige Zwistigkeiten beygelegt gesehen/ als er sich wieder eifferig auch angelegen seyn ließ die Uneinigkeiten und Irrsaln/ so in Rom sich bey einigen Gliedern der Kirche einschleichen/ und dadurch ihren Seelen eine gefährliche Seuche bedrohen wollen/ abzuschaffen und zu heben. Es hatten sich diese in der Religion irrende/ Ritter der Offenbahrung genannt/ aus der Ursache/weil sie ihre Lehr-Puncten auf dieses Heil. Buch gründeten/und dessen Verstand auf eine wunderliche Weiß verdrehten. Man gab ihnen Schuld/ als ob sie von Offenbahrungen des Geists stets schwätzten/ und sich derselben rühmten/ auch öffters/ ihrem Vorgeben nach/ aus Innigkeit des Gebets gantz entzuckt wären. Ihr Haubt sollte Augustin Gabrino von Brescia seyn/ den man in der Kirche von S. Salvator, so er in Besitz zu nehmen vermeint/ angetroffen. Er hatte seinen Secretarie bey sich/ durch welchen er sich huldigen ließ. Auch fand man ein Siegel bey ihm/ um die Potentz derjenigen/ die sich unter seinen Fahnen wollten zeichnen lassen/ mit zu siegeln: auf diesem war zu sehen ein blosses Schwerdt und Regiments-Stab Kreutz-weiß übereinander/ (welches verschiedene dieser Ordens-Glieder auch auf den Röcken trugen) mit einen Stern darüber/ und an beyden Seiten/ wie auch unten an die Namē der Ertz-Engel/ Michael/ Gabriel und Raphael. Aus denem Schrifften/ so man bey ihm fand/ sahem an sothanige Sachen/ die gar grosse Weitläufftigkeit nach sich zogen/ weshalben die kluge Vorsichtigkeit/ und vätterliche Sorg Sr. Heiligkeit eifrigst bemüht war/ diese Brut noch in der Geburt zu dämpffen; weshalben man die mit dieser Seuche befallene in gewahrsam brachte/ damit sie nicht andere gesunde Glieder anstecken und verführen/ sondern durch bessere Unterweisungen wieder zum vorigen gesunden Verstand und Reinigkeit der Lehre gelangen möchten.

Ritter der Offenbahrung.

So besorgt aber Se. Heiligkeit wegen Reinigkeit der Lehre/ so besorgt war er auch wegen des Lebens seiner ihm anvertrauten Schäflein/ und weil er sahe/ wie Hoffarth der gefährlichste Feind der Gemüther und Güter der Menschen; als ließ er bey einer Congregation folgenden Entwurff einreichen / so er zur Steurung dieses Lasters für nöthig und nützlich erachtete. In selbigem ward den Unterthanen des Päbstlichen Staats alles Gold und Silber in Possementen/ Borten und eingewirckten Blumen verbotten; die Beschenckungen der Eh-Verlobten nach dem Braut Schatz reglirt/ denen Wittwen eine schwartze Kleidung zuerkannt/ die

Päbstliche Ordnung gegen die Hoffarth.

Fontanges und andere Haubt-Zierde in der Kirchen verbotten/ und dagegen ein Schleyer angerathen; denen Frauen der Handwercks-Leute die seidene Kleider völlig abgesprochen/ auch angeordnet/ daß hinfüro die Carossen mit keinem Gold oder Laub-Werck mehr ausgeziert werden sollten.

Wer sollte nun bey solchen herrlichen Verordnungen nicht den Hintritt dieses fürtrefflichen Pabsts betauren. Das 1694. Jahr machte Sr. Heiligkeit sehr viel zu schaffen. Die Streitigkeit/ so der Ertz-Bischoff von Mecheln wieder die Jansenisten zu Löven erreget/ machte ihn viel Unruhe/ und würde dieses zu grosser Weitläufftigkeit Anlaß gegeben haben/ wann nicht die kluge Conduit des Canonici Hennebel von Löven/ die sich nach Rom begaben/ die Sache der Jansenisten gemildert hätte. Kaum war dieses vorbey/ als der Tod des Printzen von Lüttich den Römischen Stuhl viel Zwistigkeiten vorher zeigte; da der Cardinal von Bouillon und Fürstenberg die Wahl in einem mit so vielen Kriegs-Volck besetzten Platz/ nicht vor Canonisch hielten; dahingegen Kayserlicher Seits kräfftiger Gegen-Beweiß geschahe. Als auch folglich die doppelte Wahl mit Chur-Cölln/ und dem Teutschmeister erfolgte/ wurde die Bemühung Sr. Heiligkeit um so viel mehr vergrössert/ biß endlich der Tod des Teutschmeisters den grösten Streit geendigt/ und Se. Heiligkeit darauf Chur-Cölln das Päbstliche Breve gratis zugefertigt.

Als dieses vorbey/ nahm die Miß-Verständnüs zwischen dem Hertzog von Savoye und Seiner Heil. überhand/ indem gedachter Hertzog die Waldenser durch ein Manifest wieder ins Land gefordert/ welches man als höchst ärgerlich am Päbstlichen Hof auslegte. So war auch der Jesuiter General mit dem Orden etwas verfallen/ welches zu schlichten/ Se. Heiligkeit eine Congregation anstellte; wobey sich der General auf das beste gerechtfertigt/ und seine Beschuldigungen entschuldigt. Dieser beygelegte Streit gab Anlaß/ Seiner Heiligkeit auf die Reformation der Klöster in Rom zu gedencken/ und die daselbst eingeschlichene Mißbräuche/ die sich hier und dar äusserten/ abzuschaffen.

In dem 1695. Jahr machte die Indulte und Vergünstigung/ so Se. Heiligkeit dem König in Franckreich zugestanden für sich einen Ertz-Bischoff von Cammerich zu ernennen/ grosse Schwührigkeiten/ indem man hiedurch die Rechte des Capitels und des Heil. Römischen Reichs/ dessen Stand dieses Ertz-Bistum ehmals gewesen/

wesen/ gekräncket glaubte. So hatte auch der Polnische Hof wegen des Juris Patronatus, welches Se. Heiligkeit strittig machte/ einiges Mißvergnügen/ welches aber die Vätterliche Gewogenheit und Klugheit auf eine gar artige Manier zu stillen wusten. Es gieng auch Seiner Heiligkeit sehr beweglich zu Hertzen/ was das grausame Erdbeben in diesem Jahr in dem Kirchen-Staat vor Jammer angerichtet/ und war selbige eifrigst bedacht/ mit erklecklicher Hülffe diesen seinen verwandten Unterthanen unter die Arme zu greiffen/ und dadurch ihre Trübsalen zu lindern.

Zu Ende dieses Jahrs bewerckstelligte er endlich dasjenige/ warum man ihn so lang angelegen/ und die höchsten Staaten von Europa so offt ihn erinnert. Es erwählte Pabst Innocentius der XII. den zwölfften Tag des zwölfften Monats im Jahr/ zwölff Cardinäle; und zwar nahmentlich. Pabst erwählt zwölff Cardinäl.

1. Sebastian Tanara, einen Bononier /Nuntius an dem Kayserl. Hof.
2. Friederich Caccia, ein Milaneser/ Nuntius in Spanien.
3. Jacob Cavallerini, Nuntius in Franckreich / ein Römer.
4. Joh. Bapt. Spinola, Gouverneur von Rom/ ein Genueser.
5. Tadeo Aloysio del Verme von Placenz, Bischoff von Fano.
6. Dominico Tarugi von Orvieto, Auditor von Rota.
7. Joseph Sacripanti von Narni, Unter-Datarius.
8. P. Ferrari, Dominicaner-Orden/ und Magister Sacr. Palatii.
9. P. Sfondrati, ein Milaneser/ Abbt und Fürst von St. Gallen.
10. P. Noris von Verona, Augustiner-Ordens und Bibliothecarius der Vaticanischen Bibliothec.
11. Der Marquis d'Arquei au Bethune, ein Frantzos/ der Königin in Polen Vatter.
12. Jacob Buoncampagni, ein Bononier/ Ertz-Bischoff dieser Stadt.

Nachdem diese Wahl geschehen/ ließ Se. Heiligkeit eine Bulle ergehen/ krafft welcher er ein Bet-Jahr ausruffen liese/ um in selbigem Bet-Jahr von dem Pabst angestellt.

selbigem den Himmel um Befriedigung/ des gantz im Krieg verwickelten Europens/ flehendlich anzuruffen; wie dann Seine Heiligkeit sich äusserst angelegen seyn ließ/ deshalben stetige Congregationen anzustellen/ und wie noch ein zulängliches Mittel auszusinnen/ zu berathschlagen. Hiernächst wollte er auch selbst in Augenschein nehmen/ wie es mit Civitavecchia, worauf er so viel Geld verwendet/ beschaffen; faste demnach den Entschluß/ bey so hohen Jahren selbst dahin zu reisen/ und durch seine Gegenwart das Werck zu beschleunigen. Man unterließ nicht/ ihm fürstellig zu machen/ wie schädlich diese Reiß seiner Gesundheit seyn würde; er beantwortete aber/ es wäre die Lufft zu Civitavecchia nicht ungesunder als zu Rom; anbey auch seine Gesundheit ihm nicht so lieb/ um deshalben die Wohlfahrt seiner Unterthanen zu verwahrlosen; brach demnach den 6. May des 1696. Jahrs von Rom auf/ und begab sich über die Castell Palo, Guido und andere nach Civitavecchia, woselbst ihn der Cardinal Sacchetti, als Bischoff/ nebst dem Rath und Adel bewillkommte. Er nahm hieselbst die Bevestigung/ alte und neue Wasser-Leitung in Augenschein/ und bewunderte sich/ daß bey so grossen Geld-Summen/ die er bereits aufgewendt/ die Arbeit keinen bessern Fortgang gewonnen. Jedoch erhebte er diesen Platz zur Stadt/ und theilte deshalben verschiedene Freyheiten mit/ bekräfftigte nachmals den freyen Haven/ welcher allen Fremden/ ausserhalb den Türcken/ offen stehen sollte. Worauf er seine Ruckkehr wieder nach Rom bewerckstelligte.

Hieselbst ließ der Pabst Innocentius der XII. nun abermal seine Sorgfalt sehen/ indem er eine Verordnung/ wegen der Mißbräuche/ so bey der Geistlichkeit eingeschlichen/ veranstaltete. So viel Ruhm aber hiedurch er erwarb/ daß er/ als ein Ober-Hirt/ sich eifrigst bemühete/ gute Acht auf seine Unter-Hirten so wohl/ als Schafe zu geben; so viel Undancks verdiente er dadurch/ daß durch seine Vermittlung der Hertzog von Savoyen von der Alliirten Parten abgezogen/ Franckreich dadurch Lufft gemacht/ der Kayserliche Respect in Italien ungemein geschmählert/ und hiermit der Grund zu den/ dem Römischen Reich nicht allzuvortheilhafften/ Riswyckischen Frieden/ gelegt worden; wiewohl ihn hiezu nicht ein zeitliches Absehen/ sondern vielmehr der so lang verlangte Ruh-Stand Italiens verleitet.

Sonst ereigneten sich auch dieses Jahr verschiedene Strittigkeiten in Rom/ deren Beylegung Se. Heiligkeit nicht wenig Mühe

gekostet.

gekostet. Der Kayserl. Ambassadeur, Graf Martiniz, wollte den Vorrang bey der Procession des Heil. Sacraments vor den Gouverneur von Rom behaubten/ und unerachtet der Cardinal Spada es zu verhindern suchte/ bekam doch der Gouverneur von Sr. Heiligkeit Befehl/ von der Procession wegzubleiben; wiewol dessen ungeachtet dem Kayserl. Ambassadeur doch einiger Verdruß zustieß; welcher um so viel mehr vergrössert ward/ da die Cardinäle der Procession, nach der teutschen Kirche del, Anima zu folgen/ weigerten/ welche Weigerung der großmüthige Graf Martiniz, durch eine kluge Rede ihnen zimlich scharff/ verwiesen. Und hiemit hatten die Verdrüßlichkeiten noch kein Ende/ dann als die Kutsche des Cardinals Pamphilii, in welcher der Cardinal Spinola und Sacriponti sassen/ der Kutsche des Kayserl. Ambassadeurs begegnete/ wollte gedachtes Cardinals Kutsche/ des Kayserl. Ambassadeurs seiner vorfahrn/ welches die Heyducken veranlasste/ auf den Vor-Reuter des Cardinals loßzuschlagen/ auch den Kutscher/ wofern er nicht still halten wollte/ zu bedrohen. Man unterließ nicht/ auf Seite des Cardinals/ Sr. Heiligkeit die Sache auf das hitzigste vorzutragen; da dann auch Se. Heiligkeit nicht ermangelte/ bey der Audientz/ so er dem Kayserlichen Ambassadeur ertheilte/ zum Beschluß wegen dieser Streit-Sache etwas mit anzuhängen. Es wuste aber dieser kluge Minister/ den Pabst fürstellig zu machen/ daß er vor der Baase des Cardinals Sacriponti, da sie einst gegen ihn gefahren/ still zu halten befohlen/ welche Höfflichkeit man auf Seite der Cardinäle auch seiner Gemahlin hätte bezeugen können; da dann diese höchstgültige Entschuldigung veranlasst/ daß Se. Heiligkeit sogleich diese Sach beyzulegen/ Befehl ertheilt.

Præcedentz Streit mit dem Kayserl. Ambassadeur.

Den Anfang des 1697. Jahrs machte Se. Heiligkeit mit Veranstaltung des Zollwesens zu Ancona; dann als er die Ursachen untersucht/ warum doch die in Päbstlichen Gebiet gelegene See-Häven nicht so/ wie die See-Port anderer Italiänischen Staaten blüheten; entdeckte er gar deutlich/ daß die sehr gesteigerte Zolle/ und dabey vorlauffende Unbilligkeite die Handels-Leute abschreckte/ und dadurch den Kauff-Handel verringerte. Zu diesem Ende thät er hier eine herrliche Vorsehung/ und machte deshalben zu Ancona Veranstaltung/ krafft welcher diejenige/ so sich in Zoll-Sachen unterstehen würden/ die Kauff- und Schiff-Leute zu hindergehen/ und hart zu halten/ nicht mit Geld/ sondern mit unausbleiblicher Leibs-Straffe angesehen werden sollten. Absonderlich aber sollte durch-

Veranstaltung wegen des Zollwesens zu Ancona.

aus von denen die in den Haven einlauffen/ und keine Waren verkauffen/ auch auf keinerley Weiß einiger Zoll/ wie bißhero geschehen/ erpresset werden. Uber das besichtigte er auch selbst den Haven zu Neptuno, und ließ auch Geld auszahlen/ den Haven zu Anzo, zwey Meilen von Neptuno, auszubessern. Benebst dieser Sorge für seine Unterthanen/ ließ auch Se. Heiligkeit ihre Sorge in die weit entlegene Landschafften reichen/ um als ein allgemeiner Vatter diejenige Kinder/ die noch nicht völlig unter sein Gehorsam/ in seinen Schoß zu locken/ zu welchem Ende er sich dann angelegen seyn ließ die Mission nach Æthiopien fest zu stellen/ und dadurch die Fortsetzung des Christentums/ wie bereits mit China geschehen/ zu bewerckstelligen/ zu diesem Ende schaffte er zu der Æthiopischen Mission im Jahr 1697. auf die funffzig tausend Thaler herbey/ des festen Vorsatzes/ noch jährlich selbige zu vermehren/ und dadurch das Reich Christi zu verherrlichen.

Inmittelst man an dem Päbstlichen Hof hiemit beschäfftiget/ zog sich eine Mißvergnügungs-Wolcke auf/ welche endlich in ein starckes Wetter der Päbstlichen Ungnade ausbrach. Es hatte der Kayserliche Ambassadeur von Ihro Kayserl. Maj. einige Patent erhalten/ in welchen diejenige Lehenleute in dem Kirchen-Staat/ so Kayserl. Lehen hatten/ und bißher selbige verschwiegen/ zur Betrachtung ihrer Pflichte angemahnt/ oder in Weigerungs-Fall ihrer Lehen verlustig erklärt wurden. Diese Patent ließ der Kayserl. Ambassadeur in Rom allenthalben austheilen/ auch gar etlicher Orten anschlagen/ damit niemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen möchte.

Diese Kayserl. Patent waren ein Donner in den Ohren des Päbstlichen Hofs/ welchen dieser Kayserl. Befehl gantz ungewohnt vorkommen. Se. Heiligkeit ließ derhalben einige Congregationes halten/ in welchen beschlossen ward/ daß der Cardinal Kämmerling/ gleichfalls ein Patent anschlagen/ und darinnen die Kayserl. Anforderungen vor null und nichtig erklären sollte/ welches dann auch geschahe. Es ereignete sich auch bald noch eine wichtige Sach: Das Fürstenthum und Stadt Albano ward feyl/ und dem Don Livio Odoschalchi vor vier hundert und vier und viertzig tausend Reichs-Thaler angebotten/ jedoch aber der Päbstlichen Cammer der Vorkauff gelassen. Es hatte Fürst Savelli, welchem Albano zuständig/ ehedessen die Investitur von dem Kayser/ als ein Lehen erhalten/ und zweiffelte man also an dem Römischen Hof nicht/ Don

Livio,

Livio, der in gar gutem Vernehmen mit dem Kayserl. Hof/ würde sich dieser Gelegenheit bedienen/ und es gleichfalls als ein Lehen annehmen; und dieses um so vielmehr/ da der Kayserliche Ambassadeur schon öffentlich sich verlauten lassen/ es könnte dieses Fürstenthum durchaus nicht ohne Ihro Kayserl. Maj. Erlaubnüs erkaufft werden. Diesen allen jedoch ungeachtet/ ließ Se. Heil. den von Don Livio gemachten Preiß des Kauffs ausbezahlen/ und dieses Fürstenthum ein vor allemahl dem Kirchen-Staat einverleiben. Der Kayserl. Abgesandte unterließ nicht/ hier wider auf das feyerlichste zu protestiren/ allein der Kauff war und blieb auch geschlossen/ und wollte der Päbstliche Hof/ nichts von denen übrigen verschwiegenen Lehen wissen oder hören. Albano wird dem Kirchen-Staat einverleibt.

Mitter weil aber dieses vorgieng/ nahm Seine Heiligkeit eine Promotion der Cardinäle vor sich/ und wurden dazu ernennet Abermahlige Promotion der Cardinäle.

(1) **Der Abbt** Grimani, **ein Venetianer / auf** Recommendation **Ihr. Kayserl. Maj.**

(2) **Der Bischoff von Orleans / fürnehmster** Aumonier **des Königs in Franckreich / ein Bruder des Hertzogs von** Coaslin, **wegen Sr. Allerchr. Maj.**

(3) **Der Graf von** Aquilar, **ehmals** Vice-Re **von** Sardinien/ **wegen des Königs in Spanien.**

(4) **Der Ertz-Bischoff von** Lisbona, **aus dem Hause von** Aronches, **wegen des Königs in Portugall.**

(5) **Der Herr** Cornaro, **Ertz-Bischoff von** Rhodes, **damalen** Nuntius **in Portugall/ wegen der** Republique **Venedig.**

Die übrige behielte Se. Päbstl. Heil. wie man zu Rom zu reden pflegt in petto; doch äusserte sich bald nach Absterben des Cardinals Censi, wen Se. Heiligkeit noch weiters des Purpurs würdig achtete/ indem er seinen damahligen Kammer-Meister/ Balthaser Censi, einen Römer/ so ehedessen Vice-Legat von Avignon gewesen/ vor sich kommen ließ/ und als selbiger/ den Befehl Se. Heiligkeit zu empfangen/ sich auf die Knie niedergeworffen/ ihn aufzustehen befohlen/ und ihm den Cardinals Hut dargereicht/ mit vermelden: Wir machen euch zum Cardinal. Dieser Cardinals-Würde fügte Se. Heiligkeit/ noch das Ertz-Bisthum Fermo, samt zweyen durch den Tod des Cardinals Corsi, ledig gewordene Abbteyen/ Cardinal Censi wird befordert.

teyen/ auch eine Pension von 300. Reichs-Thalern, auf ein Canonicet von SS. Peter bey.

Das 1690. Jahr/ brachte Sr. Heiligkeit eine neue Sorge wegen der doppelten Polnischen Wahl/ indem sie sich nicht entschliessen konnten/ wem sie Anfangs beystehen/ oder wessen Parthey sie ergreiffen sollten. Endlich aber erklärten sie sich vor den Churfürsten von Sachsen/ zumahl da der Graf Giedokinsky von Se. Maj. ein demüthiges Schreiben eingeliefert/ worinnen er Se. Heiligkeit ersucht/ den Cardinal Primaten zum Vergleich zu bequemen/ welches dann auch erfolgt. Damit aber die Gewogenheit/ so Se. Heiligkeit gegen den neu-erwählten König trüge/ so viel deutlicher erhellte/ hielt er in dem Quirinial in Beyseyn der Cardinäle/ Capelle/ liese daselbst wegen der Bekehrung/ Wahl/ und Krönung des neuen Polnischen Königs/ das Te Deum laudamus singen/ welches auch in der Kirche von St. Casimir der Polen von dem Protectore des Königreichs Polen/ den Cardinal Barbarini, in Gegenwart dreyzehen Cardinäle geschahe.

Um diese Zeit hatte auch der Moscowitische Printz Czeremet, bey Se. Heiligkeit Audientz/ welchen er im Nahmen des Czaren sehr schöne Præsent von Zobeln / Hermelin und Bisem-Beuteln überreichte/ und gieng die Rede/ daß seine Verrichtung darinnen bestanden/ über der Vereinigung der Römischen und Griechischen Kirchen zu handeln/ weßwegen er auch bey seiner Abreiße den P. Rossi, einen Jesuiten/ die Sache ferner zu treiben/ an dem Päbstlichen Hof zurück gelassen. Sr. Heiligkeit war diese Gesandschafft höchst angenehm/ und entschloß er sich dem Beyspiel Pabsts Gregorii des XII. zu folgen/ welcher der einige gewesen/ der des Czaaren Schreiben beantwortet; ohnerachtet Pabst Clemens der X. und noch andere Päbste mehr von dem Czaar Briefe erhalten.

Kurtz nachdem er die Moscowitische Gesandschafft abgefertigt/ erkranckte Se. Heiligkeit/ und muste/ wegen der angestossenen Unpäßlichkeit das Bette hüten/ und obwohln er in dieser Schwachheit wegen allerley Sachen benöthigte Verfehung thät; wollte er doch in der entstandenen Streit-Sache mit dem Kayserl. Ambaffadeur, wegen der Kayserlichen verschwiegenen Lehen in dem Kirch-Staat/ sich nichts entschliessen; ja damit Ihr. Kayserl. Maj. dieserwegen nicht auf den Römischen Hof ein allzugrosses Mißvergnügen werffen mögte/ dem Kayserl. Hof Anweisung auf 200000. Reichs-Thaler gethan/ mit Vorwandt/ dieses als eine Beysteuer zu dem

dem noch anhaltenden Türcken-Krieg anzuwenden. Dessen ohngeachtet/ brachte der Kayserl. Ambassadeur der inzwischen von Rom nach Wien sich begeben/ abermahlige Ordres von dem Kayserl. Hof nach Rom zurück/ wie daß Ihr. Kayserl. Maj. dem Reich die auf diese verschwiegene Lehen-habende Rechte auf keinerley Weise vergeben könnte/ sondern/ Krafft seiner Capitularien/ darauf beharren müste. Zu diesem Ende erhielt Don Antonio Chigi einen Kayserlichen Befehl/ die Investitur seines Fürstenthums Farnese von Ihro Kayserl. Maj. zu empfangen/ oder falls solches/ innerhalb zwey Monats-Zeit/ nicht erfolgte/ gewärtig zu seyn/ daß dieses Fürstenthum zusamt seinen andern Lehen/ der Kayserl. Kammer heimfiele. Don Antonio Chigi, bezog sich auf die von Se. Heiligkeit in dem vorigen Jahr kund-gemachte Bulle/ Krafft welcher er von dem Kayserlichen Lehen-Hof loß gemacht/ und nun bloß ein Vasall Sr. Heiligkeit wäre/ wie ihm dann solches abermahls von neuen durch den Cardinal Marescoti angedeutet/ und die Lehen-Empfängnus an den Kayserl. Hof verbotten. Es wollte sich aber hiemit der Kayserl. Ambassadeur nicht begnügen/ sondern zeigte ihm neuen Kayserl. Befehl für/ als er in alle Wege noch ferner auf denen Kayserlichen Rechten beharren sollte/ und machte er auch hiebey Sr. Heiligkeit wissend/ daß er von seinem Principalen befehlicht/ das was er gegen Don Antonio Chigi gethan/ auch bey dem Printzen Borghese wegen der Investitur von Isola, bey Don Livio Odeschalchi wegen Bracciano, bey dem Connestabel Colonna wegen Marino, und bey dem Printzen von Palæstrina wegen Colalto zu verrichten.

Chigi soll die Kayserl. Lehen empfangen.

Es schiene/ als ob die unglückliche Verhängnis der Zeit dem Kayserlichen Ambassadeur/ Herrn Grafen von Martinitz/ allerley dem Päbstlichen Hof gantz unangenehme Verrichtungen aufgebürdet/ wie dann Seine Heiligkeit ihm gantz ungewogen ward/ und solches um so viel mehr/ je höher dieser Minister seines Principals Respect und Ansehen zu vertheidigen sich angelegen seyn ließ. Es bemühete sich der Cardinal Bonvisi, so vor diesem Nuntius an dem Kayserlichen Hof gewesen/ diese Sache ad interim beyzulegen/ allein solches kunnte/ ohne die Kayserliche Rechte zu kräncken/ nicht geschehen; dahingegen auch Se. Heiligkeit von ihrem vermeinten Recht nichts fahren zu lassen gewillet.

Graf Martinitz kommt bey Sr. Heil. in Ungnad.

Mittler weile die Congregation der Cardinäle mit dieses Streits Beylegung beschäfftiget/ machte auch Sr. Heiligkeit das Buch des Ertz-Bischoffs von Cambray/ Maximes sur la vie interi-

Ertz-Bischoffs von Cambray Buch macht Sr. Heil. zu schaffen.

terieure des saints: Lehren von dem innerlichen Leben der Heiligen/ viel zu schaffen/ indem der Aller-Christlichste König hierüber einen scharffen Ausspruch verlangte/ weshalben solches zehen gelehrten Geistlichen zu überlegen übergeben ward/ die aber damit nicht einig werden können/ daher die Sache abermals der Congregation des heil. Officii zugewachsen/ die deren Entscheidung noch auf eine Zeit ausgestellt.

Das 1699. Jahr machte Sr. Heiligkeit/ wegen Reglement der Einholung der verwittibten Königin in Pohlen/ verschiedene Beschwehrlichkeiten/und fieng der Cörper Sr. Heiligkeit an immer mehr und mehr schwächer und unvermöglicher zu werden; daher er nicht länger verweilte/ die beyde Cardinals-Stellen/ so er bey der neulichen Wahl in Petto behalten/ zu eröffnen/ und diese von niemand/ als durch ihre eigene Meriten recommendirte Subjecta, mit dem Purpur zu bekleiden. Es waren aber selbige die Herren Jacob Morigia und Fabricius Paulucci, beyde Prälaten/ so dieser Würde höchst-würdig. Morigia ist aus dem Mayländischen gebürtig/ von keinem sonderlichen Geschlecht/ dessen aber ohngeachtet/ mit solchen Qualitäten begabt/ die sich mit höchstem Recht des Purpurs hätten anmassen können. Er war in dem Orden der Barnabiten erzogen worden/ und hatte einen grossen Theil seines Lebens im Studiren/ und genauer Beobachtung seiner Ordens-Regeln durchgebracht. Das Gerücht seiner Tugenden und gottsfürchtigen Klugheit brachte ihm verschiedene geistliche Würden zuweg/ wodurch er endlich gar das Ertz-Bistum Florentz erstiegen/ welches er besaß/ als ihn der Pabst/ aus eigner Bewegung/ zum Cardinal erklärte. Was Paulucci anbelangt/ hatte selbiger die Verdienste seiner hohen Geburt zum Vortheil/ indem er aus einem fürtrefflichem Geschlecht zu Forli enssprossen/ allwo er sich doch nicht lang aufgehalten/ sondern allezeit dem Römischen Hof gefolgt. Seine Nunciatur in Polen hatte ihm grosse Ehre erworben/ und zweiffelte man nicht/ daß durch seine kluge Conduite/ so er bey der Mediation des Königs mit dem Rokosh zu erkennen gegeben/eine Ursach gewesen/ die Se. Heiligkeit bewogen/ ihn zur Cardinals-Würde zu befördern.

Indem dieses in Rom vorfiel/ langte bey Sr. Heiligkeit ein Expresser von Paris an/ welcher die 62. Sentiments der Doctorn aus der Sorbonne über des Ertz-Bischoffs von Cambray Buch/

worinn

worinn dieses verworffen und verdammt wird/ überbracht. Diesen Meinungen der Sorbonisten hatte der Aller Christlichste König folgendes Schreiben an den Pabst beygefügt.

Allerheiligster Vatter.

Ich vernehme nicht ohne Gemüths-Bewegung/ daß eben jetzo/ da ich am ehesten einen schleunigen Schluß in des Ertz-Bischoffs von Cambray Sache/ von Eu. Heiligkeit Affection verhoffet/ dieses/ zur Ruhe der Kirchen/ so nöthige Werck/ durch die Kunst-Stücke derjenigen/ welche vermeinen dabey interessirt zu seyn/ aufgehalten werden wolle. Die schädlichste Folge/ so aus solchem Verschub entstehet/ und mir klärlich vor Augen ist/ macht mich glauben/ daß ich die Schuldigkeit des erstgebornen Sohns der Kirchen nicht recht beobachtete/ wann ich nicht meine vorige vielfältige Bitte wiederholete/ und Eu. Heiligkeit ersuchte/ die Unruhe/ so das Buch dieses Prälaten in einigen Gewissen erreget/ endlich zu stillen. Gleichwie man aber diesen erwünschten Zweck nicht anderst/ als durch einen klaren/ und keinen widrigen Deutungen unterworffen/ sondern das Malum aus dem Grund ausrottenden Spruch des gemeinen Vatters der Christenheit/ erreichen kan; also ersuche Eu. Heiligkeit nochmals/ sie belieben/ sowol um der Kirchen gemeinen Bestens wegen/ als der Glaubigen Gewissens-Ruhe/ und zu ihrer eigenen Ehre sothane Decision zu befördern. Eu. Heiligkeit wissen/ wie sehr ich mir diese Sachen zu Gemüth ziehe/ und dero vätterlichen Liebe mich versichert halte / kan also keine trifftigere Bewegungs-Gründe mehr anführen/ als die Consideration meines geschehen abermaligen Anhaltens / und des kindlichen Respects/ mit welchem ich bin

Schreiben des Königs in Franckreich wegen des Ertz-Bischoffs von Cambray Buch.

Allerheiligster Vatter

Dero gehorsamster Sohn

Ludwig der XIV. König von Franckreich.

Nachdem nun Ihre Päbstliche Heiligkeit / wegen dieser vorhabenden wichtigen Sache / öffentliche und besondere Gebeter halten / und Allmosen austheilen lassen / um die Hülffe des Heiligen Geistes dazu zu erbitten; so sind Se. Heiligkeit endlich zu solcher Decision würcklich geschritten / und haben folgende Bull dagegen ex Cathedra selbst kund gemacht:

INNOCENTIUS PAPA XI.

Ad perpetuam rei memoriam.

CUm aliàs ad Apostolatus nostri notitiam pervenerit in lucem prodiisse librum quendam Gallico Idiomate editum, cui Titulus: *Explication des Maximes des saints sur la vie interieure, par Messir François de Salignac Fenelon, Archeveque Duc de Cambray, Precepteur de Messigneurs les Ducs de Bourgogne, d' Anjou & de Berry. A Paris chez Pierre Auboin, Pierre Emery, Charles Cloußier* 1679. Ingens verò subindè de non sanâ libri hujusmodi doctrinâ excitatus in Galliis rumor adeò percrebuerit, ut opportunam pastoralis vigilantiæ nostræ opem efflagitaverit; Nos eundem librum nonnullis ex venerabilibus Fratribus nostris S. R. E. Cardinalibus aliisque in sacrâ Theologiâ Magistris, maturè, ut rei gravitas postulare videbatur, examinandum commisimus. Porrò hi mandatis nostris obsequentes, postquam in quamplurimis congregationibus varias Propositiones ex eodem libro excerptas diuturno, accuratoque examine discusserant, quid super earum singulis sibi videretur, tam voce, quàm scriptis nobis exposuerunt. Auditis igitur in pluribus itidem coram Nobis desuper actis congregationibus memoratorum Cardinalium, & in Sacrâ Theologiâ Magistrorum Sententiis, Dominici Gregis Nobis ab æterno Pastore crediti periculis, quantum nobis ex alto conceditur, occurrere cupientes, motu proprio ac ex certâ scientiâ & maturâ deliberatione esse Nostris, deque Apostolicæ potestatis Plenitudine,

tudine, librum prædictum ubicunque & quocunque alio idiomate, seu quavis editione, aut versione hucusque impressum, aut imposterum imprimendum, quippe ex cujus lectione, & usu fideles sensim in errores ab Ecclesiâ Catholicâ jam damnatos induci possent, ac insuper tanquam continentem propositiones sive in obvio eorum verborum sensu, sive attentâ sententiarum annexione, temerarias, scandulosas, malè sonantes, piarum aurium offensivas, in praxi perniciosas, ac etiam erroneas respectivè, tenore præsentium damnamus, & reprobamus ipsiusque libri impressionem, descriptionem, lectionem, retentionem, & usum omnibus & singulis Christi fidelibus etiam specificâ & individuâ mentione & expressione dignis, sub pœnâ excommunicationis per contrafacientes ipso facto absque aliâ declaratione incurrenda, interdicimus & prohibemus, volentes & Apostolicâ authoritate mandantes, ut quicunque supradictum librum penes se habuerint, illum statim, atque præsentes literæ eis innotuerint, locorum ordinariis, vel hæreticæ pravitatis Inquisitionibus tradere, ac consignare omninò teneantur. In contrarium facientibus non obstantibus quibuscunque. Cœterum Propositiones in dicto libro contentæ, quas Apostolici Censura Judicii, sicut promittitis, configendas duximus, ex Gallico Idiomate in Latinum versæ, sunt tenoris, qui sequitur. *Extr. Proposit. XIII.* - - -

- - - - - - - - - - -

- - - - - - - - - - -

Non intendimus tamen per expressam propositionum hujusmodi reprobationem alia in eodem libro contenta ullatenus approbare. Ut autem eædem præsentes literæ omnibus facilius innotescant, nec quisquam illarum ignorantiam valeat allegare, volumus pariter, & authoritate præfata decernimus, ut illa ad valvas Basilicæ Principis Aposto-

Apoſtolorum ac Cancellariæ Apoſtolicæ, nec non Curiæ generalis in Monte Citorio, & in Acie campi Flores de Urbe per aliquem ex Curſoribus noſtris, ut moris eſt, publicentur, illarumque exempla ibidem affixa relinquantur; ita ut ſic publicatis omnes & ſingulos, quos concernunt, perindè afficiant, ac ſi unicuique illorum perſonaliter notificatæ, & intimatæ fuiſſent; utque ipſarum præſentium literarum tranſumptis, ſeu exemplis etiam impreſſis, manu alicujus Notarii publici ſubſcriptis, & ſigillo Perſonæ in Eccleſiaſtica dignitate conſtitutæ munitis, eadem prorſus fides tam in Judicio, quàm extra illud ubique locorum habeatur, quæ ipſis præſentibus haberetur, ſi forent exhibitæ vel oſtenſæ. Datum Romæ apud Sanctam Mariam Majorem ſub annulo Piſcatoris die 12. Martii M. DC. XCIX. Pontificatus noſtri Anno Octavo.

J. F. Card. Albanus.

ANno à Nativitate D. N. J. C. 1699. Indictione ſeptima, die verò 13. Menſis Martii, Pontificatus autem Sanctiſſimi in Chriſto Patris & D. N. D. Innocentis Divina Providentia Papæ XII. Anno ejus octavo, ſupradictum Breve affixum & publicatum fuit ad valvas Baſilicæ Principis Apoſtolorum magnæ Curiæ Innocentianæ, in Acie campi Floræ, ac aliis locis ſolitis & conſuetis Urbis per me Franciſcum Perinum ejusdem SSt. D. N. Papæ Curſorem.

Sebaſtianus Vaſellus Mag. Curſ.

Ob nun wol es nicht ermangelt / daß die Freunde des Ertz-Biſchoffs ſich äuſſerſt beworben / dieſe Sache gar zu verhindern; ſo hatte doch das Königliche Schreiben diejenige Würckung / ſo es verhofft / und muſte man ſich Ertz-Biſchofflicher Seite vergnügen / daß man allein dieſe Gnade erhalten / nicht mit Nahmen in der Bulle genennt zu werden. Der Cardinal von Bouillon überſchickte die Bulle ſo gleich / als ſie ausgefertigt / nach Franckreich /

und erregte damit grosse Freude; wiewol der Ruff gieng/ daß der Ertz-Bischoff von Cambray mehrers durch ein anders Werck/ so er geschrieben/ als durch dieses/ dessen in der Bull Erwehnung geschehen/ die Königliche Ungnade auf sich geladen.

Es ermangelte aber der Ertz-Bischoff nicht dem Römischen Stuhl sich zu unterwerffen/ und von selbigem eines bessern belehrt zu werden/ weshalben er dann gar bald die Päbstl. Gnade wieder erhielt/ wie aus folgendem Schreiben/ so Se. Heiligkeit auf seine demütige Abbitte abgelassen/ zu ersehen/ und lautet selbiges also: Schreiben Sr. Heil. an den Ertz Bischoff zu Cambray.

Innocentius XII.

Ehrwürdiger Bruder.

Wir haben uns innig erfreut/ als wir die Schreiben Eu. Fraternität erhalten/ so im Monat April abgelassen/ und selbigem ein Exemplar des Befehls beygelegt/ vermöge welches ihr nicht nur mit äusserster Demuth der Condemnation des Apostolischen Stuhls/ so wir wegen Eures Buchs und der daraus gezogenen drey und zwanzig Propositionen/ euch unterwürffig macht/ sondern euch über das äusserst angelegen seyn lassen/ solches mit einem fertigen und ehrerbietigen Respect und Gehorsam in eurem gantzen Kirchen-Gebiet kund zu machen. Diese neue Prob Eurer Submission und ungegleißneten Gottesfurcht gegen uns und den Apostolischen Stuhl / hat die gute Meinung sattsam bekräfftigt / die wir von Euch gefasst/ anerwogen ihr genugsam die Unschuld Euers Vorhabens an den Tag gegeben durch eine demüthige Bitt / krafft welcher ihr besser unterricht zu werden verlangt/ von derjenigen Kirche/ welche die Mutter und Gebieterin aller andern; auch Eure Ohren geöffnet/ der Warheit lang Gehör zu geben / bis wir durch ein solennes Urtheil decidirten/ was ihr sowol als auch andere von Euerm Buch/und der darinnen enthaltenen Lehre zu halten befugt. Indem wir

nun also ungemein loben und rühmen Eure Sorgfalt und Eifer/ der Euch/ mit Freuden unserm Apostolischen Ausspruch zu gehorsamen/ veranlasst; als ersuchen wir von gantzem Hertzen GOtt den Allmächtigen/ daß er Euch in Eurem Hirten-Ampt und geistlichen Würde mit seiner Krafft beystehen/ und das Ende Eures Verlangens erlangen lassen wolle. Wir ertheilen Euch aber inzwischen/ Ehrwürdiger Bruder/ unsern Apostolischen Segen. Gegeben zu Rom/ unter dem Siegel des Fischer-Rings. ꝛc. ꝛc.

Nachdem nun auch diese Streit-Sache Se. Heiligkeit/ vermittelst der Bulle/ beygelegt/ ward/ wegen des instehenden Jubilei, eine verfertigt/ und selbige von Ihr. Heiligkeit und sämtlichen Cardinälen bekräfftigt/ auch darauf den Himmelfahrts-Tag öffentlich und kund gemacht. Gegen den Kayserlichen Abgesandten vergrösserte sich der Unwill Sr. Heiligkeit fast täglich/ und wollte er selbigem keine Audientz ertheilen/ so lang mit der Kayserlichen Lehens-Sache und andern Strittigkeiten / nach Seiner Heiligkeit Willen/ alles abgethan. Weil man nun Kayserlicher Seits die Beständigkeit Sr. Heiligkeit sahe; als ward der Herr Graf Martinitz würcklich abgefordert/ und an dessen Stelle Herr Graf Leopold Joseph von Lamberg/ nach dem Päbstlichen Hof zu gehen/ beordert. So bald Se. Heiligkeit hievon benachrichtiget/ liessen Sie höchst-gedachten Grafen von Martinitz dreymal nacheinander zur Audientz/ und bezeugten/ wie nunmehr auch aller Unwillen verschwunden.

Inzwischen schiene/ bey Herannäherung des heiligen Jahrs/ die Gesundheit Seiner Heiligkeit sich mehr und mehrers zu schwächen/ und dadurch ihnen eine kurtze Lebens-Zeit vorzubedeuten. In Erwegung dessen hielte er in seiner Kammer Consistorium, woselbst er denen vor seinem Bett sitzenden Cardinälen eröffnete/ wie er folgende Fünffe zum Cardinal-Purpur erhöhet: Als

(1) Den Herrn de Santa Croce, einen Römer und Ertz-Bischoff von Seleucia, der seit Anno 1696. sich als Nuntius am Kayserl. Hof befunden.

(2) Den Herrn Archinto, einen Mayländer/ so ehedessen Nuntius in der Schweitz und Venedig/

der ma-

dermalen aber in Spanien gewesen/und unlängst aus einem Titular-Ertz-Bischoff von Thessalonich/ zum Ertz-Bischoff zu Mayland ernennet worden.

(3) Den Herrn Delfino, Bischoff von Brescia, einen Venetianer / und etlich-jährigen Päbstlichen Nuntium am Französischen Hof.

(4) Den Herrn Marcello d'Asti, einen Römer/ Vice-Legaten zu Urbino, und Commissarium des Kirchen-Staats.

(5) Den P. Gabriel von Citta da Castello, General der Reformirten Bernhardiner oder Cistercienser.

In dem bald darauf gehaltenen zweyten Consistorio, ernennte er noch zwey:

(1) Herrn Rodolowik, einen Neapolitaner von 80. Jahren/ Ertz Bischoff von Chieti, und Secretaire der Congregation der Bischöffe und Regularen.

(2) Herrn Sperelli von Assisi, Bischoffen von Terni, und Beysitzern des heiligen Officii.

Nach dieser beschehenen Erinnerung nahmen die Schwachheiten von Tag zu Tag mehrers zu/ so daß auch Se. Heiligkeit die heilige Pforten bey einbrechendem Jubel-Jahr/ nicht selbst eröffnen können/ sondern dem Cardinal Decano überlassen müssen/ wie unten von dem Jubel-Jahr weitläufftiger soll berühret werden. Jedoch zeigte sich bey dem Eintritt Sr. Heiligkeit in das 86. Jahr seines Alters/ einige Besserung/ so daß sie die Glückwünschungs-Complimenten annehmen/ und Audientz ertheilen können. So ließ er sich auch höchst-angelegen seyn/ wie die Andacht des Jubel-Jahrs/ auf alle ordentliche Weiße vergrössert/ und die Pilgrame/ deren man in der Procession des stillen Freytags über 16000. gezehlet/ versorget werden mögten. So beflissen sich auch die Reichen/ grosse Mahlzeiten anzustellen/ und damit die arme Pilgrame zu bewirthen/ worunter absonderlich zwey ziemlich gerühmt/ und vor andern gepriesen worden. Eine/ welche an dem Palm-Sonntag den Pilgramen von dem Herrn Asti, und die des andern Tags

Se. Heil. kan der Eröffnung der Heil. Pforte nicht beywohnen.

Reiche tractiren den armen Pilgram.

X 2 darauf

darauf von Printz Livio Odeschalchi gegeben. In der ersten sind allein 2400. Pfund Fische aufgangen/ und in der andern hat man denen Pilgramen nicht nur genug zu essen gereicht/ sondern noch darüber einem jeden Pilgram, deren 4800. da zugegen gewesen/ einen halben Piaster, ohngefähr bey einen halben Thaler/ geschencket.

Währenden dieses Jubel-Jahrs/ und weil sich Ihro Heiligkeit wieder etwas besser befand/ liessen sie an König Jacob auch folgendes Einladungs-Schreiben auf dieses Jubel-Fest ergehen/ welches der Bischoff von Bresse erwehntem König/ im Nahmen Sr. Heiligkeit/ überreichet.

INNOCENTIUS der XII.

Geliebtester Sohn in JEsu Christo/ unsern Gruß und Apostolischen Segen zuvor.

DJe Proben/ so Sie von ihrem Eifer gegen die Catholische Religion gegeben/ sind so groß und helleuchtend/ daß/ wann die Nachwelt unsere Jahr-Bücher aufschlägt/ unser Jahr-hundert glückselig preisen wird/ daß es einen solchen Helden gezeuget/ der so vollkommen fürstellig macht dasjenige/ was die heilige Historie der annoch wachsenden und ersten Kirche/ als Gedenckmale einer Christlichen Standhafftigkeit/ aufgezeichnet/ und für würdig geachtet/ daß sie von allen Glaubigen verehrlich gehalten würden.

Indem Ew. Maj. ihr Leben so vielen Gefahren dargesetzt/ und ihre Kron aufgeopffert/ hat sie dadurch der gantzen Welt zu erkennen gegeben/ daß der rechte Glaub allen Sachen auf der gantzen Welt gar weit vorzuziehen. Dieses grosse und bewunderliche Exempel ist es/ so Rom/ die Gebieterin dieses Glaubens/ veranlasse und locket/ an Ew. Maj. den Vertheidiger und Beschützer des Glaubens und der Wahrheit zu bewundern. Dieses ists/ was Rom zu wünschen bewegt/ Ew. Maj. innerhalb ihren Mauern zu sehen/ und eine solche Liebe erreget/ die nicht auszusprechen. Die Gegenwart Ew. Maj. würde diese Stadt mit

Freuden erfüllen/ und wünschen wir eifrigst dieselbe/ als unsern geliebtesten Sohn / der so standhafft die Ehre und Ruhm des Christlichen Nahmens verthaidigt / zu umfassen. Die Gelegenheit könnte nicht gewünschter seyn/ als jetzt bey der Feyerung des Jubel-Jahrs/ so nun bereits der gantzen Christenheit angekündigt. Die überreiche Schätze der Göttlichen Gütigkeit/ so JEsus Christus durch seine unermäßliche Barmhertzigkeit mit seinem kostbaren und unschätzbaren Blut erworben/ und die Verdienste der Heiligen/ womit er seine Kirche bereichert/ werden daselbst allen Glaubigen / so diese Pilgramschafft auf sich nehmen wollen/ angebotten und dargereicht. Rom ist gewohnt hiezu die entlegenste Völcker/ ja die Könige selbst einzuladen/ dieser heiligen Ablässe und Göttlichen Gnaden Uberhäuffung/ womit sie die Pilgrame überschüttet/ zu geniessen. Und obwoln Eu. Maj. durch die Bull dieses allgemeinen Jubel-Jahrs/ zusamt denen andern Printzen/ dabey zu erscheinen/ eingeladen; so unterlassen wir doch nicht/ zu Folge unserer einigsten Liebe / die wir gegen dieselbe tragen/ nochmals solches absonderlich zu thun/ und zu bitten/ uns diese Vergnügung zu schaffen / und dadurch die Wünsche aller Nationen/ so dieses Fest zusammen locket/ zu vergnügen; wie auch deroselbst eigenes gottseliges Verlangen sie hierzu um so viel mehr ansporen wird. Unser Wunsch würde damit erfüllet seyn / wann wir Eu. Maj klare Zeichen und Zeugnüsse unserer vätterlichen Gewogenheit / so wir in unserem Hertzen hegen/ äussern könnten. Sie werden demnach das Sehnen alles Volcks/ so das Glück/ sie zu sehen/ wünscht/ erfüllen; ihre Gottesfurcht aber einen durchdringenden Trost empfinden / wann sie verehren kan die Heiligthümer unsers Glaubens/ und die unschätzbare Uberbleibsel der heiligsten Apostel. Hievon aber wird unser geliebter Sohn Marc, Bischoff von Bresse, Eu. Maj. weitläufftiger zu berichten / und unsere Meinung deutlicher

auszudrucken wissen / da wir inzwischen Ew. Majest. von Grund unserer Seelen den Apostolischen Segen mittheilen. Gegeben zu Rom unter dem Fischer-Siegel.

Damit aber dieses Jubel-Jahr auch um so viel renommirter seyn mögte / hatte Se. Heiligkeit abermal den Entschluß gefasst / zur Vergnügung der drey Kronen / abermals drey des Cardinal-Purpurs höchst-würdige Personen zu befördern / und zwar

(1) Ih. Fürstl. Gnaden / den Herrn Grafen von Lamberg / Bischoffen zu Passau / wegen Ihr. Kayserl. Majest.

(2) Herrn Frantz Borgia / einen Spanier / und Archi-Diaconum von Toledo, wegen des Catholischen Königs.

(3) Herrn Ludwig Anton von Noailles, Ertz-Bischoffen von Paris / wegen des Aller-Christlichsten Königs.

Wenige Zeit nach dieser Cardinals-Wahl fieng die bißherige Besserung Sr. Heiligkeit / täglich in eine gefährliche Böserung auszuschlagen / so daß die Medici bey dem stets anhaltenden Fieber und Durchbruch / so die übrigen Kräfften mehr und mehrs auf- und weggezehret / das Lebens-Ende vor der Thür zu seyn / fürgaben; weshalben sich Se. Heiligkeit aller zeitlichen Dinge entschlagen / und mit denen ihme zugeordneten Religiosen / durch andächtiges Gebet / sich dazu erbaulichst angeschicket. Den Cardinal Spada befahlen sie / in ihrem Namen / von dem Heil. Collegio Abschied zu nehmen / und um Verzeihung aller etwa begangenen Fehler oder Versäumnüs in ihrem Amt zu bitten / und dabey zu versichern / daß sie nie einen andern Zweck / als die Ehre GOttes und Ausbreitung seiner Kirche gehabt. Von ihren Anverwandten und Umstehenden beurlaubten sie sich demüthigst gleichsfalls / gaben denenselben den Segen / und baten um Vergebung aller noch zu letzt verursachten Mühe. Worauf sie am 27. September, 2. Stund vor Mitternacht / unter unaufhörlichem Gebet der Anwesenden / dieses Zeitliche gesegnet / und bey der gantzen Catholischen Christenheit ein recht schmertzliches Verlangen / bey eines so frommen und guten Hirtens Verlust / erreget.

Das

Das XXVIII. Capitel.

Was sich nach dem Tod Innocentii XII. biß zur Wahl Pabst Clementis XI. begeben.

Anstalten nach dem Tod Sr. Heiligkeit.

Tags nach dem Päbstlichen Hintritt/ Pabsts Innocentii XII. höchst-seeligsten Angedenckens/ ward von Ihro Eminenz dem Cardinal St. Cæsareo, der Heil. Kirchen hochwürdigsten Cämmerern/ die gewöhnliche Function, mit Besichtigung Ih. Heiligkeit Leiche/ in Gegenwart der hochwürdigsten Herren Cammer-Clericen verrichtet/ worüber ein Instrument von einem Cammer-Notario gestellet/ und zugleich der Fischer-Ring/ in die Hand Sr. Eminenz von dem Cammermeister/ des verstorbenen Pabsts/ geziemend überliefert worden. Als dieses geschehen/ haben obbesagten Herrn Cämmerer Eminenz, alsobald Befehl an den Glocken-Inspector des Capitolii ergehen lassen/ damit er mit seinem Geläute das gewöhnliche Zeichen von dem Tod des Pabsts geben mögte; welches auch so fort von dem Herrn Dominico Vecchiotti, der vor jetzo diese Bestallung hat/ verrichtet worden/ und nachdem dieser den ersten Glocken-Streich des Ave Maria, mit seinen eignen Händen/ gethan/ hat der ordentliche Glocken-Läuter/ mit dergleichen Trauer-Geläute/ ferner fortgefahren.

Hierauf begab sich der Viertheils Hauptmann/ Herr Joseph Lepri, aus dem Capitolio mit etlichen Soldaten/ und nahm/ seiner Instruction zu folg/ mit noch einigen andern bewaffneten Männern/ das Fähnlein dieses Viertheils/ marchirte/ mit rührender Trommel/ zu den Gefängnüssen/ that selbige auf/ und gab etlichen Personen/ so von der in das Castell der Heil. Engel geschehenen Uberführung/ noch immer sassen/ die Freyheit. Nach obgemeldter/ von des Herrn Cämmerers Eminenz verrichteten/ Ceremonie, ward die Päbstliche Leiche eröffnet/ einbalsamirt/ und in ein Zimmer dero Pallasts/ auf den Monte Cavallo, zur Beschauung alles Volcks aufgesetzt welches in unbeschreiblicher Menge allda zusammen kam/ und solche mit Thränen und Seufftzen ansahe.

Leiche wird nach dem Vatikan gebracht.

Noch selbigen Abend/ da es schon eine Stund Nacht gewesen/ ward höchst-erwehnte Leich aus dem Quirinal in Pabsts Sixti IV. Capelle

Capelle zu dem Vatican gebracht. Der Weg aber/ welchen sie nahmen/ war dieser; Man gienge aus dem Päbstlichen Pallast/ bey St. Sylvester herunter/ bey denen drey Wasser-Röhren/ St. Marco, Calarini, Parione, Bandri, Ponte St. Angelo, und der neuen Burg vorbey/ in folgender Ordnung.

Voran marchirte die Avantgarde, leichte Reuter/ mit Trompetern/ so in die Sourdine bliessen/ und auf diesen kam die Schweitzer-Garde, mit Musqueten und Hellebarden; hierauf folgten Sr. Heiligkeit Wahl-Bedienten/ in roth gekleidet/ mit angezündeten Wachs-Lichtern/ und hernach dero Laquayen/ gleichfalls in roth gekleidet/ aber mit dunckel-blauen Mänteln/ und auch angezündeten Kertzen; dann verschiedene Fahnen-Träger und Teutsche Soldaten mit Hellebarten/ unter welchen einer/ eine um die Stange gewickelte Fahne trug. Hierauf folgte einer von dem Ceremonien-Meister zu Pferde; sodann Ih. Heiligkeit Leiche/ auf einer mit Scharlach-bekleideten Sänffte/ so mit güldnen Frantzen und Spitzen um und um gezieret/ und auf allen Seiten offen war/ damit jederman dieselbige bequem sehen konnte; doch ausgenommen/ das hinter Theil/ worauf das Haupt Ih. Heiligkeit lage.

Um die Senffte herum/ giengen die Ehrw. PP. Pœnitentiarii St. Petri, in ihrem gewöhnlichen Habit/ die Brüderschafft JEsu/ mit angezündeten Kertzen in der Hand/ und betteten in aller Stille die Psalmen; ferner ritten Ihr. Heil. Stallmeister/ deme eine grosse Anzahl Schweitzer/ theils mit Musqueten/ theils mit Hellebarten/ folgten. Hierauf kamen sieben Stücke/ von Pferden gezogen/ bey welchen Schweitzer mit Musqueten neben her giengen/ und beschlossen diesen Leich-Procefs, zwey Compagnien leichte Reuter/ und zwey Compagnien Cürasirer/ beyde mit ihren Clarinen/ und um die Stange gewickelten Standart; die ersten zwey Compagnien hatten ihre zusamm-gewickelte Lantzen-Fähnlein; die andern zwey aber marchirten mit verstimmter Trummel/ und mit Degen in den Händen.

Nachdem nun besagte Päbstliche Leiche/ in dem Vatican angelanget war/ ist dieselbe so fort in des Pabsts Sixti des IV. Capelle gesetzt worden/ woselbst man sie mit Päbstlichem Ornat angekleidet; des folgenden Morgen aber/ ist sie von der Geistlichkeit/ und dem Dom-Capitul/ unter Begleitung des Heil. Collegii, in die Kirche getragen/ und hernach in die Capelle des Allerheiligsten Sacraments gesetzt worden; woselbst man sie drey Tage nacheinander se-

hen lassen. Vorher aber/ ehe man die Päbstliche Leiche/ in die Kirche besagten Vaticans getragen hat/ ist von denen Herrn Cardinälen/ in erweldtem Ornat-Zimmer/ eine Congregation gehalten worden/ worinnen Ih. Gnaden der Herr Pallavicini, zum Gouverneur der Stadt Rom/ bestättiget/ und Ih. Gnaden der Herr Borghese, zum Gouverneur der Burg und des Conclave, erwehlet worden. Hierauf wurden zwey gelehrte Subjecta abgeordnet/ zwey Lateinische Lob-Reden zu halten/ die eine auf die Päbstliche Leiche/ die andere/ auf die bevorstehende Wahl eines neuen Pabsts.

Mittwochs/ als den Heil. Michaels-Tag/ den 29. Sept. ward die erste Exequien Messe/ in der Capelle della Pietà, so über St. Petro ist/ in Gegenwart der Herren Cardinäle/ von des Herrn Cardinals Acciajoli Eminenz, gehalten/ welcher am Ende/ wie gebräuchlich/ Absolution gab; und hierauf giengen sie in die Sacristey/ woselbst sie gleicher Gestalt/ die gewöhnliche Congregation hielten/ worinnen einige vornehme Officianten/ der Stadt- und Kirchen-Staats/ bestättigt worden; und referirten die zur Aufwartung des Conclave deputirten/ Herrn Cardinäle/ von der Beschaffenheit und Gelegenheit desselben/ damit die Zellen der Herrn Cardinäle/ und anderer in dem Conclave subsistirenden Bedienten/ an den bequemsten Ort/ recht eingetheilet würden.

An folgenden Tagen/ als Donnerstag/ Freytag/ Sonnabend/ Sonntags/ Montags und Dienstags/ ward eben dieses in der Frühe verrichtet/ wozu annoch der gantze Freytag bestimmet/ und erwehlten sie viel Bedienten zu dem Conclave. Indessen arbeitete man/ mit der allermöglichsten Geschwindigkeit/ an dem Leich-Gerüste/ oder sogenannten Castro Doloris, so mitten in der Heil. Peters-Kirch/ auf Angeben des Herrn Joh. Baptisten Concini, des fürnehmsten/ und in Rom höchst-berühmten/ Baumeisters/ aufgerichtet ward; und zwar auf solche Art und Weiße/ wie folget:

Am Anfang desselben/ sahe man die Päbstliche Mütze mit denen drey Kronen/ auf zweyen Küssen/ umgeben mit einigen Leuchtern/ auf welchen viel Lichter brennten/ und unter denselbigen/ waren zwey sehr grosse Conterfait, Ih. Heiligkeit/ mit Zierrathen von Laubwerck eingefast/ deren eines ward an der vordern/ das andere an der hindern Seite/ gesehen; auf denen andern zwey Seiten/ waren noch zwey andere Conterfait, gleichfalls Ih. Heiligkeit/ so auf Leinwand gemahlet waren/ aber ohne Zierrath und Laubwerck; alles gleichte einem schönen Gewölbe/ so den schönste Prospect auf

Castrum Doloris, so dem Pabst aufgerichtet

allen Seiten gabe/ wo man es nur ansahe. Auf den zwey grossen Conterfaiten war der Name des verstorbenen Pabsts / Innocentius Duodecimus Pontifex Maximus, mit sehr grossen Buchstaben zu sehen.

Auf der ersten Seite besagten Castri Doloris, in dem andern Zoccolo von 9. und ein viertheil Spann hoch / sahe man den allerheiligsten Zehr-Pfenning mit einer solennen Procession. Alles war gemacht/ zur Vermehrung grosser Zierde von Ih. Heiligk. mit der Devise in dem untern Zoccolo, von 15. und einer halben Spañ hoch/ mit der Aufschrifft: Sanctissimi Viatici cultu amplificato. Auf der andern Principals-Seite/ sahe man gleichfalls die Missiones, gelb abgemahlt / und zwar auf diese Art / nemlich/ den Pabst auf einem Thron/ welcher das allerheiligste Crucifix / vielen Religio'en / von verschiedenen Religionen übergab / mit der Beyschrifft: Religione in Æthiopia & America propagata. Auf der andern Seite im vierdten Ort sahe man die Gelder/ so von Ih. Heiligkeit auf das Castell gebracht word r / und auf eine Million sich belauffen; alles ward durch einen grossen eisernen Kasten/ worein man das Geld warff/ samt dem Castell von ferne vorgebildet/ mit den Beywortten: Ecclesiastico Ærario nobiliter aucto.

Alles dieses nun / war ausgedrückt und vorgebildet/ mitten in dem Corpore des besagten Castri Doloris, so in vier Seiten formirt war; ausser demselben aber/ wurden auf einer Seiten einige großmächtige Pyramiden, 78. Spannen hoch/ aufgerichtet/ welche die vier Zoccoli, so mit dem innersten Corpore gleiche Höhe hatten/ in sich begriffen. Unten an besagten Pyramideu, auf welchen allen man Figuren sahe/ worinnen 4. Fuß-Blatten oder Zoccoli, welche mit denen darauf gebildeten herrlichen Thaten und Devisen, die vier vornehmste Gebäude/ so von Ih. Heiligkeit aufgerichtet worden / bezielen. Auf der ersten stunde das auf dem Citorio, von Pabst Innocentio erbaute Rath-Hauß gemahlet/ mit der Beyschrifft: Litigantium commoditati; auf der andern sahe man die zwey Zoll-Häuser/ vor die zu Land und Wasser/ mit der Beyschrifft: Vectigalium pretio pauperibus erogato. Auf der Dritten/ das zu St. Michael / am Ufer gelegene arme Kinder-Hauß / mit der Beyschrifft: Puerorum miserabilium institutioni; Auf der Vierdten / ward der Hafen zu Anzo fürstellig gemacht / mit dem Sinn-Spruch: Navigantuim securitati. Auf der ersten Seite dieser Ecke / sahe man das Wappen Sr. Heiligkeit / gelb gemahlet / und

dabey

daben vier grosse Medaillen; auf der Ersten war die Verdammung und Abstellung der neuen Opinionen, samt dem Feuer worein die schwärmerische Bücher/durch die PP. Dominicanos, als Inquisitores, geworffen wurden/abgebildet/mit der Beyschrifft: Damnata novarum opinionum audacia. Auf der andern Seite/ sahe man die Heil. Pforte eröffnet/ mit dem Zusatz: Anni secularis indictio. Auf der Dritten/ das Consistorium samt dem Pabst/ welcher verschiedenen Subjectis den Cardinals-Hut/ und Bischoffs-Mützen austheilet/mit der Beyschrifft: Dignitatibus solo meritorum suffragio distributis. Und auf der Vierdten/die Austheilung des Brods/ mit dem Beywort: Annonæ censu liberaliter diminuto. Etliche Fußgestelle waren/ wie eingefallene Mauren/ etliche mit Veil-blauer/ etliche mit grauer Farb/ gemahlet.

An denen vier vornehmsten Seiten/ waren vier Treppen gemachet/deren jede 7. Stuffen hatte. Auf besagtem Castro Doloris brannten in allem ohngefehr 1200. Lichter/ theils auf denen schon beschriebenen Pyramiden, theils auf denen Leuchtern/ so mitten in dem Corpore des Castri Doloris gestellet waren. Dieses ungemeine Gebäu/ ist innerhalb wenig Tagen aufgebauet/und aller Augen fürstellig gemacht worden. Die dabey häuffig-vergossene Thränen/ so denen Zuschauenden aus den Augen gestützet/ waren ein klarer Beweisthum und unwidersprechlicher Zeug/ daß der Hintritt dieses frommen Pabsts/ sehr bedauret/ und sein Gedächtnus höchstens verehret ward.

Nach denen gehaltenen Exequien des Pabsts/ war nun alles mit dem Conclave beschäfftigt/ wozu Herr Julius Savelli, stets-währender Marschall des Conclave, sich mit seiner Wacht bereit machte. Die fürnehmsten Schutz-Herrn der Stadt Rom/ währenden Conclave, waren/ Herr Marchese Buongiovanni, der Herr Marchese Montorio, der Herr Marchese Thoduli, der Herr Prior Baron Philippo Scarlati. Damit aber der geneigte Leser auch wissen möge/ wer vor dieses mahl in dem Conclave die Wahl eines neuen Pabsts begonnen; als wollen wir die Liste aller Herrn Cardinäle fürstellig machen.

Von Innocentio X.

Carolus Barbarini, ein Römer.

Von Pabst Clemente IX.

Emanuel Theodosius Bouillon, von Sedan.
Ludovicus Portocarero, ein Spanier.
Nicolaus Acciajoli, ein Florentiner.

Von Pabst Clemente dem X.

Caspar Carpegna, ein Römer.
Cæsar d'Etreés, ein Frantzos / doch in Rom gebohren.
Petrus Ponzi, ein Florentiner.
Vincentius Maria Orsini, ein Römer.
Franciscus Nerli, ein Florentiner.
Galeatius Marescotti, ein Römer.
Fabritius Spada, ein Römer.

Von Pabst Innocentio XI.

Johann Baptista Spinola, S. Cœcilia ein Genueser.
Suevius Mellini, ein Römer.
Marcus Durazzo, ein Genueser.
Marcus Antonius Barbarigo, ein Venetianer.
Leopold Allonitres, ein Ungar.
Stephanus le Camus, ein Frantzos.
Michaël Radziejovvsky, ein Pohl.
Petrus Matthæus Petrulli, von Jesy.
Petrus Salazar, ein Spanier.
Willhelm von Fürstenberg.
Leander Coloredo, aus Friaul.
Urbanus Sacchetti, ein Florentiner.
Benedictus Pamfilius, ein Römer.

Joh.

Joh. Franciscus Negroni, ein Genueser.
Fulvius Astalli, ein Römer.
Franciscus Maria, de Medicis.

Von Pabst Alexander dem VIII.

Petrus Ottoboni, ein Venetianer.
Bandinus Panciatici, von Pistoja.
Jacob Cantelmi, ein Neapolitaner.
Ferdinand Dada, ein Mayländer.
Toussain Fourbin Janson, ein Frantzos.
Joh. Baptista Rubini, ein Venetianer.
Franciscus Giudici, ein Neapolitaner.
Joh. Baptista Castaguti, ein Römer.
Carolus Bicha, von Siena.
Joseph Renatus Imperiali, ein Genueser.
Ludovicus Homodei, ein Mayländer.
Joh. Franciscus Albani, von Urbino.
Franciscus Barbarini, ein Römer.
Innocentius Altieri, ein Römer.

Von Pabst Innocentio dem XII.

Jacobus Antonius Morigia, ein Mayländer.
Sebastianus Antonius Tanara, von Bologna.
Jacob Buoncampagno, von Bologna.
Ludovicus Taddeus del Verme, von Piacenza.
Thomas Maria Ferrari, aus Calabria.
Joseph Sacripante, von Narni.
Henricus Noris, von Verona.
Joh. Bapt. Spinola St. Cæsareo, ein Genueser.
Henr. de la Grange d'Arquien, ein Frantzos.
Balthasar Cenci, ein Römer.
Georgius Cornaro, ein Venetianer.
Peter Coaslin, ein Frantzos.
Alfonsus Corduba, ein Spanier.
Vincentius Grimani, ein Venetianer.
Fabritius Paulucci, von Forli.

Joseph Archinto, ein Mayländer.
Joseph Santa Croce, ein Römer.
Daniel Marcus Delfino, ein Venetianer.
Marcellus d'Aste, ein Römer.
Joh. Maria Gabriel, von Cita di Castella.
Nicklas Rodolovvich, ein Neapolitaner.
Joh. Sperelli, von Assisi.
Joh. Phil. Graf von Lamberg/ein Teutscher.
Ludvvig Anton von Noailles, ein Frantzos.
Franz Borgia, ein Spanier.

Als nun die Zeit war ins Conclave zu gehen/ hatte das Loß die Cellen folgender Gestalt/ unter die Herrn Cardinäle vertheilt.

N.	N.
1. dem Card. Carl Barbarini.	2. dem Card. von Fürstenberg.
3. dem Card. del Verme.	4. dem Card. Santa Croce.
5. dem Card. Astalli.	6. dem Card. Buoncampagno.
7. dem Card. Altieri.	8. dem Card. Ferrari.
9. dem Card. de Medices.	10. dem Card. d'Arquien.
11. dem Card. Bonsi.	12. dem Card. d'Estrées.
13. dem Card. Cenci.	14. dem Card. Rubini.
15. dem Card. Coaslin.	16. dem Card. Sacchetti.
17. dem Card. Spada.	18. dem Card. Durazzo.
19. dem Card. Camaro.	20. dem Card. Cantelmi.
21. dem Card. Omodei.	22. dem Card. Bichi.
23. dem Card. Grimani.	24. dem Card. Orsini.
25. dem Card. Costaguti.	26. dem Card. Dada.
27. dem Card. Gabrieli.	28. dem Card. Negroni.
29. dem Card. Tanara.	30. dem Card. Salazar.
31. dem Card. von Lamberg.	32. dem Card. Petrucci.
33. dem Card. von Bouillon.	34. dem Card. Pamphilio.
35. dem Card. Spinola St. Cæs.	36. dem Card. Radziejovvsky.
37. dem Card. Imperiali.	38. dem Card. d'Aste.
39. dem Card. Nerli.	40. dem Card. Sacripanti.
41. dem Card. Morigia.	42. dem Card. Colloredo.
43. dem Card. Portocarrero.	44. dem Card. Panciatici.
45. dem Card. Ottoboni.	46. dem Card. Spinola.
dem Card. de Susa.	48. dem Card. de Noailles.

49. dem Card. Noris.	50. dem Card. Albani.
51. dem Card. Paulucci.	52. dem Card. Rodolovich.
53. dem Card. Barbarigo.	54. dem Card. Mellini.
55. dem Card. Marescoti.	56. dem Card. Carpegna.
57. dem Card. Delfino.	58. dem Card. le Camus.
59. dem Card. von Collonitsh.	60. dem Card. Sperelli.
61. dem Card. Franc. Barberini.	62. dem Card. Giudici.
63. dem Card. Acciajoli.	64. dem Card. Archinto.

N. 65. dem Cardinal Fourbin Janson.

Wir erachten vor unnöthig / das / was bey beginn der Versammluug in dem Conclave, denen Sammlungen der Wahl-Stimmen / und andern dabey fürfallenden Ceremonien / sich ereignet hier zu berühren; weil der geneigte Leser solches weitläufftig in dem fünfften / sechsten / und folgenden Capiteln oben finden wird; und dieses hier zu wiederholen / einen Verdruß erregen dörffte; schreiten demnach zur Wahl des Römischen Kirchen-Haupts / Pabsts Clementis des XI.

Das XXIX. Capitel.

Von der Wahl / Adoration und Ausruffung Pabsts Clementis des XI.

Nachdem den 9. Octobr. die Herrn Cardinäle sich in das Conclave verfügt / und dasselbige / gewöhnlicher massen / geschlossen worden / ward die erste Messe in selbigem gehalten; hierauf lasen die Ceremonien-Meister / die Bullen Gregorii des X. Clementis des V. Nicolai des II. und anderer / so die Päbstliche Wahl angehen / und legten die Cardinäle den gewöhnlichen Eyd ab / den Puncten, so in diesen Bullen enthalten / auf das genäuste nachzukommen / und / ihrem Gewissen nach / den würdigsten und tüchtigsten zu dieser Würde zu erkiesen. Hierauf begonne man die Wahl / in welcher sich gleich / wie in andern / verschiedene Factionen äusserten / worunter der Cardinal Ottoboni die stärckste führte. Es verzögerte sich die Wahl biß den 23. Novembr. da die erschollene Post des Königlichen Spanischen Hintritts / die Wahl beschleunigte.

Diser drey und zwantzigste November war so glücklich/ daß die bißherige uneinige Stimmen des Scrutini u. Accels sich vereinbahrten/ und man bey der Recognition befand/ daß alle und jede/ einstimmig/ auf den Herrn Cardinal Johannem Franciscum Albani lauteten/ und der Päbstlichen Würde/ würdig erklärten. Die Zettel verbrannte man hierauf/ und führte der anwesende förderste Ceremonien-Meister/ die Herrn Cardinäle von Bouillon, als Decanum Collegii, den Cardinal Barbarini, als fördersten Priester/ den Cardinal Pamphilium, als fördersten Diaconum, und Cardinal Spinola, als Cämmerer/ vor den Erwehlten/ welcher an seinem gewöhnlichen Ort saß. Der Cardinal Bouillon fragte ihn hierauf/ ob er die Canonisch geschehene Wahl anzunehmen gewillet. Der Herr Cardinal Albani antwortete/ mit einer Andacht-vollen/ und zugleich demüthigen Mine, wie er sich dieser Würde unwürdig/ auch so gar unbequem schätzte/ eine so schwere Bürde auf seine Achslen zu laden.

Es unterließ aber das gantze Collegium, dem seine GOttes-Furcht/ Demuth/ mitleidige Gewogenheit gegen die Arme/ und ungemeine Gelehrsamkeit unverborgen die Bitte zu wiederholen/ und noch kräfftiger in ihn zu dringen/ biß er endlich das so gewünschte Wort/ Accepto, ich nehme es an von sich hören ließ. Der Herr Cardinal Decanus fragte hierauf mit Freuden/ was er/ bißheriger Gewonheit nach/ vor einen Namen an sich nehmen wollte. Der Tag des Calenders gab Anlaß zu seinem Wahl-Namen/ und beliebte es ihm/ sich CLEMENTEM den XI. nennen zu lassen. Man verfertigte hiernächst den Auffsatz/ den Acceptations-Actum betreffend/ und da dieses geschehen/ ward der Neu-Erwehlte auf beyden Seiten/ von dem Cardinal Pamphilio und Astali, als zwey fördersten Diaconis, begleitet/ vor den Altar gebracht.

Hieselbst geschahe eine zierliche Rede/ und nach deren Endigung brachte man ihn in das Zimmer/ allwo er die Croceam und übrigen Cardinals-Habit von sich legte. Diese Crocea, ist nach Durandi Beschreibung/ ein langer/ biß auf die Erden reichender Rock/ so vornen gantz offen/ von oben biß unten zu/ um den Kragen aber gefältelt. Der gelehrte Herr du Fresne muthmasset/ dieses Wort verstümpelt zu seyn/ und glaubt es soll Clocea an statt Crocea heissen/ anerwogen Clocca oder Cloche einen solchen Rock andeutet und bemercket.

Nach Ablegung dieser Crocea ward er mit dem Päbstlichen Habit angethan. An die Füsse legt man ihm die Päbstliche Schuhe/ worauf ein mit Gold gesticktes Creutz befindlich/ und gemeiniglich Pianella genennet wird. Ferner bekleidete man ihn mit dem weissen Leinenen Rock/ und einer rothen Gürtel/ so mit güldenen Spangen versehen. Auf das Haupt setzte man ihm ein kleine rothe Haube/ Birreto genennt/ und ferner ward ihm auch das sogenannte Rochetto an den Leib gelegt/ und noch über selbiges/ das subtile weiß-seidene Hembd Camiscia oder Alba genennet. Um den Leib ward er nachmals mit der Zona gegürtet/ damit die sogenannte Alba nicht herunter sincken/ und ihn im gehen hindern mögte. Ferner empfieng er die Stolam, so von dem Halß vorwärts auf die rechte und lincke Seite hinunter geht/ und mit den unschätzbarsten Kleinodien geschmücket. Ferner bekleidete man ihn auch mit dem äussersten langen Rock/ Casula oder Planeta, welcher den übrigen Habit gantz bedeckte. Da dieses alles geschehen/ brachte man ihn wider in die Capelle Sixti IV. und setzte ihn auf den daselbst köstlichst-gezierten Stuhl/ vor dem Altar. Als er ein Zeitlang also gesessen und ausgeruhet/ ward ihm die Casula oder Planeta wieder ausgezogen/ und ihm hingegen der lange rothe/ herrlichst-gezierte/ und unschätzbare Rock/ Capa oder Pluviale genennt/ umgelegt/ auch eine andere kostbare/ mit Gold und Edelgesteinen reich-geschmückte Haupt-Zierde auf den Kopff gesetzt/ welches der Cardinal Decanus verrichtete.

Inzwischen hatten die Cardinäle ihre Croceas abgelegt/ und dagegen ihre kleine Röcke/ Caputia benamset/ auch benebst ihren Cardinals-Hüten/ die Pluvialia angezogen. Als dieses geschehen/ setzten sie den Neu-erwehlten auf den Altar/ und trat der Cardinal Decanus, und folglich nach ihm in der Ordnung/ die andere Cardinäle hin ihre demüthigste Reverenz zu bezeugen/ neigten sich zweymal tieff nieder/ das drittemal aber verrichteten sie kniend den Fuß-Kuß/ folglich auch den Hand-Kuß/ welches aber Sr. Heiligkeit/ zur Bezeugung seiner gegen sie tragenden guten Gewogenheit/ mit dem Osculo Pacis, oder Friedens-Kuß auf den Mund erwiederte. Währenden diesen Actu steckte der Cardinal St. Cæsareo, Ober-Kämmerer den Fischer-Ring an den Gold-Finger/ mit diesen Worten: Ew. Heiligkeit empfange diesen Ring als ein Pfand der Treue/ Krafft welchen sie ihre Braut/ nemlich die Kirche GOttes/ mit unzerbrüchlicher Treu/ geschmücket/ unverlezt zu bewahren/ verpflichtet.

Nachdem die erste Adoration verrichtet/ nahm der Herr Cardinal Pamphilius, als vörderster Diaconus, das Creutz/ verfügte sich in Begleitung eines Ceremonien-Meisters hin/ zu der grossen Gallerie, woselbst das grosse Fenster/ wodurch sonst die Benediction zugeschehen pflegt/ geöffnet/ und dem daselbst/ von allen Orten der Stadt herzugelauffenen Volck/die Wahl eines neuen Pabsts eröffnet ward/ mit folgenden Worten: Siehe ich verkündige Euch grosse Freude/ wir haben einen Pabst/ Se. Eminenz den Hochwürdigsten Herrn Johann Franciscum, Cardinal Albani, welcher zum Pabst erwehlet worden/ und sich den Namen gegeben hat CLEMENTIS des XI.

Man sahe aus der allgemeine Freud-Bezeugung/ das Vergnügen/ so gantz Rom wegen dieser würdigen Wahl schöpffte; allenthalben erschallte/ lang lebe unser Pabst Clemens XI. lang blühe das Hauß Albani. Dieses Freuden-Jauchzen durchdrang in kurtzer Zeit/ alle Quartiere in Rom/ und bereitete sich von dar/ in die gantze Christenheit aus. Die Engelsburg machte es durch seiner Stücke Donner/ der benachbarten Gegend kund/ und veranlasste das Anziehen aller in Rom befindlichen Glocken/ GOtt Danck zu sagen/ daß er den Päbstlichen Stuhl/ und diese Geistliche Würde mit einem so würdigen Hirten und Ober-Haupt der Römischen Kirche versehen. Nicht minder ließ sich auch der Trommel-Schall/ der vor dem Palast stehenden häuffigen Soldatesque hören/ um dadurch anzudeuten/ wie auch ihre Freude durch diese Wahl erfüllet.

So bald die Kundmachung der Wahl an das Volck geschehen/ ward das Conclave geöffnet/ und zum Theil eingerissen/ und geschahe darauf die andere Adoration in eben der Capelle/ welche mit eben denen Ceremonien, wie die erste/ verrichtet ward. Als auch diese geschehen/ ergriffe ein hierzu ernannter Auditor Rotæ, das Creutz/ und indem er solches angefast/ fieng die Päbstliche Capelle den Chor-Gesang *Ecce sacerdos magnus &c.* anzustimmen/ unter welcher Music Se. Heiligkeit nach St. Peters Haupt-Kirche getragen ward. Vor ihm her giengen die Cardinäle/ immer zwey und zwey/ in gebührender Ordnung. Da er in die Kirche gelangt/ kniete er vor den Altar hin/ und schickte sein eyfriges Gebett zu GOtt/ der ihn unwürdigen/ dieser hohen Würde gewürdiget/ und zu dieser Stelle erhöhet. Es leuchtete die Andacht aus seinen Augen/ und geschahe sein Gebett mit entblöstem Haupt. Hierauf

Z 3 bega-

begab er sich wieder in die Höhe/ und ward mitten in der Kirche bey dem grössern Altar SS. Petri und Pauli gesetzet/ auch sein Haupt mit einer von Gold und Edelgesteinen herrlich geschmückten Haupt-Zierde bedecket. Der Herr Cardinal von Bouillon, stimmte hierauf das HErr GOtt dich loben wir ꝛc. welches die Päbstliche Capelle mit einer herrlichen Music vollzoge. Inzwischen geschahe von denen sämtlichen Herren Cardinälen/ in gebührender Ordnung/ die dritte Adoration, benebst dem demüthigen Fuß- und Hand-Kuß/ welches Se. Heiligk. bey einem jeglichen mit dem Osculo Pacis erwiederte. Die gegenwärtige Ambassadeurs der gekrönte Häupter/ ließ Se. Heiligk. gleichfalls zum Hand- und Fuß-Kuß/ welcher Gnade auch einige Römische Fürsten/ gewürdigt wurden.

Nachdem die Music geendigt/ ertheilte der Cardinal von Bouillon, an eben dem Altar/ als Decanus Sr. Heiligkeit die Benediction, nebst dem gewöhnlichen Pater noster &c. und andern Responsoriis. Endlich stimmte er am Cornu Epistolæ mit lauter Stimme an: *Domine, salvum fac servum tuum electum nostrum Pontificem Clementem undecimum.* Die Capelle antwortete: *DEUS meus sperantem in te.* Nebst noch andern Responsoriis. Endlich bettete er das gewöhnliche Gebett: *Omnipotens sempiterne DEUS &c.*

Se. Heiligkeit sahen während den dieses gantzen Gebetts mit unverruckten Augen gen Himmel/ und lockte sein Hertz-rührende Andacht vielen die Freuden-Zähren aus. Als das Gebett geendigt/ begab er sich von dem Altar herunter/ und ward ihm von dem Sub-Decano Collegii die Haupt-Zierde abgethan. Er ertheilte hierauf dem Volck/ so in ungemeiner Menge zu gegen/ den so sehnlich-verlangten Segen/ welches er mit vielen gemachten Creutzen bekräfftigte; und öffters die Wort: *sit nomen Domini benedictus*, wiederholte. Folglich als ihn der Cardinal-Decanus die Haupt-Zierde wieder aufgesetzt/ stieg er die Staffeln langsam herunter/ begrüßte die auf beyden Seiten stehende Cardinäle/ und ward ihm die Päbstliche rothe Kappe/ nebst der Haupt-Zierde/ abgenommen. Und hiermit beurlaubten sich die Cardinäle von Sr. Heiligkeit/ welche sich in das Vatikan/ in dero Zimmer/ in einen verdeckten Sessel begab; allwohin auch seine Hofstatt in ziemlicher Menge folgte.

Die Freud-Bezeugungen ob dieser Wahl/ währten etliche Tage/ und wurden die schöne Illuminationen, Feuerwercke/ und andere Festivitäten zu beschreiben/ der enge Raum dises Wercks

leins viel zu gering seyn; zumahl da man von Rom versichern will/ daß bey undencklichen Jahren/ fast sich keine solche ungemeine Freude/ als bey dieser Wahl geäussert.

Se. Heiligkeit machte gleich Anfangs bey Sr. Regierung der gantzen Römisch-Catholischen Christenheit/ die nun ihre Augen auf ihn gerichtet/ kund/ wie sein Sinn und Gedancken auf nichts als der Kirchen bestes/ und seiner Unterthanen Nutzen gerichtet. Zu diesem Ende ließ er alsobald vermercken wie die Quartier-Freyheit/ von ihm eben so tapffermüthig als von Innocentio dem XI. behauptet werden würde/ weil hiedurch öffters die Schärffe der gebührenden Gerechtigkeit gehemmet/ und die Päbstliche Souverainetät mercklich gekräncket/ und wird die Folge der Zeit hievon ein mehrers entdecken.

Weil auch Se. Heiligkeit viel Anverwandten/ und man währendem Conclave besorgt daß dieses ihn von der Wahl ausschliessen mögte; als bezeugte er sogleich/ bey Besteigung des Päbstlichen Stuhls/ daß ihm das Interesse der Kirche und Christenheit/ weit näher als seine Verwandten nunmehr angelegen. Zu diesem Ende verbot er demselben/ auf keinerley Weiße dieser geschehenen Wahl sich zu überheben/ und bey Vermeidung seiner grossen Ungnade/ nichts an gewöhnlichen Titeln verändern zu lassen; wie er dann gleich nach seiner Wahl/ da sie ihm wegen dieser höchsten Würde/ Glück zu wünschen/ demütigst aufgewartet/ sich gegen ihne vernehmen lassen: Sie hätten einen Vettern gehabt/ der als Cardinal vor sie auf alle Weiße gesorget/ welches aber ihm seine jetzige Würde eines allgemeinen Vatters nicht gestatten wollte. Wäre demnach sein Rath/ sie mögten sich angelegen seyn lassen/ durch möglichsten Fleiß/ sich in die Höhe zu schwingen/ damit ihre Verdienste ihnen erwerben mögten/ was die jetzige Blut-Freundschafft zu ihn thun/ weigerte.

Das

Das XXX. Capitel.

Von denen Päbsten / welche den Nahmen Clementis geführet.

Clemens, der Erste / dieses Nahmens / hatte das Glück / ein Schüler Petri selbst zu seyn / dessen Lehre ihn / mit dem allein seeligmachenden Glauben / erleuchtet und angefeuert. Er folgte dem Cleto, auf dem Stuhl Petri / ungefehr im Jahr Christi 91. Währender seiner Geistlichen Würde / erregte Domitianus die andere Verfolgung über die Christliche Kirche. Clemens bestimmte sieben Notarios, welche die Thaten der Märtyrer sammlen / und zusammen schreiben / und das Angedencken ihres Siegs / auf die Nachwelt und unsere Zeiten fortpflantzten musten. Trajanus schickte Clementem, in Chersonesum Tauricam, in das Elend / allwo er / durch sein Gebet / die Quelle eines Brunnens von GOtt zu wege brachte / damit andere / nebst ihn ins Elend verwiesene / in ihren unerleidlichen Fesseln / nicht so weit nach Wasser gehen durfften / und wie bereits vielen geschehen / verschmachten musten. Aufidius, ließ Clementen / mit einem schwehren Ancker an den Hals / in die See tieff versencken / damit die Christen seines Leichnams nimmer habhafft werden mögten. Allein die Hoffnung dieses Tyrannens ward zu Schanden / und lieff durch das Gebet / der an dem Ufer so e frig-betenden Christen / das Meer 3. Meilen zurück. Sie giengen darauf getrost hinein / und funden von weissem Marmor einen Sarg / welchen die Engel selbst / zu einem Behältnüs dieses Martyrers / ausgebildet / wie uns ein solches Nicephorus und Gregorius Turonensis glaubend machen. Es sind seiner Schrifften noch verschiedene vorhanden / welche man aber nicht alle für gültig erkennen will / indem nach der Hand / von einigen Irrigen in der Lehre / selbige verfälscht worden. Es gereicht aber diesem Clementi zu sonderbarem Nachruhm / daß St. Paulus / der auserwählte Rüstzeug selbst / seiner in der Epistel an die Philipper im 4. Cap. v. 3. erwehnet.

Clemens der II. ist bereits von uns schon unter den Teutschen Päbsten berühret / und was von ihm Merckwürdiges / daselbst angeführt worden.

Clemens der III. / der Geburt nach ein Römer/ ward von Pabst Alexandro dem III. zur Cardinals-Würde erhöhet/ und zum Bischoff zu Præneste bestättigt. Er hieß vor der Wahl Paul Scholari. In der Päbstlichen Würde folgte er Gregorio dem VIII. im Jahr 1188. Er war/ wie sein Vorfahr/ auf Fortsezung des Kriegs/ wider die Saracenen/ bedacht/ welche/ nachdem Saladin Jerusalem erobert/ in den gelobten Land weit um sich griffen. Der König Philipp August aus Franckreich/ und Heinrich der II. aus Engeland/ pflegten mit diesem Pabst eine Unterredung zwischen Gilors und Trie, und fassten den Entschluß/ selbst einem Kriegs-Zug wider die Saracenen beyzuwohnen. Der König in Franckr. erhebte zu diesem Ende den so genañten Saladinischen Zehenden. Pabst Clemens der III. liß sich auch angelegen seyn/ die/ nach dem Tod König Wilhelm/ in Sicilien entstandene Unruhē zu beruhigen. Man findet noch/ bey dem Cardinal Baronio/ einige Sendschreiben dieses Pabst.s Er besaß den Päbstlichen Stuhl 3. Jahre/ 2. Monate/ 20. Tage.

Clemens der *IV.* der Geburt nach ein Frantzoß/ von St. Gillis sur le Rhône, war aus einem Geschlecht/ so noch in verschiednen Frantzösischen Provintzen bekannt/ und hieß Guy le Gros. Anfangs hatte er eine Neigung zu dem Soldaten-Leben/ folglich aber legte er sich auf das Studiren/ und zwar mit solchem Erspriessen/ daß man ihn nach Durandi, Panvinij und Platinæ Gezeugnůs/ für einen der erfahrensten Rechtsgelehrten/ seiner Zeit/ gehalten. Dieses veranlasste König Ludwig/ den Heiligen/ ihn zu seinen Secretaire zu wählen. In solcher Würde begab er sich in den Ehestand/ und als er/ bey dem Hintritt seiner Frauen/ zwey Töchter bekommen/ kriegte er Lust zu dem Geistlichen Stand. Er ward erstlich Archidiaconus, folglich Bischoff von Puy en Velay, und endlich gar Ertz-Bischoff zu Narbonne. In dieser Würde/ vergnügte er sich sehr mit dem Predigen/ und erbaute hiemit nicht wenig. Urbanus der VI. schickte ihm den Cardinals-Hut im Jahr 1261. und erklärte ihn zugleich zum Bischoff von Sabine; weil ihn auch sein kluger Verstand und Rechts-Erfahrenheit unverborgen/ als fertigte er ihn nach Engeland/ mit dem Titul eines Päbstlichen Legaten/ in Hoffnung/ er würde allein tůchtig seyn/ die Unruhen/ so dieses Königreich verwüsteten/ zu beruhigen. Bey seiner Ruck-

kehr

kehr von dieser Würde des Legaten/ward er zu Peruse den 5. Febr
1265. zum Pabst erwählet. Diese Wahl geschahe mit einmütiger
Wahl-Stimmen aller Cardinäle/ ohnerachtet dieser neu-erwählt
Pabst abwesend war. Als er von seiner Wahl verständigt/ kam
er/ als ein Kauffman/ oder wie andere wollen/ als eine Ordens
Person/ bekleidet nach Peruse, damit er denen heimlichen Nach
stellungen Manfredi, des Sicilianischen Tyrannen/ und geschwor
nen Feind des Päbstlichen Stuhls/ entgehen mögte; und ward er
den 22. Febr. zu Viterbo gekrönt. Man bewunderte unter denen
herrlichen Tugenden/ womit er begabt/ eine seltene Bescheidenheit/
ungemeine Sanfftmut/ und ein solch unvergleichliche Feindschafft
des Eigen Nutzes/ daß er sich vermasse/ keinen seiner Anverwandten
zu einigen Prälaturen/ oder Kirchen-Würden zu befördern. Er
kam auch seinem Versprechen so genau nach/ daß von dreyen Præ-
benden/ die seiner Vetter einer im Besitz hatte/ er ihn nöthigte/ sich
mit einer einigen zu vergnügen/ und die anderen fahren zu lassen.
So wolte er auch seine Töchter an keine grosse Herren und Häuser
vermählen/ die sich um sie bewarben/ und bestimmte er ihnen so we-
nig Heyrath-Gut/ daß sie sich lieber entschlossen in das Kloster zu
gehen. Eine seiner Nasen kunte niemals von ihm erhalten/ daß
er ihr dreyhundert Pfund/ zu ihrer Verheyratung/ fürstreckte.
Nebst diesem grossen Haß des Eigen-Nutzes/ war er eifrig über die
Ehre GOttes und das gemeine Beste seines Staats. Er bestät-
tigte die Investitur, Carls/ eines Bruders König Ludwig des Hei-
ligen/ zum Königreichen Sicilien und krönte ihn auch zu Rom im
Jahr 1266. Ohne Vorwissen und zu Rathziehung der Cardinäle/
nahm er niemal etwas Wichtiges für. Er starb zu Viterbo den
29 Novembr. des 1268. Jahrs/ nachdem er den Päbstlichen
Stuhl besessen 3. Jahre 9. Monate/ und 25. Tage. Es sind von
diesem lobwürdigen Pabst/ verschiedene gelehrte Wercke annoch
übrig und vorhanden/ als nemlich/ Quæsticnes Juris. De recipi-
endarum causarum ratione. Epistolarum Volumen &c.
Sein Leichnam ward zu Viterbo, in der Dominicaner Kirche/
beygesetzt allwo nach das Epithaphium vorhanden/ folgenden
Inhalts:

Lector

Lector fige Pedes, admirans quam brevis ardes
Pontificem *QUARTUM CLEMENTEM* contegit arctum.
En datur in cineres Petri Successoris honores
Cujus si memores, mundi non gaudia quæres.
Hic Judex primum, quem sic successus opimum
Reddidit, ut fertur miles probus efficeretur
Taleque sortitus nomen Jurisque peritus,
Virginis unius fuit unicus ipse maritus,
Qui viduatus ea mox Christi sorte petitus
Anitiensis ita dignus fuit Archilevita,
Præsul ibi factus, post Archiepiscopus actus,
Pastor ut egregius Narbonæ præfuit auctus
Utque Deo gratus Vir Cardinibus sociatus,
Papatus nomen clarum suscepit & omen.
Sic sublimatus, sic denique clarificatus,
Perficiendo gradus censetur ad Astra levatus
Annis Sex denis octo cum mille ducentis
Transactis Christi *CLEMENS* cumulo datur isti
Ut finalis ei det gaudia summa diei,

Clemens der V. gleichfalls ein Frantzmann / aus der Provintz Gascogone, genannt Bertrand de Goûst oder d'Agoû, ein Sohn Beraut, Herrn von Goût, Rouillac und Vilandrade. Weil dieses Haus / der Herren de Goût, währenden Kriegs mit den Engeländern / von Carl de Valois beleydiget worden und deßhalben noch einen heimlichen Neid hegte; als hielt dieser Bertrand de Goût, stets die Parthey Pabsts Bonifacij des VIII. wider den König Philipp den Schönen in Franckreich. Er genoß auch die Gunst des Pabsts / der ihn aus einem Canonico zu Bourdeaux, zum Bischoff zu Commiges, und endlich gar im Jahr 1300. zum Ertz-Bischoff zu Bourdeaux machte. Nach dem tödtlichen Hintritt Pabsts Benedicti des XI. so den 7. Julij des 1304. Jahrs erfolgt / kunnten sich die zu Peruse versammelte Cardinäle nicht vergleichen /

gleichen/ in dem die Italiäner keinen andern Frantzosen zum Pabst wählen wollten/ als den Ertz-Bischoff zu Bourdeaux, von welchem sie wusten/ daß er ein Tod-Feind des Königs in Franckreich/ und Unterthan des Königs in Engeland. Der Cardinal von Ostia, benachrichtigte hievon König Philipp den Schönen/ und wollte nicht eher in die Wahl willigen/ biß er Kundtschafft bekommen/ daß sich der König in einen Wald/ ohnfern St. Jean d' Angelus, mit Bertrand unterredet/ ihn gantz auf seine Seite gebracht/ und ihm versprochen/ zur Päbstlichen Würde zu verhelffen/ wann er ihn sechs Dinge versprechen würde/ wovon er ihm fünff eröffnet/ das sechste aber sich vorbehalten zu gewisser Zeit/ und an bestimmten Ort ihm solches zu entdecken. Welches dann auch der Ertz-Bischoff mit einem Eyd versprochen. Es gieng hierauf die Wahl zu Perusa für sich/ und nachdem Bertrand die Bulle der Wahl empfangen/ verschrieb er die Cardinäle nach Lyon, da er in der Kirche St. Justi, in Gegenwart des Königs Philipp des Schönen selbst/ seines Bruders Carl von Valois, und einer grossen Anzahl anderer Printzen/ gekrönet ward. Diese Ceremonie hatte einen unglücklichen Fall zur Begleiterin/ in dem die Umstürtzung einer Mauer/ in der Strasse Gourgillon benamset/ die mit Volck gar zu sehr angefüllt gewesen/ Hertzog Johann den II. von Bretagne, Gaillard des Pabsts Brudern/ nebst einer grossen Anzahl anderer Personen/ erschlagen und bedecket. Der König/ nebst seinem Bruder/ ward auch/ wiewol schlecht blessirt. Die Päbstliche Kron fiel Clementi von dem Kopff/ und verlohr er davon einen Carfunckel unschätzbaren Werthe. Die so weit hinaussahen/ deuteten dieses Unglück für einen Vorboten der Trübsalen/ so die Christenheit währender Regierung dieses Pabsts befallen/ aus/ absonderlich da Italien mit innerlichen Kriegen so entsetzlich heimgesucht worden. Dieses geschahe meistentheils mit Versetzung des Päbstlichen Stuhls nach Avignon, da er 70. Jahr geblieben/ welches die Italiäner insgemein die Babylonische Gefängnüß zu nennen pflegen. Clemens hielt das/ was er dem König versprochen/ und berieff im Jahr 1311. ein allgemeines Concilium nach Vienne in Dauphine, auf welchem die Ketzer/ so man Beguards und Dulcins nennte/ verdammet/ der Orden der Tempel-Herren abgeschafft/ die Kirchen-Zucht eingeführt/ und der heilige Feldzug wider die Unglaubige in dem Gelobten-Land beschlossen worden.

Weil aber Pabst Clemens im̃er kräncklich/und dañenhero die Lufft zu verändern nach Bourdeaux reisete/starb er unterwegs den 20. April An. 1314. zu Roque-Maure an der Rhosne, nachdem er den Päbstlichen Stuhl besessen neun Jahr/weniger eines Monats und etliche Tage. Er ward begraben zu Uсest/einen Flecken in dem Kirchen-Gebiet von Bazas, in einer Kirche so unserer Lieben Frauen gewidmet/so er nahe bey Vilandrade, seinem Geburts-Ort/selbst gestifftet. Dieser Pabst hatte nicht nur die Decret des allgemeinen Concilij zu Vienne, allwo er/wie schon erwehnt/præsidirt/sondern auch seine andere Bullen gesammelt; weil aber sein Tod verhindert/daß er sie nicht kundt machen können/als kam diese Collection erst unter seinen Nachfolger auf den Päbstlichen Stuhl zum Vorschein/der sie denen Universitäten unter der Benamsung der Clementinarum zugefertigt/und publicirt.

Clemens der VI. gleichfalls ein Frantzos von Limoges, Peter Roger benamst/war ein Sohn Wilhelms/Herꝛn von Rozez, in dem Gebiet von Malemont. Er war erstlich eine Ordens-Person in der Abbtey Chaise Dieu in Auvergne, nachmals studirte er zu Pariß mit jedermans Verwunderung/und erhielt auch durch seinen Fleiß den Doctors Hut. Pabst Johann der XXII. der ihn/vermittelst des Cardinal de Mortemar, kennen lernen/gab ihm erstlich ein Priorat bey Nismes; folglich war er Abbt zu Fecan, Bischoff zu Arras, Ertz-Bischoff von Roüen/und endlich zu Sens. Der Pabst Benedict der XII. erhöhete ihn zur Cardinals-Würde im Jahr 1338. vier Jahr darnach ward er zu seinem Nachfolger erwählt/und den 19. May 1342 in der Kirche der Jacobiner zu Avignon gekrönet. Petrarcha, der zu seiner Zeit lebte/gibt ihme das Lob eines sehr gelehrten Pabsts/und lobt absonderlich seine Gedächtnüß/daß er alles/was er gelesen/so gleich behalten können/und es auch nicht vergessen können/wann er gleich gewolt. Und was noch am verwunderlichsten/so kam diese unvergleichliche Gedächtnüs von einem schweren Fall her/wovon er noch die Narbe am Haupt hatte. Dieser Pabst setzte die Jubel-Jahr von funfftzig zu funfftzig Jahren/und ließ nichts ermangeln/Italien wieder in seine Gewalt zu bringen. Er schickte in das Königreich Neapolis einen Legaten/nach dem Tod Andreæ, und bearbeitete sich/die

Griechen

Griechen und Armenier mit der Römischen Kirche zu vergleichen. Man sagt auch/ es rühre von ihm her/ daß dem Allerchristlichsten König vergönnet/ das Abendmahl unter zweyerley Gestalt zu geniessen. Er starb zu Avignon den 6. Decembr. des 1352. Jahrs/ nachdem er regiret 10. Jahr/ 7. Monat weniger 2. Tage. Sein Cörper ward/ zu Folge seines letzten Willens/ in die Abtey Chaise Dieu gebracht/ und daselbst beygesetzt. Dieser Pabst war sehr gelehrt/ und hat verschiedene Wercke hinderlassen/ als Predigten/ und eine Lob-Rede/ betreffend die Canonisation St. Joes.

Clemens der VII. war ein Sohn Juliani von Medices, so zu Florentz durch die Pazzi ermordet worden im Jahr 1478. Er war ein Ritter von Rhodis/ folglich aber machte ihn sein Vetter/ Pabst Leo der X. im Jahr 1513. zum Cardinal. Er gelangte hierauf zu den Ertz-Bistümern Florentz/ Ambrun und Narbonne; wie auch zum Bistum Marseille. Der Pabst ernennte ihn gleichfalls zum Legaten von Bononien/ und gelangte er endlich gar/ nach dem Tod Hadriani des VI., im Jahr 1523. zur Päbstlichen Würde. Gleich bey Anfang seiner Regierung schickte der König aus Æthiopien eine Gesandtschafft an ihm/ und feyerte/ nicht sonder grosses Glück/ das Jubel-Jahr 1525. Folglich aber ist seine Päbstliche Regierung/ durch die entsetzlichste Kriegs-Gluten/ die hier und dort in der Christenheit lichterlohe aufgelodert/ verunglücket. Die Trennung der Religion/ verursachte ihm viel Nachdenckens und schrieb er Anfangs an alle hohe Häupter der Christenheit/ vermeinte auch hiedurch der Zwistigkeit abzuhelffen. Folglich ließ er sich verleiten/ die Parthey wider Kayser Carolum den Fünfften zu ergreiffen/ zu welchem Ende er sich mit Franckreich und Venedig in Bündnüs einließ; und hiemit legte er den Grund zu seinem und der Stadt Rom entsetzlichem Unglück. Der Kayser fand noch unter den Gliedern des Heil. Collegij treue Freunde/ und unter selbigen absonderlich den Cardinal Pompejum Columnam, so des Pabsts Verfahren mißbillichten; welches den Pabst Clementen veranlasste sich in die Engels-Burg in Sicherheit zu setzen; welches sich im Jahr 1526. ereignete. Das Jahr darauf kam die sieghaffte Kayserliche Armee/ nachdem sie vor Pavien den König Franciscum den I aus Franckreich gefangen bekommen/ unter Anführung des Hertzog Carls von Bourbon, vor

Rom/ welche Stadt dann erobert / und von dem Kayserlichen Volck/ so meist aus Teutschen bestund / geplündert ward. Clemens der VII. ward hierauf in seiner Engel-Burg eingeschlossen/ und darinnen sieben Monat gleichsam gefangen gehalten/ in welcher Zeit er sich den Bart wachsen lassen/ den er folglich behalten/ so daß er auf Päbstlichen Medaillen / der erste unter den Päbsten mit einem langen Bart. Endlich muste er sich mit 40000 Duplonen rancioniren/ und dabey unbekannter Weise aus der Engel-Burg entweichen. Folglich machte er mit Kayser Carl dem Fünfften wieder Fried/ vermittelst der Heyrath seines Bruders Alexandri de Medices, mit des Kaysers natürlicher Tochter Margareth/ im Jahr 1529. und gelangte auch hiedurch das Haus Medices zur Würde des Groß-Hertzogtums von Toscanien. Nachdem auf solche Weise der Friede mit dem Kayser geschlossen; Bekam Pabst Clemens einen andern Zwist. Es hatte König Heinrich der VIII., aus Liebe zu Anna Boulena, seine Gemahlin verstossen/ und sich mit dieser vermählet. Dieses mißbillichte der Pabst/ und feuerte gar zu jäh mit den Donnerkeilen des Vatikanischen Banns / auf diesen König loß. Dieser Herr so etwas hitzig / anbey in seinen gefassten Entschlüssen hartnäckicht war/ entriesse sich so gleich aus dem Schoß der Römischen Kirchen/ erklärte sich alsobald vor das Haupt seiner Königreiche in Geistlichen Dingen; gab denen/ so sich von der Römischen Kirchen gleichfalls abgesondert / Gehör; wodurch dann diese Königreiche von dem Päbstlichen Stuhl abgesondert wurden. Clemens starb bald darauf / im 1534. Jahr / nachdem er die Päbstliche Würde verwaltet zehen Jahr/ zehen Monat und sieben Tage/ seines Alters im 56.

Clemens der VIII. von Fano, aus dem Kirchen-Staat gebürtig/ doch von Florentz abstammend / führte vor seiner Wahl den Nahmen Hippolyt Aldobrandini; war ein Sohn Sylvestri Aldobrandini, und der Lesa Deta, ein Bruder Johann Aldobrandini Auditoris Rotæ, folglich Bischoffs zu Imola, endlich Cardinals/ und Groß-Beicht-Vatters/ als der Heil. Carolus Borromeus von dieser Würde abgestanden. Hippolyt Aldobrandini war gleichfalls Auditor Rotæ, und Referendarius Pabst Sixti des V. der ihm zur Cardinals Würde im Jahr 1585. befördert; das folgende Jahr/ bekam er an statt des Cardinals Buoncampagno, die Groß-Beicht-Vatters Stelle. Der Pabst ernennte ihn auch zum

Nuntio

Nuntio in Polen/ und vertraute ihm andere wichtige Würden/ woraus man seine Verdienste erkennt/ die ihn endlich den Weg zu dem Päbstlichen Thron/ im Jahr 1591. nach dem Tod Innocentii IX. bahnten. Die ersten Tage seiner Krönung brachte er mit Besuchung der Pfarr-Kirchen/ Klöster und anderer Gott-geheiligten Oerter der Stadt Rom zu; und war gewillet durch diesen angewandten Fleiß/ es dahin zu bringen/ daß die Geistlichkeit der Stadt Rom/ durch ihr heiliges und unsträffliches Leben/ allen anderen in der Christenheit zum Beyspiel und Exempel dienen sollte. Seine erste Bulle war wider das schändlich-schädliche Duelliren/ welchen Frevel er mit Lebens-Straffe belegte. Nebst diesem war er auch bedacht noch andere in Rom eingeschlichene Mißbräuche abzuschaffen, und dieses Haubt und Mutter der Römisch-Catholischen Religion mehr und mehrers vollkommen zu machen. Anbey war er äusserst beflissen/ König Heinrich den IV. von Franckreich/ wieder in den Schos der Römischen Kirchen zu locken. Daher dann als Perron und Ossak, folglich Cardinäle/ um die Absolution dieses Printzen anhielten/ ordnete Clemens VIII. viertzig-stündige Gebete in allen Kirchen der Stadt Rom. Er aber selbst gieng baarfüß zween Tage nacheinander/ gleich frühe bey anscheinender Morgenröthe/ in die Kirche St. Mariæ der grösseren/ hielte daselbst Meß/ netzte den Altar mit seinen Trähnen/ und verzögerte dem Volck den Seegen zu geben. Auf eben solche Weise/ begab er sich wieder/ in Begleitung seiner Hoffstatt/ die auch alle baarfüß giengen/ zuruck/ daher es nicht zu wundern/ daß ein gewisser Römisch-Catholischer Scribent/ König Heinrich den IV. den Sohn der Trähnen und Gebets Pabsts Clementis des VIII. genennet/ welchen er im Jahr 1595. ohnerachtet einer gewissen Potentz/ so es zu verhindern gesucht/ absolvirt. Die Freude des Pabsts ward um so viel mehr vergrössert/ da zu gleicher Zeit einige Moscowiter von dem Czaar sich einfunden/ an einem Vergleich der Russischen Kirchen mit der Römisch-Catholischen/ zu handeln. Bald darauf nahm der Kirchen-Staat/ so bißhero an geistlichen Reichtum zugenommen/ auch an weltlichen zu/ da ihm das Hertzogtum Ferrara, nach dem Tod dieses Hertzogs/ zufiel. Das im Jahr 1600. eingefallene Jubel-Fest/ da sich über 300000. Pilgrame zu Rom eingefunden/ gab Pabst Clementi VIII. sattsame Gelegenheit/ seine Liebe und Sorgfalt gegen die armen Pilgrame zu äussern. Er machte mehr als funffzig Cardinäle/ worunter Baronius, Bellarminus, Perron, D'ossat, Tolet, Tarugi, &c. von denen

nen Berühmtesten. Das jenige/ so man an ihn bey etlichen getadelt findet/ war/ daß er dem Nepotismo ein wenig sich gar zu gewogen bezeugt. Er starb den 3. Mertz im Jahr 1605. neun und sechtzig Jahre alt. Seine Regierung belieff sich auf 13. Jahre und 33. Tage.

Clemens der IX. von Pistoja, aus dem Groß-Hertzoglichem Florentinischen Staat/ im Jahr 1599. aus einem alt-adelichem Hauß gebohren/ hieß ehedessen Julius Rospigliosi; Urbanus der VIII. welcher einen unvergleichlichen Verstand hatte/ wann es die wolgeschickte Leut zu Staats-Affarien betraff/ erwehlte ihn Auditor der Legation, des Cardinal Barberin seines Vettern zu seyn; und weil ihn dessen Conduite auch best vergnügte; als schickte er ihn mit dem Titel eines Nuntii nach Spanien; in welcher Würde er eilff Jahre blieb/ welche doch nicht länger als drey Jahre insgemein zu währen pflegt. Se. Catholische Maj. gab ihm öffters die Hochachtung/ so er gegen ihn trug/ zu erkennen/ so daß er gar bey einer seiner Princessin muste zu Gevattern stehen. Nach dem Tod Urbani des VIII. ward er von dieser Nuntiatur wieder zuruck berussen; währenden Conclave zur Wahl Alexander VII. trug ihm das heilige Collegium das Gouvernement von Rom auf/ welches eine sehr wichtige und gefährliche Würde/ wann der Römische Stuhl ledig/ welcher er doch mit höchstem Ruhm/ und glücklichem Erfolgen vorstund. Dieser Pabst Alexander der VII. ertheilte ihm die Cardinal-Würde/ nachdem er ihn zuvor zu seinen Secretarie erwehlt; in dieser Zeit/ da er diese Stelle bediente/ machte er sich alle Sachen/ so der Römischen Kirchen beförderlich und erspießlich/ so sehr bekannt/ daß der Pabst von ihm zu sagen pflegen/ daß er an Rospigliosi einen Mann nach seines Hertzens Wunsch gefunden/ auf welchen er sich in den allerkitzlichsten Affairen gantz zuverlässig verlassen könnte. Nach dem Tod Alexandri des VII. ward Julius Rospigliosi auf den Päbstlichen Stuhl erhebt den 20. Junii 1667. Die erste Verrichtungen/ da er den Thron bestiegen/ liessen so gleich muthmassen/ was die Römisch-Catholische Kirche von der Gütigkeit dieses neuen allgemeinen Vatters zu hoffen. Die Unterthanen des Kirchen-Staas verspührten am ersten die Würckung deren/ durch Verminderung der Auflagen/ Steuren und Zölle. Portugall ertheilte er Bischöffe/ welches Königreich sie schon so lang verlangt/ und daran durch eine ausländische Macht/ die mehrers auf ihr/ als der Kirchen Nutzen gesehen/ verhindert worden. All

sein

sein Dencken und Gedencken/ war auf die Erhöhung des Christlichen Nahmen/ und auf Stürtzung der Feinde Christi gerichtet; und wendete er sein meistes Einkommen an dem von denen Türcken bedrängten Candien nachdrückliche Hülffe zuzuschicken. Und weil er vermerckte/ daß die zwischen Franckreich und Spanien entstandene Zwistigkeit/ wegen Prätension der Könige in Franckreich/ den Candinischen Entsatz verhindern möchte/ als beförderte er im Jahr 1668. den Frieden-Schluß zu Aachen. Hiernächst canonisirte er Peter d'Alcantara, einen Franciscaner/ und die Heil. Magdalena de Pazzi eine Carmeliterin. Weil aber inzwischen der Entsatz Candiens das war/ was ihm am meisten zu Hertzen gieng/ als brachte er zu weg/ daß behalben seinem Secours, so er selbst dahin abgeschicket/ auch Franckreich eine starcke Hülffe dahin absertiate. Da nun alle diese Sorgfalt und Bemühung den Verlust dieses so wichtigen Platzes zuhindertreiben unfähig/ zog Pabst Clemens IX. es sich so sehr zu Gemüth/ daß er die Feinde Christi muste triumphiren sehen/ daß er darüber erkranckte/ und starb im Jahr 1669. den 9. December.

Clemens der X. entsprossen aus einem sehr alten Römischen Hauß/ woraus schon viel Prälaten abgestammet/ hatte den Nahmen Æmilii Altieri, und war Bischoff zu Camerino. Er hatte das Beste/ und von aller Eitelkeit abgesonderte Gemüth. Er ward Cardinal den 28. Novembr. des 1669. und darauf sogleich auf den Päbstlichen Stuhl erhebt den 29. April 1670. Clemens IX. sein Vorfahr/ da er schon auf dem Tod-Bettlag/ eilte ihn zur Purpur-Würde zu befördern/ und als er kam/ dieserhalben demütigen Danck abzustatten/ sagte der Tod-schwache Pabst zu ihm: GOtt will haben/ daß ihr mein Nachfolger auf dem Päbstlichen Stuhl seyn sollt/ und sehe ich dieses bereits vorher. Clemens nun gelangte auch zu dem/ was ihm sein Vorfahr geweissaget; und suchte die Ruhe des Kirchen-Staats auf alle Weise zu befördern. Er canonisirte verschiedene Heilige/ und starb den 22. Julii 1676. dem in der Päbstlichen Regierung Pabst Innocentius XI. dessen Gedächtnis bey der späten Nachwelt blühen wird/ gefolget.

Solchem Beyspiel nun so berühmter Vorfahren/ die mit ihnen gleichen Namen führen/ wird unzweiffentlich Pabst Clemens der XI. folgen/ und in die Fußstapffen tretten; wie uns sein bisheriger Tugend-Wandel/ herrlicher Verstand/ ungemeine Gelehrsamkeit/ demütige Freundlichkeit/ berühmte Gutthätigkeit und andere belobte Eigenschafften zuverlässig hoffen lassen.

Von

Von dem Jubel-Jahr/

Wie solches verkündiget/ angefangen/ fortgesetzet und beschlossen wird.

Nun wollen wir auch unserm Versprechen zu folge/ in dem Jubel-Jahr/ von dem Jubel-Jahr etwas erwehnen. Es sind aber insgemein dreyerley Jubel-Jahre bekannt. Erstlich das Jüdische Jubel-Jahr/ dessen in dem dritten Buch Moyse am 15. Capitel im achten und folgenden Versickeln erwehnet wird/ welches die Juden/ nach verflossenen sieben mal sieben Jahr/ feyren/ die Felder ungebauet liegen/ die Knechte ledig/ die Eigenthümer aber an ihre vorige Besitzer wiederkehren lassen musten. Das andere Jubel-Jahr ist das Christliche/ so von Christo und seinem Evangelio in der gantzen Welt kund gemacht/ welches auch/ weil das Evangelium biß an der Welt Ende dauret und Christus gepredigt wird/ auch biß auf seine Zukunfft zum letzten Gericht dauren und währen wird. Das dritte ist das Römische Jubel-Jahr/ welches zum Andencken beyder ersterwehnten Jubel-Jahre angeordnet/ und gar artig durch die Bulle Innocentii von dem Jubel-Jahr erkläret wird/ in folgenden Worten: So höre demnach die Erde/ die Wort unsers Mundes/ und die gantze Welt durchdringe der Schall unserer Priesterlichen Posaune/ so dem Volck GOttes ein freudiges Jubel-Jahr kund machet/ indem das/ was die Kinder Jsrael unter dem dunckeln Schatten des Gesetzes/ verborgener Weise sich vorbilden müssen/ wir jetzt bey der hell-leuchtenden Warheit geistlicher Weise erfüllet/ beblicken können. Dann es ladet uns dieses Jubel-Jahr der Christlichen Kirchen nicht ein/ wie ehmal das Jüdische Volck/ zur Wiedererarnung irrdischer Güter; sondern zur Erhaltung der ewigen Erbschafft/ wovon uns der Fehler und Verbrechen unserer ersten Eltern ausgeschlossen; man erläst uns nicht der zeitlichen oder leiblichen Knechtschafft/ sondern wir werden aufgenommen zur Freyheit der Kinder GOttes: man spricht uns nicht loß von Geld-Schulden/ sondern von der Sünden-Last; man entziehet uns nicht den Bau unserer Felder und Früchte; sondern wir feyern in Betrachtung dessen/ was himmlisch ist/ dem HErrn. Aus welchen angezogenen Worten klärlich erhellet/ wie dieses dritte oder Römische Jubel-

Jahr/

Jahr/ sich wohl auf das Jüdische/ als Christliche beziehe/ und deren Angedencken verneuere/ wie unten mit mehrern zu vernehmen.

Belangend aber die Benahmsung des Jubel-Jahrs/ sind davon gar verschiedene Meinungen/ wovon wir nur neun anführen wollen. Rabbi Salomon führt es von dem Hebräischen Wort Jobel her/ welches ein Horn oder Posaune bemercket/ mit dessen Schall jederzeit das Jüdische Jubel-Jahr angekündigt worden. Josephus will es in seinen Jüdischen Alterthümern von dem Hebräischen Wort Jobal, welches eine Erlassung bedeutet/ oder von dem Wörtlein Jobel, womit die Freyheit angezeigt/ ableiten/ weil dieses Jüdische Jubel-Jahr ein Erlaß Jahr und Frey Jahr war. Hugo der Cardinal und verehrenwürdige Beda, erachten/ nicht ungereimt zu seyn/ so sie das Wort Jobel, welches auch einen Anfang andeutet/ zum Stamm-Wörtlein angeben/ weil bey Beginn und Anfang des funfftzigsten Jahrs die Freyheiten anfiengen. Erstgemeldter Beda bemercket auch/ daß das Wort Jobel einen veränderen im Grund-Text andeute; und weil der Knechte durch Erhaltung ihrer Freyheit/ Güter durch Wieder-Erlangung an ihre ehmalige Herrn verändert wurden/ als möchte daher das Jubel-Jahr nicht unfüglich die Benahmsung haben. Eusebius vermeinet/ weil Jobel funffzig bedeute/ so seye Jubel-Jahr so viel als das funffzigste. Papias will es von dem Lateinischen Wort Jubilo ableiten/ weil wir wegen erhaltener Freyheit aus der Sclaverey des Satans/ durch das vollgültige Verdienst Christi/ uns freuen/ jubiliren und jauchzen. Der Heil. Gregorius vermeint es bedeute Jubilæum eine Ruhe/ weil es von dem siebenden Tag/ an welchem der HErr geruhet/ herrühret/ in welchem Stuck ihm auch Beda beystimmig. Cajetanus bemercket auch daß Jobel im Hebräischen die Befruchtung oder Früchtbringen der Erde bedeute/ und weil durch dieses Jubel Jahr denen Christen geistliche und ewige Früchte zufallen/ als meinet er/ daß man daher nicht unfüglich den Nahmen des Jubel-Jahrs herführen könne. Joh. Baptista Paulianus hat in seinen Schrifften verzeichnet verlassen/ es heisse Jobel auch das grosse GOttes; und sollte also das Jubel-Jahr/ das grosse Jahr GOttes seyn/ in welchem uns die völlige Erlassung unserer Sünden verkündet/ und wir dadurch zu Kindern GOttes aufgenommen würden/ in welchem Verstand es recht billig das grosse Jahr GOttes heissen möge. Wir stellen dem geneigten Leser anheim/ welches er eigendlich vor das Stamm-Wörtlein des Ju-

bel-Jahrs wolle gelten lassen/ weil alle Muthmassungen nicht sonder scheinbaren Grund/ und vergnügen uns/ nur ihm zu berichten/ daß aus dieser Verschiedenheit der Benahmsung/ es bald Jobilæum, bald Jubilæum, bald Jobelæum genennet und geschrieben werde. Nebst dem Namen des Jubel-Jahrs/ trägt dieses Jahr auch bey der Römischen Kirche den Namen des Heyl-Jahrs/ Gnaden-Jahrs und Gülden-Jahrs.

Belangend den Ursprung der Feyerung dieses Jubel-Jahrs gibt man insgemein/ und zwar nach Platinæ und Polydori Virgilii Bericht/ Pabst Bonifacium den IIX. dafür an/ welcher im Jahr 1300. dieses angefangen/ welches sodann mit Folge der Zeit fortgesetzet worden. Es will aber dieses Azpilcueta nicht zugeben/ und solches mit der Gloss. Extravag. 1. Pœnit. §. remiss. erweisen/ welche vorgibt/ daß dieses ein altes Herkommen gewesen/ das hunderte Jahr nach Christi Geburt allezeit als ein Erlaß-Jahr und Jubel-Jahr zu feyren; habe demnach Pabst Bonifacius der IIX. dieses nur erneuret/ und am ersten in eine förmliche Bull gebracht/ so daß er folglich vor dem Anfänger des schon vor undencklichen Jahren gefeyerten Jubel-Jahrs angegeben worden/ welche Zwistigkeit wir die Herrn Theologos wollen entscheiden lassen.

Die Ursachen/ so Pabst Bonifacium den VIII. bewogen/ dieses Jubel-Jahr alle hundert Jahr feyerlich zu begehen/ deutet er selbst in seiner Bulle an/ nemlich (1) die mehrere Verehrung der beyden Apostel/ S. Petri und S. Pauli, welche in dieser Stadt Rom zum ewigen Angedencken versencket/ und ihre heilige Asche verwahrlich aufbehalten. (2) das Heyl und Wolfahrt aller Christen/ welche in diesem Jahr einen völligen Ablaß aller ihrer Sünden erhalten könnten. Diesem fügt der Cardinal S. Sixti noch bey/ (3) weil durch das alte Jüdische Jubel-Jahr/ dieses neue gleichsam vorgebildet. (4) Die Gemüther der Glaubigen hiedurch zu guten Wercken und Ubungen der GOttes-Furcht aufgemuntert (5) die Göttliche Gnade und unermeßliche Gütigkeit ihnen bekannt gemacht/ (6) der Catholische Glaub in den Hertzen der Glaubigen bekräfftiget/ und brünstiger gemacht würde. Polydorus Virgilius fügt diesen angezogenen Ursachen auch noch diese bey/ daß Bonifacius VIII. getrachtet/ durch dieses Christliche Jubel-Jahr/ das Angedencken der ehmahls zu Rom gehaltenen Heydnischen Ludorum Secularium zu vertilgen/ und gäntzlich auszulöschen.

Zu diesem nun von Bonifacio dem VIII. angestellten Jubel-Jahr/ war eine solche Wallfahrt von allerley Ausländern/ so daß alle Theil der Stadt Rom damit angefüllet/ und also das Vorhaben des Pabsts nach Wunsch erfüllet worden. Ob nun wol erstgedachter Pabst zur Feyerung dieses Jubel-Fests das hunderste angesetzet/ ward doch vom Pabst Clemente dem VI. in seiner zu Avignon ausgefertigten Bull/ Unigenitus &c. dahin das funffzigste Jahr anberamt/ theils weil auch das Jüdische zu selbigen bestimmt/ (wiewol selbiges in das neun und viertzigste fällt) theils weil wenig Menschen die Gnade von GOtt haben/ zum hunderten Jahr ihres Alters zu gelangen. Zu Folge dieser Bulle und angestellte Jubel-Fests-Jahr 1350. war ein solcher Zufluß des Volcks nach Rom/ daß man täglich auf die 5000 fremd. Pilger können sehen; und meldet davon Petrarcha, als ein glaubwürdiger Zeug/ der es selbst mit angesehen/ daß sich damals eine solche Menge Volcks zu Rom befunden/ und aufgehalten/ daß es grosses Wunder gewesen/ wie die Stadt/ bey solcher unglaublichen Menge/ ohne ansteckende Seuche hätte bleiben können.

Pabst Urbanus der VI. setzte der Zeit des Jubel-Jahrs einen noch kurtzern Termin, und verordnete solches alle drey und dreyssig Jahr zu feyren/ zur Erinnerung/ daß so viel Jahr der HErr Christus auf der Welt gewandelt. Befahl demnach/ daß sein neu-angestelltes Jubel-Jahr im 1388. beginnen/ und 1389. sich endigen sollte. Allein der Tod mißgönnte ihm/ das Vergnüen dieses Jubel-Fests zu feyren/ und muste er es seinem Nachfolger auf dem Stuhl Petri zu verwalten überlassen/ welcher auch das auf das 1400. Jahr folgende Jubel-Jahr erlebet. Nach dieser Zeit kam es wieder auf die Verordnung und Bulle Pabst Clementis des VI. und ward im Jahr 1450. vom Pabst Nicolao dem V. gefeyret/ welcher dieses gantze Jahr mit Feyerung und geistlichen Solennitäten hingebracht/ und die Kirchen fast täglich mit dem Gefolg der Cardinäle besucht. Und war die Menge des Volcks auch damahls so groß/ daß viel auf der Brücke Adriani in die Tiber gedrenget/ andere gar erdrücket/ letzlich noch mehrere von der entstandenen Pest weggerissen worden.

Bey Herannahung des 1475. Jahrs faste Pabst Paulus der II. den Entschluß/ dem Termin des Jubel-Jahrs auf das fünff und zwantzigste zu versetzen/ anerwogen/ das menschliche Leben kurtz/ auf solche Weise aber jedes Alter zu dieser Solennität gelangen könnte. Es hatte aber Pabst Paulus II. das Unglück/ die Zeit gleich-

falls nicht zu erleben/ dannenhero sein Nachfolger/ das/ was er befohlen/ bewerckstelligt/ das Jubel-Jahr auf das 1455. Jahr festgestellt/ und folglich durch eine absonderliche Bull, Quemadmodum operosi &c. das fünff und zwantzigste zu feyren bestattigt/ welches sodann auch Anno 1500. von Pabst Alexander dem VI. geschehen.

Im Jahr 1525. feyerte Pabst Clemens der VII. dieses Jubel-Jahr/ wiewohl der Zulauff so groß nicht war/ als er sonst gewesen/ weil die innerliche Zwistigkeiten und kriegerische Unruhen in Italien ihrer gar viel von der Reise nach Rom abgeschrecket. Pabst Paulus der III. hatte abermals das Glücke nicht/ das von ihm publicirte Jubel-Jahr zu erleben/ sondern muste seinem Nachfolger/ Julio dem III. den Päbstlichen Stuhl so wol als die Fest-Feyerung/ räumen. Gregorius der XIII. machte Anno 1575. abermals der Christenheit die Herannäherung eines Jubel-Jahrs wissend/ dessen Bulle Martinus Azplicueta erläutert und weitläuffig erkläret.

Das Jubel-Jahr des 1600. Jahrhundert machte Pabst Clemens der VIII. der Welt kund/ und war selbiges nicht minder als andere herrlich/ zumahlen/ da einige hohe Fürsten/ und unter selbigen ein Hertzog in Bayern/ benebst dem Hertzog von Mantua und Parma, in Pilger-Habit nach Rom gezogen/ und selbigem beygewohnt; Ja aus Franckreich nur allein auf die 10000. Edelleute zu Rom sich eingefunden. Das von Pabst Urbano dem VIII. gefeyerte Jubel-Fest/ machte die Gegenwart des Königl. Polnischen Printzens Uladislai merckwürdig/ welchen Se. Heiligkeit zum Canonico S. Petri ernennet/ mit einem geweyheten Pilger-Hut und Stab beschencket/ auch ihn gewürdiget/ daß er mit seinen Händen die Lantze oder Speer/ womit Christi Seite geöffnet worden/ berühren dörffen.

Das auf das 1650. Jahr gefeyerte Jubel-Fest/ hatte Innocencius X. das im 1675. Jahr aber Clemens der X. kund gemacht/ und ist sehr merckwürdig/ daß Clemens der VI. Clemens der VII. Clemens der VIII. Clemens der X. Jubel-Jahre erlebet/ sondern auch von dem jetzt erwählten Pabst Clemente dem XI. das Jubel-Jahr beschlossen worden/ welches letztere Jubel-Jahr um so viel ansehnlicher/ weil die Jubel-Jahr/ so in die hundert Jahr fallen Pabst Clemens VIII. in seiner Bull höher zu feyren/ und die grosse Jubel-Jahr zu nennen/ Befehl ertheilt/ nächst welch m die von funffzig Jahren den Rang haben/ weil auch die Jüdische Jubel-Feste von GOtt in diesem Jahr angeordnet.

Nach-

Nachdem wir nun den Nahmen/ Bedeutng/ Anfä g er/ Ursachen und Zeit des Jubel-Jahrs/ erörtert; als wollen wir auch die dabey vorgefallene Solennität/ denen/ die es mit Augen nicht ansehen können/ vorstellig machen/ und zwar in folgendem Capitel mittheilen/ wie es mit diesem letzten Jubel-Jahr gehalten worden und hier und dar einige Umstände weitläufftiger erläutern.

Der Tag/ den man zur Kundmachung des instehenden Jubel-Jahrs gebraucht/ ist der heilige Auffahrts Tag; und gibt die Römische Kirche die Ursache/ es geschehe deswegen an diesem Tag/ weil dieses Fest vor dem heiligen Pfingst-Fest hergehe/ welches insgemein ein Gnaden- und Erlaß-Tag genennet werde. Ferner wäre auch zu bemercken/ daß gleichwie als dann/ da unser HErr und Heyland Christus JEsus gen Himmel triumphirend aufgefahren/ die Pforte des Paradeises zu eröffnen; eben also Christi Statthalter diese Ceremonie fürstellig mache/ da er die heilige Pforte eröffne/ damit sie ein Fürbild sey der Himmels-Pforte/ welche uns in das Heiligthum GOttes/ und dessen ewigen Tabernackel eingehen lasse.

Dieser heiligen Gewonheit nun zu Folge/ verfügte sich Pabst Innocentius XII. den Tag vor dem Auffahrts-Fest in die Vesper/ so man im Quirinali gehalten/ und machte damit dieser Solennität den Anfang. Tags darauf ließ er in dem Vatikan zu Frühe/ ehe man noch das Credo angestimmet/ von zweyen Cantzeln die Bulle abkündigen. Und sollen diese zwey Cantzeln/ wie zwey Völcker vorbilden/ welche die gantze Kirche machen/ woron Paulus gemeldet/ Rom. XII. da er unter Benennung der Juden und Heyden/ alle Menschen und Geschlechte der Erden begriffen/ und also dieses Jubel-Jahr allen Menschen angekündigt und vermeldet. Es werden aber die Bullen in der Italiänischen oder Mutter Sprache vorgelesen und erkläret/ auf daß alle die/ so sich in Rom/ als dem Haubt der Catholischen Kirchen/ befinden/ die vor sie bereitete Wolfahrt erkennen. Ob noch jetzt auch unter dem Trompeten- und Posaunen-Schall diese Kundmachung geschehe/ mag ich so eigendlich dem geneigten Leser nicht vergewissern/ doch ist dieses unstrittig/ daß es ehmalen geschehen/ wie aus denen im Jubel-Jahr geschlagenen Pfenningen und Schau-Müntzen/ worauf diese Solennität gepräget/ erweißlich. Nachdem diese Bulle nun von den Cantzeln abgelesen worden/ schlug man sie in verschiedenen Orten der Stadt Rom an/ und zwar mit grossen Buchstaben/ damit es von allen gelesen werden könne.

Von Innocentio X.

Carolus Barbarini, ein Römer.

Von Pabst Clemente IX.

Emanuel Theodosius Bouillon, von Sedan.
Ludovicus Portocarero, ein Spanier.
Nicolaus Acciajoli, ein Florentiner.

Von Pabst Clemente dem X.

Caspar Carpegna, ein Römer.
Cæsar d'Etées, ein Frantzos / doch in Rom gebohren.
Petrus Ponzi, ein Florentiner.
Vincentius Maria Orsini, ein Römer.
Franciscus Nerli, ein Florentiner.
Galeatius Marescotti, ein Römer.
Fabritius Spada, ein Römer.

Von Pabst Innocentio XI.

Johann Baptista Spinola, S. Cœcilia ein Genueser.
Suevius Mellini, ein Römer.
Marcus Durazzo, ein Genueser.
Marcus Antonius Barbarigo, ein Venetianer.
Leopold Allonitres, ein Ungar.
Stephanus le Camus, ein Frantzos.
Michaël Radziejovvsky, ein Pohl.
Petrus Matthæus Petrulli, von Jesy.
Petrus Salazar, ein Spanier.
Willhelm von Fürstenberg.
Leander Coloredo, aus Friaul.
Urbanus Sacchetti, ein Florentiner.
Benedictus Pamfilius, ein Römer.

Joh.

Joh. Franciscus Negroni, ein Genueser.
Fulvius Astalli, ein Römer.
Franciscus Maria, de Medicis.

Von Pabst Alexander dem VIII.

Petrus Ottoboni, ein Venetianer.
Bandinus Panciatici, von Pistoja.
Jacob Cantelmi, ein Neapolitaner.
Ferdinand Dada, ein Mayländer.
Toussain Fourbin Janson, ein Frantzos.
Joh. Baptista Rubini, ein Venetianer.
Franciscus Giudici, ein Neapolitaner.
Joh. Baptista Castaguti, ein Römer.
Carolus Bicha, von Siena.
Joseph Renatus Imperiali, ein Genueser.
Ludovicus Homodei, ein Mayländer.
Joh. Franciscus Albani, von Urbino.
Franciscus Barbarini, ein Römer.
Innocentius Altieri, ein Römer.

Von Pabst Innocentio dem XII.

Jacobus Antonius Morigia, ein Mayländer.
Sebastianus Antonius Tanara, von Bologna.
Jacob Buoncampagno, von Bologna.
Ludovicus Taddeus del Verme, von Piacenza.
Thomas Maria Ferrari, aus Calabria.
Joseph Sacripante, von Narni.
Henricus Noris, von Verona.
Joh. Bapt. Spinola St. Cæsareo, ein Genueser.
Henr. de la Grange d'Arquien, ein Frantzos.
Balthasar Cenci, ein Römer.
Georgius Cornaro, ein Venetianer.
Peter Coaslin, ein Frantzos.
Alfonsus Corduba, ein Spanier.
Vincentius Grimani, ein Venetianer.
Fabritius Paulucci, von Forli.

Joseph Archinto, ein Mayländer.
Joseph Santa Croce, ein Römer.
Daniel Marcus Delfino, ein Venetianer.
Marcellus d'Aste, ein Römer.
Joh. Maria Gabriel, von Cita di Castella.
Nicklas Rodolovvich, ein Neapolitaner.
Joh. Sperelli, von Assisi.
Joh. Phil. Graf von Lamberg/ein Teutscher.
Ludvvig Anton von Noailles, ein Frantzos.
Franz Borgia, ein Spanier.

Als nun die Zeit war ins Conclave zu gehen/ hatte das Loß die Cellen folgender Gestalt/ unter die Herrn Cardinäle vertheilt.

N.	N.
1. dem Card. Carl Barbarini.	2. dem Card. von Fürstenberg.
3. dem Card. del Verme.	4. dem Card. Santa Croce.
5. dem Card. Astalli.	6. dem Card. Buoncampagno.
7. dem Card. Altieri.	8. dem Card. Ferrari.
9. dem Card. de Medices.	10. dem Card. d'Arquien.
11. dem Card. Bonsi.	12. dem Card. d'Estrées.
13. dem Card. Cenci.	14. dem Card. Rubini.
15. dem Card. Coaslin.	16. dem Card. Sacchetti.
17. dem Card. Spada.	18. dem Card. Durazzo.
19. dem Card. Camaro.	20. dem Card. Cantelmi.
21. dem Card. Omodei.	22. dem Card. Bichi.
23. dem Card. Grimani.	24. dem Card. Orsini.
25. dem Card. Costaguti.	26. dem Card. Dada.
27. dem Card. Gabrieli.	28. dem Card. Negroni.
29. dem Card. Tanara.	30. dem Card. Salazar.
31. dem Card. von Lamberg.	32. dem Card. Petrucci.
33. dem Card. von Bouillon.	34. dem Card. Pamphilio.
35. dem Card. Spinola St. Cæs.	36. dem Card. Radziejovvsky.
37. dem Card. Imperiali.	38. dem Card. d'Aste.
39. dem Card. Nerli.	40. dem Card. Sacripanti.
41. dem Card. Morigia.	42. dem Card. Colloredo.
43. dem Card. Portocarrero.	44. dem Card. Panciatici.
45. dem Card. Ottoboni.	46. dem Card. Spinola.
dem Card. de Susa.	48. dem Card. de Noailles.

49. dem Card. Noris. 50. dem Card. Albani.
51. dem Card. Paulucci. 52. dem Card. Rodolovich.
53. dem Card. Barbarigo. 54. dem Card. Mellini.
55. dem Card. Marescoti. 56. dem Card. Carpegna.
57. dem Card. Delfino. 58. dem Card. le Camus.
59. dem Card. von Collonitsh. 60. dem Card. Sperelli.
61. dem Card. Franc. Barberini. 62. dem Card. Giudici.
63. dem Card. Acciajoli. 64. dem Card. Archinto.
N. 65. dem Cardinal Fourbin Janson.

Wir erachten vor unnöthig / das / was bey beginn der Versammluug in dem Conclave, denen Sammlungen der Wahl-Stimmen / und andern dabey fürfallenden Ceremonien / sich ereignet / hier zu berühren; weil der geneigte Leser solches weitläufftig in dem fünfften / sechsten / und folgenden Capiteln oben finden wird; und dieses hier zu wiederholen / einen Verdruß erregen dörffte; schreiten demnach zur Wahl des Römischen Kirchen-Haupts / Pabsts Clementis des XI.

Das XXIX. Capitel.

Von der Wahl / Adoration und Ausruffung Pabsts Clementis des XI.

Nachdem den 9. Octobr. die Herrn Cardinäle sich in das Conclave verfügt / und dasselbige / gewöhnlicher massen / geschlossen worden / ward die erste Messe in selbigem gehalten; hierauf lasen die Ceremonien-Meister / die Bullen Gregorii des X. Clementis des V. Nicolai des II. und anderer / so die Päbstliche Wahl angehen / und legten die Cardinäle den gewöhnlichen Eyd ab / den Puncten, so in diesen Bullen enthalten / auf das genäuste nachzukommen / und / ihrem Gewissen nach / den würdigsten und tüchtigsten zu dieser Würde zu erkiesen. Hierauf begonne man die Wahl / in welcher sich gleich / wie in andern / verschiedene Factionen äusserten / worunter der Cardinal Ottoboni die stärckste führte. Es verzögerte sich die Wahl biß den 23. Novembr. da die erschollene Post des Königlichen Spanischen Hintritts / die Wahl beschleunigte.

Diser drey und zwantzigste November war so glücklich/ daß die bißherige uneinige Stimen des Scrutini u. Accefs sich vereinbahrten/ und man bey der Recognition befand/ daß alle und jede/ einstimig/ auf den Herrn Cardinal Johannem Franciscum Albani lauteten/ und der Päbstlichen Würde/ würdig erklärten. Die Zettel verbrannte man hierauf/ und führte der anwesende förderste Ceremonien-Meister/ die Herrn Cardinäle von Bouillon, als Decanum Collegii, den Cardinal Barbarini, als förderſten Priester/ den Cardinal Pamphilium, als förderſten Diaconum, und Cardinal Spinola; als Cämmerer/ vor den Erwehlten/ welcher an seinem gewöhnlichen Ort saß. Der Cardinal Bouillon fragte ihn hierauf/ ob er die Canonisch geschehene Wahl anzunehmen gewillet. Der Herr Cardinal Albani antwortete/ mit einer Andacht-vollen/ und zugleich demüthigen Mine, wie er sich dieser Würde unwürdig/ auch so gar unbequem schätzte/ eine so schwere Bürde auf seine Achslen zu laden.

Es unterließ aber das gantze Collegium, dem seine GOttes-Furcht/ Demuth/ mitleidige Gewogenheit gegen die Arme/ und ungemeine Gelehrsamkeit unverborgen die Bitte zu wiederholen/ und noch kräfftiger in ihn zu dringen/ biß er endlich das so gewünschte Wort/ Accepto, ich nehme es an von sich hören ließ. Der Herr Cardinal Decanus fragte hierauf mit Freuden/ was er/ bißheriger Gewonheit nach/ vor einen Namen an sich nehmen wollte. Der Tag des Calenders gab Anlaß zu seinem Wahl-Namen/ und beliebte es ihm/ sich CLEMENTEM den XI. nennen zu lassen. Man verfertigte hiernächst den Auffsatz/ den Acceptations-Actum betreffend/ und da dieses geschehen/ ward der Neu-Erwehlte auf beyden Seiten/ von dem Cardinal Pamphilio und Astali, als zwey förderſten Diaconis, begleitet/ vor den Altar gebracht.

Hieselbst geschahe eine zierliche Rede/ und nach deren Endigung brachte man ihn in das Zimmer/ allwo er die Croceam und übrigen Cardinals-Habit von sich legte. Diese Crocea, ist nach Durandi Beschreibung/ ein langer/ biß auf die Erden reichender Rock/ so vornen gantz offen/ von oben biß unten zu/ um den Kragen aber gefältelt. Der gelehrte Herr du Fresne muthmasset/ dieses Wort verstümpelt zu seyn/ und glaubt es soll Clocea an statt Crocea heissen/ anerwogen Clocca oder Cloche einen solchen Rock andeutet und bemercket.

Nach Ablegung dieser Crocea ward er mit dem Päbstlichen Habit angethan. An die Füsse legt man ihm die Päbstliche Schuhe/ worauf ein mit Gold gesticktes Creutz befindlich/ und gemeiniglich Pianella genennet wird. Ferner bekleidete man ihn mit dem weissen Leinenen Rock/ und einer rothen Gürtel/ so mit güldenen Spangen versehen. Auf das Haupt setzte man ihm ein kleine rothe Haube/ Birreto genennt/ und ferner ward ihm auch das sogenannte Rochetto an den Leib gelegt/ und noch über selbiges/ das subtile weiß-seidene Hembd Camisola oder Alba genennet. Um den Leib ward er nachmals mit der Zona gegürtet/ damit die sogenannte Alba nicht herunter sincken/ und ihn im gehen hindern mögte. Ferner empfieng er die Stolam, so von dem Halß vorwärts auf die rechte und lincke Seite hinunter geht/ und mit den unschätzbarsten Kleinodien geschmücket. Ferner bekleidete man ihn auch mit dem äussersten langen Rock/ Casula oder Planeta, welcher den übrigen Habit gantz bedeckte. Da dieses alles geschehen/ brachte man ihn wider in die Capelle Sixti IV. und setzte ihn auf den daselbst köstlichst-gezierten Stuhl/ vor dem Altar. Als er ein Zeitlang also gesessen und ausgeruhet/ ward ihm die Casula oder Planeta wieder ausgezogen/ und ihm hingegen der lange rothe/ herrlichst-gezierte/ und unschätzbare Rock/ Capa oder Pluviale genennt/ umgelegt/ auch eine andere kostbare/ mit Gold und Edelgesteinen reich-geschmückte Haupt-Zierde auf den Kopff gesetzt/ welches der Cardinal Decanus verrichtete.

Inzwischen hatten die Cardinäle ihre Croceas abgelegt/ und dagegen ihre kleine Röcke/ Capucia benamset/ auch benebst ihren Cardinals-Hüten/ die Pluvialia angezogen. Als dieses geschehen/ setzten sie den Neu-erwehlten auf den Altar/ und trat der Cardinal Decanus, und folglich nach ihm in der Ordnung/ die andere Cardinäle hin ihre demüthigste Reverenz zu bezeugen/ neigten sich zweymal tieff nieder/ das drittemal aber verrichteten sie kniend den Fuß-Kuß/ folglich auch den Hand-Kuß/ welches aber Sr. Heiligkeit/ zur Bezeugung seiner gegen sie tragenden guten Gewogenheit/ mit dem Osculo Pacis, oder Friedens-Kuß auf den Mund erwiederte. Währenden diesen Actu steckte der Cardinal S. Cæsareo, Ober-Kämmerer den Fischer-Ring an den Gold-Finger/ mit diesen Worten: Ew. Heiligkeit empfange diesen Ring als ein Pfand der Treue/ Krafft welchen sie ihre Braut/ nemlich die Kirche GOttes/ mit unzerbrüchlicher Treu/ geschmücket/ unverlezt zu bewahren/ verpflichtet.

Nachdem die erste Adoration verrichtet / nahm der Herr Cardinal Pamphilius, als vörderster Diaconus, das Creutz / verfügte sich in Begleitung eines Ceremonien-Meisters hin / zu der grossen Gallerie, woselbst das grosse Fenster, wodurch sonst die Benediction zugeschehen pflegt / geöffnet / und dem daselbst / von allen Orten der Stadt herzugelauffenem Volck / die Wahl eines neuen Pabsts eröffnet ward / mit folgenden Worten: Siehe ich verkündige Euch grosse Freude / wir haben einen Pabst / Se. Eminenz den Hochwürdigsten Herrn Johann Franciscum, Cardinal Albani, welcher zum Pabst erwehlet worden / und sich den Namen gegeben hat CLEMENTIS des XI.

Man sahe aus der allgemeine Freud-Bezeugung / das Vergnügen / so gantz Rom wegen dieser würdigen Wahl schöpffte; allenthalben erschallte / lang lebe unser Pabst Clemens XI. lang blühe das Hauß Albani. Dieses Freuden-Jauchzen durchdrang in kurtzer Zeit / alle Quartiere in Rom / und breitete sich von dar / in die gantze Christenheit aus. Die Engelsburg machte es durch seiner Stücke Donner / der benachbarten Gegend kund / und veranlaste das Anziehen aller in Rom befindlichen Glocken / GOtt Danck zu sagen / daß er den Päbstlichen Stuhl / und diese Geistliche Würde mit einem so würdigen Hirten und Ober-Haupt der Römischen Kirche versehen. Nicht minder ließ sich auch der Trommel-Schall / der vor dem Palast stehenden häuffigen Soldatesque hören / um dadurch anzudeuten / wie auch ihre Freude durch diese Wahl erfüllet.

So bald die Kundmachung der Wahl an das Volck geschehen / ward das Conclave geöffnet / und zum Theil eingerissen / und geschahe darauf die andere Adoration in eben der Capelle / welche mit eben denen Ceremonien, wie die erste / verrichtet ward. Als auch diese geschehen / ergriffe ein hierzu ernannter Auditor Rotæ, das Creutz / und indem er solches angefast / fieng die Päbstliche Capelle den Chor-Gesang *Ecce sacerdos magnus &c.* anzustimmen / unter welcher Music Se. Heiligkeit nach St. Peters Haupt-Kirche getragen ward. Vor ihm her giengen die Cardinäle / immer zwey und zwey / in gebührender Ordnung. Da er in die Kirche gelangt / kniete er vor den Altar hin / und schickte sein eyfriges Gebett zu GOtt / der ihn unwürdigen / dieser hohen Würde gewürdiget / und zu dieser Stelle erhöhet. Es leuchtete die Andacht aus seinen Augen / und geschahe sein Gebett mit entblöstem Haupt. Hierauf bega-

begab er sich wieder in die Höhe/und ward mitten in der Kirche bey dem grössern Altar SS. Petri und Pauli gesetzet/ auch sein Haupt mit einer von Gold und Edelgesteinen herrlich geschmückten Haupt-Zierde bedecket. Der Herr Cardinal von Bouillon, stimmte hierauf das HErr GOtt dich loben wir rc. welches die Päbstliche Capelle mit einer herrlichen Music vollzoge. Inzwischen geschahe von denen sämtlichen Herren Cardinälen/in gebührender Ordnung/ die dritte Adoration, benebst dem demüthigen Fuß- und Hand-Kuß/welches Se. Heiligk. bey einem jeglichen mit dem Osculo Pacis erwiederte. Die gegenwärtige Ambassadeurs der gekrönte Häupter/ ließ Se. Heiligk. gleichfalls zum Hand- und Fuß-Kuß/welcher Gnade auch einige Römische Fürsten/ gewürdigt wurden.

Nachdem die Music geendigt/ ertheilte der Cardinal von Bouillon, an eben dem Altar/ als Decanus Sr. Heiligkeit die Benediction, nebst dem gewöhnlichen Pater noster &c. und andern Responsoriis. Endlich stimmte er am Cornu Epistolæ mit lauter Stimme an: *Domine, salvum fac servum tuum electum nostrum Pontificem Clementem undecimum.* Die Capelle antwortete: *DEUS meus sperantem in te.* Nebst noch andern Responsoriis. Endlich bettete er das gewöhnliche Gebett: *Omnipotens sempiterne DEUS &c.*

Se. Heiligkeit sahen währenden dieses gantzen Gebetts mit unverruckten Augen gen Himmel/ und lockte sein Hertz-rührende Andacht/vielen die Freuden-Zähren aus. Als das Gebett geendigt/ begab er sich von dem Altar herunter/ und ward ihm von dem Sub-Decano Collegii die Haupt-Zierde abgethan. Er ertheilte hierauf dem Volck/so in ungemeiner Menge zu gegen/ den so sehnlich-verlangten Segen/ welches er mit vielen gemachten Creutzen bekräfftigte; und öffters die Wort: *sit nomen Domini benedictus*, wiederholte. Folglich als ihn der Cardinal-Decanus die Haupt-Zierde wieder aufgesetzt/stieg er die Staffeln langsam herunter/ begrüssete die auf beyden Seiten stehende Cardinäle/und ward ihm die Päbstliche rothe Kappe/ nebst der Haupt-Zierde/ abgenommen. Und hiermit beurlaubten sich die Cardinäle von Sr. Heiligkeit/welche sich in das Vatikan/ in dero Zimmer/ in einen verdeckten Sessel begab; allwohin auch seine Hofstatt in ziemlicher Menge folgte.

Die Freud-Bezeugungen ob dieser Wahl/ währten etliche Tage/ und wurden die schöne Illuminationen, Feuerwercke/und andere Festivitäten zu beschreiben/ der enge Raum dises Wercks

leins viel zu gering seyn; zumahl da man von Rom versichern will/ daß bey undencklichen Jahren/ fast sich keine solche ungemeine Freude/ als bey dieser Wahl geäussert.

Se. Heiligkeit machte gleich Anfangs bey Sr. Regierung der gantzen Römisch-Catholischen Christenheit/ die nun ihre Augen auf ihn gerichtet/ kund/ wie sein Sinn und Gedancken auf nichts als der Kirchen bestes/ und seiner Unterthanen Nutzen gerichtet. Zu diesem Ende ließ er alsobald vermercken wie die Quartier-Freyheit/ von ihm eben so tapffermüthig als von Innocentio dem XI. behauptet werden würde/ weil hiedurch öffters die Schärffe der gebührenden Gerechtigkeit gehemmet/ und die Päbstliche Souverainetät mercklich gekräncket/ und wird die Folge der Zeit hievon ein mehrers entdecken.

Weil auch Se. Heiligkeit viel Anverwandten/ und man während em Conclave besorgt daß dieses ihn von der Wahl ausschliessen mögte; als bezeugte er sogleich/ bey Besteigung des Päbstlichen Stuhls/ daß ihm das Interesse der Kirche und Christenheit/ weit näher als seine Verwandten nunmehr angelegen. Zu diesem Ende verbot er demselben/ auf keinerley Weiße dieser geschehenen Wahl sich zu überheben/ und bey Vermeidung seiner grossen Ungnade/ nichts an gewöhnlichen Titeln verändern zu lassen; wie er dann gleich nach seiner Wahl/ da sie ihm wegen dieser höchsten Würde/ Glück zu wünschen/ demütigst aufgewartet/ sich gegen ihne vernehmen lassen: Sie hätten einen Vettern gehabt/ der als Cardinal vor sie auf alle Weiße gesorget/ welches aber ihm seine jetzige Würde eines allgemeinen Vatters nicht gestatten wollte. Wäre demnach sein Rath/ sie mögten sich angelegen seyn lassen/ durch möglichsten Fleiß/ sich in die Höhe zu schwingen/ damit ihre Verdienste ihnen erwerben mögten/ was die jetzige Blut-Freundschafft zu ihn thun/ weigerte.

Das XXX. Capitel.

Von denen Päbsten/ welche den Nahmen Clementis geführet.

Clemens, der Erste/ dieses Nahmens/ hatte das Glück/ ein Schüler Petri selbst zu seyn/ dessen Lehre ihn/ mit dem allein seeligmachenden Glauben/ erleuchtet und angefeuert. Er folgte dem Cleto, auf dem Stuhl Petri/ ungefehr im Jahr Christi 91. Währender seiner Geistlichen Würde/ erregte Domitianus die andere Verfolgung über die Christliche Kirche. Clemens bestimmte sieben Notarios, welche die Thaten der Märtyrer sammlen/ und zusammen schreiben/ und das Angedencken ihres Siegs/ auf die Nachwelt und unsere Zeiten fortpflantzten musten. Trajanus schickte Clementem, in Chersonesum Tauricam, in das Elend/ allwo er/ durch sein Gebet/ die Quelle eines Brunnens von GOtt zuwege brachte/ damit andere/ nebst ihn ins Elend verwiesene/ in ihren unerleidlichen Fesseln/ nicht so weit nach Wasser gehen durfften/ und wie bereits vielen geschehen/ verschmachten musten. Aufidius, ließ Clementen/ mit einem schwehren Ancker an den Hals/ in die See tieff versencken/ damit die Christen seines Leichnams nimmer habhafft werden mögten. Allein die Hoffnung dieses Tyrannens ward zu Schanden/ und lieff durch das Gebet/ der an dem Ufer so e frig-betenden Christen/ das Meer 3. Meilen zurück. Sie giengen darauf getrost hinein/ und funden von weissem Marmor einen Sarg/ welchen die Engel selbst/ zu einem Behältnüs dieses Martyrers/ ausgebildet/ wie uns ein solches Nicephorus und Gregorius Turonensis glaubend machen. Es sind seiner Schrifften noch verschiedene vorhanden/ welche man aber nicht alle für gültig erkennen will/ indem nach der Hand/ von einigen Irrigen in der Lehre/ selbige verfälscht worden. Es gereicht aber diesem Clementi zu sonderbarem Nachruhm/ daß St. Paulus/ der auserwählte Rüstzeug selbst/ seiner in der Epistel an die Philipper im 4. Cap. v. 3. erwehnet.

Clemens der II. ist bereits von uns schon unter den Teutschen Päbsten berühret/ und was von ihm Merckwürdiges/ daselbst angeführt worden.

Clemens der III. / der Geburt nach ein Römer / ward von Pabst Alexandro dem III. zur Cardinals-Würde erhöhet / und zum Bischoff zu Præneste bestättigt. Er hieß vor der Wahl Paul Scholari. In der Päbstlichen Würde folgte er Gregorio dem VIII. im Jahr 1188. Er war / wie sein Vorfahr / auf Fortsetzung des Kriegs / wider die Saracenen / bedacht / welche / nachdem Saladin Jerusalem erobert / in den gelobten Land weit um sich griffen. Der König Philipp August aus Franckreich / und Heinrich der II. aus Engeland / pflegten mit diesem Pabst eine Unterredung zwischen Gisors und Trie, und fassten den Entschluß / selbst einem Kriegs-Zug wider die Saracenen beyzuwohnen. Der König in Franckr. erhebte zu diesem Ende den so genañten Saladinischen Zehenden. Pabst Clemens der III. liß sich auch angelegen seyn / die / nach dem Tod König Wilhelm / in Sicilien entstandene Unruhe zu beruhigen. Man findet noch / bey dem Cardinal Baronio / einige Sendschreiben dieses Pabst.s Er besaß den Päbstlichen Stuhl 3. Jahre / 2. Monate / 20. Tage.

Clemens der *IV.* der Geburt nach ein Frantzoß / von St. Gillis sur le Rhône, war aus einem Geschlecht / so noch in verschiednen Frantzösischen Provintzen bekannt / und hieß Guy le Gros. Anfangs hatte er eine Neigung zu dem Soldaten-Leben / folglich aber legte er sich auf das Studiren / und zwar mit solchem Erspriessen / daß man ihn nach Durandi, Panvinij und Platinæ Gezeugnüs / für einen der erfahrensten Rechtsgelehrten / seiner Zeit / gehalten. Dieses veranlasste König Ludwig / den Heiligen / ihn zu seinen Secretaire zu wählen. In solcher Würde begab er sich in den Ehestand / und als er / bey dem Hintritt seiner Frauen / zwey Töchter bekommen / kriegte er Lust zu dem Geistlichen Stand. Er ward erstlich Archidiaconus, folglich Bischoff von Puy en Velay, und endlich gar Ertz-Bischoff zu Narbonne. In dieser Würde / vergnügte er sich sehr mit dem Predigen / und erbaute hiemit nicht wenig. Urbanus der VI. schickte ihm den Cardinals-Hut im Jahr 1261. und erklärte ihn zugleich zum Bischoff von Sabine; weil ihn auch sein kluger Verstand und Rechts-Erfahrenheit unverborgen / als fertigte er ihn nach Engeland / mit dem Titul eines Päbstlichen Legaten / in Hoffnung / er würde allein tüchtig seyn / die Unruhen / so dieses Königreich verwüsteten / zu beruhigen. Bey seiner Ruck-

kehr von dieser Würde des Legaten/ward er zu Peruse den 5. Febr. 1265. zum Pabst erwählet. Diese Wahl geschahe mit einmütigen Wahl-Stimmen aller Cardinäle/ ohnerachtet dieser neu-erwählte Pabst abwesend war. Als er von seiner Wahl verständigt/ kam er/ als ein Kauffman/ oder wie andere wollen/ als eine Ordens-Person/ bekleidet nach Peruse, damit er denen heimlichen Nachstellungen Manfredi, des Sicilianischen Tyrannen/ und geschwornen Feind des Päbstlichen Stuhls/ entgehen mögte; und ward er den 22. Febr. zu Viterbo gekrönt. Man bewunderte unter denen herrlichen Tugenden/ womit er begabt/ eine seltene Bescheidenheit/ ungemeine Sanfftmut/ und ein solch unvergleichliche Feindschafft des Eigen-Nutzes/ daß er sich vermasse/ keinen seiner Anverwandten zu einigen Prälaturen/ oder Kirchen-Würden zu befördern. Er kam auch seinem Versprechen so genau nach/ daß von dreyen Præbenden/ die seiner Vetter einer im Besitz hatte/ er ihn nöthigte/ sich mit einer einigen zu vergnügen/ und die anderen fahren zu lassen. So wolte er auch seine Töchter an keine grosse Herren und Häuser vermählen/ die sich um sie bewarben/ und bestimmte er ihnen so wenig Heyrath-Gut/ daß sie sich lieber entschlossen in das Kloster zu gehen. Eine seiner Basen kunte niemals von ihm erhalten/ daß er ihr dreyhundert Pfund/ zu ihrer Verheyratung/ fürstreckte. Nebst diesem grossen Haß des Eigen-Nutzes/ war er eifrig über die Ehre GOttes und das gemeine Beste seines Staats. Er bestätigte die Investitur, Carls/ eines Bruders König Ludwig des Heiligen/ zum Königreichen Sicilien und krönte ihn auch zu Rom im Jahr 1266. Ohne Vorwissen und zu Rathziehung der Cardinäle/ nahm er niemal etwas Wichtiges für. Er starb zu Viterbo den 29 Novembr. des 1268. Jahrs/ nachdem er den Päbstlichen Stuhl besessen 3. Jahre 9. Monate/ und 25. Tage. Es sind von diesem lobwürdigen Pabst/ verschiedene gelehrte Wercke annoch übrig und vorhanden/ als nemlich/ Quæsticnes Juris. De recipiendarum causarum ratione. Epistolarum Volumen &c. Sein Leichnam ward zu Viterbo, in der Dominicaner Kirche/ beygesetzt allwo nach das Epithaphium vorhanden/ folgenden Inhalts:

Lector

Lector fige Pedes, admirans quam brevis ardes
Pontificem *QUARTUM CLEMENTEM* contegit arctum.
En datur in cineres Petri Successoris honores
Cujus si memores, mundi non gaudia quæres.
Hic Judex primum, quem sic successus opimum
Reddidit, ut fertur miles probus efficeretur
Taleque sortitus nomen Jurisque peritus,
Virginis unius fuit unicus ipse maritus,
Qui viduatus ea mox Christi sorte petitus
Anitiensis ita dignus fuit Archilevita,
Præsul ibi factus, post Archiepiscopus actus,
Pastor ut egregius Narbonæ præfuit auctus
Utque Deo gratus Vir Cardinibus sociatus,
Papatus nomen clarum suscepit & omen.
Sic sublimatus, sic denique clarificatus,
Perficiendo gradus censetur ad Astra levatus
Annis Sex denis octo cum mille ducentis
Transactis Christi *CLEMENS* cumulo datur isti
Ut finalis ei det gaudia summa diei,

Clemens der V. gleichfalls ein Frantzmann / aus der Provintz Gascogone, genannt Bertrand de Goûst oder d'Agoû, ein Sohn Beraut, Herrn von Goût, Rouillac und Vilandrade. Weil dieses Haus / der Herren de Goût, währenden Kriegs mit den Engeländern / von Carl de Valois beleydiget worden und deßhalben noch einen heimlichen Neid hegte; als hielt dieser Bertrand de Goût, stets die Parthey Pabsts Bonifacij des VIII. wider den König Philipp den Schönen in Franckreich. Er genoß auch die Gunst des Pabsts / der ihn aus einem Canonico zu Bourdeaux, zum Bischoff zu Commiges, und endlich gar im Jahr 1300. zum Ertz-Bischoff zu Bourdeaux machte. Nach dem tödtlichen Hintritt Pabsts Benedicti des XI. so den 7. Julij des 1304. Jahrs erfolgt / kunnten sich die zu Peruse versammelte Cardinäle nicht vergleichen/

gleichen/ in dem die Italiäner keinen andern Frantzosen zum Pabst wählen wollten/ als den Ertz-Bischoff zu Bourdeaux, von welchem sie wusten/ daß er ein Tod-Feind des Königs in Franckreich/ und Unterthan des Königs in Engeland. Der Cardinal von Ostia, benachrichtigte hievon König Philipp den Schönen/ und wollte nicht eher in die Wahl willigen/ biß er Kundtschafft bekommen/ daß sich der König in einen Wald/ ohnfern St. Jean d' Angelus, mit Bertrand unterredet/ ihn gantz auf seine Seite gebracht/ und ihm versprochen/ zur Päbstlichen Würde zu verhelffen/ wann er ihn sechs Dinge versprechen würde/ wovon er ihn fünff eröffnet/ das sechste aber sich vorbehalten zu gewisser Zeit/ und an bestimmten Ort ihm solches zu entdecken. Welches dann auch der Ertz-Bischoff mit einem Eyd versprochen. Es gieng hierauf die Wahl zu Perusa für sich/ und nachdem Bertrand die Bulle der Wahl empfangen/ verschrieb er die Cardinäle nach Lyon, da er in der Kirche St. Justi, in Gegenwart des Königs Philipp des Schönen selbst/ seines Bruders Carl von Valois, und einer grossen Anzahl anderer Printzen/ gekrönet ward. Diese Ceremonie hatte einen unglücklichen Fall zur Begleiterin/ in dem die Umstürtzung einer Mauer/ in der Strasse Gourgillon benamset/ die mit Volck gar zu sehr angefüllt gewesen/ Hertzog Johann den II. von Bretagne, Gaillard des Pabsts Brudern/ nebst einer grossen Anzahl anderen Personen/ erschlagen und bedecket. Der König/ nebst seinem Bruder/ ward auch/ wiewol schlecht blessirt. Die Päbstliche Kron fiel Clementi von dem Kopff/ und verlohr er davon einen Carfunckel unschätzbaren Werths. Die so weit hinaussahen/ deuteten dieses Unglück für einen Vorboten der Trübsalen/ so die Christenheit währender Regierung dieses Pabsts befallen/ aus/ absonderlich da Italien mit innerlichen Kriegen so entsetzlich heimgesucht worden. Dieses geschahe meistentheils mit Versetzung des Päbstlichen Stuhls nach Avignon, da er 70. Jahr geblieben/ welches die Italiäner insgemein die Babylonische Gefängnüß zu nennen pflegen. Clemens hielt das/ was er dem König versprochen/ und berieff im Jahr 1311. ein allgemeines Concilium nach Vienne in Dauphine, auf welchem die Ketzer/ so man Beguards und Dulcins nennte/ verdammet/ der Orden der Tempel-Herren abgeschafft/ die Kirchen-Zucht eingeführt/ und der heilige Feldzug wider die Unglaubige in dem Gelobten-Land beschlossen worden.

Weil aber Pabst Clemens im̃er kräncklich/und dañenhero die Lufft zu verändern nach Bourdeaux reisete/starb er unterwegs den 20. April An. 1314. zu Roque-Maure an der Rhosne, nachdem er den Päbstlichen Stuhl besessen neun Jahr/weniger eines Monats und etliche Tage. Er ward begraben zu Usest/einen Flecken in dem Kirchen-Gebiet von Bazas, in einer Kirche so unserer Lieben Frauen gewidmet / so er nahe bey Vilandrade, seinem Geburts-Ort/selbst gestifftet. Dieser Pabst hatte nicht nur die Decret des allgemeinen Concilij zu Vienne, allwo er/ wie schon erwehnt/ præsidirt/ sondern auch seine andere Bullen gesammelt; weil aber sein Tod verhindert/ daß er sie nicht kundt machen können/ als kam diese Collection erst unter seinen Nachfolger auf den Päbstlichen Stuhl zum Vorschein / der sie denen Universitäten unter der Benamsung der Clementinaren zugefertigt / und publicirt.

Clemens der VI. gleichfalls ein Frantzos von Limoges, Peter Roger benamst/ war ein Sohn Wilhelms/ Herrn von Rozez, in dem Gebiet von Malemont. Er war erstlich eine Ordens-Person in der Abbtey Chaise Dieu in Auvergne, nachmals studirte er zu Pariß mit jedermans Verwunderung/ und erhielt auch durch seinen Fleiß den Doctors Hut. Pabst Johann der XXII. der ihn/ vermittelst des Cardinal de Mortemar, kennen lernen / gab ihm erstlich ein Priorat bey Nismes; folglich war er Abbt zu Fecan, Bischoff zu Arras, Ertz-Bischoff von Roüen/ und endlich zu Sens. Der Pabst Benedict der XII. erhöhete ihn zur Cardinals-Würde im Jahr 1338. vier Jahr darnach ward er zu seinem Nachfolger erwählt/ und den 19. May 1342 in der Kirche der Jacobiner zu Avignon gekrönet. Petrarcha, der zu seiner Zeit lebte/ gibt ihme das Lob eines sehr gelehrten Pabsts / und lobt absonderlich seine Gedächtnüß/ daß er alles/ was er gelesen / so gleich behalten können/ und es auch nicht vergessen können / wann er gleich gewolt. Und was noch am verwunderlichsten/ so kam diese unvergleichliche Gedächtnüs von einem schweren Fall her/ wovon er noch die Narbe am Haupt hatte. Dieser Pabst setzte die Jubel-Jahr von funfftzig zu funfftzig Jahren/ und ließ nichts ermangeln/ Italien wieder in seine Gewalt zu bringen. Er schickte in das Königreich Neapolis einen Legaten/ nach dem Tod Andreæ, und bearbeitete sich/ die

Griechen

Griechen und Armenier mit der Römischen Kirche zu vergleichen. Man sagt auch/ es rühre von ihm her/ daß dem Allerchristlichsten König vergönnet/ das Abendmahl unter zweyerley Gestalt zu geniessen. Er starb zu Avignon den 6. Decembr. des 1352. Jahrs/ nachdem er regiret 10. Jahr/ 7. Monat weniger 2. Tage. Sein Cörper ward/ zu Folge seines letzten Willens/ in die Abbtey Chaise Dieu gebracht/ und daselbst beygesetzt. Dieser Pabst war sehr gelehrt/ und hat verschiedene Wercke hinderlassen/ als Predigten/ und eine Lob-Rede/ betreffend die Canonisation St. Joes.

Clemens der VII. war ein Sohn Juliani von Medices, so zu Florentz durch die Pazzi ermordet worden im Jahr 1478. Er war ein Ritter von Rhodis folglich aber machte ihn sein Vetter/ Pabst Leo der X. im Jahr 1513. zum Cardinal. Er gelangte hierauf zu den Ertz-Bistümern Florentz/ Ambrun und Narbonne; wie auch zum Bistum Marseille. Der Pabst ernennte ihn gleichfalls zum Legaten von Bononien/ und gelangte er endlich gar/ nach dem Tod Hadriani des VI., im Jahr 1523. zur Päbstlichen Würde. Gleich bey Anfang seiner Regierung schickte der König aus Æthiopien eine Gesandtschafft an ihm/ und feyerte/ nicht sonder grosses Glück/ das Jubel-Jahr 1525. Folglich aber ist seine Päbstliche Regierung/ durch die entsetzlichste Kriegs-Gluten/ die hier und dort in der Christenheit lichterlohe aufgelodert/ verunglücket. Die Trennung der Religion/ verursachte ihm viel Nachdenckens und schrieb er Anfangs an alle hohe Häupter der Christenheit/ vermeinte auch hiedurch der Zwistigkeit abzuhelffen. Folglich ließ er sich verleiten/ die Parthey wider Kayser Carolum den Fünfften zu ergreiffen/ zu welchem Ende er sich mit Franckreich und Venedig in Bündnüs einließ; und hiemit legte er den Grund zu seinem und der Stadt Rom entsetzlichem Unglück. Der Kayser fand noch unter den Gliedern des Heil. Collegij treue Freunde/ und unter selbigen absonderlich den Cardinal Pompejum Columnam, so des Pabsts Verfahren mißbillichten; welches den Pabst Clementen veranlasste sich in die Engels-Burg in Sicherheit zu setzen; welches sich im Jahr 1526. ereignete. Das Jahr darauf kam die sieghaffte Kayserliche Armee/ nachdem sie vor Pavien den König Franciscum den I aus Franckreich gefangen bekommen/ unter Anführung des Hertzog Carls von Bourbon, vor

Rom/ welche Stadt dann erobert / und von dem Kayserlichen Volck/ so meist aus Teutschen bestund / geplündert ward. Clemens der VII. ward hierauf in seiner Engel-Burg eingeschlossen/ und darinnen sieben Monat gleichsam gefangen gehalten/ in welcher Zeit er sich den Bart wachsen lassen/ den er folglich behalten/ so daß er auf Päbstlichen Medaillen / der erste unter den Päbsten mit einem langen Bart. Endlich muste er sich mit 40000 Duplonen rancioniren/ und dabey unbekannter Weise aus der Engel-Burg entweichen. Folglich machte er mit Kayser Carl dem Fünfften wieder Fried/ vermittelst der Heyrath seines Bruders Alexandri de Medices, mit des Kaysers natürlicher Tochter Margareth/ im Jahr 1529. und gelangte auch hiedurch das Haus Medices zur Würde des Groß-Hertzogtums von Toscanien. Nachdem auf solche Weise der Friede mit dem Kayser geschlossen; Bekam Pabst Clemens einen andern Zwist. Es hatte König Heinrich der VIII., aus Liebe zu Anna Boulena, seine Gemahlin verstossen/ und sich mit dieser vermählet. Dieses mißbillichte der Pabst/ und feuerte gar zu jäh mit den Donnerkeilen des Vatikanischen Banns / auf diesen König loß. Dieser Herr so etwas hitzig / anbey in seinen gefassten Entschlüssen hartnäckicht war/ entriesse sich so gleich aus dem Schoß der Römischen Kirchen/ erklärte sich alsobald vor das Haupt seiner Königreiche in Geistlichen Dingen; gab denen/ so sich von der Römischen Kirchen gleichfalls abgesondert / Gehör; wodurch dann diese Königreiche von dem Päbstlichen Stuhl abgesondert wurden. Clemens starb bald darauf / im 1534. Jahr / nachdem er die Päbstliche Würde verwaltet zehen Jahr/ zehen Monat und sieben Tage/ seines Alters im 56.

Clemens der VIII. von Fano, aus dem Kirchen-Staat gebürtig/ doch von Florentz abstammend / führte vor seiner Wahl den Nahmen Hippolyt Aldobrandini; war ein Sohn Sylvestri Aldobrandini, und der Lesa Deta, ein Bruder Johann Aldobrandini Auditoris Rotæ, folglich Bischoffs zu Imola, endlich Cardinals / und Groß-Beicht-Vatters / als der Heil. Carolus Borromeus von dieser Würde abgestanden. Hippolyt Aldobrandini war gleichfalls Auditor Rotæ, und Referendarius Pabst Sixti des V. der ihm zur Cardinals Würde im Jahr 1585. befördert; das folgende Jahr/ bekam er an statt des Cardinals Buoncampagno, die Groß-Beicht-Vatters Stelle. Der Pabst ernennte ihn auch zum

Nuntio

Nuntio in Polen/ und vertraute ihm andere wichtige Würden/ woraus man seine Verdienste erkennt/ die ihn endlich den Weg zu dem Päbstlichen Thron/ im Jahr 1591. nach dem Tod Innocentii IX. bahnten. Die ersten Tage seiner Krönung brachte er mit Besuchung der Pfarr-Kirchen/ Klöster und anderer Gott-geheiligten Oerter der Stadt Rom zu; und war gewillet durch diesen angewandten Fleiß/ es dahin zu bringen/ daß die Geistlichkeit der Stadt Rom/ durch ihr heiliges und unsträffliches Leben/ allen anderen in der Christenheit zum Beyspiel und Exempel dienen sollte. Seine erste Bulle war wider das schändlich-schädliche Duelliren/ welchen Frevel er mit Lebens-Straffe belegte. Nebst diesem war er auch bedacht noch andere in Rom eingeschlichene Mißbräuche abzuschaffen/ und dieses Haubt und Mutter der Römisch-Catholischen Religion mehr und mehrers vollkommen zu machen. Anbey war er äusserst beflissen/ König Heinrich den IV. von Franckreich/ wieder in den Schos der Römischen Kirchen zu locken. Daher dann als Perron und Ossak, folglich Cardinäle/ um die Absolution dieses Printzen anhielten/ ordnete Clemens VIII. viertzig-stündige Gebete in allen Kirchen der Stadt Rom. Er aber selbst gieng baarfüß zween Tage nacheinander/ gleich frühe bey anscheinender Morgenröthe/ in die Kirche St. Mariæ der grösseren/ hielte daselbst Meß/ netzte den Altar mit seinen Trähnen/ und verzögerte dem Volck den Seegen zu geben. Auf eben solche Weise/ begab er sich wieder/ in Begleitung seiner Hoffstatt/ die auch alle baarfüß giengen/ zuruck/ daher es nicht zu wundern/ daß ein gewisser Römisch-Catholischer Scribent/ König Heinrich den IV. den Sohn der Trähnen und Gebets Pabsts Clementis des VIII. genennet/ welchen er im Jahr 1595. ohnerachtet einer gewissen Potentz/ so es zu verhindern gesucht/ absolvirt. Die Freude des Pabsts ward um so viel mehr vergrössert/ da zu gleicher Zeit einige Moscowiter von dem Czaar sich einfunden/ an einem Vergleich der Rußischen Kirchen mit der Römisch-Catholischen/ zu handeln. Bald darauf nahm der Kirchen-Staat/ so bißhero an geistlichen Reichtum zugenommen/ auch an weltlichen zu/ da ihm das Hertzogtum Ferrara, nach dem Tod dieses Hertzogs/ zufiel. Das im Jahr 1600. eingefallene Jubel-Fest/ da sich über 300000. Pilgrame zu Rom eingefunden/ gab Pabst Clementi VIII. sattsame Gelegenheit/ seine Liebe und Sorgfalt gegen die arme Pilgrame zu äussern. Er machte mehr als funfftzig Cardinäle/ worunter Baronius, Bellarminus, Perron, D'ossat, Tolet, Tarugi, &c. von denen

nen Berühmtesten. Das jenige/ so man an ihn bey etlichen getadelt findet/ war/ daß er dem Nepotismo ein wenig sich gar zu gewogen bezeugt. Er starb den 3. Mertz im Jahr 1605. neun und sechtzig Jahre alt. Seine Regierung belieff sich auf 13. Jahre und 33. Tage.

Clemens der IX. von Pistoja, aus dem Groß-Hertzoglichem Florentinischen Staat/ im Jahr 1599. aus einem alt-adelichem Hauß gebohren/ hieß ehedessen Julius Rospigliosi; Urbanus der VIII. welcher einen unvergleichlichen Verstand hatte/ wann es die wolgeschickte Leut zu Staats-Affarien betraff/ erwehlte ihn Auditor der Legation, des Cardinal Barberin seines Vettern zu seyn; und weil ihn dessen Conduite auch best vergnügte; als schickte er ihn mit dem Titel eines Nuntii nach Spanien; in welcher Würde er eilff Jahre blieb/ welche doch nicht länger als drey Jahre insgemein zu währen pflegt. Se. Catholische Maj. gab ihm öffters die Hochachtung/ so er gegen ihn trug/ zu erkennen/ so daß er gar bey einer seiner Princessin muste zu Gevattern stehen. Nach dem Tod Urbani des VIII. ward er von dieser Nuntiatur wieder zuruck beruffen; während en Conclave zur Wahl Alexander VII. trug ihm das heilige Collegium das Gouvernement von Rom auf/ welches eine sehr wichtige und gefährliche Würde/ wann der Römische Stuhl ledig/ welcher er doch mit höchstem Ruhm/ und glücklichem Erfolgen vorstund. Dieser Pabst Alexander der VII. ertheilte ihm die Cardinal-Würde/ nachdem er ihn zuvor zu seinen Secretarie erwehlt; in dieser Zeit/ da er diese Stelle bediente/ machte er sich alle Sachen/ so der Römischen Kirchen beförderlich und ersprießlich/ so sehr bekannt/ daß der Pabst von ihm zu sagen pflegen/ daß er an Rospigliosi einen Mann nach seines Hertzens Wunsch gefunden/ auf welchen er sich in den allerkitzlichsten Affairen gantz zuverlässig verlassen könnte. Nach dem Tod Alexandri des VII. ward Julius Rospigliosi auf den Päbstlichen Stuhl erhebt den 20. Junii 1667. Die erste Verrichtungen/ da er den Thron bestiegen/ liessen so gleich muthmassen/ was die Römisch-Catholische Kirche von der Gütigkeit dieses neuen allgemeinen Vatters zu hoffen. Die Unterthanen des Kirchen-Staas verspührten am ersten die Würckung deren/ durch Verminderung der Auflagen/ Steuren und Zölle. Portugall ertheilte er Bischöffe/ welches Königreich sie schon so lang verlangt/ und daran durch eine ausländische Macht/ die mehrers auf ihr/ als der Kirchen Nutzen gesehen/ verhindert worden. All

sein Dencken und Gedencken/ war auf die Erhöhung des Christlichen Nahmen/ und auf Stürtzung der Feinde Christi gerichtet; und wendete er sein meistes Einkommen an dem von denen Türcken bedrängten Candien nachdrückliche Hülffe zuzuschicken. Und weil er vermerckte/ daß die zwischen Franckreich und Spanien entstandene Zwistigkeit/ wegen Prätension der Könige in Franckreich/ den Candinischen Entsatz verhindern möchte/ als beförderte er im Jahr 1668. den Frieden-Schluß zu Aachen. Hiernächst canonisirte er Peter d' Alcantara, einen Franciscaner/ und die Heil. Magdalena de Pazzi eine Carmeliterin. Weil aber inzwischen der Entsatz Candiens das war/ was ihm am meisten zu Hertzen gieng/ als brachte er zu weg/ daß beyalben seinem Secours, so er selbst dahin abgeschicket/ auch Franckreich eine starcke Hülffe dahin abfertigte. Da nun alle diese Sorgfalt und Bemühung den Verlust dieses so wichtigen Platzes zu hindertreiben unfähig/ zog Pabst Clemens IX. es sich so sehr zu Gemüth/ daß er die Feinde Christi muste triumphiren sehen/ daß er darüber erkranckte/ und starb im Jahr 1669. den 9. December.

Clemens der X. entsprossen aus einem sehr alten Römischen Hauß/ woraus schon viel Prälaten abgestammet/ hatte den Nahmen Æmilii Altieri, und war Bischoff zu Camerino. Er hatte das Beste/ und von aller Eitelkeit abgesonderte Gemüth. Er ward Cardinal den 28. Novembr. des 1669. und darauf sogleich auf den Päbstlichen Stuhl erhebt den 29. April 1670. Clemens IX. sein Vorfahr/ da er schon auf dem Tod-Bettlag/ eilte ihn zur Purpur-Würde zu befördern/ und als er kam/ dieserhalben demütigen Danck abzustatten/ sagte der Tod-schwache Pabst zu ihm: GOtt will haben/ daß ihr mein Nachfolger auf dem Päbstlichen Stuhl seyn sollt/ und sehe ich dieses bereits vorher. Clemens nun gelangte auch zu dem/ was ihm sein Vorfahr geweissaget; und suchte die Ruhe des Kirchen-Staats auf alle Weise zu befördern. Er canonisirte verschiedene Heilige/ und starb den 22. Julii 1676. dem in der Päbstlichen Regierung Pabst Innocentius XI. dessen Gedächtnis bey der späten Nachwelt blühen wird/ gefolget.

Solchem Beyspiel nun so berühmter Vorfahren/ die mit ihnen gleichen Namen führen/ wird unzweiffentlich Pabst Clemens der XI. folgen/ und in die Fußstapffen tretten; wie uns ein bisheriger Tugend-Wandel/ herrlicher Verstand/ ungemeine Gelehrsamkeit/ demütige Freundlichkeit/ berühmte Gutthätigkeit und andere belobte Eigenschafften zuverlässig hoffen lassen.

Von dem Jubel-Jahr/

Wie solches verkündiget/ angefangen/ fortgesetzet und beschlossen wird.

Nun wollen wir auch unserm Versprechen zu folge/ in dem Jubel-Jahr/ von dem Jubel-Jahr etwas erwehnen. Es sind aber insgemein dreyerley Jubel Jahre bekannt. Erstlich das Jüdische Jubel-Jahr/ dessen in dem dritten Buch Moysis am 15. Capitel im achten und folgenden Versickeln erwehnet wird/ welches die Juden/ nach verflossenen sieben mal sieben Jahr/ feyren/ die Felder ungebauet liegen/ die Knechte ledig/ die Eigenthümer aber an ihre vorige Besitzer wiederkehren lassen musten. Das andere Jubel-Jahr ist das Christliche/ so von Christo und seinem Evangelio in der gantzen Welt kund gemacht/ welches auch/ weil das Evangelium biß an der Welt Ende dauret und Christus geprediget wird/ auch biß auf seine Zukunfft zum letzten Gericht dauren und währen wird. Das dritte ist das Römische Jubel-Jahr/ welches zum Andencken beyder ersterwehnten Jubel-Jahre angeordnet/ und gar artig durch die Bulle Innocentii von dem Jubel-Jahr erkläret wird/ in folgenden Worten: So höre demnach die Erde/ die Wort unsers Mundes/ und die gantze Welt durchdringe der Schall unserer Priesterlichen Posaune/ so dem Volck GOttes ein freudiges Jubel-Jahr kund machet/ indem das/ was die Kinder Israel unter dem dunckeln Schatten des Gesetzes/ verborgener Weise sich vorbilden müssen/ wir jetzt bey der hell-leuchtenden Warheit geistlicher Weise erfüllet/ beblicken können. Dann es ladet uns dieses Jubel-Jahr der Christlichen Kirchen nicht ein/ wie ehmal das Jüdische Volck/ zur Wiedererarnung irrdischer Güter; sondern zur Erhaltung der ewigen Erbschafft/ wovon uns der Fehler und Verbrechen unserer ersten Eltern ausgeschlossen; man erläst uns nicht der zeitlichen oder leiblichen Knechtschafft/ sondern wir werden aufgenommen zur Freyheit der Kinder GOttes: man spricht uns nicht loß von Geld-Schulden/ sondern von der Sünden-Last; man entziehet uns nicht den Bau unserer Felder und Früchte; sondern wir feyern in Betrachtung dessen/ was himmlisch ist/ dem HErrn. Aus welchen angezogenen Worten klärlich erhellet/ wie dieses dritte oder Römische Jubel-

Jahr/

Jahr/ sich wohl auf das Jüdische/ als Christliche beziehe/ und deren Angedencken verneuere, wie unten mit mehrern zu vernehmen.

Belangend aber die Benahmsung des Jubel-Jahrs/ sind davon gar verschiedene Meinungen/ wovon wir nur neun anführen wollen. Rabbi Salomon führt es von dem Hebräischen Wort Jobel her/ welches ein Horn oder Posaune bemercket/ mit dessen Schall jederzeit das Jüdische Jubel-Jahr angekündigt worden. Josephus will es in seinen Jüdischen Alterthümern von dem Hebräischen Wort Jobal, welches eine Erlassung bedeutet/ oder von dem Wörtlein Jobel, womit die Freyheit angezeigt/ ableiten/ weil dieses Jüdische Jubel-Jahr ein Erlaß Jahr und Frey Jahr war. Hugo der Cardinal und verehrenwürdige Beda, erachten/ nicht ungereimt zu seyn/ so sie das Wort Jobel, welches auch einen Anfang andeutet/ zum Stamm-Wörtlein angeben/ weil bey Beginn und Anfang des funfftzigsten Jahrs die Freyheiten anfiengen. Erstgemeldter Beda bemercket auch/ daß das Wort Jobel einen veränderten im Grund-Text andeute; und weil der Knechte durch Erhaltung ihrer Freyheit/ Güter durch Wieder-Erlangung an ihre ehmalige Herrn verändert wurden/ als möchte daher das Jubel-Jahr nicht unfüglich die Benahmsung haben. Eusebius vermeinet/ weil Jobel funffzig bedeute/ so seye Jubel-Jahr so viel als das funffzigste. Papias will es von dem Lateinischen Wort Jubilo ableiten/ weil wir wegen erhaltener Freyheit aus der Sclaverey des Satans/ durch das vollgültige Verdienst Christi/ uns freuen/ jubiliren und jauchzen. Der Heil. Gregorius vermeint es bedeute Jubilæum eine Ruhe/ weil es von dem siebenden Tag/ an welchem der HErr geruhet/ herrühret/ in welchem Stuck ihm auch Beda beystimmig. Cajetanus bemercket auch daß Jobel im Hebräischen die Befruchtung oder Früchtbringen der Erde bedeute/ und weil durch dieses Jubel Jahr denen Christen geistliche und ewige Früchte zufallen/ als meinet er/ daß man daher nicht unfüglich den Nahmen des Jubel-Jahrs herführen könne. Joh. Baptista Paulianus hat in seinen Schrifften verzeichnet verlassen/ es heisse Jobel auch das grosse GOttes; und sollte also das Jubel-Jahr/ das grosse Jahr GOttes seyn/ in welchem uns die völlige Erlassung unserer Sünden verkündet/ und wir dadurch zu Kindern GOttes aufgenommen würden/ in welchem Verstand es recht billig das grosse Jahr GOttes heissen möge. Wir stellen dem geneigten Leser anheim/ welches er eigendlich vor das Stamm-Wörtlein des Jubel-

bel-Jahrs wolle gelten lassen/ weil alle Muthmassungen nicht sonder scheinbaren Grund/ und vergnügen uns/ nur ihm zu berichten/ daß aus dieser Verscheidenheit der Benahmsung/ es bald Jobilæum, bald Jubilæum, bald Jobelæum genennet und geschrieben werde. Nebst dem Namen des Jubel-Jahrs/ trägt dieses Jahr auch bey der Römischen Kirche den Namen des Heyl-Jahrs/ Gnaden-Jahrs und Gülden Jahrs.

Belangend den Ursprung der Feyerung dieses Jubel-Jahrs gibt man insgemein/ und zwar nach Platinæ und Polydori Virgilii Bericht/ Pabst Bonifacium den IIX. dafür an/ welcher im Jahr 1300. dieses angefangen/ welches sodann mit Folge der Zeit fortgesetzet worden. Es will aber dieses Azpilcueta nicht zugeben/ und solches mit der Gloss. Extravag. 1. Pœnit. §. remiss. erweisen/ welche vorgibt/ daß dieses ein altes Herkommen gewesen/ das hunderte Jahr nach Christi Geburt allezeit als ein Erlaß-Jahr und Jubel-Jahr zu feyren; habe demnach Pabst Bonifacius der IIX. dieses nur erneuret/ und am ersten in eine förmliche Bull gebracht/ so daß er folglich vor dem Anfänger des schon vor undencklichen Jahren gefeyerten Jubel-Jahrs angegeben worden/ welche Zwistigkeit wir die Herrn Theologos wollen entscheiden lassen.

Die Ursachen/ so Pabst Bonifacium den VIII. bewogen/ dieses Jubel-Jahr alle hundert Jahr feyerlich zu begehen/ deutet er selbst in seiner Bulle an/ nemlich (1) die mehrere Verehrung der beyden Apostel/ S. Petri und S. Pauli, welche in dieser Stadt Rom zum ewigen Angedencken versencket/ und ihre heilige Asche verwahrlich aufbehalten. (2) das Heyl und Wolfahrt aller Christen/ welche in diesem Jahr einen völligen Ablaß aller ihrer Sünden erhalten könnten. Diesem fügt der Cardinal S. Sixti noch bey/ (3) weil durch das alte Jüdische Jubel-Jahr/ dieses neue gleichsam vorgebildet. (4) Die Gemüther der Glaubigen hiedurch zu guten Wercken und Ubungen der GOttes-Furcht aufgemuntert (5) die Göttliche Gnade und unermeßliche Gütigkeit ihnen bekannt gemacht/ (6) der Catholische Glaub in den Hertzen der Glaubigen bekräfftiget/ und brünstiger gemacht würde. Polydorus Virgilius fügt diesen angezogenen Ursachen auch noch diese bey/ daß Bonifacius VIII. getrachtet/ durch dieses Christliche Jubel-Jahr/ das Angedencken der ehmahls zu Rom gehaltenen Heydnischen Ludorum Secularium zu vertilgen/ und gäntzlich auszulöschen.

Zu

Zu diesem nun von Bonifacio dem VIII. angestellten Jubel-Jahr/ war eine solche Wallfahrt von allerley Ausländern/ so daß alle Theil der Stadt Rom damit angefüllet/ und also das Vorhaben des Pabsts nach Wunsch erfüllet worden. Ob nun wol erstgedachter Pabst zur Feyerung dieses Jubel Fests das hunderste angesetzet/ ward doch vom Pabst Clemente dem VI. in seiner zu Avignon ausgefertigten Bull/ Unigenitus &c. dahin das funffzigste Jahr anberamt / theils weil auch das Jüdische zu selbigen bestimmt/ (wiewol selbiges in das neun und viertzigste fällt) theils weil wenig Menschen die Gnade von GOtt haben/ zum hundertten Jahr ihres Alters zu gelangen. Zu Folge dieser Bulle und angestellte Jubel-Fests-Jahr 1350. war ein solcher Zufluß des Volcks nach Rom/ daß man täglich auf die 5000 fremd. Pilger können sehen; und meldet davon Petrarcha, als ein glaubwürdiger Zeug der es selbst mit angesehen / daß sich damals eine solche Menge Volcks zu Rom befunden/ und aufgehalten/ daß es grosses Wunder gewesen / wie die Stadt/ bey solcher unglaublichen Menge/ ohne ansteckende Seuche hätte bleiben können.

Pabst Urbanus der VI. setzte der Zeit des Jubel-Jahrs einen noch kürtzern Termin, und verordnete solches alle drey und dreyssig Jahr zu feyren/ zur Erinnerung/ daß so viel Jahr der HErr Christus auf der Welt gewandelt. Befahl demnach/ daß sein neu-angestelltes Jubel-Jahr im 1388. beginnen/ und 1389. sich endigen sollte. Allein der Tod mißgönnte ihm/ das Vergnüen dieses Jubel-Fests zu feyren/ und muste er es seinem Nachfolger auf dem Stuhl Petri zu verwalten überlassen/ welcher auch das auf das 1400. Jahr folgende Jubel-Jahr erlebet. Nach dieser Zeit kam es wieder auf die Verordnung und Bulle Pabst Clementis des VI. und ward im Jahr 1450. vom Pabst Nicolao dem V. gefeyret/ welcher dieses gantze Jahr mit Feyerung und geistlichen Solennitäten hingebracht/ und die Kirchen fast täglich mit dem Gefolg der Cardinäle besucht. Und war die Menge des Volcks auch damahls so groß/ daß viel auf der Brücke Adriani in die Tiber gedrenget/ andere gar erdrücket/ letzlich noch mehrere von der entstandenen Pest weggerissen worden.

Bey Herannahung des 1475. Jahrs faste Pabst Paulus der II. den Entschluß/ dem Termin des Jubel-Jahrs auf das fünff und zwantzigste zu versetzen/ anerwogen/ das menschliche Leben kurtz/ auf solche Weise aber jedes Alter zu dieser Solennität gelangen könnte. Es hatte aber Pabst Paulus II. das Unglück/ die Zeit gleich-

falls nicht zu erleben/ dannenhero sein Nachfolger/ das/ was er befohlen/ bewerckstelligt/ das Jubel-Jahr auf das 1455. Jahr festgestellt/ und folglich durch eine absonderliche Bull, Quemadmodum operosi &c. das fünff und zwantzigste zu feyren bestättigt/ welches sodann auch Anno 1500. von Pabst Alexander dem VI. geschehen.

Im Jahr 1525. feyerte Pabst Clemens der VII. dieses Jubel-Jahr/ wiewohl der Zulauff so groß nicht war/ als er sonst gewesen/ weil die innerliche Zwistigkeiten und kriegerische Unruhen in Italien ihrer gar viel von der Reise nach Rom abgeschrecket. Pabst Paulus der III. hatte abermals das Glücke nicht/ das von ihm publicirte Jubel-Jahr zu erleben/ sondern muste seinem Nachfolger/ Julio dem III. den Päbstlichen Stuhl so wol als die Fest-Feyerung/ räumen. Gregorius der XIII. machte Anno 1575. abermals der Christenheit die Herannäherung eines Jubel-Jahrs wissend/ dessen Bulle Martinus Azplicueta erläutert und weitläuffig erkläret.

Das Jubel-Jahr des 1600. Jahrhundert machte Pabst Clemens der VIII. der Welt kund/ und war selbiges nicht minder als andere herrlich/ zumahlen/ da einige hohe Fürsten/ und unter selbigen ein Hertzog in Bayern/ benebst dem Hertzog von Mantua und Parma, in Pilger-Habit nach Rom gezogen/ und selbigem beygewohnt; Ja aus Franckreich nur allein auf die 10000. Edelleute zu Rom sich eingefunden. Das von Pabst Urbano dem VIII. gefeyerte Jubel-Fest/ machte die Gegenwart des Königl. Polnischen Printzens Uladislai merckwürdig/ welchen Se. Heiligkeit zum Canonico S. Petri ernennet/ mit einem geweyheten Pilger-Hut und Stab beschencket/ auch ihn gewürdiget/ daß er mit seinen Händen die Lantze oder Speer/ womit Christi Seite geöffnet worden/ berühren dörffen.

Das auf das 1650. Jahr gefeyerte Jubel-Fest/ hatte Innocencius X. das im 1675. Jahr aber Clemens der X. kund gemacht/ und ist sehr merckwürdig/ daß Clemens der VI. Clemens der VII. Clemens der VIII. Clemens der X. Jubel-Jahre erlebet/ sondern auch von dem jetzt erwählten Pabst Clemente dem XI. das Jubel-Jahr beschlossen worden/ welches letztere Jubel-Jahr um so viel ansehnlicher/ weil die Jubel-Jahr/ so in die hundert Jahr fallen Pabst Clemens VIII. in seiner Bull höher zu feyren/ und die grosse Jubel-Jahr zu nennen/ Befehl ertheilt/ nächst welch in die von funffzig Jahren den Rang haben/ weil auch die Jüdische Jubel-Feste von GOtt in diesem Jahr angeordnet.

Nach-

Nachdem wir nun den Nahmen/ Bedeutng/ Anfänger/ Ursachen und Zeit des Jubel-Jahrs/ erörtert; als wollen wir auch die dabey vorgefallene Solennität/ denen/ die es mit Augen nicht ansehen können/ vorstellig machen/ und zwar in folgendem Capitel mittheilen/ wie es mit diesem letzten Jubel-Jahr gehalten worden/ und hier und dar einige Umstände weitläufftiger erläutern.

Der Tag/ den man zur Kundmachung des instehenden Jubel-Jahrs gebraucht/ ist der heilige Auffahrts Tag; und gibt die Römische Kirche die Ursache/ es geschehe deswegen an diesem Tag/ weil dieses Fest vor dem heiligen Pfingst-Fest hergehe/ welches insgemein ein Gnaden- und Erlaß-Tag genennet werde. Ferner wäre auch zu bemercken/ daß gleichwie alsdann/ da unser HErr und Heyland Christus JEsus gen Himmel triumphirend aufgefahren/ die Pforte des Paradeises zu eröffnen; eben also Christi Statthalter diese Ceremonie fürstellig mache/ da er die heilige Pforte eröffne/ damit sie ein Fürbild sey der Himmels-Pforte/ welche uns in das Heiligthum GOttes/ und dessen ewigen Tabernackel eingehen lasse.

Dieser heiligen Gewonheit nun zu Folge/ verfügte sich Pabst Innocentius XII. den Tag vor dem Auffahrts-Fest in die Vesper/ so man im Quirinali gehalten/ und machte damit dieser Solennität den Anfang. Tags darauf ließ er in dem Vatikan zu Frühe/ ehe man noch das Credo angestimmet/ von zweyen Cantzeln die Bulle abkündigen. Und sollen diese zwey Cantzeln/ wie zwey Völcker vorbilden/ welche die gantze Kirche machen/ wovon Paulus gemeldet/ Rom. XII. da er unter Benennung der Juden und Heyden/ alle Menschen und Geschlechte der Erden begriffen/ und also dieses Jubel-Jahr allen Menschen angekündigt und vermeldet. Es werden aber die Bullen in der Italiänischen oder Mutter Sprache vorgelesen und erkläret/ auf daß alle die/ so sich in Rom/ als dem Haubt der Catholischen Kirchen/ befinden/ die vor sie bereitete Wolfahrt erkennen. Ob noch jetzt auch unter dem Trompeten- und Posaunen-Schall diese Kundmachung geschehe/ mag ich so eigendlich dem geneigten Leser nicht vergewissern/ doch ist dieses unstrittig/ daß es ehmalen geschehen/ wie aus denen im Jubel-Jahr geschlagenen Pfenningen und Schau-Müntzen/ worauf diese Solennität gepräget/ erweißlich. Nachdem diese Bulle nun von den Cantzeln abgelesen worden/ schlug man sie in verschiedenen Orten der Stadt Rom an/ und zwar mit grossen Buchstaben/ damit es von allen gelesen werden könne.

Ob nun wol Pabst Innocentius der XII. die Vorbereitung zum Jubel-Jahr und dessen Verkündigung gethan/ wollte doch seine geschwächte Gesundheit ihm nicht gestatten/ selbst den Anfang zu denselben zu machen. Zwar hätte er/ nach Pabsts Clementis des VIII. und Julii des III. Beyspiel/ diese Ceremonie, biß zu seiner Wiedergenesung/ verschieben können: weil aber sein hohes Alter/ und gar zu sehr verlohrne Lebens-Kräfften/ eine geringe Besserung ihm vermuthen liessen; als faste er den Entschluß/ die Oeffnung der heiligen Pforten/ durch einen andern verrichten zu lassen. Dieses nun stunde niemand anderst als dem Cardinal Decano Alderamo Cibo zu. Es war aber auch dieser so sehr von der Kranckheit und Alter abgemergelt/ und entkräfftigt/ daß er dieses Werck/ welches er wol innigst gewünscht hätte/ beginnen können. Ward es demnach einmütig von Sr. Heiligkeit und denen Cardinälen/ dem Subdecano des Heil. Collegii, als dem Cardinal de Bouillon, aufgetragen. Dann obwol der Cardinal Barberini der älteste und erste Cardinal; war er doch lange Zeit Cardinal Diaconus geblieben/ ehe er sich zum geistlichen Orden recht entschlossen/ und Priester worden. War demnach der Cardinal Bouillon ohnstrittig/ und ungehindert der Ungnade seines Königs/ derjenige/ dem diese Würde und Verrichtung zukam.

Ward demnach dem vierdten Advents-Sonntag/ auf der nicht weit von Monte Cavallo entlegenen Brücke/ nach geendigtem Heil. Officio, mit vorbemeldeten Ceremonien/ abermals das instehende Jubilæum verkündiget. Die darauf folgende Tage läutet man alle in Rom befindliche Glocken/ und zwar den Montag zwey/ den Dienstag drey/ den Mittwoch und übrige Tage vier Stunden/ Vor- und Nachmittags. Se. Heiligkeit ließ seine Bullen und Ablässe in Lateinischer und Italiänischer Sprache durch zwey Auditores Rotæ, in Gegenwart des obersten Apostolischen Cammer-Præfecti und dessen Prelaten/ vorlesen/ und reglirte die Ceremonien/ so an seiner Stelle der Cardinal de Bouillon verrichten sollte.

Dieser Cardinal begab sich des Abends vor dem Weyhnacht-Fest/ in Begleitung der Päbstlichen Guarde, in das Vatican; und verfügte sich/ mit einbrechendem Abend/ in die Capelle Sixti V. allwo er sich vor dem Heil. Sacrament niederwarff/ und sein Gebett verrichtete. Folglich ergrieffe er das Rauch-Faß/ räucherte/ und stimmte den bekannten Gesang an: Komm/ heiliger Geist

wel

welches die Päbstliche Capelle mit einer herrlichen Music fortsetzte. Von hieraus gieng die Procession an. Vorher trug man das grosse Apostolische Creutz von Silber/ in Menschen Grösse/ worauf das Bildnüs des HErrn Christi/ mit Gold überzogen. Hiernächst folgten die Musicanten. Nach diesen sieben mit silbernen Stöcken/ und viel andere in weissen Kleidern/ so brennende Kertzen trugen. Darauf kamen in ihrem Rang/ Ordnung und Würden/ der Römische Rath/ gekrönter Häubter und hoher Potentaten Abgesandten/ Pœnitentiarii, Capitel/ Brüderschafften/ die gantze Römische Clerisey und Cardinäle. Wann sonst Se. Heiligkeit selbst zugegen/ wird Sie auf einem Trag-Sessel von acht Personen getragen/ neben welchem eben so viel gehen/ die über ihm den Himmel halten. In der lincken Hand hält Se. Heiligkeit eine brennende weisse Wachs-Kertze/ und gibt mit der rechten Hand den Segen. Auf dem Haubt ist er mit der dreyfachen Krone gekrönet/ auf der Brust schimmert ein unschätzbares Kleinod/ und an der rechten Hand äussert sich der sogenannte Fischer-Ring. Nun da der Cardinal von Bouillon diese Stelle verwaltete/ hatte er eben diesen Rang; ihm folgte eine unzehlige Menge Volcks/ alles Geschlechts/ Alters und Würden; zumahl aus allen Enden viel Volcks dieses Jubilæum zugereiset/ so daß man über 30000. Frantzosen/ zwantzig tausend Teutschen/ anderer Nationen zu geschweigen/ gezehlet. Diese alle begaben sich nach St. Peters Haubt-Kirche um dieser Eröffnung der heiligen Pforten allda beyzuwohnen.

Der Cardinal von Bouillon hatte die Cämmerer voraus geschickt/ um zu sehen/ ob alles in dem Stand/ und an gewöhnlichen Ceremonien nichts ermangeln möchte; er aber folgte in der Senffte nach der heiligen Pforten. Diese wird sonst auch die güldene Pforte genennet/ und davon gemeldet/ daß Christus zu Jerusalem öffters dadurch eingegangen/ weshalben man sie abgebrochen/ und von Jerusalem/ nach St. Peters Haubt-Kirche überbracht. Diese ist nun mit Bach-Steinen vermauert/ und wird nur zur Zeit des Jubel-Jahrs eröffnet/ an derselbigen ist ein vergüldes Creutz eines Fingers lang. Nahe bey dieser Pforte ist ein Thron/ so etwas erhöhet. Als hieselbst der Cardinal von Bouillon mit einer brennenden Kertze in der Hand/ angelangt/ setzte er sich nieder/ um etwas auszuruhen. Sodann stiege er wieder herab/ kniete vor der güldenen Pforte nieder/ und betete still/ in Gegenwart des Beicht-Vatters/ einige Gebete. Hierauf ward die Pforte mit Weyh-

Wedel

Wedeln besprenget/ welches auch dem Volck geschahe/ und ergrieffe der Cardinal von Bouillon den Hammer.

Wie eigentlich dieser Hammer beschaffen/ ist in dem Ceremoniali nicht erörtert/ noch auch dessen Gewicht und Grösse bestimmet. So viel aus denen Jubel-Pfenningen/ und bey diesem Fest geschlagene Schau-Müntzen deren zwey/ der fürtreffliche Herr Spanheim in dissert. de V. §. P. Numism. fürstellig macht/ erhellet; scheinet er einem Hammer/ dessen sich die Steinmetzen gebrauchen/ der vornen breit/ und hinten spitzig/ gleich zu seyn. Dem Fürgeben nach ist selbiger silbern und vergüldet. Dieser/ dessen sich der Cardinal von Bouillon bedienet/ ist von dem Groß-Hertzog von Florentz/ seiner Heiligkeit verehrt/ und mit herrlichen Perlen hier und dar ausgezieret worden. Die Bedeutung dieses Hammers/ soll/ nach Fürgeben der Römischen Kirche/ diese seyn: daß gleichwie durch diesem Hammer die Pforte/ also auch durch die Krafft der wahren und vollkommenen Reu über die Sünden/ die Hertzen eröffnet werden sollen/ die Fülle der Gnaden zu überkommen/ die in diesem Jubel-Jahr vernommen werden.

Mit diesem Hammer nun schlug der Cardinal an die güldene Pforte/ und sprach zu dem ersten Streich: Thut mir auf die Thore der Gerechtigkeit/ Ps. 118. v. 19. Die Musicanten antworteten: daß ich da hinein gehe/ und dem HErrn dancke. Bey dem andern Streich sagte er: Ich will in dein Haus gehen/ Ps. 5. v. 8. und der Chor antwortete: und anbeten gegen deinem heiligen Tempel in deiner Furcht. Da er das drittemal den Streich verrichtete/ sang er: Thut die Thore auf/ dann GOtt ist mit uns/ Judith. 13. v. 12. und die Sänger: der hat Israel Sieg gegeben. Hierauf ward mit grosser Behendigkeit/ von denen inwendig vorhandenen Mauers-Leuten/ innerhalb einer kurtzen Zeit/ in deren man kaum etliche Wort sprechen können/ die Thür geöffnet; die Steine mit Weyh-Wasser besprenget von denen Pœnitentiariis, und gleich alsobald auf die Seite geschafft.

Den Hammer hatte der Cardinal Bouillon dem obersten Pœnitentiario gereichet/ welcher die Macht und Gewalt hat/ die grossen Sünder von ihren Sünden loß zu entbinden/ und zu gewissen Zeiten/ in der Vaticanischen/ Lateranensischen und Mariä der grössern Kirchen/ einen Stab in der Hand haltend/ sitzt/ die Beichtende selbst anhöret/ oder aber die durch seine Vicarios erlassene Straffen mit seiner Hand-Unterschrifft zeichnet und besiegelt.

Benzo-

Abbildung der Heyl Pforten in Vaticano zu Rom we
zu Anfang dieses Jubel Jahrs eröffnet worden.

Benzonius, in seinem Tractat vom Jubel-Jahr/ berichtet/ daß der obere Beicht-Vatter/ benebst zwey andern Beicht-Vättern/ nachdem Se. Heiligkeit den dritten Schlag mit dem Hammer verrichtet/ solches gleichfalls bewerckstelligen/ um hiedurch zu bezeugen/ daß sie dieses höchsten Werck-Meisters förderste Bedienten.

Sobald der Cardinal von Bouillon die drey Streiche verrichtet/ entblöste er sein Haubt/ und betete: HErr! erhöre mein Gebet/ der Chor antwortete: und laß mein Geschrey vor dich kommen. Ferner sang er: Der HErr sey mit euch: und der Chor: und mit deinem Geist. Hierauf betete er: Wir bitten/ HErr/ komme mit deinem Beystand unserm Thun zuvor/ und begleite es mit deiner Hülffe/ daß all unser Beten und Thun stets von dir beginne/ und anfange/ und mit dir sich endige/ durch unsern HErrn JEsum Christum/ Amen. Währender diesem Gebet war die Thür des Jubel-Jahrs gantz offen. Hierauf ruffte der Cardinal mit lauter Stimme/ so viel sein Alter zuliesse: Die Thor des Himmels werden offen/ dieses ist der Tag/ den der HErr gemacht hat. Der Chor antwortete: Lasset uns freuen und frölich drinnen seyn. Der Cardinal gegen antwortete: Wohl dem Volck; der Chor aber: das jauchzen kan. Der Cardinal: das ist das Thor des HErrn/ der Chor: die Gerechten werden dahinein gehen; der Cardinal: HErr erhöre mein Gebet/ der Chor: und laß mein Geschrey vor dich kommen. Der Cardinal: der HErr sey mit euch. Der Chor: und mit deinem Geist. Hierauf ward folgendes Gebet gesprochen: HErr GOtt/ der du durch Moysen deinen Diener dem Israelitischen Volck das Jubel-Jahr zu halten befohlen/ verleihe uns deinen Dienern gnädiglich/ dieses durch deine Gewalt angestellte Jubel-Jahr/ in welchem du deinem Volck diese Thür/ dahinein zu gehen/ und ihr Gebet für dir zu verrichten/ aufgethan/ daß wir solches wohl mögen anfangen/ und nachdem wir in demselben Gnad und Ablaß der vollkommenen Vergebung aller Sünden erlanget/ wann der Tag unsers Beruffs kommt/ durch deine Barmhertzigkeit zur himmlischen Freude eingeführt werden/ durch JEsum Christum/ Amen.

Hierauf kniete der Cardinal von Bouillon mit dem silbernen Creutz nieder. Und ist hiebey zu erinnern; daß wann Se. Heiligkeit selbst diese Ceremonie verrichtet/ der Kayserliche Abgesandte/ nebst

nebst des allerchristlichsten Königs Gesandten/ dem knienden Pabst gehalten/ und wieder aufgeholffen hätten. Im Hineingehen stimmte der Cardinal von Bouillon das: HErr GOtt dich loben wir/ an; dem der Chor antwortete: HErr GOtt wir dancken dir ꝛc. ihme folgten durch die heilige Pforte in der Ordnung die Cardinäle; inzwischen die Stücke auf der Engels-Burg donnerten/ alle Glocken aber in gantz Rom gezogen wurden; nachdem die Fürnehmsten zur Heil. Pforte den Eingang genom̃en/ räumte der hineindringende Pöbel alle Steine beyseits/ so daß man in weniger Zeit nichts mehr sahe/ indem sie so gar auch den Kalch weggenom̃en/ in Hoffnung/ darunter einige Schau-Müntzen/ so bey dem letzten Jubel-Jahr Anno 1675. unter Pabst Clemente dem X. hinein gemauert worden/ habhafft zu werden.

Wann sonst Ihro Päbstl. Heiligkeit diese Ceremonie selbst verrichtet/ wird er zu dem grossen Altar in St. Peters Haubt-Kirchen getragen/ und auf seinen gewöhnlichen Sitz daselbst niedergesetzet/ von welchem er sich aber herab begibt/ niderkniet/ und sein Gebet verrichtet. Worauf er sich wieder auf seinen Thron begibt/ und die gewöhnliche Weyhnacht-Vesper beginnet. Dieses verrichtete nun der Cardinal von Bouillon, und nachdem die Vesper geendigt/ begab er sich wieder nach dem Pallast.

Der verwittibten Königin in Polen/ denen Gemahlinnen der Abgesandten und Römischen Printzen/ wie auch andern vornehmen Frauenzimmer/ wurden in dem Vorhof der St. Peters-Kirche einige Gerüste aufgerichtet/ von welchen sie desto bequemlicher dieser Solennität zusehen könnten; dann es war die Menge des Volcks so groß/ daß/ wer es sahe/ darüber erstaunte. Und erzehlte jemand/ der selbst zugegen gewesen/ und diese Festivität bewundert/ daß er eines Menschen ansichtig worden/ so vor Freuden fast aus sich selbst gewesen/ weil er einen Stein/ nicht ohne grosse Lebens-Gefahr/ herbey tragen können; anerwogen die ordentliche Wacht und Trabanten von ihrer angewiesenen Stelle/ durch die unzehlbare Menge/ verdrenget worden.

Mittler weil dieses im Vatican vorgieng/ geschahe auch die Eröffnung der heiligen Pforten in drey andern Haupt-Kirchen/ als (1) St. Pauli, ausserhalb der Stadt (2) St. Joannis von Lateran, und (3) St. Mariæ der grössern/ GOttes-Gebährerin. Es hatte hiezu Se. Heiligkeit die drey Cardinal-Ertz-Priester/ nahmentlich den Cardinal Panciatici, Morigia und Pamphilio ernennet. Diese bekamen gleich Morgens in aller früh von dem zu Bett liegenden

Pabst/

Pabst/ der fast keinen Finger rühren konnte/ den Segen. Diese begaben sich Nachmittags auf das prächtigste/ und zwar der Cardinal Panciatici und Pamphilio, zu Pferd. Cardinal Morigia aber/ wegen Schwachheit seines Cörpers/ in der Senffte/ jeder nach seiner Kirche. Vor ihnen giengen vier mit Posaunen aus der Capelle/ welche insgemein die Paulinische genannt wird.

Sie eröffneten mit denen obenbeschriebenen Ceremonien gleichfalls die Pforte dieser Haupt-Kirchen mit dem Hammer. Es ist aber der Hammer/ dessen sich die Cardinäle bedienen/ dem Päbstlichen in etwas ungleich/ und mit Perlen nicht besetzt/ noch mit Gold ausgeziert; und ob es wol Hämmer/ dessen sich bey solchen Solennitäten sonsten schon Päbste bedient/ wie dann der Cardinal Pamphilio denjenigen bekommen/ so Pabst Innocentius ehmahls gebraucht/ so wird doch das Gold davon weggenommen/ und der Hammer gantz silbern gelassen/ damit der Päbstliche und Cardinal-Hammer unterschieden. Nach verrichtetem Actu wird sonst gemeiniglich dieses Instrument in den Päbstlichen Palast wieder zurück gebracht/ und daselbst verwahrlich aufbehalten/ wiewol auch öffters Se. Heiligkeit solchen/ aus sonderlichen Gnaden jemand zu verehren pflegt/ wie solches von Pabst Julio dem III. geschehen/ der diesen Hammer dem Augspurgischen Cardinal/ Otto Truchseß/ verehret/ selbigen mit sich nach Teutschland zu bringen.

Mit dem Hammer/ dessen sich der Cardinal von Bouillon bedienet/ gab es Anfangs eine Schwürigkeit/ indem solchen der Cardinal Kämmerer der Päbstlichen Kammer vindiciren wollte; nachdem aber Se. Heiligkeit denselbigen dem Cardinal Bouillon geschenckt/ als unterließ selbiger nicht der verwittibten Königin in Polen die ihn/ benebst ihrem Herrn Vatter/ dem Cardinal d'Arquin, zu sehen verlangt/ solchen einzureichen/ und recht wol betrachten zu lassen/ worauf er ihn nach Franckreich fortgeschickt/ und Befehl ertheilt/ in seinem Kunst-Cabinet ihn/ als eine rechte Seltenheit/ verwährlich zu behalten.

Allein wir müssen die Rückkehr wieder zum Jubel-Fest im Vatican nehmen. Des andern Tags/ nach Eröffnung der heiligen Pforte/ ward eine solenne Meß gehalten/ nach welcher der Cardinal von Bouillon sich an einen erhöheten Ort/ so von den Römern Pergola della Benedittione genannt wird/ verfügt. Er ward auf einer Senffte dahin getragen/ aus welcher er sich heraus begab/ und dem Volck folgenden Segen ertheilte: Euch segne GOtt der

Vatter/ GOtt der Sohn und GOtt der Heilige Geist/ welches er dreymal wiederholte/ und eben so offt das Creutz formirte. So glich/ da er die Bull der Excommunication und des Banns Pab. Pauli des V. kund machen/ und ein schwartzes Wax-Licht unter den Pöbel werffen wollte/ ward er theils durch die Menge des Volcks/ theils durch die Schwachheit gehindert/ so daß er den nächst stehenden Cardinal damit getroffen/ da er es weit hinaus werffen wollen/ welches bey den Umstehenden zu einem Lächeln Anlaß gegeben. Als dieses geschehen/ hörte man abermal das Donnern der Stücke/ die Salve der Musqueten/ und das Läuten aller in Rom befindlichen Glocken.

Indem wir nun gesehen/ wie das Jubel-Jahr begangen wird/ wollen wir auch dessen Fortsetzung/ und was für Verrichtungen währender selbiger geschehen/ beobachten. Es besuchet Se. Heiligkeit sonst in diesem Jahr die Haupt-Kirchen sowol/ als die Spitäle in Rom trägt Sorge/ daß die Ankommenden wol mögen versorget/ hohe Standes-Personen mit geheiligten und geweyheten beschencket/ und wol tractiret werden. Auch bemühet sich Se. Heiligkeit Armen die Füsse zu waschen/ selbst Beicht zu hören/ und das Sacrament auszutheilen; absonderlich aber die Apostolische Freygebigkeit durch reichliches Mittheilen des Segens/ vollkommenen Ablasses/ und auf das Jubel-Jahr geschlagene Gedächtnis-Müntzen sehen zu lassen.

Der Nutzen des gemeinen Manns bestehet darinn/ daß/ da in diesem Jahr die Heiligthümer jederman zur Schau ausgesetzt/ nach denen Haupt-Kirchen sie in Procession gehen/ und diese ausgesetzte Schätze in Augenschein nehmen können. In dem Vatican verehren sie einen Theil der heil. Leichname der Apostel S. Petri und St. Pauli, welche Kleinod die Römische Kirche allen Schätzen der gantzen Welt vorziehet. Ferner zeigt man allda ein Stück des Heil. Creutzes/ so man schon von denen Zeiten Kaysers Constantini des Grossen verwahrlich behalten. Die Helffte des heil. Speers/ womit die Seite unsers Heilandes geöffnet/ welche mit der in Nürnberg bey den Kayserl. Kleinodien und Schmuck verwahrlich behaltenen Helffte gantz völlig passet und übereinstimmt; und hat diesen Speer Pabst Innocentius der VIII. von dem Türckischen Sultan Bajazeth geschenckt bekommen. So wird auch hier verwahrlich behalten das heilige Schweiß-Tuch der Veronicæ, worein die Bildnis unsers Seelen-Heilands eingepräget.

In

In der Kirche St. Pauli, ausserhalb der Stadt/ ist auch ein Theil der heil. Leichname der Apostel St. Petri und Pauli vorhanden. In St. Joann von Lateran die Bunds-Lade / der Stab Moysis/ die blühende Ruthe Aarons/ die er anderen Heiligthümer/ beliebter Kürtz zu geschweigen. Nebst diesen vier Haupt-Kirchen werden auch andere Kirchen dieses Jubel Jahr hindurch besucht/ und vollbringen solche Andacht die Römische Einwohner in drey und dreyssig / die frembde aber in fünfzehen Tagen nacheinander. Die schmertzliche Reue über ihre Sünde zu bezeugen/ höret man von denen Pilgramen und in Procession gehenden viel Seufftzen/ Sehnen und Thränen; etliche siehet man in zerlumpten Kleidern/ und mit Aschen bestreuten Säcken/ andere mit schweht-erthönenden Brust-Schlägen denen Processionen folgen. In der Kirche singen sie so dann bey ihrem Eintritt/ die Litaney/ beten unzehliche Ave Maria und Pater Noster, erzehlen in der Beicht ihre Sünden denen Beicht-Vättern/ welche in allerhand Sprachen/ als gelehrte Leute/ sie hören können/ empfangen mit tieffster Ehrerbietung das Sacrament/ und sind bey diesen Wercken der Busse für ihre Seelen unbesorgt/ da sie/ vermög der Päbstlichen Bull/ den Himmel eröffnet/ und durch die Gnade des Jubel Jahrs den Teuffel in Zittern/ die Hölle aber in Entsetzen zu seyn glauben. Gleichwie die Römische Einwohner ihre gute Wercke auch in Wolthun und Aufnahm der Frembden bezeugen; also steuren auch zu dieser Jubel-Zeit die Ausländer reiche Allmosen nach Rom / damit / was sie mit Besuchung der Kirchen nicht erlangen können/ durch Allmosen sich zuwege bringen mögten.

Währenden diesem Jubel-Jahr werden viel Jubel-Pfenninge und Schau-Müntzen geschlagen/ deren sehr viel von verschiedenen Päbsten vorhanden/ und zu lang fallen würde/ solche alle fürstellig zu machen. Pabst Innocentius der XII. als letzt-verstorbener/ ließ folgende schlagen. Auf der einen Seite war der in der Krippe liegende JEsus/ nebst der allerheiligsten GOttes-Gebährerin Maria/ und seinem Pfleg-Vatter Joseph/ oben der Stern mit der Aufschrifft: SALVS FACTA EST MVNDO, unten aber INNOCENTIVS XII. Auf der andern Seite sahe man/ wie die heilige Pforte mit dem Hammer geöffnet wird / GOTT aber aus den Wolcken mit Fingern auf diese Pforte zeigt/ samt der Aufschrifft: PORTÆ COELI APERTÆ SVNT.

Wann nun dieses Jubel-Jahr zu Ende gehet/ und der heilige

Abend des Weyhnacht-Fests wieder gekommen, wird die heilige Pforte zugemacht / und das grosse Jubel-Jahr wieder mit einer Solennität beschlossen. Ehe gemeldter Christ-Abend kommt / gibt der Pabst eine Bull ausgehen / in welcher er der Welt ankündiget / daß auf den heil. Weyhnacht-Abend die heilige Pforte, die das verflossene Jubel-Jahr offen gestanden / solle zugeschlossen werden. Es wird / wie bey Eröffnung der Pforte geschehen / eine Procession von der Päbstlichen Capelle / nach St. Peters Haupt-Kirche angestellt / allwo man die Vesper hält / und wann dieselbige geendiget / gibt der Pabst drey Cardinälen Befehl der andern Kirchen drey heilige Pforten gleichfalls zu verschliessen / welche / solchem gehorsamst nachzukommen / nach empfangenem Segen / solches heilige Werck zu verrichten / sich dahin begeben.

Alle / die der solennen Procession beygewohnet / gehen in ihrer Ordnung durch die heilige Pforte mit den brennenden Wax-Lichtern wieder heraus / welchen das Schweiß-Tuch der heil. Veronicæ, worinnen das Angesicht Christi zu sehen / wie auch der heil. Speer / womit seine Seite eröffnet / gezeiget / und mit grosser Demut verehret wird. Ihnen folget der Pabst / welcher bey dem Sanctissimo, und denen Reliquien niederkniet / und bey seinem Aufstehen anstimmet: Ihr sollt mit Freuden ausziehen; welches der Chor continuiret / und den 127. Psalm singet: Wo der HERR nicht das Haus bauet. Hiemit nähert sich der Pabst der heiligen Pforte / wo er seine dreyfache Krone ableget / und in der Hand eine brennende Wax-Kertze / Stein / Kalch / wie auch andere Materialien / die zu Schliessung der Pforte sollen gebrauchet werden / mit Singen und Beten heiliget.

Der Pabst hebet an: Unsere Hülffe stehet im Namen des HErrn; die Sänger antworten: Der Himmel und Erden gemacht hat. Der Pabst: Der Name des HErrn sey gelobet; der Chor: Von nun an bis in Ewigkeit. Der Pabst: Der Stein / den die Bauleute verworffen; der Chor: Ist zum Eck-Stein worden. Der Pabst: HErr erhöre mein Gebet; der Chor: Und laß mein Geschrey vor dich kommen. Der Pabst: Der HERR sey mit uns! der Chor: Und mit deinem Geiste. Lasset uns beten: Grosser GOtt / der du das hohe / mittlere und niedrige erhältest / und alle Creaturen durch innerliches Umfassen heiligest heilige † und segne † dieses dein Geschöpf / Stein / Sand und Kalch / durch Christum unsern HERRN / Amen.

Abbildung der Ceremonien so bey verschliesung der
Pforten vorgehen.

Hierauf besprengt der Pabst die Materialien mit Wasser/ setzet seine Krone auf/ gürtet um sich ein weisses Tuch/ und mit einer silbern Kelle/ welche der grosse Pœnitentiarius überreicht/ nimmt er einen angemachten Kalch aus dem Faß/ welches der Ceremonien-Meister hält/ bewirfft auf beyden Seiten mit demselben die Pforte/ legt die drey ersten Steine/ setzt dabey ein Kästlein mit gölden und silbernen Medaillen / und sagt mit leiser Stimme folgende Worte: Im Glauben und Krafft JEsu Christi/ des lebendigen GOttes Sohns / der zu dem vördersten der Apostel gesagt: Du bist Petrus/ und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeine/ legen wir diesen ersten Stein zur Verschliessung dieser heil. Pforte/ welche nur das Jubel Jahr soll eröffnet werden/ im Namen des Vatters † des Sohns † und des Heiligen Geistes. †

Diese Pforte wieder zuzumauren/ legt nicht allein der Pœnitentiarius einen Stein über die von dem Pabst gelegten / sondern der Maurer ziehet auch seine Schnur vor/ und führet die Mauer vollend auf; da währender Zeit vor der Capelle musicirt wird/ wäscht der Pabst seine Hände/ und fängt sodann wieder an zu singen: Hilff deinem Volck, Der Chor antwortet: Segne dein Erbe. Der Pabst: Deine Güte HErr sey über uns. Der Chor: Wie wir auf dich hoffen. Der Pabst: HErr/ sende uns Hülff von deinem Heiligthum. Der Chor: Und stärcke uns aus Zion. Sodann wird das Gebet gesprochen: HErr GOtt der du an allen Orten deiner Herrschafft ein gnädiger und gütiger Erb-Herr bist, erhöre uns und verleihe/ daß die Heiligung dieses Orts unverletzt bleibe/ und die Menge der Glaubigen sich freuen / daß sie die Wohlthaten deiner Güte in diesem Jubel-Jahr genossen haben/ durch JEsum Christum/ Amen.

Die Maurer/ deren sechse an jeder Seite der Pforte arbeiten/ setzen ungesaumt ihre Arbeit fort. Der Pabst sitzt darnach auf seinen Thron/ und der Chor singet so wol den 147. als auch den 122. Psalm. Wann nun alles vollendet/ gibt der Pabst dem Volck den Seegen / ertheilet nochmals vollkommenen Ablaß aus / lässt das Te Deum Laudamus singen/ und wann er sich in seinen Pallast begibt/ ist diese Solennität aus. Und auf diese Weiß ereignet sich des Jubel-Fests

ENDE.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

J. G. D. T.

Der Römische Stuhl, wie selbiger Vor, In, und nach der Wahl Eines Neuen Haupts der Römisch-Catholischen Kirchen, beschaffen Nebst einer kurtzen Benennung aller bißherigen Röm. Päbste, und auch Beschreibung der fü rnehmsten Städte des Römischen Kirchen-Gebiets

[S.l.] 1701

4 H.eccl. 765 a
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10005741-6
VD18 12129631